



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

**Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFi**
Berufsbildungspolitik

Konsultation zum Leitbild Berufsbildung 2030

Rückmeldungen in alphabetischer Reihenfolge
(Originalton)

Inhaltsverzeichnis

Rückmeldung von «AG LMT Arbeitsgemeinschaft Lebensmitteltechnologien».....	6
Rückmeldung von «AGVS Auto Gewerbeverband Schweiz»	7
Rückmeldung von «AIHK Aargauische Industrie- und Handelskammer»	8
Rückmeldung von «AMS Association of Management Schools Switzerland»	10
Rückmeldung von «Angestellte Schweiz»	11
Rückmeldung von «Arbeitgeberverband Basel»	12
Rückmeldung von «artos association professionnelle au service des professionnels de la scène culturelle romande»	14
Rückmeldung von «ASI / SBK Association suisse des infirmières»	15
Rückmeldung von «BASPO Bundesamt für Sport»	17
Rückmeldung von «Bauenschweiz»	19
Rückmeldung von «BCH Berufsbildung Schweiz».....	21
Rückmeldung von «BDS Bildung Detailhandel Schweiz»	23
Rückmeldung von «BFF Bern Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule»	25
Rückmeldung von «BGS Schweizerischer Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales»	28
Rückmeldung von «Bildungscoalition NGO».....	30
Rückmeldung von «Bildungszentrum Emme, Burgdorf»	34
Rückmeldung von «Careum Zürich».....	36
Rückmeldung von «Centre Patronal»	37
Rückmeldung von «Coop Berufsbildung national».....	39
Rückmeldung von «CURAVIVA Schweiz»	40
Rückmeldung von «Dualstark - Konferenz Berufs- und höhere Fachprüfungen»	41
Rückmeldung von «EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren» ...	42
Rückmeldung von «éducation21»	44
Rückmeldung von «edu-suisse»	47
Rückmeldung von «EHB Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung»	48
Rückmeldung von «Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche».....	49
Rückmeldung von «EZV Eidgenössische Zollverwaltung»	50
Rückmeldung von «FER-GE Fédération des Entreprises Romandes Genève»	51
Rückmeldung von «FHSchweiz»	53
Rückmeldung von «GastroSuisse»	55
Rückmeldung von «HEIG-VD - LPTherm»	56
Rückmeldung von «hotelleriesuisse»	57
Rückmeldung von «ICT Berufsbildung»	61
Rückmeldung von «Inclusion Handicap»	64
Rückmeldung von «insieme Schweiz»	69
Rückmeldung von «INSOS Schweiz».....	72

Rückmeldung von «Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen ZHAW»	75
Rückmeldung von «JardinSuisse Unternehmerverband Gärtner Schweiz».....	77
Rückmeldung von «Kanton AG Aargau»	79
Rückmeldung von «Kanton AR Appenzell Ausserrhoden»	80
Rückmeldung von «Kanton BE Bern, Erziehungsdirektion».....	82
Rückmeldung von «Kanton BS Basel-Stadt, Erziehungsdepartement, Bereich Mittelschulen und Berufsbildung»	84
Rückmeldung von «Kanton FR Fribourg»	85
Rückmeldung von «Kanton GE Genève, Département de l'instruction publique de la culture et du sport»	87
Rückmeldung von «Kanton GR Graubünden, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement»	89
Rückmeldung von «Kanton JU Jura»	91
Rückmeldung von «Kanton LU Luzern»	93
Rückmeldung von «Kanton LU Luzern, Bildungs- und Kulturdepartement»	97
Rückmeldung von «Kanton NE Neuchâtel, Service Neuchâtelois des Formations Postobligatoires et de l'Orientation»	100
Rückmeldung von «Kanton OW Obwalden»	103
Rückmeldung von «Kanton SZ Schwyz»	105
Rückmeldung von «Kanton TG Thurgau»	107
Rückmeldung von «Kanton TI Tessin»	109
Rückmeldung von «Kanton VD Vaud»	111
Rückmeldung von «Kanton ZG Zug»	113
Rückmeldung von «Kanton ZH Zürich»	115
Rückmeldung von «Kaufmännischer Verband Schweiz»	118
Rückmeldung von «Konferenz der Höheren Fachschulen»	119
Rückmeldung von «Konferenz der Höheren Fachschulen Land-Waldwirtschaft»	121
Rückmeldung von «LCH Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz».....	123
Rückmeldung von «LV-St.Gallen».....	125
Rückmeldung von «Migros Genossenschafts-Bund».....	126
Rückmeldung von «Movetia».....	128
Rückmeldung von «NVS Naturärztereinigung Schweiz»	130
Rückmeldung von «OdA AgriAliForm».....	131
Rückmeldung von «OdA Alternativmedizin Schweiz»	133
Rückmeldung von «OdA Santé».....	135
Rückmeldung von «OdA Umwelt».....	137
Rückmeldung von «ODEC Schweizerischer Verband der dipl. HF»	140
Rückmeldung von «PBS paritätische Berufsbildungsstelle».....	142
Rückmeldung von «Private Bildung Schweiz»	144

Rückmeldung von «Privatperson»	146
Rückmeldung von «Privatperson»	147
Rückmeldung von «Privatperson»	149
Rückmeldung von «Procap»	150
Rückmeldung von «profunda-suisse»	152
Rückmeldung von «Réseau latin des centres de formation professionnelle»	154
Rückmeldung von «SAV Schweizerischer Arbeitgeberverband»	156
Rückmeldung von «SAVOIRSOCIAL»	158
Rückmeldung von «SBC Schweizer Bäcker-Confiseure»	161
Rückmeldung von «Schweizer Bauernverband»	167
Rückmeldung von «Schweizerischer Baumeisterverband»	169
Rückmeldung von «Schweizerischer Verband für Zivilstandswesen»	171
Rückmeldung von «Scienceindustries»	172
Rückmeldung von «SECO Staatssekretariat für Wirtschaft»	174
Rückmeldung von «SER Syndicat des enseignants romands»	176
Rückmeldung von «SER Syndicat des Enseignants Jurassiens»	178
Rückmeldung von «SFF Schweizer Fleisch-Fachverband»	179
Rückmeldung von «SGAB Schweizerische Gesellschaft für angewandte Berufsbildungsfor- schung»	183
Rückmeldung von «SGB Schweizerischer Gewerkschaftsbund»	185
Rückmeldung von «SGFB Schweizerische Gesellschaft für Beratung»	187
Rückmeldung von «sgv Schweizerische Gewerbeverband»	188
Rückmeldung von «SKKAB Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen»	195
Rückmeldung von «SKKBS Schweizerische Konferenz der Kaufmännischen Berufsfachschu- len»	198
Rückmeldung von «SP Schweiz»	199
Rückmeldung von «SPAS Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich»	203
Rückmeldung von «suissetec»	204
Rückmeldung von «svbg Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheits- wesen»	205
Rückmeldung von «SVEB Schweizerischer Verband für Weiterbildung»	207
Rückmeldung von «SWICO»	209
Rückmeldung von «SWIR Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat»	211
Rückmeldung von «Swiss Textiles»	213
Rückmeldung von «Swissbanking»	215
Rückmeldung von «Swissmem»	217
Rückmeldung von «swissuniversities»	224
Rückmeldung von «Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker/in»	226

Rückmeldung von «Trägerverein Geomatik Schweiz»	228
Rückmeldung von «Travail.Suisse»	229
Rückmeldung von «TRBS Table Ronde Berufsbildender Schulen & SDK»	232
Rückmeldung von «Verein seeland.biel/bienne»	234
Rückmeldung von «viscom - swiss print communication association»	236
Rückmeldung von «VöV Verband öffentlicher Verkehr»	238
Rückmeldung von «VSE Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen»	240
Rückmeldung von «VSAA Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden»	242
Rückmeldung von «VSEI Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen»	244
Rückmeldung von «VSP Verband Schweizerischer Privatschulen»	246
Rückmeldung von «VSRT Verband Schweizerischer Radio-, TV und Multimediafachgeschäfte»	248
Rückmeldung von «VSSM Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten»	249
Rückmeldung von «Wirtschaftsschule KV Chur»	251
Rückmeldung von «WWF Suisse»	252
Rückmeldung von «Zürcher Bankenverband»	255

Rückmeldung von «AG LMT Arbeitsgemeinschaft Lebensmitteltechnologien»

Verfasst durch: Reinhard Urs

Datum: 2017-09-22 09:46:09

Antwort Nr. 108

Gesamtbeurteilung	8
Einleitungstext	
-	
Vision	8
"Die Berufsbildung ist attraktiv und steht allen offen": Es dürfte aus unserer Sicht expliziter erwähnt werden, dass es um lebenslanges Lernen geht und damit insbesondere auch Erwachsene gemeint sind.	
Mission	10
Leitlinie 1	10
Leitlinie 2	10
Leitlinie 3	10
Leitlinie 4	10
Leitlinie 5	6
Allgemeine Rückmeldung zu den Leitlinien, aber hier angebracht, weil es um Flexibilität geht: Wir haben den Eindruck, dass die Leitlinien zwar stimmig und gut sind, gleichzeitig aber auch sehr ambitioniert - die starke Flexibilisierung in alle Richtungen dürfte angesichts des derzeit eher trägen Systems nur sehr schwierig umsetzbar sein. Wir fragen uns, ob man all diese Themen wirklich gleichzeitig und mit der nötigen Sorgfalt verfolgen und umsetzen kann.	
Leitlinie 6	10
Leitlinie 7	10
Leitlinie 8	10
Die Einstufung der einzelnen Bildungsstufen, um sie innerhalb eines weiten und internationalen Systems vergleichbar darstellen zu können, dürfte hier eine Herausforderung sein. Unsere OdA hat dies jedenfalls bei der Diskussion des NQR schon auf nationaler Ebene festgestellt.	
Leitlinie 9	10
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Der Hintergrundbericht erscheint uns stimmig. V.a. die SWOT-Analyse erachten wir als sehr gelungen. Die neun Megatrends sind gut erkannt und zukunftsweisend. Auch sind Mission, Vision und Leitbild aus unserer Sicht gut aufeinander abgestimmt. Einzig die Umsetzung erachten wir als herausfordernd, weil sehr umfassend und ambitioniert.	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «AGVS Auto Gewerbeverband Schweiz»

Verfasst durch: U.Wernli/O.Maeder

Datum: 2017-09-29 14:29:00

Antwort Nr. 170

Gesamtbeurteilung

Das hier vorliegende Leitbild mit Vision, Mission und den strategischen Leitlinien gilt aus unserer Sicht bereits heute grösstenteils für die Berufsbildung. Im Hinblick auf die „Berufsbildung 2030“ fehlen dem AGVS die visionären Elemente.

Als Mitglied der «Ständigen sgV-Kommission Berufsbildung» unterstützen wir zudem die Stellungnahme des sgV zur Konsultation der Berufsbildung 2030.

Insbesondere die Forderungen für die Weiterarbeit an der Berufsbildung 2030:

- a) Arbeitsmarktbedürfnisse müssen im Vordergrund stehen – Verschuldungen sind zu verhindern;
- b) der Einfluss der einzelnen OdA muss gestärkt werden;
- c) Verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit muss klar definiert werden.

Für die Weiterarbeit am Projekt 2030 stehen wir im Rahmen unserer Möglichkeiten gerne zur Verfügung. Der AGVS beabsichtigt ab 2018 auf Basis der Berufsbildung 2030 - sofern es die Ergebnisse zulassen - die eigene Berufsbildungsstrategie zu aktualisieren.

Für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme bedanken wir uns im Voraus bestens und stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «AIHK Aargauische Industrie- und Handelskammer»

Verfasst durch: Andreas Rügger

Datum: 2017-10-02

Antwort Nr. 51

Gesamtbeurteilung **8**

Das Leitbild "Berufsbildung 2030" ist übersichtlich gehalten und enthält die zentralen Punkte. Die Ausführungen im Hintergrundbericht zu den einzelnen Punkten sind sehr aufschlussreich.

Obwohl sich das Leitbild 2030 insbesondere an die Verbundpartner Bund, Kantone und OdA richtet, sollte die Rolle der Wirtschaft respektive der einzelnen Betriebe als wichtiger Ausbildungspartner (praktische Ausbildung durch die Betriebe) noch etwas prägnanter erwähnt werden. So wird die Wirtschaft lediglich bei den strategischen Leitlinien Ziffer 10 als Akteur erwähnt, wo es insbesondere um die Finanzierung der Berufsbildung geht.

Einleitungstext

Sinnvolle Einleitung, welche auf die Megatrends (nicht abschliessend) als auch die Stärken der Berufsbildung hinweist.

Vision **10**

Mission **9**

Meines Erachtens könnte man die Mission (anzustrebende Realität) wie folgt ergänzen:

Die Berufsbildung antizipiert Entwicklungen und passt sich "zeitnah" an diese an.

Durch die Erwähnung der "zeitnahen" Anpassung wird denn auch unterstrichen, dass - wie ebenfalls in 3. Abschnitt der Mission dargelegt - sich die Verbundpartner für effiziente Strukturen (z.B. zeitnahe Anpassung der Lehrpläne) einsetzen respektive bestehende Strukturen optimieren. Siehe hierzu auch strategische Leitlinien Ziffer 5 (anpassungsfähige Strukturen).

Leitlinie 1 **10**

Leitlinie 2 **9**

Nebst dem optimalen Mix aus berufsspezifischen und berufsübergreifenden Kompetenzen sowie allgemeiner Bildung sollte hier auch noch auf das Zusammenspiel zwischen schulischem (off the job) als auch praktischem Lernen (on the Job in den Betrieben) hingewiesen werden.

So ist gerade die Dualität eines der wichtigsten Elemente der Berufsbildung.

Ergänzung: Dabei kommt der praktischen Ausbildung (on the job) eine gewichtige Rolle zu.

Leitlinie 3 **10**

Leitlinie 4 **10**

Leitlinie 5 **10**

Richtigerweise wird auch erwähnt, dass anpassungsfähige Strukturen angestrebt werden. Siehe hierzu auch den Kommentar zum Abschnitt Mission.

Leitlinie 6 **10**

Leitlinie 7 **10**

Siehe ebenfalls Kommentar zum Abschnitt Mission.

Leitlinie 8 **10**

Leitlinie 9 **10**

Leitlinie 10 **10**

Hier sollten auch die OdA erwähnt werden, da diese ebenfalls als gewichtiger Player in der Berufsbildung Aufgaben sowie Verantwortung wahrnehmen. (siehe hierzu auch den Kommentar zum Abschnitt Mission bez. Erwähnung der Wirtschaft).

Hintergrundbericht

Der Hintergrundbericht ist sehr gut aufgebaut und legt schlüssig dar, wie das Leitbild entstanden ist (Definition der Megatrends, SWOT-Analyse etc.). Ebenfalls hilfreich sind die Ausführungen zum Leitbild, welche die einzelnen Punkte (Vision, Mission, strategische Leitlinien) präzisieren.

Zusätzliche Dokumente **0**

Rückmeldung von «AMS Association of Management Schools Switzerland»

Verfasst durch: B. Böckelmann/C.Ebnöther

Datum: 2017-09-29 14:04:43

Antwort Nr. 167

Gesamtbeurteilung

Einleitungstext

Vision

Die AMS befürwortet die Vision und die Mission. Auch die strategischen Leitlinien finden die grundsätzliche Zustimmung der AMS.

Mission

Die AMS befürwortet die Vision und die Mission.

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Eine Ausnahme bildet Punkt 4 der strategischen Leitlinien. In der Umschreibung der horizontalen und der vertikalen Durchlässigkeit fehlt die explizite Nennung der Fachhochschulen. Die AMS schlägt vor, den bestehenden Text wie folgt zu ergänzen (kursive Textstelle = Änderungen):

«Wir verknüpfen die Angebote der beruflichen Grundbildung mit der höheren Berufsbildung und den Fachhochschulen und stimmen sie mit weiteren Bildungsangeboten ab. Wir ermöglichen auf jeder Stufe horizontale und vertikale Entwicklungen.»

Erläuterung: Partner der Berufsbildung im schweizerischen Bildungssystem sind nicht allein die Höheren Fachschulen, sondern auch die Fachhochschulen. Es ist aus unserer Sicht zwingend, dass sie auch in den strategischen Leitlinien angemessen erwähnt werden, um eine einseitige Ausrichtung der Berufsbildung zu verhindern. Das Ziel und der Zweck unserer Ergänzung ist, dass sich die Berufsbildung mit den Fachhochschulen in Zukunft besser abstimmt, um die Durchlässigkeit und die Qualität des gesamten Systems sicherzustellen.

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Angestellte Schweiz»

Verfasst durch: Hansjörg Schmid

Datum: 2017-07-18 14:16:49

Antwort Nr. 26

Gesamtbeurteilung	9
Die leistungsschwachen und niedrig qualifizierten Menschen werden im Hintergrundbericht zwar erwähnt, in den Leitlinien jedoch nicht explizit. Vor den Hintergrund, dass auf dem Arbeitsmarkt vermehrt höher qualifizierte Berufsleute nachgefragt sind, besteht die Gefahr, dass die erwähnten Menschen vollends abgehängt werden. Die Berufsbildung sollte aber auch ihnen (weiter) etwas anbieten. Wir würden es begrüßen, wenn in den Leitlinien explizit darauf hingewiesen würde - im Sinne, dass Leistungsschwache und Niedrigqualifizierte in die Berufsbildung integriert und speziell unterstützt werden. Dies würde die Leitlinien in dieser Beziehung verbindlicher machen.	
Einleitungstext	
Vision	9
Mission	10
Leitlinie 1	10
Leitlinie 2	10
Leitlinie 3	9
Leitlinie 4	9
Leitlinie 5	10
Leitlinie 6	10
Leitlinie 7	10
Leitlinie 8	10
Leitlinie 9	9
Leitlinie 10	9
Hintergrundbericht	
Siehe Anmerkung vorne	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «Arbeitgeberverband Basel»

Verfasst durch: Linhart, Frank

Datum: 2017-09-20 16:04:48

Antwort Nr. 106

Gesamtbeurteilung 5

Es ist schwierig, dieses Leitbild mit "zustimmen" zu beurteilen. Den einzelnen Aussagen im Leitbild stimmen wir grösstenteils zu – jedoch stellt sich uns vielmehr die Frage, wie gross der Nutzen dieses Papiers (besonders in Bezug auf den damit verbundenen Aufwand) ist. Diese Frage beurteilen wir sehr kritisch. Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass es sinnvoll gewesen wäre, dieses Leitbild erst dann in eine Konsultation zu geben, wenn es konkreter ausformuliert ist.

Einleitungstext

Die Formulierung "Das Leitbild «Berufsbildung 2030» zeigt, wohin die Reise gehen soll." ist äusserst vage bzw. wirkt sehr floskelhaft - könnte man weglassen. Ansonsten erachten wir die Einleitung als plausibel und verständlich.

Vision 5

Wir stimmen den Zielen, welche die drei Teile der Vision bilden, zu. Allerdings sind die Formulierungen nicht sehr aussagekräftig und sollten ja auch heute schon Gültigkeit haben. Eine etwas konkretere Ausbreitung der Ziele wäre bereits hier – auch wenn es sich erst um eine "Vision" handelt – wünschenswert.

Mission 5

Auch diese Formulierungen sind sehr vage. Es ist nicht zuletzt deshalb auch hier schwierig, den Grad der "Zustimmung" anzugeben. Konkretere Aussagen wären wünschenswert gewesen.

Leitlinie 1 7

wichtige Leitlinie, aber zu wenig konkret ausformuliert

Leitlinie 2 7

siehe Leitlinie 1

Leitlinie 3 8

wichtige Leitlinie, gute – relativ konkrete – Formulierung

Leitlinie 4 8

siehe Leitlinie 3

Leitlinie 5 6

sehr "schwammige" Formulierung, lässt zu viel offen

Leitlinie 6 6

ebenfalls zu offen formuliert

Leitlinie 7 6

siehe Leitlinie 6

Leitlinie 8 8

wichtige Leitlinie, gut formuliert

Leitlinie 9 7

sehr wichtige Leitlinie, aber leider ebenfalls zu wenig konkret formuliert

Leitlinie 10

5

sehr "schwammig" formuliert, lässt zu viel Spielraum offen

Hintergrundbericht

Da steckt sehr viel Aufwand dahinter. Wir stellen allerdings in Frage, ob dieser in vernünftiger Relation zum Nutzen steht. Es besteht die leichte Gefahr vor "zu viel Papier" – wichtig wäre, möglichst bald konkrete Schlüsse zu ziehen und Handlungen zu definieren.

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «artos association professionnelle au service des professionnels de la scène culturelle romande»

Verfasst durch: Bender Carmen

Datum: 2017-07-19 16:12:04

Antwort Nr. 31

Gesamtbeurteilung	8
Einleitungstext	
Vision	9
Mission	9
Leitlinie 1	10
Leitlinie 2	10
Leitlinie 3	7
Leitlinie 4	9
Leitlinie 5	7
Leitlinie 6	9
Leitlinie 7	9
Leitlinie 8	10
Leitlinie 9	10
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «ASI / SBK Association suisse des infirmières»

Verfasst durch: Neuhaus Brigitte

Datum: 2017-09-28 16:28:31

Antwort Nr. 152

Gesamtbeurteilung

8

Einleitungstext

Wir stimmen mit dieser Einleitung grundsätzlich überein und teilen auch die Einschätzung betreffend Megatrends.

Änderungsantrag im letzten Satz: ..."der Verbundpartner Bund, Kantone und Wirtschaft" - Wirtschaft bitte basierend auf und analog zum BBG ersetzen mit "Organisationen der Arbeitswelt". Dann stimmt es auch überein mit der Formulierung in der Mission.

Zudem ungenaue Übersetzung: "Wirtschaft" und "entreprises"

Vision

6

Wissend dass es sich um eine Vision handelt, scheint uns der erste Satz doch etwas zu hoch gegriffen - Berufsbildung allein kann den Wohlstand nicht sichern. Vorschlag: Die Berufsbildung "stärkt" oder "fördert" den Wohlstand der Schweiz.

Zudem die Reihenfolge ist ungünstig. Grundsätzlich soll sich die Berufsbildung zuerst an Individuen wenden, wie im Gesetz festgelegt: BBG. Art 3.Ziele a) ein Berufsbildungssystem, das den Einzelnen die berufliche und persönliche Entfaltung und die Integration in die Gesellschaft, insbesondere in die Arbeitswelt, ermöglicht und das ihnen die Fähigkeit und die Bereitschaft vermittelt, beruflich flexibel zu sein und in der Arbeitswelt zu bestehen; die Wirtschaft (Wohlstand) wäre dann die zweite Mission.

Auch die Formulierung "Sie ist das wichtigste Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt" ist uns zu ausschliesslich.

Vorschlag: "Sie ist zentrales Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt".

Übersetzung: Die Berufsbildung ist attraktiv und steht allen offen", en français "attractive" serait plus adapté que "intéressante"

" préserver" est trop fort et n'est pas une traduction très adaptée.

Mission

8

Im letzten Abschnitt ist aus unserer Sicht die Formulierung "im Dialog" zentral. Ausserdem möchten wir in Erinnerung rufen, dass insbesondere in der Gesundheitsbranche die Berufsverbände als Organisationen der Arbeitswelt fungieren. Diese sollen hier entsprechend den Grundlagen im BBG mitgemeint sein. Sie spielen eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung, dem internationalen Austausch und dem Antizipieren von Entwicklungen im entsprechenden Berufsfeld.

Leitlinie 1

9

Wir gestalten eine Berufsbildung, die Jugendlichen und Erwachsenen mit unterschiedlichen Voraussetzungen den Einstieg in die Arbeitswelt ermöglicht und ihnen die Perspektive bietet, sich lebenslang zu entwickeln. Einfügen "ohne Diskriminierung auf Grund des Geschlechts"

Leitlinie 2

8

Wir stimmen mit der Kompetenzorientierung überein. Es scheint uns aber für die Entwicklung von Berufsidentität und insbesondere für die Berufswahl weiterhin zentral zu sein, dass klar erkennbare und definierte Berufsbilder bestehen, auf welche die Bildungsangebote vorbereiten.

Leitlinie 3

8

Wir plädieren dafür, dass diese Formulierung auch Türen öffnet für die Inklusion von Menschen mit Einschränkungen.

La ligne stratégique 3 plaide pour une très grande souplesse dans le déroulement des formations et des apprentissages, ce que nous pouvons soutenir pour certaines professions. Mais qu'en est-il des

professions réglementées, qui peuvent lors de leur exercice entraîner des risques pour la population (p.ex. pour la sécurité des patients).

Leitlinie 4 **9**

Leitlinie 5 **8**

Anpassungsfähigkeit ist grundsätzlich zu unterstützen, sie soll aber nicht in Beliebigkeit und "Trendhörigkeit" münden - es muss gewährleistet bleiben, dass sich Junge Menschen in der Phase der Berufswahl, aber auch die Branchen im "Berufsbildungsdschungel" orientieren können und dass die Umsetzung neuer/angepasster Bildungsangebote in der Praxis sinnvoll möglich ist.

Leitlinie 6 **9**

Leitlinie 7

Hier möchten wir noch einmal betonen, dass insbesondere in der Gesundheitsbranche die Berufsverbände als Organisationen der Arbeitswelt eine wichtige Rolle spielen und in der Umsetzung dieser Leitlinie berücksichtigt werden müssen: sie definieren Qualitätsrichtlinien und -standards und setzen diese um, sie sind auf fachlich-professioneller Ebene international vernetzt und können somit berufliche Entwicklungen antizipieren und haben dadurch Zugang zu aktueller Forschung in ihrem Gebiet.

Leitlinie 8 **8**

Hier geht es mehr um die Personen mit Abschlüsse der Berufsbildung als um die Berufsbildung selbst.

Leitlinie 9 **9**

Leitlinie 10

Änderungsantrag: "Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt" (statt Wirtschaft).

Übersetzung: Wirtschaft nicht Äquivalent mit "entreprises"

Hintergrundbericht

Wir stimmen mit dem Bericht im Grossen und Ganzen überein und erkennen die identifizierten Megatrends.

Änderungsantrag: durchgängig im gesamten Bericht, wann immer von der Verbundpartnerschaft die Rede ist, "Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt" erwähnen (statt Bund, Kantone und Wirtschaft). Im BBG ist die Verbundpartnerschaft so definiert und darauf sollten sich auch der Bericht und die Leitlinien abstützen.

Ausserdem ist insbesondere im Gesundheitswesen wichtig anzumerken, dass Berufsverbände Organisationen der Arbeitswelt darstellen und sich aktiv an diesen Prozessen beteiligen.

Zusätzliche Dokumente **0**

Rückmeldung von «BASPO Bundesamt für Sport»

Verfasst durch:

Datum: 2017-09-28 15:38:46

Antwort Nr. 76

Gesamtbeurteilung

10

La Haute école fédérale de sport de Macolin (HEFSM) est concernée à plusieurs égards par le thème de la formation professionnelle : d'une part, la HEFSM et l'Office fédéral du sport (OFSP) constituent avec Swiss Olympic et Swisscoach l'organe responsable pour l'examen professionnel d'entraîneur de sport de performance et l'examen professionnel supérieur d'entraîneur de sport d'élite. La HEFSM est, d'autre part, une entreprise formatrice et emploie nombre de collaboratrices et collaborateurs ayant achevé ou se dirigeant vers une formation professionnelle initiale ou supérieure. Enfin, la HEFSM est un lieu de formation, de recherche et de services axé sur les sciences du sport et sur la pratique qui propose des offres intéressantes de développement individuel et intégré au paysage de la formation.

Einleitungstext

La HEFSM souscrit au texte introductif qui renseigne sur le contexte et la finalité de la Vision 2030. Nous partageons le point de vue selon lequel, il n'est pas nécessaire de repenser entièrement un modèle de la formation professionnelle qui a fait ses preuves. Dans le premier paragraphe, il est question de l'augmentation des exigences. Ne devrait-on pas plutôt parler de diversification des exigences ? Parce que les mégatendances et exigences y relatives sont peut-être différentes au jour d'aujourd'hui mais pas nécessairement en surnombre par rapport à d'autres périodes.

Vision

10

Il manque une apostrophe dans la première phrase (« Elle reçoit avant tout le soutien de l'économie »).

Mission

10

Selon le rapport de la Commission de gestion du Conseil national sur la qualité du partenariat dans la formation professionnelle (Rapport du 22 mars 2016), la définition des OrTra manque de clarté. La mission mériterait éventuellement d'être précisée en ce qui concerne la variété des tâches et des fonctions des OrTra. Dans le but d'une meilleure identification des OrTra avec la Vision 2030 notamment.

Leitlinie 1

10

Le postulat selon lequel la formation professionnelle contribue à faire diminuer les dépenses liées à l'aide sociale s'avère juste pour autant que les aides à la formation soient maintenues.

Leitlinie 2

10

Si les compétences spécifiques à une profession et les compétences interprofessionnelles constituent la base de la réussite professionnelle, les compétences liées à la culture générale en font partie également et contribuent, en outre, à l'intégration sociale. Ce troisième bloc de compétence donne l'impression d'être moins prioritaire dans le texte explicatif.

Leitlinie 3

10

En ce qui concerne les parcours de formation non linéaires et eu égard aux mégatendances (notamment la disparition de métiers ou champs d'activités économiques), il y a lieu de reconnaître également l'ajout d'une seconde formation professionnelle initiale au lieu d'une formation professionnelle supérieure ou de la formation continue.

Leitlinie 4

10

La perméabilité horizontale est basée sur la reconnaissance des acquis et parcours de formation. Elle est basée également sur la reconnaissance des parcours biographiques au sens large (formation non formelle et informelle) ce qui mériterait d’être précisé.

Leitlinie 5 10

Leitlinie 6 10

Leitlinie 7 7

Leitlinie 8 8

Leitlinie 9 9

Leitlinie 10 10

Hintergrundbericht

La formulation de la Vision 2030, accompagnée de la mission et des lignes stratégiques et en particulier le processus participatif pour ce faire sont à saluer. On peut néanmoins se demander que suivi sera donné aux lignes stratégiques.

Zusätzliche Dokumente 0

Rückmeldung von «Bauenschweiz»

Verfasst durch: B. Wittwer / S. Burlet

Datum: 2017-09-26 14:21:11

Antwort Nr. 128

Gesamtbeurteilung

Der Berufsbildung einen hohen Stellenwert einzuräumen, ist seit jeher ein zentrales Anliegen unserer Branchenverbände. Sie darf denn auch mit Fug und Recht als ein Schweizer Erfolgsmodell bezeichnet werden, dem es Sorge zu tragen gilt. Deshalb ist die erfolgreiche Weiterentwicklung der Berufsbildung und deren Ausrichtung und Orientierung auf die Zukunft von grosser Bedeutung. Zentral scheint uns hierbei, dass man die zukünftigen Trends richtig erkennt und setzt. Ein enger Einbezug der Berufsverbände, welche neue Entwicklungen, Herausforderungen und Trends in der Regel zeitnah mitbekommen, scheint uns wichtig. Wir schliessen uns deshalb den Überlegungen des Verbands Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen VSEI an, wonach nicht allein die Digitalisierung an sich, sondern die damit verbundenen Veränderungsprozesse die neuen Herausforderungen darstellen dürften und dies im Leitbild entsprechend wiedergegeben werden sollte. Wie erwähnt, ist die Stellung der Berufsbildung für die Branchenverbände ein zentrales Anliegen. Dazu gehört namentlich auch die Gleichwertigkeit von Tertiärstufe A und B. Dies sollte sich auch in einem Leitbild niederschlagen. Der Fokus auf das Ausland respektive die internationale Ausrichtung scheint uns hierbei eine untergeordnete Rolle zu spielen. Wichtig ist, dass die herausragende Bedeutung der Berufsbildung im nationalen Umfeld - gerade auch gegenüber dem akademischen Bildungsweg – erhalten bleibt respektive gestärkt wird. Dies sollte im Leitbild noch verdeutlicht werden. Für die Berücksichtigung unserer Überlegungen danken wir Ihnen im Voraus bestens. Für detaillierte Stellungnahmen verweisen wir auf die Branchenverbände aus dem Baugewerbe.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Hintergrundbericht

Rückmeldung von «BCH Berufsbildung Schweiz»

Verfasst durch: Thomann Christoph

Datum: 2017-09-28 21:38:08

Antwort Nr. 154

Gesamtbeurteilung

5

Die vorgestellten Leitlinien geben einen guten Rahmen für den weiteren Weg der Berufsbildung. Sie beschreiben generell, auf was die Berufsbildung Wert legen muss. Es sind aber keine Visionen, sondern die heute gültigen Anforderungen an eine gute Berufsbildung. Die vorgeschlagenen Ziele sind auch heute schon mehr oder weniger erreicht, oder man ist auf dem Weg dazu. Die Leitlinien beschreiben einen breiten Konsens zur Entwicklung der Berufsbildung und bilden damit auch einen Beleg für den guten Zustand der Berufsbildung.

Die sprachliche Formulierung der Leitlinien wirkt aber etwas irritierend: Teilweise wird die Berufsbildung als handelnde Grösse mit aktiven Verben formuliert wie „befähigt, vermittelt, fördert“. Dann wieder als passiven Zustand mit dem Verb „ist“. Für eine Vision in die Zukunft ist es wichtig, für alle 10 Positionen eine aktive Formulierung zu wählen.

Ein weiterer Schwachpunkt ist die einseitige Fokussierung auf den Arbeitsmarkt, welche den lernenden Menschen und die Gesellschaft zu wenig einbezieht. Die Berufsbildung ist nicht nur der Lieferant von Arbeitskräften für den Arbeitsmarkt, die Berufsbildung hat in der Gesellschaft auch einen gewissen Bildungsauftrag. Auch der Lernprozess selber sollte seinen Platz in den Visionen finden. Einzelne Positionen könnten zudem etwas prägnanter formuliert werden.

Die Leitlinien sind zudem so allgemein formuliert, dass man kaum noch etwas von den zahlreichen Eingaben und von den intensiven Diskussionen der Verbundpartnertagung spürt, geschweige denn von visionären Ideen. Die Leitideen sind ein gutschweizerischer Kompromiss, der niemandem weh tut, aber auch kaum Neues bringt.

Einleitungstext

Vision

5

Mission

6

Leitlinie 1

4

Die Berufsbildung befähigt Menschen nachhaltig für den Arbeitsmarkt, die Gesellschaft und das Leben.

Leitlinie 2

4

Die Berufsbildung vermittelt lerngerecht die benötigten Kompetenzen.

Leitlinie 3

5

Die Berufsbildung fördert individuelle und lebenslange Lernwege und Laufbahnentwicklungen.

Leitlinie 4

6

Leitlinie 5

5

Leitlinie 6

4

Leitlinie 7

5

Leitlinie 8

5

Leitlinie 9

5

Hintergrundbericht

Einen Lichtblick im Hintergrundbericht bilden die sechs Thesen von Dr. Stefan Sigrist:

1. Ausrichtung auf lebenslanges Lernen – Langstreckenläufer werden.
2. Das Lernen lernen - eine Fehlerkultur aufbauen
3. Netzwerke aufbauen – Herausforderungen gemeinsam meistern
4. Lesen, schreiben, rechnen – Grundlagen werden wichtiger
5. Das Handwerk gewinnt an Bedeutung – Machen ist Macht
6. Notwendigkeit für kritisches Denken – um eigenständig zu agieren

Hier werden Visionen konkreter und weisen auf wichtige Aspekte einer zukünftigen Berufsbildung hin, die man voll unterstützen kann. Was es nun in diesem Sinne dringend braucht, das sind echte Visionen, das ist ein visionärer Blick in die Zukunft. Wenn man Visionen entwickeln will, müsste man als erstes den Istzustand in Frage stellen. Konkret heisst das: Gibt es Alternativen zur dualen Bildung? Soweit wollen wir hier aber nicht gehen, obwohl solche hypothetische Gegenpositionen meist sehr lehrreich sind und am besten Schwachstellen ans Licht bringen.

Will man etwas konkreter in die Zukunft blicken, lässt sich das nicht im luftleeren Raum entwickeln. Es gab wohl keine Zeit, die derartig starken und schnellen Veränderungen ausgesetzt war wie unsere Zeit. Und es betrifft viele Bereiche, gesellschaftliche, sozio-kulturelle, technische sowie wirtschaftliche Bereiche. Auf dieser Basis sind dringend die Herausforderungen zu identifizieren, die konkreten Probleme aufzudecken und die offenen Fragen zu klären, welche auf die Berufsbildung zukommen. Das lässt sich am besten mit Spannungsfeldern beschreiben, welche die ganze Bandbreite offen lassen und nicht zum Vornherein zwischen richtig und falsch unterscheiden. Und es gibt genug von solchen Spannungsfeldern:

- Frühe Spezialisierung oder breite Grundausbildungen
- Modularisierung der Ausbildungen
- Integration von Immigranten
- Geschwächte Motivation durch soziale Sicherheit
- Internationale Harmonisierung der Berufsbildung
- Lehrstelle oder Gymnasium
- Virtuelle Lernumgebungen und alternative Unterrichtsformen
- Von der Fehlerorientierung zur Leistungsorientierung
- Verlust der konkreten Berufserfahrung durch die Automatisierung
- Effizienz von Unterricht und ihre Einflussfaktoren
- Bewältigung der Medienflut und Suchtverhalten bei Jugendlichen
- Verlust der direkten Kommunikation durch Mobilgeräte
- Von der Schule zum Internet als Wissensvermittlerin

Diese Aufzählung ist sicher nicht vollständig und auch nicht systematisch, aber sie zeigt in aller Deutlichkeit auf, wie viele Baustellen sich auftun, wenn man Visionen etwas konkreter hinterfragt. Und in manchen Fragen muss ein Konsens noch gefunden werden.

Es ist zu hoffen, dass man sich im weiteren Verlauf des Projektes stärker solchen Spannungsfeldern zuwendet und konsensfähige Lösungen entwickelt werden. Wie bereits erwähnt, es gibt selten ein richtig oder falsch. Jede Lösung hat ihre Vorteile und Nachteile. Erst eine sorgfältige Güterabwägung vermag einen optimalen Weg auf zu zeigen.

Rückmeldung von «BDS Bildung Detailhandel Schweiz»

Verfasst durch: R. Graf/S.Sievi

Datum: 2017-09-25 14:22:08

Antwort Nr. 120

Gesamtbeurteilung

BDS kann die Stossrichtung des Leitbilds für die Berufsbildung 2030 grundsätzlich unterstützen. Entscheidend werden die im SBFI-Begleitschreiben vom 13. Juli 2017 angekündigten „zahlreichen weiteren Schritte“ sein. Dazu werden keine verbindlichen Aussagen, klare Zuweisungen oder Massnahmen entwickelt. Die Grundlagen für die Weiterarbeit müssen gemeinsam mit den Organisationen der Arbeitswelt und der Wirtschaft erarbeitet werden. BDS fordert als zuständige Dach-OdA des zweitgrössten Berufes von Beginn weg direkt in die Entwicklung von gemeinsamen Massnahmen einbezogen zu werden. Wir wollen konstruktiv mitarbeiten und nicht als Verhinderer von Vorschlägen auftreten, die ohne Berücksichtigung unserer Anliegen entstanden sind. Die Weiterentwicklung der Berufsbildung kann nur breit abgestützt unter dem inhaltlichen Lead der Wirtschaft bzw. der OdA's erfolgen. Der Bund soll das System steuern, aber nicht führen und die Kantone sind primär für die Umsetzung in den Berufsfachschulen und für die Aufsicht zuständig.

2

Zudem erwarten wir eine Konkretisierung der in Ihrem Begleitschreiben formulierten Erwartungshaltung, wonach alle Partner gehalten sind, ihre organisatorischen Strategien zu überprüfen und basierend auf der Vision und den strategischen Leitlinien weiterzuentwickeln.

Weiter stellen wir fest, dass die höhere Berufsbildung (mit Ausnahme von Leitlinie 4) in den strategischen Leitlinien nicht explizit erwähnt wird. Dies ist nachzuholen - ist sie doch der wichtigste Karriereweg einer Berufsbildung.

Schliesslich sind die Begrifflichkeiten Wirtschaft - Organisation der Arbeitswelt - Betriebe grundsätzlich zu überprüfen. Sind beispielsweise die Betriebe nur im Begriff „Wirtschaft“, nicht aber im Begriff „Organisationen der Arbeitswelt“ enthalten? Warum wird bei der Vision die Wirtschaft direkt angesprochen und werden bei der Mission nur noch die Organisationen der Arbeitswelt erwähnt?

Einleitungstext

Vision

Die Formulierung, wonach die Berufsbildung primär von der Wirtschaft getragen wird führt in Verbindung mit der Sicherung des Wohlstandes zu einer überwiegend finanziellen Betrachtungsweise, welche (1) zu kurz greift und (2) nicht der Realität entspricht. Die Berufsbildung wird von der Wirtschaft sowie von Bund und Kantonen getragen.

Mission

Der Satz „Die Berufsbildung antizipiert Entwicklungen und passt sich entsprechend an.“ muss inhaltlich geschärft werden. Die Anpassungen haben insbesondere zeitnah und adressatengerecht zu erfolgen. Zudem sind nicht nur zeitgemässe und kompetenzorientierte sondern auch flexible Bildungsinhalte notwendig.

Im letzten Abschnitt sind die Betriebe als zentrale Verantwortungsträger für die Berufsbildung ausdrücklich zu nennen.

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Nach unserem Verständnis geht es nicht um die „Vermittlung“ von „bedarfsgerechten“ Kompetenzen, sondern es muss darum gehen, dass die Berufsbildung den Erwerb von arbeitsmarktgerechten, d.h. durch die Bedürfnisse der Betriebe definierte Kompetenzen ermöglicht. Dieser zentrale Anspruch muss in der Umsetzung mit aller Konsequenz durchgesetzt werden. Beispielsweise wenn es um die

Eindämmung der Mitsprache der Kantone bei den Bildungsinhalten unter dem Deckmantel der Umsetzbarkeit oder aber auch wenn es um die Rolle der Lehrpersonen an den Berufsfachschulen und deren berufspraktischen Aus- und Weiterbildung geht. Die Betriebe und damit die Wirtschaft tragen die Inhaltshoheit über die Berufsbildung.

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Der Begriff „verknüpfen“ ist zu eng - zu fordern ist ein Abstimmen der Angebote der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung. Wie eine Abstimmung dieser Angebote mit anderen Bildungsangeboten gesteuert und aussehen soll ist unklar. Diese kann nicht systematisch gefördert werden, sondern wird sich durch den (Bildungs-)Markt ergeben.

Leitlinie 5

Wir erachten dies als eine der zentralen Leitlinien. Das ganze System sowie die Prozesse müssen unseres Erachtens nicht nur «anpassungsfähig», sondern «rascher anpassungsfähig» sein.

Leitlinie 6

Die Beschränkung auf Methoden und Techniken greift zu kurz - wesentlich ist zudem die Praxisnähe der Lehrpersonen (sowie selbstverständlich auch der Berufsbildner/innen) bezüglich den Bildungsinhalten.

Leitlinie 7

In diesem Zusammenhang erachten wir die praxisorientierte Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen als besonders wichtig. Im Hinblick auf die Finanzierung sollte dieser Anspruch direkt adressiert werden.

Leitlinie 8

Wesentlicher scheint uns die Bekanntheit bzw. die «Anerkennung der Abschlüsse» zu sein als die „Anerkennung der Berufsbildung“.

Leitlinie 9

Nicht nur die Bekanntheit und das Verständnis sollten gefordert werden, sondern auch die Wahrnehmung. Die Sensibilisierung für die Berufsbildung auch in progymnasialen Klassen der Sekundarstufe I ist zu verstärken.

Leitlinie 10

Hier stellt sich die Frage, was „fair“ konkret bedeutet, wer diesen Massstab setzt und wie bei „Unfairness“ vorzugehen ist. Zudem sind nicht nur die Strukturen sondern auch die Prozesse effizient zu gestalten. Dies wird nur mit kantonsübergreifenden, nationalen Lösungen möglich sein. Dazu gehören auf Seiten der Kantone mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Ansprechpartner, wie dies auch von den OdA's gefordert wird, und Problemlösungsmechanismen sowie klar definierte und mit Entscheidungskompetenz ausgestattete Verantwortungsträger auf Bundesebene bei Differenzen.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «BFF Bern Berufs-, Fach- und Fortbildungsschule»

Verfasst durch: Salzmann Heinz

Datum: 2017-09-27 08:27:32

Antwort Nr. 133

Gesamtbeurteilung

9

Das Leitbild ist allgemeingültig, hat eine grosse Flughöhe, ist sehr allgemein gehalten, wenig messbar, nicht sehr visionär.

Das Leitbild soll die Zukunft abbilden und darin stellen wir uns eine bessere Finanzierung des Sektors Tertiär B vor. Die stärkere Beteiligung der öffentlichen Hand sollte in die Visionen einfließen.

In der Vision fehlen Bezüge zum Berufsabschluss für Erwachsene und zur Bedeutung informaler Bildung. Beides sind wichtige Eckpfeiler bei der Qualifizierung von Fachkräften.

Einleitungstext

Das Wort „Berufslehre“ ist durch „berufliche Grundbildung“ ersetzen!

Vision

8

Trotz der Konzentration auf die Berufsbildung darf der akademische Weg nicht ganz vergessen werden. Unser Vorschlag: „Die Berufsbildung leistet einen wichtigen Beitrag an die Sicherung des Wohlstandes der Schweiz“.

Der erste Satz müsste u.E. umgekehrt werden: „Sie ist das wichtigste Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt und wird von der Wirtschaft getragen“.

Für die internationale Akzeptanz ist noch einiges zu leisten.

Mission

8

Wir begrüssen, dass sich die Berufsbildung sowohl nach den Bedürfnissen der Wirtschaft (Arbeitsmarkt) wie der Gesellschaft richtet.

Der allergrösste Teil der jungen Auszubildenden wählt in der Schweiz den Weg der Berufsbildung. Dies könnte mit einer Ergänzung verstärkt werden: „Die Berufsbildung ist DER zentrale Teil der schweizerischen Bildungslandschaft“.

Die Antizipation ist ein (zu) hoher Anspruch. Die Strukturen, Prozesse und Regulative der Berufsbildung sollten so ausgestaltet sein (und Freiräume enthalten), dass mindestens eine rasche und direkte Umsetzung neuer Trends und Entwicklungen möglich ist.

Die Berufsfachschulen als Lernort fehlen in der Mission. Unser Vorschlag: „Die Verbundpartner Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt sowie die Berufsfachschulen...“

Die Berufsbildung leistet einen zentralen Beitrag zur Integration von Jugendlichen, die nicht unser Bildungssystem kennen oder nicht über ein Bildungsniveau verfügen, das den Anforderungen der Wirtschaft genügt.

In der Mission werden die Verbundpartner in klassischer Weise als Bund, Kanton und OdA beschrieben. Wir wünschen uns eine explizite Erwähnung der Berufsfachschulen, wir möchten nicht unter Kanton subsummiert werden.

Leitlinie 1

5

Bitte ergänzen: „... nachhaltig für den Arbeitsmarkt und für ein verantwortungsvolles Zusammenleben in der Gesellschaft“.

Leitlinie 2

7

Unseres Erachtens ist das Wort „bedarfsgerecht“ ungeeignet. Unser Vorschlag: „Die Berufsbildung vermittelt Kompetenzen, die für Beruf und Gesellschaft relevant sind. Wir etablieren für jedes Bildungsangebot den optimalen Mix aus berufsspezifischen, berufsübergreifenden und allgemeinbildenden Kompetenzen“.

Bitte mit einem zweiten Satz ergänzen: „Ein intensiver Dialog zwischen Staat und Wirtschaft verfolgt das Ziel, die Bereitschaft der Wirtschaft zur Ausbildung aufrecht zu erhalten“.

Leitlinie 3 9

Leitlinie 4 9

Die HF soll nicht unter dem Sammelbegriff HBB aufgeführt werden.

Leitlinie 5 8

Unseres Erachtens sollen nicht die Bildungsangebote individuell gestaltet werden. Unser Vorschlag: „Wir konzipieren marktgerechte Bildungsangebote für individuelle Lernwege. Die Rahmenbedingungen für die mitwirkenden Akteure sollen flexibel und professionell gestaltet sein. So können...“. Zudem blockiert eine zu frühe Spezialisierung in der Grundbildung die vertikale Durchlässigkeit. Die Spezialisierung erfolgt in der Höheren Berufsbildung.

Leitlinie 6 7

Es kann nicht sein, dass nur die neuesten Methoden eingesetzt werden. Unser Vorschlag: „Berufsbildende und Lehrpersonen wenden einen wirkungsvollen Methodenmix und die neuesten Techniken an...“.

Leitlinie 7 8

Unsere Bemerkung zur Mission gilt sinngemäss: Eine rasche Umsetzung von Trends und Entwicklungen ist bereits ein grosser Erfolg.

Leitlinie 8 8

Leitlinie 9 7

Die Berufsbildung ist bekannt wofür?

Die Berufsbildung ist in unserer Gesellschaft bekannt...

Leitlinie 10 7

Bitte das Wort „fair“ durch „wirkungsvoll“ ersetzen.

Die Berufsbildung hat nach wie vor nicht die gleich langen finanziellen Spiesse wie die akademische Bildung.

Die in der Vision erwähnte verbesserte Finanzierung des Sektors Tertiär B muss hier erwähnt werden. Die stärkere Beteiligung der öffentlichen Hand sollte in diesem Punkt verankert werden.

Hintergrundbericht

Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, um zum Entwurf des Leitbilds Berufsbildung 2030 Stellung zu beziehen. Wir schätzen das umfassende Vorgehen und sehen viel Positives im daraus entstandenen Leitbild. Konkret haben wir folgende Anregungen/Ergänzungen:

Im Leitbild wird die Berufsbildung beschrieben als bestehend aus Berufslehre, Berufsmaturität, höhere Berufsbildung und berufsorientierter Weiterbildung. Wir vermischen die explizite Erwähnung der höheren Fachschule, wir möchten uns nicht unter der höheren Berufsbildung subsummiert wissen.

In der Mission werden die Verbundpartner in klassischer Weise als Bund, Kanton und OdA beschrieben. Wir wünschen uns eine explizite Erwähnung der Berufsfachschulen, wir möchten nicht unter Kanton subsummiert werden.

Die höhere Berufsbildung und die HF sind in den strategischen Leitlinien zu wenig mitgedacht. Diese sind geprägt durch die Sekundarstufe II. Dies ist aus unserer Sicht nicht verständlich, wird doch im Hintergrundbericht im Kapitel Upskilling deutlich darauf hingewiesen, dass die Bedeutung der HBB/HF zunehmen wird und die Attraktivität der Berufsbildung massgeblich durch die HBB/HF geprägt ist.

Das Leitbild soll die Zukunft abbilden und darin stellen wir uns eine bessere Finanzierung des Sektors Tertiär B vor. Die stärkere Beteiligung der öffentlichen Hand sollte in die Visionen einfließen.

Mit keinem Wort wird die hohe Integrationsleistung der Berufsbildung erwähnt. Diese Aufgabe, Integration ins soziale und berufliche Leben, Förderung der Chancengleichheit, ist bereits jetzt von Bedeutung und wird noch zunehmen. Dies sollte sich daher in den strategischen Leitlinien wieder finden. Die berufliche Grundbildung ist eine breite Grundlage für die verschiedensten Lernwege, die durch die Weiterbildung, die Höhere Berufsbildung etc. umgesetzt werden können. Daher ist die Grundbildung noch mehr ins Zentrum des Berichts zu stellen.

Als Lernort und Dienstleister für Verbundpartner kommen die Berufsfachschulen im Bericht zu kurz.

Rückmeldung von «BGS Schweizerischer Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales»

Verfasst durch: Karrer Hans-Peter

Datum: 2017-09-27 12:35:24

Antwort Nr. 134

Gesamtbeurteilung **7**

Der Schweizerische Verband Bildungszentren Gesundheit und Soziales BGS ist überzeugt, dass die sorgfältige und umfassende Erarbeitung einer Berufsbildungsstrategie den Prozess zur gemeinsamen Weiterentwicklung der Berufsbildung unterstützen wird. Die verschiedenen Dokumente der Vernehmlassung spiegeln den Prozess der Erarbeitung mit allen Partnern der Berufsbildung ausgezeichnet. Die Basisdokumente mit den Megatrends und der SWOT Analyse ermöglichen es, die Leitlinien mit Vision und Mission in einem grösseren Rahmen einzuordnen und erhöhen das differenzierte Verständnis für die sinnvollerweise knapp formulierten Leitlinien.

Zusammenfassend sind wir der Meinung, dass die Höheren Fachschulen zusammen mit der Höheren Berufsbildung in den Dokumenten zu wenig explizit erwähnt sind. Die Dokumente sind ausgerichtet auf die Grundbildung, was uns insofern befremdet, da unseres Erachtens die Bedeutung der Höheren Berufsbildung als attraktiver Faktor für einen Einstieg in die Berufsbildung in einigen Jahren erheblich zunehmen wird.

Einleitungstext

Die Bildungsanbieter sind als vierter Partner der Verbundpartnerschaft aufzuführen.

Vision **7**

Mission **6**

Die Mission ist mit den Bildungsanbietern als vierte Kraft der Verbundpartnerschaft zu ergänzen.

Leitlinie 1 **8**

Leitlinie 2 **7**

Leitlinie 3 **7**

Leitlinie 4 **6**

Die Tertiärstufe B kann für leistungsstarke Jugendliche an Attraktivität gewinnen, wenn die Durchlässigkeit zur Bildungsstufe Tertiär A angemessen geregelt ist und Bildungsleistungen auf Stufe Tertiär B (HBB) vollständig angerechnet werden. Die Passage "...stimmen sie mit anderen Bildungsangeboten ab..." ist zu schwach formuliert und wird das oben erwähnte Anliegen nicht befördern.

Leitlinie 5 **7**

Leitlinie 6 **7**

Hier fehlt die Erwähnung von pädagogischen und didaktischen Kompetenzen der Berufsbildenden und Lehrpersonen.

Leitlinie 7 **8**

Leitlinie 8 **7**

Auch die entsprechenden Abschlüsse sind national und international bekannt und anerkannt.

Leitlinie 9 **7**

Leitlinie 10

7

Hintergrundbericht

Der Hintergrundbericht mit Analyse und Fremdeinschätzung gefällt gut. Er ist inspirierend und bereichernd. Die Aussagen sind allgemein gültig und auf «hoher Flughöhe» (z. B. «sichert den Wohlstand der Schweiz»). Grosse Innovation ist nicht ersichtlich. Wahrscheinlich ist das zu diesem Zeitpunkt auch noch nicht möglich resp. nötig. Die Massnahmen und Aktivitäten, die dann folgen, müssen zügig geplant und Umsetzungswille vorhanden sein. Wir begrüssen es, dass die aktuell eher wenig koordinierten Projekte der einzelnen Bildungsträger im Bereich «Mithalten mit Entwicklungen in der Gesellschaft» in einem Gesamtkonzept aufgenommen werden.

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Bildungscoalition NGO»

Verfasst durch: Jakob Stefan

Datum: 2017-09-28 16:18:03

Antwort Nr. 87

Gesamtbeurteilung

Die Bildungscoalition NGO dankt für die Möglichkeit, zu Vision, Mission und Leitlinien der Berufsbildung 2030 Stellung nehmen zu können. Sie begrüsst die Zielsetzung einer breit abgestützten Erneuerung der Berufsbildung sowie die Ausrichtung am Jahr 2030, bis zu dem die Schweiz die Ziele der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung erreichen will.

Die Bildungscoalition NGO versteht diese Ausrichtung als Zusicherung dafür, dass die Berufsbildung ihren Beitrag an die Erreichung der globalen Nachhaltigkeitsziele leisten will. Dies kann gelingen, wenn die Bildung für eine nachhaltige Entwicklung (BNE) bis 2030 expliziter Bestandteil - sowohl der beruflichen Grundbildung, als auch der höheren Berufsbildung und der beruflichen Weiterbildung wird. Die Grundlagen hierfür bilden:

- Schweizerische Bundesverfassung (siehe insbesondere Präambel; Art. 2, Abs. 2 und 4; Art. 54, Abs. 2 sowie Art. 73 - in weiteren Artikeln werden Grundsätze der nachhaltigen Entwicklung für verschiedenste Politikbereiche postuliert)
- Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG), Art. 15 Abs. 2 lit. C
- Botschaft zur Förderung von Bildung, Forschung und Innovation in den Jahren 2017– 2020 (Anhang 2: Beitrag des BFI-Bereichs zur nachhaltigen Entwicklung)
- Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019 (Kapitel 4.2.6 Handlungsfeld 6 – Bildung, Forschung, Innovation, S. 30-32)
- Erklärung 2015 von WBF und EDK zu den gemeinsamen bildungspolitischen Zielen für den Bildungsraum Schweiz
- Vorschläge der vom Bund geförderten Stiftung Education 21 zur Einführung und zur Diffusion der BNE in der Berufsbildung

In einem nationalen und internationalen Umfeld, das bereits beginnt, sich an den Zielen der Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung sowie am Pariser Klimavertrag auszurichten, kann der Bildungs-, Forschungs- und Innovationsstandort Schweiz seine herausragende Rolle unter anderem dann bewahren, wenn er die Erneuerung der Berufsbildung konsequent auf diese Transformation ausrichtet.

Würdigung des Prozesses zur Entwicklung von Vision, Mission und Leitlinien der Berufsbildung 2030
Die Bildungscoalition NGO unterstützt die grundsätzliche Erkenntnis aus dem Spitzentreffen der Berufsbildung vom April 2016: Die Schweizer Berufsbildung braucht eine breit abgestützte Vision 2030 sowie strategische Leitlinien. Sie begrüsst weiter, dass bei deren Entwicklung neue Formen der Partizipation angeboten wurden. Das Ziel einer „breiten Abstützung“ der Ergebnisse wurde aus Sicht der Bildungscoalition NGO bislang jedoch klar verfehlt:

- Die zuständige Steuergruppe besteht zu 100 Prozent, die eingesetzte Expertengruppe zu über 75 Prozent aus Männern. Angesichts des hohen Frauenanteils in der Berufsbildung beurteilt die Bildungscoalition NGO dieses krasse Missverhältnis als politisch ungeschickt, vor allem aber als strategisch unklug. Eine „breite Abstützung“ ist hier nicht erkennbar.
- Aus Sicht der Bildungscoalition NGO ist zudem unverständlich, weshalb in der Expertengruppe Themen wie Integration von Menschen mit Migrationshintergrund oder mit Behinderungen, Arbeitsgesundheit aber auch Erwachsenenbildung nicht durch entsprechende Organisationen der Zivilgesellschaft vertreten werden konnten.
- Weltweit gibt es eine Vielzahl von Studien zu Megatrends, von zum Teil renommierten Instituten. Diese treffen unterschiedlichste Aussagen darüber, welche Megatrends unsere Gesellschaft bereits massgeblich prägen und künftig prägen werden. Praktisch ausnahmslos identifizieren sie Themen wie Neo-Ökologie, Nachhaltigkeit, Umbrüche bei der Energie- und Ressourcenlage und ähnliche. Die zuständige Expertengruppe konnte in diesem Bereich keinen Megatrend feststellen, selbst ange-

sichts der oben erwähnten Grundlagen und strategischen Ausrichtungen. Die Auswahl der neun Megatrends, an denen sich die Berufsbildung 2030 ausrichten soll, erscheint beliebig. Es bleibt offen, auf welcher Grundlage sie als „breit abgestützt“ bezeichnet wird.

- In der online-Diskussion zu den Megatrends vom November/Dezember 2016 konnte lediglich zu den neun Megatrends Stellung bezogen werden. Andere Megatrends konnten nicht eingebracht werden. Der Einfluss eines einzelnen Megatrends auf die Berufsbildung konnte nicht in Relation zu anderen Megatrends bewertet werden. Es bleibt damit offen, ob ein „breit abgestützter“ Konsens betreffend der herausragenden Bedeutsamkeit der neun vorgeschlagenen Megatrends besteht. Es bleibt unklar, ob die Diskussions-TeilnehmerInnen der Digitalisierung einen stärkeren Effekt auf die Berufsbildung zuschreiben, als beispielsweise der Ressourcenknappheit auf den Staat. Auf dieser ungesicherten, schmalen Grundlage eine Vision, eine Mission und strategische Leitlinien für die Berufsbildung 2030 aufzubauen, ist aus Sicht der Bildungscoalition NGO nicht zielführend. Dass in den online-Votings pro Megatrend lediglich zwischen 95 und 161 Votes eingegangen sind, verdeutlicht dies.

- Zu Vision und strategischen Leitlinien der Berufsbildung 2030 konnte im Frühjahr 2017 im Rahmen eines Online-Votings erstmals Stellung genommen werden. Die kurze Partizipationsphase, vom 16. bis zum 20. März und über ein Wochenende legt nahe, dass für eine „breit abgestützte“ Rückmeldung keine Zeit eingeplant war.

Die Bildungscoalition NGO ist enttäuscht darüber, dass das Ziel einer breiten Abstützung von Vision, Mission und strategischen Leitlinien der Berufsbildung 2030 bisher klar verfehlt wurde. Dass auf der oben beschriebenen schmalen Grundlage Vision, Mission und strategische Leitlinien der Berufsbildung 2030 entwickelt wurden, beurteilt sie insgesamt als ungenügend.

Einleitungstext

ÄNDERUNG:

Sie muss zielführende Antworten finden auf sämtliche Veränderungen, die unsere Welt grundlegend und langfristig prägen.

Begründung:

Im Gegensatz zu Trends markieren Megatrends Veränderungen, die unsere Gesellschaft bereits prägen und noch lange prägen werden. Als Entwicklungskonstanten der Gesellschaft umfassen Megatrends mehrere Jahrzehnte. Sie wirken in jedem einzelnen Menschen und betreffen alle Ebenen der Gesellschaft - von Politik, Wirtschaft, Technik und Kultur bis Wissenschaft und Bildung.

Megatrends sind vielfältig, komplex und vernetzt. Die Konzentration auf wenige Megatrends dürfte daher vor allem dazu führen, dass weitere zentrale Megatrends ausgeblendet werden. Auf Ebene des Leitbildes der Berufsbildung 2030 ist eine solche Zuspitzung und einseitige Fokussierung nicht zielführend: Die Berufsbildung insgesamt ist dann zukunftsfähig, wenn sie sämtliche Megatrends zeitnahe integrieren kann. Dass die einzelnen Megatrends für verschiedenen Berufsfelder unterschiedlich bedeutsam sind, soll auf Ebene der einzelnen Berufsfelder adressiert werden.

Sollte sich die vorgeschlagene Sichtweise nicht durchsetzen, fordert die Bildungscoalition NGO die explizite Aufnahme des Megatrends „Nachhaltige Entwicklung“ in den bestehenden Katalog, sowie die konsequente Ausrichtung der Berufsbildung 2030 an den mit dem Megatrend verbundenen Chancen und Risiken, entsprechen der oben erwähnten Grundlagen.

Vision

Die Bildungscoalition NGO begrüsst, dass in der Vision die Rolle der Berufsbildung vis-à-vis von Individuum, Wirtschaft und Gesamtgesellschaft adressiert wird. Sie begrüsst zudem das klare Bekenntnis dazu, dass die Berufsbildung allen offen steht, im Sinne eines lebenslangen Lernens, also in jeder Lebensphase und Lebenssituation Perspektiven für die individuelle Entwicklung ermöglichen soll.

Die Bildungscoalition NGO anerkennt, dass die Berufsbildung in vielerlei Hinsicht eine herausragende Rolle bekleidet. Sie warnt jedoch gleichzeitig davor, diese Rolle isoliert zu betrachten oder gegenüber anderen Rollen in unzulässiger Weise zu gewichten.

ÄNDERUNG:

Die Berufsbildung trägt zur nachhaltigen Entwicklung und zur Wohlfahrt der Schweiz bei.

Begründung:

Die Berufsbildung ist Teil des mehrsprachigen, föderalen Schweizer Bildungswesens, mit der formalen (Primär- bis Tertiärstufe) sowie der non-formalen und informellen Bildung.

Die Aussage, die Berufsbildung sichere den Wohlstand in der Schweiz, kann dahingehend missverstanden werden, dass diese übrigen Bereiche hierzu keinen (relevanten) Beitrag leisteten. Auch die Rollen der Gesundheitsförderung, des Sozialwesens, des Natur- und Heimatschutzes, der Entwicklungszusammenarbeit oder etwa auch der Menschenrechte, werden implizit als für die Wohlfahrt der Schweiz unbedeutend dargestellt. Diesem Missverständnis ist mit Vehemenz vorzubeugen.

Mit ihren berufskundigen und allgemeinbildenden Aufgaben leistet die Berufsbildung unter anderem auch einen zentralen Beitrag an die Gesundheitsförderung oder die Integration von Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt sowie in unsere Gesellschaft. Eine Fokussierung auf die Sicherung des Wohlstandes wird der multidimensionalen Funktion der Berufsbildung nicht gerecht.

Aus Sicht der Bildungskolition NGO trifft der Begriff „Wohlfahrt“ den Kern der Sache besser. Auch diese ist im Grunde aber ein Produkt des Beitrags der Berufsbildung an die Sicherung von Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Arbeitsplatzes Schweiz. Mit einer klaren Ausrichtung auf die BNE stellt die Berufsbildung sicher, dass die Arbeitswelt die bevorstehenden Transformationsprozesse nicht nur mitmachen, sondern proaktiv mitgestalten kann. Die BNE ist in der Vision zur Berufsbildung 2030 daher klar zu adressieren.

ÄNDERUNG:

Sie wird von den Verbundpartnern Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt getragen und ist ein wichtiges Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt.

Begründung:

Aus Sicht der Bildungskolition NGO besteht kein Grund dafür, in der Vision (Idealbild) zur Berufsbildung 2030 die Auflösung des Schweizer Erfolgsmodells «Verbundpartnerschaft» zu postulieren. Es würde damit eine Abkehr von den geltenden gesetzlichen Bestimmungen gefordert und ein Widerspruch zum einleitenden Text kreiert, was nicht zielführend ist.

Die Berufsbildung ist zentraler Bestandteil der Bildungslandschaft Schweiz (siehe Mission). In diesem Rahmen bildet sie ein zentrales Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt. Sie baut auf, auf den in der Volksschule erworbenen Kompetenzen, sowie auf jenen, die in der Familie oder etwa in Jugendverbänden erworben wurden (non-formales und informelles Lernen). Strategisch ist die Diskussion, wie diese Elemente am besten ineinander greifen können. Die Bildungskolition NGO erachtet die gewählte Formulierung als politisch unklug und nicht zielführend.

Mission

ÄNDERUNG:

Das bedingt individuelle, flexible und durchlässige Bildungsmodelle für alle.

Begründung:

In der Vision wird explizit gesagt, dass die Berufsbildung allen Jugendlichen und Erwachsenen offen steht, in jeder Lebensphase und Lebenssituation. Aus Sicht der Bildungskolition NGO ist es unerlässlich, dass dies auch in der Mission klar zum Ausdruck kommt.

ÄNDERUNG:

Berufsbildende und Lehrpersonen sowie Absolventinnen und Absolventen halten mit Entwicklungen Schritt.

Begründung:

Berufsbildende und Lehrpersonen des dualen Berufsbildungssystems spielen bei der Befähigung von Absolventinnen und Absolventen eine zentrale Rolle. Diesem Umstand ist aus Sicht der Bildungskolition NGO in der Mission auch darum Rechnung zu tragen, weil die hierfür notwendigen Ressourcen bereitzustellen sind.

ÄNDERUNG:

Das bedingt zeitgemässe und kompetenzorientierte und Bildungskonzepte, -methoden, -materialien und -inhalte.

Begründung:

--

ÄNDERUNG:

Die Berufsbildung antizipiert langfristige Entwicklungen und passt sich entsprechend an.

Begründung:

Die Berufsbildung kann und soll sich nicht an sämtliche Entwicklungen anpassen. Aus Sicht der Bildungscoalition NGO geht es unter anderem um langfristige Entwicklungen im Sinne der erwähnten Megatrends, nicht um kurzfristige Modeerscheinungen. Gleichzeitig soll sie sich aber auch an langfristigen politischen Entwicklungen und Aufträgen ausrichten, entsprechend der oben aufgeführten Grundlagen zur nachhaltigen Entwicklung.

Leitlinie 1

Die Bildungscoalition NGO begrüsst sehr, dass mit dieser ersten Leitlinie ein klares Bekenntnis zu Integration, Chancengleichheit, Gerechtigkeit und lebenslangem Lernen ausgesprochen wird. Zu klären ist, wie dies in der Praxis umgesetzt werden soll bzw. welche quantifizierbaren Ziele bis wann erreicht werden sollen.

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Die Bildungscoalition NGO begrüsst sehr, dass mit dieser dritten Leitlinie nicht nur die Förderung der Individualität versprochen wird, sondern auch der Wert von non-formaler und informeller Bildung in Familie, Beruf und zivilgesellschaftlichem Engagement anerkannt wird. Auch hier bleiben Ziele, Umsetzung und Zeithorizont offen.

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Hintergrundbericht

Die Verbundpartner haben sich in einem intensiven Prozess über die Zukunft der Schweizer Berufsbildung Gedanken gemacht. Dabei wurde ein Leitbild auf hohem Abstraktionsniveau erstellt. In einem nächsten Schritt muss es nun darum gehen, dieses auf die Ebene der konkreten Massnahme zur Zukunftsgestaltung zu überführen. Der Hintergrundbericht liefert dazu keine konkreten Hinweise. Deshalb erachtet die Bildungscoalition NGO nun folgende Schritte als dringend notwendig:

- Identifizieren der konkreten Herausforderungen der Berufsbildung
- Einbeziehen von weiteren wichtigen Stakeholdern der Berufsbildung, insbesondere im Bereich der beruflichen Weiterbildung (z.B. Schweizerischer Verband für Weiterbildung SVEB etc.) sowie andere relevante Organisationen der Zivilgesellschaft (z.B. INSOS, Schweizerischer Blinden- und Sehbehindertenverband SBV etc.).
- Formulieren von messbaren, terminierten Zielen der Berufsbildung 2030
- Definieren der Verantwortlichkeiten und des Controllings
- Erarbeiten und Umsetzen der zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen
- Festlegen des Zeitplans für die hierfür notwendigen Prozesse

Die Bildungscoalition NGO dankt allen Beteiligten für die engagierte Arbeit am Leitbild zur Berufsbildung 2030 und für die Berücksichtigung ihrer Anliegen.

Für Fragen und einen Austausch steht sie gerne zur Verfügung.

Zusätzliche Dokumente

1

Rückmeldung von «Bildungszentrum Emme, Burgdorf»

Verfasst durch: Thomas Wullimann

Datum: 2017-09-01 14:37:58

Antwort Nr. 69

Gesamtbeurteilung

9

- Das Leitbild ist allgemeingültig, hat eine hohe Flughöhe, allgemein gehalten, wenig messbares, nicht sehr visionär
- es fehlen Bezüge zum Berufsabschluss für Erwachsene und zur Bedeutung informaler Bildung

Einleitungstext

Das Wort Berufslehre ist durch "berufliche Grundbildung" zu ersetzen

Vision

10

- Der erste Satz müsste u.E. umgekehrt werden: "Sie ist das wichtigste Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt und wird von der Wirtschaft getragen".
- Für die internationale Akzeptanz ist noch einiges zu leisten (z. Bsp. Titelfrage)

Mission

8

- Wir begrüßen, dass sich die Berufsbildung sowohl nach den Bedürfnissen der Wirtschaft (Arbeitsmarkt), wie der Gesellschaft richtet.
- Der allergrösste Teil der jungen Auszubildenden wählt in der Schweiz den Weg der Berufsbildung. Dies könnte mit einer Ergänzung verstärkt werden. "Die Berufsbildung ist DER zentrale Teil der schweizerischen Bildungslandschaft".
- Die Antizipation ist ein (zu) hoher Anspruch., die zwar idealtypisch erstrebenswert wäre, in der Praxis der Verbundpartnerschaft aber kaum einzulösen ist. Die Strukturen, Prozesse und Regulative der Berufsbildung sollten so ausgestaltet sein (und Freiräume enthalten), dass mindestens eine rasche und direkte Umsetzung neuer Trends und Entwicklungen möglich ist. Als antizipierend könnten gezielte Versuche auf der Ebene von Berufsfachschulen wirken. Diese Möglichkeit sollte im Bericht explizit erwähnt werden.
- Die Berufsfachschulen als Lernort fehlen in der Mission. Unser Vorschlag: "Die Verbundpartner Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt sowie die Berufsfachschulen..."
- Die Berufsbildung leistet eine zentrale Integrationsleistung, bitte ergänzen.

Leitlinie 1

6

- Bitte ergänzen: "...nachhaltig für den Arbeitsmarkt und für ein verantwortungsvolles Zusammenleben in der Gesellschaft".

Leitlinie 2

7

- Das Wort "bedarfsgerecht" ist ungeeignet. Unser Vorschlag: "Die Berufsbildung vermittelt Kompetenzen, die für Beruf und Gesellschaft relevant sind. Wir etablieren für jedes Bildungsangebot den optimalen Mix aus berufsspezifischen, berufsübergreifenden und allgemeinbildenden Kompetenzen".
- Bitte mit einem zweiten Satz ergänzen: "Ein intensiver Dialog zwischen Staat und Wirtschaft verfolgt das Ziel, die Bereitschaft der Wirtschaft zur Ausbildung aufrecht zu erhalten".

Leitlinie 3

10

Leitlinie 4

10

Leitlinie 5

9

- unseres Erachtens sollen nicht die Bildungsangebote individuell gestaltet werden. Unser Vorschlag: "Wir konzipieren marktgerechte Bildungsangebote für individuelle Lernwege. Die Rahmenbedingungen für die mitwirkenden Akteure sollen flexibel und professionell gestaltet sein. So können..."

- Zudem blockieren eine zu frühe Spezialisierung in der Grundbildung die vertikale Durchlässigkeit. Die Spezialisierung erfolgt in der höheren Berufsbildung.

Leitlinie 6 **8**

- Es kann nicht sein, dass nur die neusten Methoden eingesetzt werden. Unser Vorschlag: " Berufsbildende und Lehrpersonen wenden einen wirkungsvollen Methodenmix und die neusten Techniken..."

Leitlinie 7 **9**

Unsere Bemerkung zur Mission gilt sinngemäss. Eine rasche Umsetzung von Trends und Entwicklungen ist bereits ein grosser Erfolg.

Leitlinie 8 **9**

Leitlinie 9 **8**

Die Berufsbildung ist bekannt wofür?

Leitlinie 10 **8**

- Bitte das Wort fair mit "wirkungsvoll" ersetzen.
- Die Berufsbildung hat nach wie vor nicht die gleich langen finanziellen Spiesse wie die akademische Bildung

Hintergrundbericht

- Die duale Berufsbildung ist eine breite Grundlage für die verschiedensten Lernwege, die durch die Weiterbildung, die höhere Berufsbildung, etc. umgesetzt werden können. Daher ist die Grundbildung noch mehr ins Zentrum des Berichts zu stellen.
- Die höhere Berufsbildung inklusive der höheren Fachschulen kommen im Hintergrundbericht zu kurz. Herausgestrichen werden müsste namentliche der hohe Grad an der Erwerbs- bzw. Beschäftigungsfähigkeit (Employability).
- Als Lernort und Dienstleister für Verbundpartner kommen die Berufsfachschulen im Bericht zu kurz.

Zusätzliche Dokumente **0**

Rückmeldung von «Careum Zürich»

Verfasst durch: René Kühne

Datum: 2017-09-28 09:07:45

Antwort Nr. 131

Gesamtbeurteilung	6
Einleitungstext	
Private und öffentliche Bildungsinstitutionen der Berufsbildung sind nicht erwähnt - diese sind ein ganz wesentlicher Teil der Berufsbildung.	
Vision	7
Mission	7
Leitlinie 1	9
Leitlinie 2	8
Wichtig: Grundlage legen für lebenslanges Lernen.	
Leitlinie 3	9
Leitlinie 4	9
Leitlinie 5	8
Rolle privater und öffentlicher Bildungsanbieter im System ermöglichen Achtung: Keine weitere Erhöhung der Regelungsdichte	
Leitlinie 6	9
Leitlinie 7	7
Wer erkennt diese Entwicklungen? Betriebe, Bund, Bildungsinstitutionen? Es wird immer ein Nachhaken der Berufsbildung zu den Entwicklungen in den Betrieben geben - wichtig wäre, dass neue Entwicklungen relativ zeitnah in die Berufsbildung einfließen und dies nicht durch komplizierte Regelungen verzögert wird.	
Leitlinie 8	9
Leitlinie 9	9
Leitlinie 10	8
Bildungsanbieter nicht vergessen!	
Hintergrundbericht	
Unser Anliegen: Bildungsanbieter nicht vergessen (sowohl private als auch staatliche) - Regelungsdichte wenn möglich reduzieren. Besten Dank für die spannenden Überlegungen und den Bericht.	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «Centre Patronal»

Verfasst durch: Antoine Chappuis

Datum: 2017-09-11 15:40:38

Antwort Nr. 42

Gesamtbeurteilung

6

Il nous paraît important de clarifier la notion des « besoins du marché du travail ». A notre sens, il conviendrait mieux de parler des besoins des entreprises, car ce sont elles qui doivent évoluer en premier en fonction des besoins et des demandes de leurs clients afin de rester compétitives et surtout d'assurer leur rentabilité. Ce sont encore elles qui, ensuite, plus que de créer des offres « intéressantes », définiront les qualifications de leurs futurs collaborateurs et pourront, au travers de leurs associations professionnelles respectives, faire évoluer les plans de formation des métiers concernés. Il nous paraît capital de préserver cette façon de faire afin d'éviter de tomber dans le travers de créer des formations inadaptées aux besoins réels. Dans ce sens, il nous semble important de privilégier la formation duale par rapport aux formations en école. Par ailleurs, il convient effectivement de répartir très (plus) clairement les tâches, les responsabilités et les financements entre les trois partenaires de la formation professionnelle.

Einleitungstext

Il nous paraît dommage que la formulation utilisée tant dans la vision que dans la mission ou les lignes stratégiques reste confinée dans des termes très généraux, de plus peu visionnaires, et finalement assez creux quant à leur consistance.

Par ailleurs, les adaptations aux nouvelles tendances telles la numérisation, la mobilité et la flexibilité professionnelles, les exigences croissantes ainsi que la mondialisation vont demander un gros et incessant effort de mises à jour.

Vision

6

Mission

6

Un autre élément sur lequel il convient également d'insister touche à la complexité croissante des plans de formation de la formation initiale qui se rapprochent de plus en plus des niveaux ES voire HES. Ceci a pour effet de provoquer beaucoup d'abandons en cours de formation et de laisser ainsi trop de jeunes sans un titre de base. Nous considérons que le CFC devrait attester pour chaque profession de la maîtrise de compétences et de connaissances de base fondées sur les aptitudes méthodologiques propres à chacun de ces métiers. Une fois le CFC obtenu, chacun pourra se spécialiser, si nécessaire et en fonction des besoins spécifiques de leur emploi, au travers de la formation professionnelle supérieure ou de formations continues pointues.

Il conviendrait aussi de recréer une adéquation entre les envies des jeunes, souvent effets de mode, et la réalité du besoin des entreprises et ainsi de rétablir un équilibre entre les champs professionnels qui reçoivent une pléthore d'offres et ceux qui recherchent désespérément des employés qualifiés.

Leitlinie 1

8

Il s'agit de répondre efficacement et de manière rapide aux besoins des entreprises afin de leur permettre de rester compétitives sur des marchés qui s'internationalisent.

Leitlinie 2

8

Cela semble l'évidence

Leitlinie 3

7

Si nous sommes d'accord sur le fond, il s'agit néanmoins de faire attention aux surcoûts qu'implique forcément une trop grande individualisation des parcours de formation.

Leitlinie 4

8

Leitlinie 5	7
Cela nous semble un point important tant les besoins spécifiques des entreprises d'un même secteur peuvent varier de l'une à l'autre.	
Leitlinie 6	7
Il est dommage que l'on ne parle ni des formateurs entreprises ni des apprentis eux-mêmes.	
Leitlinie 7	8
Cet élément est judicieux et primordial mais difficile à mettre en pratique tant les évolutions technologiques sont rapides. Il s'agira d'en tenir compte dans les futures procédures de révision des ordonnances de formation, bien trop longues, complexes et onéreuses aujourd'hui.	
Leitlinie 8	4
Nous sommes d'accord sur le fond tout en insistant sur le fait qu'il faut en tout premier lieu et d'abord informer et mettre en place un vrai marketing sur le plan national, et ce notamment par rapport aux voies académiques, avant d'en assurer une promotion internationale.	
Leitlinie 9	8
Entièrement d'accord sur le fond mais il faudra intensifier, par rapport à aujourd'hui, la communication sur les filières professionnelles et surtout sur leurs possibilités de carrières et ce dans toutes les couches de la société (politiques, parents, enseignants scolaires, conseillers en orientation, etc.)	
Leitlinie 10	8
Hintergrundbericht	
Moyennant la prise en considération de nos remarques, nous pourrions entrer en matière sur ce projet. Il constitue un bon tremplin pour déboucher ensuite sur l'ensemble des mesures concrètes et sur les responsabilités respectives des partenaires à mettre en œuvre pour atteindre les objectifs définis.	
Zusätzliche Dokumente	1

Rückmeldung von «Coop Berufsbildung national»

Verfasst durch: Annika Keller-Markoff

Datum: 2017-09-07 14:54:54

Antwort Nr. 46

Gesamtbeurteilung	10
Einleitungstext	
Vision	10
Mission	10
Leitlinie 1	10
Leitlinie 2	10
Leitlinie 3	10
Leitlinie 4	10
Leitlinie 5	10
Leitlinie 6	10
Leitlinie 7	10
Leitlinie 8	10
Leitlinie 9	10
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «CURAVIVA Schweiz»

Verfasst durch: Weder Monika

Datum: 2017-09-26 17:07:37

Antwort Nr. 34

Gesamtbeurteilung

Einleitungstext

Vision

7

- Sie wird von den Verbundpartnern, zum grossen Teil von der Wirtschaft, getragen,
 - sie ermöglicht attraktive Perspektiven und Möglichkeiten für die berufliche Entwicklung
- Franz. Version ...de l'économie...

Mission

8

Die Berufsbildung antizipiert Entwicklungen und passt sich entsprechend an. Ihre Absolventinnen und Absolventen halten mit Entwicklungen Schritt.

Neu: Die Berufsbildung antizipiert Entwicklungen und passt sich entsprechend an, sodass ihre Absolventinnen und Absolventen mit Entwicklungen Schritt halten können.

Leitlinie 1

10

Leitlinie 2

9

Leitlinie 3

9

Leitlinie 4

10

Leitlinie 5

6

Dass die Berufsbildung flexibel sein muss, ist unbestritten. Das Schaffen von individuellen Bildungsangeboten wird das System überfordern. Das wird eine hohe Komplexität verursachen und sehr hohe Kosten generieren.

Vorschlag: Wir kreieren arbeitsmarktgerechte Bildungsangebote, die unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung tragen und schaffen anpassungsfähige Strukturen, die den Möglichkeiten der Praxis entsprechen.

Leitlinie 6

9

Leitlinie 7

9

Leitlinie 8

10

Leitlinie 9

10

Leitlinie 10

10

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Dualstark - Konferenz Berufs- und höhere Fachprüfungen»

Verfasst durch: Fickel Sandra

Datum: 2017-09-27 17:56:13

Antwort Nr. 143

Gesamtbeurteilung	8
Einleitungstext	
Vision	8
Mission	8
Leitlinie 1	7
Leitlinie 2	8
Leitlinie 3	9
Leitlinie 4	9
Leitlinie 5	8
Im Leitbild sollten konkretere Formulierungen Niederschlag finden, die Leitplanken für diese "Strukturen" liefern. Es muss ja darum gehen, dass ein effektiver und effizienter Austausch auch tatsächlich institutionalisiert wird. Dies um die Attraktivität und Aktualität der Schulungen (Vorbereitungskurse) und Diplome zu gewährleisten.	
Damit dies in der Praxis auch umgesetzt wird, braucht es im Leitbild spezifischere Vorstellungen zu den Erwartungen an einer optimierten Zusammenarbeit im Dreieck "Anforderungen der Zukunft" (= Markt) - "Bildung" (= Schulen) und "Prüfung" (= OdAs).	
Leitlinie 6	7
Auf der Massnahmenebene müssen hier konkrete Hebel, die in der Realität greifen, überprüft werden.	
Leitlinie 7	8
Auf der Massnahmenebene ist hier die Zusammenarbeit zwischen Trägerschaften, Wirtschaft und Forschung zu stärken.	
Leitlinie 8	7
Leitlinie 9	9
Leitlinie 10	9
Wird auf der Massnahmenebene zu prüfen sein	
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «EDK Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren»

Verfasst durch: Dr. Silvia Steiner

Datum: 2017-09-25 14:31:37

Antwort Nr. 121

Gesamtbeurteilung

Die EDK begleitet das Projekt Berufsbildung 2030 durch Einsitz in die Experten- und Steuergruppe sowie im Rahmen der Verbundpartnertagung eng und begrüsst die Vision, Mission und strategischen Leitlinien.

Sie sind ausgewogen und umfassen den gesamten Bereich der Berufsbildung (Berufslehre, Berufsmaturität, höhere Berufsbildung, berufsorientierte Weiterbildung), die verschiedenen Ebenen (Wirtschaft, Individuum, Gesellschaft) und Ausprägungen (Aufgabe, Struktur/Form, Qualität, Rahmenbedingungen).

Die EDK ist davon überzeugt, dass die Schweizer Berufsbildung zwar ein Erfolgsmodell ist, dass es jedoch eine gemeinsame Strategie der Verbundpartner braucht, um koordiniert auf die kommenden Veränderungen reagieren zu können. Dabei ist es wichtig, dass sich die Strategie in erster Linie an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts orientiert.

Nach der weiteren Bearbeitung infolge der Verbundpartnertagung vom März 2017 sind die strategischen Leitlinien inhaltlich korrekt wiedergegeben, jedoch auch wenig griffig und konkret formuliert. Die wertvollen Hinweise aus der Verbundpartnertagung sollen bei der Diskussion zur Umsetzung wieder einfließen.

Ausblick und Anregungen für die Umsetzung Ein wichtiger Aspekt der Strategie – die Berufsbildung einfacher und transparenter zu machen – soll über die Flexibilisierung erreicht werden. Diese Flexibilisierung weist auf das Spannungsfeld zwischen der Reduktion der Regelungsdichte (zugunsten von Vereinfachungen und Handlungsfreiraum) und einer steigenden Komplexität (aufgrund rascher Anpassungsfähigkeit von Inhalten und Modellen sowie aufgrund der Individualisierung) hin. Die Balance zwischen Einfachheit, Einheitlichkeit und Anpassungsfähigkeit zu finden, ist äusserst anspruchsvoll.

In der Umsetzung ist zudem die Rolle der berufsorientierten Weiterbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu berücksichtigen; insbesondere die Notwendigkeit, zusehends mehr Erwachsene im Sinne des lebenslangen Lernens zu beraten.

Strategie und Leitlinien sind offen beschrieben und die Umsetzung herausfordernd, da der Interpretationsspielraum (noch) gross ist. In einem nächsten Schritt sind deshalb Konkretisierungen notwendig. Einerseits sollen die Formulierungen nochmals gekürzt und geschärft werden, andererseits müssen Eckwerte definiert werden, wie Anpassungen rasch, einfach und transparent möglich sind. Es sollte insbesondere geklärt werden:

- wie und wo die Regelungsdichte vermindert werden kann, damit Vereinfachungen und mehr Handlungsspielraum für die Verbundpartner möglich sind;
- wie viel Einheitlichkeit gleichzeitig bestehen bleiben muss und wie weit Vereinfachungen flächendeckend möglich sind;
- wie und wo Komplexität reduziert und Strukturen vereinfacht werden können, damit Anpassungen unbürokratisch rasch erfolgen können;
- in welchen Bereichen eine Komplexitätssteigerung durch Flexibilisierungsmassnahmen unvermeidlich und trotzdem handhabbar und transparent ist. Insbesondere braucht es definierte Rahmenbedingungen für die Entwicklung von neuen und bestehenden Berufen.

Zur Klärung dieser Fragen und für das Festlegen von Eckwerten – insbesondere für die Flexibilisierung und die Komplexitätsreduzierung – können Pilotprojekte hilfreich sein. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können zu einer besseren Realitätstauglichkeit von Vorgaben und Massnahmen beitragen. Der EDK-Vorstand weist schliesslich darauf hin, dass die strategischen Leitlinien keine rechtliche Verbindlichkeit aufweisen. Sollte sich zeigen, dass die Leitlinien von den geltenden Rechtsgrundlagen abweichen, wären diese entsprechend anzupassen.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Das strategische Ziel der Flexibilisierung wird auch von der EDK unterstützt. Es muss jedoch in einer ausgewogenen Balance zur Einfachheit und Transparenz des Systems stehen. Eine weitere Steigerung der Komplexität des Berufsbildungssystems wäre weder zielführend noch tragbar für alle Akteure (siehe auch unter „Ausblick und Anregungen für die Umsetzung“). Die klare Abgrenzung zwischen Volksschule und Berufsbildung ist aus Sicht der EDK unerlässlich und muss bei den Überlegungen zur zeitlichen Flexibilisierung mitgedacht werden.

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Die Vision zur Berufsbildung 2030 muss sich in das gesamte Bildungssystem einbetten. Ohne die Berücksichtigung des Zusammenspiels mit den anderen Bildungsbereichen wären die jetzt erreichte Qualität und Durchlässigkeit im Gesamtsystem gefährdet.

Leitlinie 10

Die Reduktion der Komplexität und die Vereinfachung müssen für alle Verbundpartner weiterhin im Zentrum stehen, trotz aller Bemühungen, welche die „Flexibilisierung“, „Individualisierung“ und „Innovation“ betreffen. Die Leitlinie 10 ist auch im Sinne einer Komplexitätsreduktion zu verstehen. Dieser Aspekt sollte im Wortlaut noch verstärkt werden.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «éducation21»

Verfasst durch: Jürg Schertenleib

Datum: 2017-09-27 16:33:18

Antwort Nr. 44

Gesamtbeurteilung

7

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Berufsbildung gehört zu den Grundpfeilern der Bildungslandschaft und des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Dass sie kontinuierlich und nun in einem breit angelegten Prozess weiter entwickelt wird, begrüßen wir und bedanken uns für die Möglichkeit unsere Stellungnahme zur Vision Berufsbildung 2030 abgeben zu können.

Als nationales Kompetenzzentrum und Fachagentur der EDK für Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE) stützt sich éducation21 bei der Ausarbeitung der vorliegenden Stellungnahme auf die relevanten nationalen und internationalen gesetzlichen Grundlagen.

Einleitungstext

Formulierungsvorschlag:

[...] Sie muss Antworten liefern auf die aktuellen und künftigen Herausforderungen bezüglich Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft.

Begründung: Die in der Einleitung erwähnten Megatrends widerspiegeln nicht alle existierenden Herausforderungen. Berücksichtigt man die Komplexität der Bildung, des Arbeitsmarktes und der Wirtschaft, an deren Schnittstelle sich die Berufsbildung bewegt, bieten sich zur Benennung der Herausforderungen die drei Dimensionen einer Nachhaltigen Entwicklung an, wie sie die bundesrätliche Strategie Nachhaltige Entwicklung und die UNO in den Nachhaltigkeitszielen begründen. Die Integration der Bildung für Nachhaltige Entwicklung in die berufliche Grundbildung befähigt die Lernenden dazu, sich transversale Schlüsselkompetenzen für die Bewältigung der erwähnten Herausforderungen anzueignen.

Vision

7

a)

Formulierungsvorschlag:

Die Berufsbildung trägt zum Wohlstand und zur Nachhaltigen Entwicklung der Schweiz bei. Sie wird von den Verbundpartnern getragen und ist ein wichtiges Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt.

Begründung: Der Wohlstand ist, gestützt auf die Strategie Nachhaltige Entwicklung, nicht von dem aufeinander abgestimmten Zusammenspiel der Dimensionen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft zu trennen. Aus diesem Grund ist es angebracht, die Nachhaltige Entwicklung explizit zu nennen. Bereits heute tragen zahlreiche Firmen dieser Sicht Rechnung und in diesem Sinne ist auch Berufsbildung vermehrt gefordert.

b)

Formulierungsvorschlag:

Sie ermöglicht in jeder Lebensphase und Lebenssituation Perspektiven für die individuelle Entwicklung und befähigt Menschen, die Gegenwart und Zukunft im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mitzugestalten.

Begründung: Neben der Vermittlung der Arbeitsmarktfähigkeit muss eine attraktive Berufsbildung ebenfalls sicherstellen, dass die Individuen überfachliche, transversale Kompetenzen entwickeln, um sich an der Gesellschaft als autonom handelnde, verantwortungsvolle Subjekte zu beteiligen und auf das lebenslange Lernen vorbereitet zu sein (siehe dazu BBG, Art. 15).

Mission

6

Formulierungsvorschlag:

[...] Sie richtet sich nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und trägt den sich verändernden gesellschaftlichen, ökonomischen und ökologischen Gegebenheiten Rechnung.

Die Berufsbildung antizipiert diese Entwicklungen und passt sich entsprechend an. Absolventinnen und Absolventen, Berufsbildende und Lehrpersonen halten mit Entwicklungen Schritt. Das bedingt individuelle, flexible und durchlässige Bildungsmodelle sowie sich der Nachhaltigkeit verpflichtende kompetenzorientierte Bildungskonzepte.

Begründung: Ausgehend von der Strategie Nachhaltige Entwicklung gehört auch die Dimension Ökologie zu den zu berücksichtigenden Faktoren. Zudem greift eine Orientierung an bloss bestehenden Bedürfnissen des Arbeitsmarktes für eine zukunftsgerichtete Berufsbildung zu kurz. Die Entwicklungen aller drei Dimensionen in ihrem Zusammenspiel müssen von einer attraktiven Berufsbildung antizipiert und die Lernenden entsprechend, in Anlehnung ans Konzept Bildung für Nachhaltige Entwicklung auf diese vorbereitet werden.

Leitlinie 1

6

Formulierungsvorschlag Leitlinie 1:

Die Berufsbildung befähigt Menschen dauerhaft und umfassend für den Arbeitsmarkt.

Begründung: Der Begriff «nachhaltig» wird im Allgemeinen unterschiedlich verwendet, gemäss dem BBG, Art. 15 und im Einklang mit der UN-Agenda 2030 sowie der Europäischen Agenda 2020 jedoch differenziert definiert ist. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, ob der Begriff hier geeignet ist. Geht man vom Individuum eines jungen Menschen aus, so muss dieses im Rahmen der beruflichen Grundbildung nicht nur auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes vorbereitet werden, sondern auch die transversalen Kompetenzen (v.a. seine Selbst- und Sozialkompetenzen) ausbauen, um auch die künftigen Veränderungen des Arbeitsmarkts zu bewältigen.

Leitlinie 2

5

Formulierungsvorschlag Leitlinie 2:

Die Berufsbildung vermittelt bedarfsgerechte und zukunftsfähige Kompetenzen.

Wir etablieren für jedes Bildungsangebot den optimalen Mix aus berufsspezifischen, transversale Kompetenzen sowie der Allgemeinbildung.

Begründung: Der Bedarf des aktuellen Arbeitsmarktes an Kompetenzen ist zwar bekannt, die Anforderungen ändern sich jedoch in der dynamischen, globalisierten Umwelt rasant. Die Berufsbildung, welche in den dualen Bildungsgängen zwar die jungen Menschen im aktuellen Moment ausbildet, diese jedoch erst nach dem Berufsabschluss in den ersten Arbeitsmarkt entlässt, steht in diesem Spannungsfeld und muss ihm in Verantwortung vor der jungen Generation Rechnung tragen.

So sind neben den beruflichen Handlungskompetenzen auch die überfachlichen, transversalen im gleichen Masse zu fördern, damit die jungen Menschen auch im Laufe ihres beruflichen Lebens zur nachhaltigen Entwicklung und zum Wohlstand unseres Landes beitragen können (siehe dazu BBG, Art. 15). Hohe Sozial- und Selbstkompetenzen tragen zur besseren Gesundheit, zur höheren Leistungsfähigkeit und Innovation der Individuen bei und bereiten diese auf das lebenslange Lernen vor. Darüber hinaus stärken die transversalen Kompetenzen die soziale Kohäsion und fördern die politische Partizipation. Das Konzept Bildung für Nachhaltige Entwicklung bietet hierzu zielführende Ansätze und seine Integration würde die Berufsbildung sicherlich vermehrt in die oben skizzierte Richtung führen.

Leitlinie 3

10

Leitlinie 4

10

Leitlinie 5

10

Leitlinie 6

8

Leitlinie 7

6

Wir erkennen Trends und Entwicklungen rechtzeitig und handeln vorausschauend und im Einklang mit den Prinzipien einer nachhaltigen Entwicklung.

Begründung: Die Orientierung an den Entwicklungen des jeweiligen Berufsfeldes ist für die Entwicklung der Handlungskompetenzen zentral, greift jedoch zu kurz, bedenkt man den Bildungsauftrag, den

die Berufsbildung gemäss BBG, Art. 15 zu leisten hat. Es kommt hinzu, dass der Bundesrat in seiner Strategie Nachhaltige Entwicklung fordert, dass sich alle Dimensionen des öffentlichen Lebens in diesem Sinne entwickeln. Dass dazu auch die Berufsbildung, als zentraler Pfeiler der Bildung sowie Wirtschaft, gehört, ist unbestritten.

Leitlinie 8	10
Leitlinie 9	10
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «edu-suisse»

Verfasst durch: Claudia Zürcher

Datum: 2017-09-25 19:47:07

Antwort Nr. 124

Gesamtbeurteilung	1
siehe Stellungnahme	
Einleitungstext	
siehe Stellungnahme	
Vision	1
siehe Stellungnahme	
Mission	1
siehe Stellungnahme	
Leitlinie 1	1
siehe Stellungnahme	
Leitlinie 2	1
siehe Stellungnahme	
Leitlinie 3	1
siehe Stellungnahme	
Leitlinie 4	1
siehe Stellungnahme	
Leitlinie 5	1
siehe Stellungnahme	
Leitlinie 6	1
siehe Stellungnahme	
Leitlinie 7	1
siehe Stellungnahme	
Leitlinie 8	1
siehe Stellungnahme	
Leitlinie 9	1
siehe Stellungnahme	
Leitlinie 10	1
siehe Stellungnahme	
Hintergrundbericht	
siehe Stellungnahme	
Zusätzliche Dokumente	1

Rückmeldung von «EHB Eidgenössisches Hochschulinstitut für Berufsbildung»

Verfasst durch: Dr. Philippe Gnaegi

Datum: 2017-09-18 14:33:15

Antwort Nr. 61

Gesamtbeurteilung	10
Das EHB begrüsst das Leitbild Berufsbildung 2030 und ist mit den Inhalten einverstanden. Die strategischen Ziele des Bundesrates für das EHB sowie die Vision des EHB decken sich bereits heute weitgehend mit den strategischen Leitlinien des Leitbilds Berufsbildung 2030.	
Einleitungstext	
Vision	10
Mission	10
Leitlinie 1	8
Nebst dem Einstieg in das Berufsleben sollte auch der Wiedereingliederung von Erwachsenen in die Arbeitswelt, beispielsweise nach einer betreuungsbedingten Pause, explizit Bedeutung geschenkt werden. Wir schlagen deshalb vor, den Begriff Einstieg zusätzlich mit „Wiedereinstieg“ zu ergänzen.	
Leitlinie 2	10
Leitlinie 3	10
Leitlinie 4	10
Leitlinie 5	10
Leitlinie 6	10
Leitlinie 7	10
Leitlinie 8	8
Die internationale Anerkennung von Absolventinnen und Absolventen steht und fällt nicht zuletzt mit der Anerkennung der Schweizer Berufsbildungsdiplome im internationalen Kontext. Wir bitten Sie, dies zu ergänzen.	
Das EHB kann mit seinen vielen internationalen Tätigkeiten dazu beitragen, dass die Abschlüsse der Schweizer Berufsbildung als gleichwertig aber andersartig zu akademischen Berufsbildungs-Abschlüssen anderer Länder anerkannt werden.	
Leitlinie 9	10
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	1

Rückmeldung von «Eidgenössische Kommission für Berufsbildungsverantwortliche»

Gesamtbeurteilung

Die Eidgenössische Kommission für Berufsbildung EKBV ist der Meinung, dass die Arbeiten zur Strategie Berufsbildung 2030 gut verbundpartnerschaftlich abgestützt worden sind und die richtigen Fragen gestellt werden. Die Megatrends sind berücksichtigt, namentlich wird die Digitalisierung als wichtigste Herausforderung zentral gesetzt. Die EKBV ist interessiert, weiterhin einbezogen zu werden. Aus Sicht der EKBV wird begrüsst, dass die Berufsbildungsverantwortlichen in der Strategie Berufsbildung 2030 thematisiert werden. Die Kommission wünscht sich, auch zukünftig wieder konsultiert zu werden, insbesondere dann, wenn es um die Konkretisierung der strategischen Leitlinie hinsichtlich der Berufsbildungsverantwortlichen geht.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «EZV Eidgenössische Zollverwaltung»

Verfasst durch: Bühler Karin

Datum: 2017-07-19 07:09:58

Antwort Nr. 28

Gesamtbeurteilung	10
Einleitungstext	
Vision	10
Mission	10
Leitlinie 1	10
Leitlinie 2	10
Leitlinie 3	10
Leitlinie 4	10
Leitlinie 5	10
Leitlinie 6	10
Leitlinie 7	10
Leitlinie 8	10
Leitlinie 9	10
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «FER-GE Fédération des Entreprises Romandes Genève»

Verfasst durch: Sobczak Frank

Datum: 2017-09-25 10:53:15

Antwort Nr. 88

Gesamtbeurteilung 8

La Fédération des Entreprises Romandes (FER) salue les objectifs qualitatifs de la Vision 2030 de la formation professionnelle. Le système de formation suisse fait face à de nouveaux défis et se trouve en pleine mutation. Toutefois, nous constatons que ce projet est défini de manière trop générale. Le fait qu'il ne tienne pas compte des aspects liés à sa mise en œuvre ne donne que trop peu d'éléments sur les vrais enjeux et les interactions des partenaires concernés.

Si nous apprécions ce focus sur la formation professionnelle, nous regrettons que cette vision ne s'inscrive pas dans l'ensemble du système éducatif, afin de maintenir sa qualité et sa perméabilité.

Einleitungstext

Cette introduction nous convient parfaitement.

Vision 9

La formulation d'offres intéressantes dans le 2e paragraphe n'est, à notre avis, pas optimale. Nous proposons la terminologie suivante :

«La formation professionnelle propose des offres diverses, attractives et ouvertes à tous».

Mission 9

Nous estimons que la mission devrait comporter une ligne directrice visant à simplifier le système de formation qui est de plus en plus complexe et qui perd de beaucoup de sa visibilité.

Leitlinie 1 9

Cette ligne stratégique est, à notre avis, l'un des fondements primordiaux de cette vision. Nous n'avons pas de remarques particulières.

Leitlinie 2 7

Au niveau de cette ligne stratégique, il est primordial de faire référence aux compétences comportementales (Soft skills) qui sont une garantie d'une mobilité et d'une employabilité meilleures.

Leitlinie 3 7

La formation modulaire devrait être intégrée dans ce projet, car elle permet une plus grande flexibilité de formation. De plus, faire référence «aux plans de carrière» nous semble être une notion dépassée. Nous vous proposons la terminologie suivante :

«La formation professionnelle favorise l'individualisation des parcours de formation et promeut l'évolution de carrières».

Leitlinie 4 9

Nous adhérons totalement à cette ligne stratégique. Cette spécificité, qui fait la force de notre système de formation, doit rester un enjeu majeur.

Leitlinie 5 9

Pas de remarques particulières.

Leitlinie 6 9

Pas de remarques particulières.

Leitlinie 7 **7**

Nous adhérons à cette ligne stratégique, mais estimons que le lien avec le tissu économique (entreprises) est fondamental et devrait clairement être spécifié.

Leitlinie 8 **9**

Pour répondre à cette ligne stratégique, les compétences linguistiques et le système de reconnaissance de la certification à l'étranger devront être renforcés.

Leitlinie 9 **8**

Le système de formation suisse est extrêmement varié et ses structures d'autant plus complexes. La concrétisation de cet objectif ne pourrait être réalisable qu'avec une nette simplification du dispositif suisse de formation.

Leitlinie 10 **9**

Pas de remarques particulières.

Hintergrundbericht

La Fédération des Entreprises Romandes (FER) approuve l'ensemble des mégatendances figurant dans le rapport de base. Néanmoins, nous estimons que les impacts liés aux mutations sociétales et à la transformation de l'organisation du travail ne sont pas assez développés. De plus, nous considérons que le rôle des partenaires de la formation n'est pas clairement défini.

Si cette vision mentionne brièvement les besoins du marché, la formation professionnelle portée par les entreprises n'est, à notre avis, pas suffisamment explicitée dans son rôle social et économique.

Zusätzliche Dokumente **0**

Rückmeldung von «FHSchweiz»

Verfasst durch: Ch. Wasserfallen/C. Heinrich

Datum: 2017-09-25 15:46:00

Antwort Nr. 122

Gesamtbeurteilung

Als Dachverband aller Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen begrüssen wir grundsätzlich alle Massnahmen, welche dazu beitragen, dass das Schweizer Erfolgsmodell «Berufsbildung» mit dem laufend ändernden Umfeld (Anspruchsgruppen, Umweltsphären) mithalten kann. Wir möchten nachfolgend hauptsächlich auf eine Auswahl der strategischen Leitlinien eingehen, wobei wir aber zu bedenken geben, dass diese in einer eher abstrakten Form dargestellt werden. Das gesamte Leitbild hat eine hohe Flughöhe. Eine Konkretisierung im Rahmen der noch zu entwickelnden Massnahmen ist zwingend notwendig.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

10

Leitlinie 2

10

Leitlinie 3

10

Die Leitlinien 3 «Die Berufsbildung fördert individuelle Lernwege und Laufbahnentwicklungen.», 4 «Die Berufsbildung ist horizontal und vertikal durchlässig.» und 9 «Die Berufsbildung ist bekannt und wird verstanden.» unterstützen wir besonders, da sie darauf abzielen, die Durchlässigkeit im Bildungssystem weiter zu verbessern und bekannter zu machen. Auch unsere «Stiftung FH SCHWEIZ – zur Förderung des dualen Bildungswegs» hat zum Ziel, das duale Ausbildungssystem zu fördern und hat dazu das Projekt «Steig ein, steig auf» www.steigeinsteigauf.ch ins Leben gerufen, welches den Schülerinnen und Schülern, Eltern und Lehrerinnen und Lehrern die Schweizer Bildungslandschaft und deren Durchlässigkeit besser bekannt machen soll. So werden unter anderem auch die Wege, welche an eine Fachhochschule führen können, verständlich gemacht.

Leitlinie 4

10

Leitlinie 5

10

Leitlinie 6

10

Wir unterstützen die Leitlinien 1 «Die Berufsbildung befähigt Menschen nachhaltig für den Arbeitsmarkt.», 2 «Die Berufsbildung vermittelt bedarfsgerechte Kompetenzen.», 5 «Die Berufsbildung ist flexibel.» und 6 «Die Berufsbildung setzt qualitative Massstäbe.» besonders, da diese auf eine hohe «Arbeitsmarktfähigkeit» abzielen. Auch wir möchten für die Fachhochschulabsolventen eine hohe «Arbeitsmarktfähigkeit» aufgrund der praxisbezogenen Studiengänge an Fachhochschulen sicherstellen. Als Hauptzubringer zu den Fachhochschulen ist es natürlich wichtig, dass schon in der Berufsbildung diese «Arbeitsmarktfähigkeit» weiterhin angestrebt wird. In diesem Zusammenhang ist auch der «Praxis-Transfer» ein wichtiger Punkt. Nur Ausbildungen mit einem hohen Bezug zur Praxis und Einbezug der Praxis stellen sicher, dass die «Arbeitsmarktfähigkeit» der Absolventinnen und Absolventen gewährleistet ist.

Leitlinie 7

Leitlinie 8	10
<p>Besonders froh sind wir über Leitlinie 8 «Die Berufsbildung wird national und international anerkannt.», denn sie macht deutlich, dass Abschlüsse der Berufsbildung anerkannt werden sollen. In diesem Zusammenhang war es ein wichtiger Entscheid des Parlaments auf Bachelor und Masterabschlüsse in der Berufsbildung zu verzichten und dafür auf englische Titelbezeichnungen in der Berufsbildung zu setzen, welche im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Qualifikationsrahmens für Abschlüsse der Berufsbildung (NQR Berufsbildung) in den dazugehörigen Zeugniserläuterungen und Diplomzusätze integriert werden.</p>	
Leitlinie 9	10
Leitlinie 10	
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «GastroSuisse»

Verfasst durch: Daniel C. Jung

Datum: 2017-09-12 09:07:34

Antwort Nr. 79

Gesamtbeurteilung 6

Einleitungstext

Die Einleitung legt einen Schwerpunkt auf die Instrumente und Gefässe. Die eigentlichen Hauptakteure Berufsbildner/Lehrbetrieb und Lernende/Studenten werden nicht erwähnt.

Vision 6

Die Vision - mit Blick in die Zukunft - soll ein Idealbild skizzieren. Erstens erkennen wir keine neuen Ansätze und zweitens liegt es in der Natur einer Vision, dass sie wenig verbindlich ist.

Mission 6

Es gelten dieselben Bemerkungen wie bei der Vision. Es sind keine neuen Ansätze zu erkennen.

Leitlinie 1 8

Leitlinie 2 8

Leitlinie 3 8

Leitlinie 4 8

Leitlinie 5 8

Leitlinie 6 8

Leitlinie 7 8

Leitlinie 8 8

Leitlinie 9 8

Leitlinie 10 8

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente 0

Rückmeldung von «HEIG-VD - LPTherm»

Verfasst durch: Raffaele Cereghetti

Datum: 2017-07-17 11:04:36

Antwort Nr. 21

Gesamtbeurteilung	10
Einleitungstext	
Vision	9
Mission	10
Leitlinie 1	10
Leitlinie 2	10
Leitlinie 3	9
Leitlinie 4	9
Leitlinie 5	10
Leitlinie 6	10
Leitlinie 7	8
Leitlinie 8	10
Leitlinie 9	10
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «hotelleriesuisse»

Verfasst durch: Shergold Miriam

Datum: 2017-09-21 14:24:18

Antwort Nr. 25

Gesamtbeurteilung

6

Das Leitbild will mit Vision, Mission und Leitlinien skizzieren, welche Ziele und Grundsätze bis ins Jahr 2030 für die Berufsbildung massgebend sein sollen. Insgesamt liest sich das Leitbild aber eher wie eine Beschreibung eines (leicht verbesserten) Status Quo; als könne die Berufsbildung im besten Fall ihre gegenwärtigen Errungenschaften halten, statt selbstbewusst und visionär neues Potenzial zu erschliessen. Zwar ist der Hinweis im Hintergrundbericht nachzuvollziehen, es gehe um das politisch Machbare und nicht um Illusionen. Dennoch lässt die vorliegende Fassung die Dynamik und Zuversicht vermissen, die ein Leitbild braucht, um zu überzeugen und zu inspirieren.

Einleitungstext

Bereits der ersten Satz vermittelt die für das ganze Leitbild symptomatische Grundannahme, die Berufsbildung sei latent gebrechlich und müsse Acht geben, in der Zukunft erfolgreich zu bleiben und fit zu sein. Die Versicherung „die Berufsbildung darf selbstbewusst in die Zukunft blicken“ klingt danach, müssten hier im Normalfall Zweifel bestehen. Die Zukunft birgt aber nicht nur Gefahren, sondern auch Chancen für die Berufsbildung. Die USP Arbeitsmarktnähe, Flexibilität und Dualität sind echte Trumpfkarten. Das Leitbild sollte stärker darauf eingehen, dass die Berufsbildung das Zeug dazu hat, zukünftig die bevorzugte „Kompetenzentankstelle“ für Menschen in allen Phasen ihrer beruflichen Entwicklung zu werden. Damit kann sie über den Status Quo hinauswachsen, was auch im Leitbild zum Ausdruck kommen sollte. Vorschlag: „Die Berufsbildung ist ein Erfolgsmodell. Sie ist bereit, die Herausforderungen der Zukunft mit Elan anzupacken.“

Vision

6

Die Vision setzt bei der Bedeutung der Berufsbildung, ihrer Offenheit und Anerkennung wichtige Akzente, muss aber eindrücklicher und ambitionierter kommuniziert werden als mit den gegenwärtigen Formulierungen. Es soll hier nach eigenen Angaben um ein „Idealbild“ handeln, während die „anzustrebende Realität“ später in der Mission behandelt wird.

Dass die Berufsbildung den Wohlstand der Schweiz sichert, ist eine prägnante und überzeugende Aussage. Wunder nimmt die Erläuterung: die Berufsbildung ist schon jetzt das wichtigste Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt ist - besteht die Vision darin, dass dies auch in zwölf Jahren noch der Fall ist? Zudem sollte der Begriff „Wohlstand“ stärker auf die Gesellschaft ausgerichtet werden, da die Berufsbildung auch gesellschaftliche Integration und damit Stabilität fördert.

Offenheit und Attraktivität der Berufsbildung sind ebenfalls zentrale Aspekte. Hier ist im Sinne einer Ergebnisorientierung darauf zu fokussieren, welchen tatsächlichen Erfolg diese Angebote auf dem Bildungsmarkt haben, also in etwa: „Menschen in jeder Lebensphase und Lebenssituation nutzen die Berufsbildung für ihre individuelle Entwicklung“.

Internationale und nationale Anerkennung sind ebenfalls von grosser Bedeutung. Jedoch stehen wir im In- und Ausland vor sehr unterschiedlichen Herausforderungen: Im Ausland können viele Arbeitgeber die schweizerischen Abschlüsse schwer einordnen, auf staatlicher Seite dagegen wird der Berufsbildung enormes Interesse und Bewunderung entgegengebracht. In der schweizerischen Gesellschaft ist die Berufsbildung bestens bekannt, doch es herrscht Sorge, sie könnte zukünftig an Boden verlieren. In beiden Fällen wirkt die Formulierung „überzeugt, ist anerkannt“ zu defensiv.

Hinzu kommt, dass die Berufsbildung einen wesentlichen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration und damit Stabilität leistet. Hilfreicher wäre es deswegen, die Beispielhaftigkeit der Berufsbildung in den Vordergrund zu stellen, wodurch eine Brücke zwischen der Lage im In- und im Ausland geschlagen würde, im Sinne von: „Die Schweiz ist stolz auf ihre Berufsbildung und deren internationales Ansehen“. Dieses Ansehen ist z.B. im Fall der schweizerischen Hotelfachschulen bereits sehr gut etabliert.

Mission**6**

Die Mission soll zwar als Bindeglied zwischen Vision und Leitlinien fungieren, es ist jedoch nicht vollkommen nachzuvollziehen, wie sich die je drei Aussagen von Mission und Vision aufeinander beziehen.

Vieles an den in der Mission enthaltenen Aussagen ist zeitlos, da sie wichtige leitende Prinzipien der Berufsbildung beschreiben (Arbeitsmarktorientierung, Verbundpartnerschaft), die sich bereits seit längerem bewähren. Um den Bezug zur Zukunft (2030) deutlicher zu machen, wäre es wünschenswert, deutlicher zu machen, wo (neu) die Schwerpunkte gesetzt werden, damit die Vision (wirtschaftliche Bedeutung, Anziehungskraft, Prestige der Berufsbildung) erfüllt werden kann. Im Rahmen der Verbundpartnertagung wurde festgestellt, dass Bildungsangebote zunehmend flexibler und schneller aktualisierbar werden müssten. Ausserdem zeichnen sich in der Wissensvermittlung neuartige Möglichkeiten ab. Dass diese Dynamik Veränderungen im gewohnten Vorgehen und Innovationen bedeutet, ist stärker hervorzuheben.

Zudem sollte die Formulierung mit „bedingt“ durch eine konkrete Zustandsbeschreibung ersetzt werden, weil es ja um die Realität und nicht um Erwartungen gehen soll. Also: „Die Berufsbildung antizipiert Entwicklungen in Wirtschaft und Gesellschaft... Ihre Absolventinnen Absolventen gestalten diese Entwicklungen Schritt und gestalten sie aktiv mit. Bildungsinhalte sind kompetenzorientiert und aktuell. Bei ihrer Erarbeitung und Vermittlung werden wo sinnvoll neue Wege eingeschlagen.“

Leitlinie 1**7**

„Befähigt“ wirkt vergleichsweise schwach, als ginge es bei der Berufsbildung darum, einfach irgendwie in der Arbeitswelt unterzukommen. Gerade die höhere Berufsbildung eröffnet aber viel mehr Möglichkeiten! Gleichzeitig hängt der Verlauf der individuellen Laufbahn massgeblich von persönlichen Faktoren ab, d.h. die Ausbildung allein ist kein Garant für beruflichen Erfolg. Vorschlag: „Die Berufsbildung eröffnet vielfältige und attraktive Entwicklungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt“.

Leitlinie 2**7**

Die Formulierung „bedarfsgerechte Kompetenzen“ greift zu kurz und berücksichtigt den Aspekt der allgemeinen Bildung zu wenig, der schwerer mit konkretem und unmittelbarem Bedarf in der Arbeitswelt in Bezug zu setzen ist, aber doch eine unabdingbare Ergänzung und nachhaltige Unterstützung der direkt berufsbezogenen Bildungsinhalte darstellt.

Leitlinie 3**9**

Dies ist ein sehr wichtiger Punkt. Treffender erscheint es jedoch, die Leitlinie in „Die Berufsbildung ermöglicht individuelle Lernwege und Laufbahnentwicklungen“ umzuformulieren. In diesem Sinne kann sie mit der eng verwandten Leitlinie 4 zusammengefasst werden.

Leitlinie 4**7**

Auch die Durchlässigkeit ist ein unverzichtbarer Grundsatz. Nur mit ihr sind individuelle Lernwege möglich, weshalb die Leitlinie 4 mit der Leitlinie 3 zusammengefasst werden kann.

Bei dem Satz „wir stimmen sie mit anderen Bildungsangeboten ab“ bleibt unklar: sind hier die allgemeinbildenden Schulen Hochschulen gemeint? Abstimmung kann entweder bedeuten, dass verschiedenen Bildungsangebote verschiedene Bedürfnisse und Zwecke abdecken oder dass sie einander entsprechen. Da es hier um Durchlässigkeit geht, trifft wohl letztere Auslegung zu. Das wirft die Frage auf: Ist es Aufgabe der Berufsbildung, sich an die Hochschulen anzupassen (oder umgekehrt), und inwiefern sollen dabei Kompromisse bei den Inhalten eingegangen werden? Der Übergang von den eidg. Prüfungen zum Bachelor-Studium ist zurzeit z. B. nicht ohne Weiteres möglich. Soll sich dies in Zukunft ändern, z.B. indem die Vorbereitung und Prüfungen zukünftig mehr Allgemeinbildung umfassen? Es fehlt die Einbettung in den Kontext des gesamten schweizerischen Bildungssystems.

Leitlinie 5**8**

Die Leitlinie 5 geht in die richtige Richtung, da grössere Flexibilität – sowohl in der Darreichung als auch in der Anpassung von Bildungsangeboten – weithin als eine Hauptanforderung für die Berufsbildung der Zukunft angesehen wird. Allerdings handelt es sich hier um einen Drahtseilakt zwischen Geschmeidigkeit (einfach, zeitnah, anpassungsfähig) und Qualitätssicherung. Ohne verlässlich hohe

Qualität hat die Berufsbildung keine Zukunft, weshalb die Qualitätssicherung in dieser Leitlinie ebenfalls Erwähnung finden muss. Vorschlag: „Die Berufsbildung verbindet Qualität mit Flexibilität“.

Leitlinie 6

4

Die Leitlinie wirkt vage bzw. unvollständig: setzt was für (hohe) Massstäbe für wen? Aus dem erklärenden Text geht hervor, dass gemeint ist, dass die Berufsbildung von umfassend erstklassiger Qualität ist. Warum dies nicht auch so ausdrücken? Die lernortübergreifende Zusammenarbeit ein eigener Aspekt, der entweder in der Leitlinie explizit genannt oder separat aufgeführt werden sollte. Darüber hinaus ist anzumerken, dass die Neuheit einer Methode oder Technik keine Garantie für optimale Ergebnisse ist. Die Leitlinien 6 und 7 könnten zusammengefasst werden.

Leitlinie 7

7

Zur Qualität der Berufsbildung gehört es (schon seit langem), aktuell und relevant zu sein, weshalb die Leitlinien 6 und 7 verschmolzen werden könnten. Im Rahmen des Möglichen – weder können die Bildungsgrundlagen tagesaktuell angepasst werden, noch lassen sich alle Entwicklungen sicher voraussagen – ist dies ein treffender Punkt. Zu begrüssen ist auch die Berücksichtigung von (angewandter) Forschung und dem Austausch mit dem Ausland. Allerdings ist zu differenzieren zwischen inhaltlichen Innovationen (v.a. aus den Betrieben) und neuen methodisch-didaktischen Erkenntnissen (v.a. aus der Forschung).

Leitlinie 8

5

Es fällt auf und verwundert, dass diese Leitlinie fast wortgenau dem dritten Teil der Vision entspricht, obwohl die Vision als Idealzustand und die Leitlinien als Handlungsfelder sehr unterschiedlich definiert werden. Die Absicht der Leitlinie ist gut, ihre Formulierung und der erläuternde Text suggeriert jedoch eine tiefe Verunsicherung. Impliziert wird, dass die Gesellschaft der Berufsbildung gegenüber latent unwissend, desinteressiert und herablassend ist. Gibt es für diese Einschätzung eine Grundlage? U.E. starten wir in puncto Ansehen von einem deutlich höheren Niveau und haben keinen Grund, unser Selbstverständnis in den Leitlinien abzuwerten. Die Leitlinie ist daher deutlich positiver zu formulieren: es gilt, das Ansehen noch weiter zu fördern und die Beispielhaftigkeit für das Ausland optimal zu nutzen (vgl. Bemerkungen zu Frage 3). Die Formulierung „wir sorgen dafür, dass...“ suggeriert eine vollständige Kontrolle über gesellschaftliche Haltungen, die nicht realistisch ist. Vorschlag: „Wir vertreten den gesellschaftlichen und ökonomischen Wert der Berufsbildung...“

Leitlinie 9

5

Diese Leitlinie ist wohl bewusst sehr einfach gehalten, liest sich aber leider unklar und ist zu wenig spezifisch. Was ist mit „bekannt“ gemeint? Die allermeisten Menschen in der Schweiz haben einen Begriff davon, dass es die Berufsbildung gibt, und es ist nicht anzunehmen, dass sich dies im Verlauf der kommenden zwölf Jahre radikal ändern wird. Was es bedeutet, die Berufsbildung zu „verstehen“, ist ebenfalls Interpretationssache. Des Weiteren ist nicht nachvollziehbar, warum im erklärenden Text von den „Zielgruppen“ die Rede ist. Um Ansehen und Anerkennung der Berufsbildung zu sichern (vgl. Leitlinie 8) muss diese der gesamten Bevölkerung vertraut sein. Vorschlag: „Die Berufsbildung und ihre Angebote sind im öffentlichen Bewusstsein fest verankert“ oder „Die Berufsbildung bietet Orientierung für die individuelle Laufbahnentwicklung“.

Leitlinie 10

9

Was eine faire Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortung ausmacht, wird wohl auch in den nächsten zwölf Jahren immer wieder diskutiert werden, aber als Handlungsfeld ist diese Leitlinie wichtig. Allerdings sollten die Aspekte Verantwortung und Finanzierung deutlicher abgegrenzt werden. Vorschlag: „Wir verteilen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen fair und transparent auf Bund, Kantone und Wirtschaft. Wir schaffen effiziente Strukturen und sorgen für eine sichere Finanzierung. So bringt die Berufsbildung Nutzen für alle Akteure.“

Hintergrundbericht

Der Hintergrundbericht bietet interessante Hintergründe wie die Megatrends, SWOT Analyse und externe Inputs. Mehr Klarheit würde den Definitionen von Vision, Mission und Leitlinien guttun, da diese

nicht recht zu dem gefolgerten Leitbild zu passen scheinen: So sollen die strategischen Leitlinien aufzeigen, in welche Richtung die sich die Berufsbildung verändern muss bzw. welche Rahmenbedingungen einzuhalten sind, damit die Vision 2030 erreicht werden kann. Doch ist bei nur wenigen Leitlinien zu erkennen, dass Veränderungen anstehen. Dass die Berufsbildung z. B. nachhaltig für den Arbeitsmarkt qualifiziert, bedarfsgerechte Kompetenzen vermittelt, hohe Qualität anstrebt und partnerschaftlich organisiert ist – das alles hat viel mehr mit Zeitlosigkeit, bleibenden Werten und Kontinuität zu tun als mit Veränderung (es sei denn, man hat ein sehr ungünstiges Bild von der gegenwärtigen Ausgangslage). Es geht darum, unter neuen Bedingungen vertraute Ideale anzustreben, womit die Veränderung eher beim Weg liegt als beim Ziel. Zu diesem „wie“ äussern sich die Leitlinien aber kaum. Der Hintergrundbericht dagegen liefert bei einigen, wenn auch nicht allen, Leitlinien relevante Beispiele. Diese schildern neue Ansätze (berufsübergreifende Synergien, individualisierte Bildungswege) und sind zum anderen wertvoll, weil sie späteren Leser/innen zu vermitteln, was man sich im Jahr 2017 z.B. unter einer flexiblen Berufsbildung vorstellte.

Rückmeldung von «ICT Berufsbildung»

Verfasst durch: Jörg Aebischer

Datum: 2017-10-05 09:10:35

Antwort Nr. 190

Gesamtbeurteilung

Sehr geehrte Herr Widmer,
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme zum «Leitbild Berufsbildung 2030». Es ist wichtig, dass sich «die Schweiz» übergeordnet Gedanken macht zu ihrem «Erfolgsmodell Berufsbildung». Wir begrüßen diesen Prozess, da insbesondere das durch ICT-Berufsbildung Schweiz vertretene Berufsfeld der Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) stark von verschiedenen Megatrends betroffen ist (Digitalisierung, Mobilität, Anforderungen, Globalisierung). Es liegt in der Natur der Sache, dass sich ICT-Berufsbildung Schweiz ebenfalls sehr stark mit Zukunftsfragen der Berufsbildung befasst.

Nachfolgend finden Sie unsere Stellungnahme zum „Leitbild Berufsbildung 2030“ Anliegen zum weiteren Vorgehen Ihrem Begleitschreiben entnehmen wir, dass «nach der Verabschiedung des definitiven Leitbilds für die Berufsbildung 2030 (...) die Verbundpartner gemeinsam Massnahmen entwickeln (werden), um die gesetzten Ziele zu erreichen.»

Bei der Ableitung von Massnahmen zum Leitbild für die Berufsbildung 2030 ist der Einbezug der Träger von Berufen von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund gelangen wir in diesem Zusammenhang mit den folgenden Fragen an Sie:

1. Auf welcher Ebene und mit welchen Vertretern der Verbundpartner sollen Massnahmen entwickelt werden?
2. Welche Rolle übernimmt die Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) in diesem Zusammenhang?
3. Wie wird eine adäquate Mitwirkung der Trägerschaften der einzelnen Berufe sichergestellt?

Für die Beantwortung dieser Fragen und für die Berücksichtigung unserer Anliegen danken wir Ihnen um Voraus bestens.

Einleitungstext

Den einleitenden Text beurteilen wir als gut. Er enthält eine generelle Lagebeurteilung und beschreibt den Zweck und die Struktur des Leitbildes. Als wichtig beurteilen wir das Ziel: Eine gemeinsame Basis für das Handeln der Verbundpartner zu schaffen.

Vorschlag: In Abweichung zum Text sind in Anlehnung an das Berufsbildungsgesetz folgende Verbundpartner zu nennen: Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt (OdAs). Die Wirtschaft wird durch die OdAs vertreten. «Die Wirtschaft» als solche ist nicht adressierbar.

Vision

Die Vision soll den angestrebten Idealzustand beschreiben und für die Akteure als Leitstern dienen. Die Vision soll motivieren in die gewünschte Richtung aktiv zu sein. In der vorliegenden Form erscheint uns die Vision wenig attraktiv. Die Aussagen sind eher allgemeiner Natur und drohen deshalb überlesen zu werden ohne motivierende Wirkung zu bleiben.

Vorschlag:

- Die Berufsbildung ist die tragende Säule der Schweizer Wirtschaft und bildet die Basis für den inländischen Wohlstand.
- Die Berufsbildung begleitet Arbeitskräfte ein Leben lang und sichert deren persönliches Fortkommen.
- Die Berufsbildung geniesst ein hohes gesellschaftliches Ansehen und stärkt das Image des Wirtschaftsstandorts Schweiz im Ausland.

Mission

Die Mission soll beschreiben, was getan wird, um die Vision zu erreichen. Die vorliegende Mission tut das unseres Erachtens nur wenig.

Vorschlag:

- Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt setzen sich gemeinsam für eine exzellente Berufsbildung ein.
- Die Verbundpartner gestalten die Berufsbildung nach den Bedürfnissen von Wirtschaft und Gesellschaft.
- Sie erarbeiten gemeinsam effiziente Strukturen, sorgen für erstklassige Qualität und schaffen hohe Bekanntheit und Anerkennung der Berufsbildung.
- Das Berufsbildungssystem wird marktorientiert, entsprechend flexibel und auf das ganze Berufsleben ausgerichtet gestaltet.
- Die Berufsbildungsabschlüsse werden mit Blick auf künftig geforderte Handlungskompetenzen laufend aktuell gehalten.

Leitlinie 1

Insgesamt können wir die Überschriften zu den strategischen Leitlinien unterstützen. Unsere Vorschläge zu den einzelnen Leitlinien und den umschreibenden Sätzen sind die folgenden:

1. Die Berufsbildung befähigt Menschen nachhaltig für den Arbeitsmarkt. Hier fehlt unseres Erachtens die Reflektion zu den im Ingress zu den Leitlinien erwähnten «steigenden Anforderungen im Arbeitsmarkt». Dies bedingt, dass die Berufsbildung verstärkt «leistungsstärkere» Sekundarschüler ansprechen muss, was auch erwähnt werden müsste. Evtl. bietet es sich an, eine zusätzliche strategische Leitlinie zu formulieren.

Vorschlag:

Die Berufsbildung bietet leistungsstarken Jugendlichen hervorragende Perspektiven.

Leitlinie 2

2. Die Berufsbildung vermittelt bedarfsgerechte Kompetenzen.

Nach unserem Verständnis geht es nicht um die «Vermittlung» von Kompetenzen, sondern es muss darum gehen, dass die Berufsbildung den Erwerb von bedarfsgerechten Kompetenzen ermöglicht. Dieser Anspruch müsste mit allen Konsequenzen bezüglich der Rolle der «Lehrpersonen» (verstärkt Begleiter, weniger Vermittler) und die entsprechende Weiterbildung derselben adressiert werden.

Leitlinie 3

3. Die Berufsbildung fördert individuelle Lernwege und Laufbahnentwicklungen.

In einer vorgängigen Fassung war von «unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten» die Rede. Wir bedauern, dass dieser Hinweis gestrichen wurde. Damit wird die Schaffung möglicher Incentives für «Leistungs- und Lernstärkere» via Bildungsverordnungen erschwert. Siehe dazu unseren Vorschlag für eine zusätzliche Leitlinie unter Punkt 1.

Leitlinie 4

4. Die Berufsbildung ist horizontal und vertikal durchlässig.

Besser wäre sinngemäss «Wir stimmen die Angebote der Berufsbildung innerhalb und mit anderen Bildungs- und Qualifikationsangeboten ab.» Andere Qualifikationsangebote verdeutlicht, dass hier auch andere, zuweilen wichtiger werdende Formen der Sicherstellung von Qualität und Professionalisierung von Personen (z.B. auch Zertifizierungen etc.) nicht vergessen werden sollten.

Leitlinie 5

5. Die Berufsbildung ist flexibel.

Wir erachten dies als eine der zentralen Leitlinien. Die Strukturen müssen unseres Erachtens nicht nur «anpassungsfähig», sondern «einfach und rasch anpassungsfähig» sein.

Leitlinie 6

6. Die Berufsbildung setzt qualitative Massstäbe.

Vorschlag zum Titel: Die Berufsbildung setzt hohe Qualitätsmassstäbe. «Optimale Qualität» würden wir ersetzen durch «hohe Qualität».

Leitlinie 7

7. Die Berufsbildung ist stets auf dem neuesten Stand.

In diesem Zusammenhang erachten wir die Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen als besonders wichtig. Im Hinblick auf die Finanzierung sollte dieser Anspruch direkt adressiert werden.

Leitlinie 8

8. Die Berufsbildung wird national und international anerkannt.

Dies sollte aber nicht primär dazu genutzt werden, das Schweizerische Berufsbildungssystem Schweiz zu «exportieren». Dieses ist historisch gewachsen und auf schweizerische Spezifitäten abgestimmt (kantonale Umsetzungshoheiten, Bedeutung der «Organisationen der Arbeitswelt», etc.). Wesentlicher scheint uns die Bekanntheit bzw. die «Anerkennung der Abschlüsse» zu sein als die «Anerkennung der Berufsbildung»

Leitlinie 9

9. Die Berufsbildung ist bekannt und wird verstanden.

Nicht nur die Bekanntheit und das Verständnis sollten adressiert werden, sondern auch die Wahrnehmung. Die Sensibilisierung für die Berufsbildung auch in progymnasialen Klassen der Sekundarstufe I sind zu verstärken.

Leitlinie 10

10. Die Berufsbildung ist effizient strukturiert und solide finanziert.

Es geht hier unseres Erachtens nicht um «Fairness» bei der Verteilung von Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten unter den Verbundpartnern, sondern um eine «dem Ziel dienende effektive Rollenteilung unter denselben».

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Inclusion Handicap»

Verfasst durch: Scheibler Eliane

Datum: 2017-09-29 22:25:09

Antwort Nr. 82

Gesamtbeurteilung

5

Grundsätzlich begrüsst Inclusion Handicap die strategische Weiterentwicklung der Berufsbildung in der Schweiz auf der Grundlage eines Leitbildes und insbesondere konkreter Verbesserungsmaßnahmen, die hieraus resultieren sollen. Auch die Dokumentation des Erarbeitungsprozesses im Bericht „Berufsbildung 2030 – Vision und Strategische Leitlinien. Ergebnisse aus der Verbundpartnertagung vom 16. und 1. März 2017“ von EcoPlan erachten wir als wertvoll. Allerdings bedauern wir sehr, dass weder Inclusion Handicap als Dachverband der Schweizer Behindertenorganisationen noch einzelne Organisationen, mit welchen wir im Austausch stehen, aktiv zur Teilnahme an der Konsultation – geschweige denn zu derjenigen an der Verbundpartnertagung 2017 - eingeladen wurden.

Spätestens seit dem Postulat von Ständerätin Pascale Bruderer betreffend die Einberufung einer Nationalen Konferenz zur verstärkten Arbeitsmarktintegration von Menschen mit Behinderungen sollte u.E. bei Bund und Kantonen ein Bewusstsein darüber bestehen, dass ebendiese Integration einen wichtigen Bestandteil einer Politik zur Förderung des Inlandpotenzials auf dem Schweizer Arbeitsmarkt darstellt. Zum Zeitpunkt der Verbundpartnertagung im März 2017 hatte denn auch bereits die erste Arbeitsmarktkonferenz unter aktiver Teilnahme von Inclusion Handicap, Pro Infirmis, Pro Mente Sana sowie INSOS stattgefunden. Im vom Bund entwickelten Thesenpapier, welches eine Auslegung für die gemeinsame Entwicklung von Massnahmen bietet, wird der Übergang zwischen Schule, Ausbildung und Erwerbsleben als eines von fünf Handlungsfeldern vorgeschlagen.

Mit Blick auf den Ratifizierungsprozess der UNO-Behindertenrechtskonvention (UNO-BRK; SR 0.109) vor mittlerweile dreieinhalb Jahren, bisherige Aktivitäten zu deren Umsetzung, die Erarbeitung des Initialstaatenberichts zuhanden des UNO-BRK-Ausschusses sowie des Berichts zur Entwicklung der Behindertenpolitik (der einen Fokus auf den Themenbereich „Gleichstellung und Arbeit“ richtet) darf ausserdem die Kenntnis von Bund und Kantonen in Bezug auf ihre Verpflichtungen aus der UNO-BRK gerade im Bereich Arbeit vorausgesetzt werden. Diese umfassen neben dem hier zentralen Recht auf Arbeit nach Art. 27 UNO-BRK gemäss Art. 4 Abs. 3 UNO-BRK auch die Pflicht, Menschen mit Behinderungen und ihre Organisationen aktiv in die Ausarbeitung und Umsetzung von Rechtsvorschriften und politischen Konzepten, die sie betreffen, miteinzubeziehen bzw. eng zu konsultieren.

Ein solch aktiver Einbezug bzw. eine enge Konsultation hat im vorliegenden Prozess, soweit ersichtlich, bisher in keiner Weise stattgefunden. Zwar konnten zur Zusammensetzung der Expertengruppe, welche mit der vorgängigen Entwicklung von Handlungsoptionen die Entwicklung der Leitlinien offensichtlich massgeblich beeinflusste (siehe Bericht Verbundpartnertagung S. 13 f.), in den zur Verfügung stehenden Unterlagen keine Angaben gefunden werden. Unseres Wissens waren aber keine Behindertenorganisationen Mitglied der „Online-Community“, welche im Vorfeld der Verbundpartnertagung die Darstellung der Megatrends sowie die SWOT-Analyse diskutieren konnte. Die fehlende Vertretung der Anliegen von Menschen mit Behinderung und anderen benachteiligten Bevölkerungsgruppen manifestierte sich, wie es scheint, auch im Rahmen der Verbundpartnertagung vom März 2017, z.B. bei der Auswahl von Handlungsoptionen als Grundlage für die Entwicklung strategischer Leitlinien sowie bei der darauffolgenden Auswahl skizzierter Leitlinien, indem explizit diskriminierungs- und integrationsbezogene Handlungsoptionen/Leitlinien eher vereinzelt ausgewählt wurden (S. 19, Kap. 2.3.7 und S. 11, Kap. 2.2). Immerhin wurde allgemeineren Formulierungen zur Förderung der beruflichen und sozialen Integration „von allen Jugendlichen und Erwachsenen“ und der „signifikanten Stärkung der Arbeitsmarktfähigkeit aller Jugendlicher und Erwachsener“ recht breite Zustimmung zuteil, die u.E. in den im Nachgang erarbeiteten strategischen Leitlinien nun jedoch klar zu wenig Niederschlag finden. Auch im Hintergrundbericht fehlen Hinweise auf die zahlreichen Problematiken, mit welchen Menschen mit Behinderungen konfrontiert sind, sowie auf die Notwendigkeit der Entwicklung eines inklusiven Berufsbildungssystems (vgl. hierzu auch die Anmerkungen zum Hintergrundbericht).

Vor diesem Hintergrund ersucht Inclusion Handicap das SBFI und alle Verbundpartner der Schweizer Berufsbildung zunächst, die Behindertenorganisationen im weiteren Prozess der Entwicklung konkreter Massnahmen und Verantwortlichkeiten proaktiv miteinzubeziehen.

Die Dringlichkeit, mit der wir diese Forderung vorbringen, gründet insbesondere auch auf den Erkenntnissen des kürzlich publizierten Schattenberichts (Bericht der Zivilgesellschaft anlässlich des ersten Staatenberichtsverfahrens vor dem UN-Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen), welche zeigen, dass die Schweiz im Bereich der Berufsbildung noch weit davon entfernt ist, die Voraussetzungen der UNO-BRK zu erfüllen. Leider werden diese Defizite im Leitbild sowie im Hintergrundbericht nicht erwähnt. Während nachfolgend generelle Erkenntnisse zur Berufsbildung aus dem Schattenbericht angeführt werden, erwähnen wir deren weitere im Rahmen dieser Umfrage bei der jeweiligen Leitlinie, so dass diese Hinweise im Prozess der Weiterentwicklung des Leitbilds und insb. bei der Definition konkreter Massnahmen und Verantwortlichkeiten direkt bei der inhaltlich passenden strategischen Leitlinie berücksichtigt werden können.

Wie sich bei der Erarbeitung des Schattenberichts zeigte, sind Menschen mit Behinderungen bereits beim Zugang zur Berufsbildung mit zahlreichen, zum Teil auch schweren Benachteiligungen konfrontiert (so auch die Evaluation des BehiG von 2015), ganz besonders junge Menschen mit einer psychischen oder mit einer kognitiven Behinderung. Diese Benachteiligungen sind mitunter auch auf strukturelle Defizite zurückzuführen. So existiert in der Schweiz keine Strategie/kein Aktionsplan zur umfassenden Umsetzung der Verpflichtungen nach Art. 27 BRK, so auch nicht im Bericht des EDI von 2017 zur Entwicklung einer Behindertenpolitik; der Bereich der Berufsbildung ist im Gegenteil nicht Bestandteil des Berichtes. Ferner genügen auch die oben aufgeführten bestehenden Rechtsgrundlagen (BehiG, Sozialversicherungsrecht, BBG) keineswegs für inklusive Berufsbildung und zeigen in Praxis viel zu wenig positive Wirkung.

Einleitungstext

Nach Ansicht von Inclusion Handicap fokussiert die vorliegende Einleitung einseitig auf wirtschaftliche Aspekte bzw. die Sicherung des Wohlstands der Schweiz, wie es in der Vision heisst. Berufsbildung soll jedoch nicht nur in wirtschaftlicher Hinsicht ein „Erfolgsmodell“ sein, sondern ein wichtiges Instrument zur Gestaltung einer inklusiven Gesellschaft, in welcher alle Menschen – und insbesondere eben Angehörige gesellschaftlich benachteiligter Gruppen wie Menschen mit Behinderungen, Menschen mit Migrationshintergrund oder Frauen - gleichberechtigt am wirtschaftlichen Leben teilhaben können. So hat eine Strategie zur Weiterentwicklung der Berufsbildung durchaus nicht nur Antworten auf Megatrends (die ebenfalls v.a. auch aus wirtschaftlicher Perspektive analysiert wurden) zu liefern, sondern muss sich zwingend an Grund- und Menschenrechten orientieren bzw. gerade diesen Normen zur Umsetzung verhelfen. Für die Formulierung der Vision und der Mission sind diese somit absolut essentiell, und strategische Leitlinien sollen die Richtung aufzeigen, wie erstere erreicht werden können. U.E. muss diese zentrale normative Dimension des Leitbildes Berufsbildung 2030 bzw. benachteiligte Gruppen als wesentliche Zielgruppen in der Einleitung unbedingt zum Ausdruck kommen.

Vision

6

Inclusion Handicap begrüsst den zweiten Paragraphen der Vision, wonach die Berufsbildung allen offen stehen soll, sehr. Das Verständnis von „alle“ muss allerdings wirklich die gesamte Bevölkerung und – wie bereits gesagt - gesellschaftlich benachteiligte Gruppen umfassen, so auch Menschen mit Behinderungen; im Hintergrundbericht ist lediglich von „Menschen mit unterschiedlichen Begabungen und persönlichen Hintergründen“ die Rede. U.E. muss dieses umfassende Verständnis bereits in der Vision klarer zum Ausdruck kommen, beispielsweise durch die folgende Formulierung: „Berufsbildung ist attraktiv und inklusiv“. Weiter könnte der erläuternde Satz dahingehend ergänzt werden, dass die Berufsbildung „allen, insbesondere auch Angehörigen gesellschaftlich benachteiligter Gruppen, in jeder Lebensphase und Lebenssituation Perspektiven für die individuelle Entwicklung“ bietet.

U.E. sollte dieser zweite Paragraph aufgrund seiner zentralen Bedeutung zudem an erster Stelle der Vision stehen.

Beim aktuell ersten Satz schlagen wir vor, den Begriff des „Wohlstands“ durch denjenigen der „Wohlfahrt“ zu ersetzen. Die Berufsbildung sollte u.E. im erläuternden Satz nicht als „primär von der Wirtschaft getragen“ bezeichnet werden. Nach unserer Ansicht ist es gerade zentral festzuhalten, dass es

sich bei der Berufsbildung um eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt handelt.

Mission

3

Nach Ansicht von Inclusion Handicap wird der in der Formulierung der Mission das in der Vision noch klar enthaltene Kriterium einer „Berufsbildung für alle“ – inklusive Menschen mit Behinderungen – zu wenig deutlich. So sind „individuelle, flexible und durchlässige Bildungsmodelle“ unbedingt für alle Menschen zu schaffen.

Leitlinie 1

7

Inclusion Handicap begrüsst den Abschnitt im Hintergrundbericht zu Leitlinie 1, in welchem die Zielgruppe der Berufsbildung als breit benannt und das Ziel einer Eröffnung von Chancen auch für leistungsschwächere Menschen festgehalten wird, wobei uns eine explizite Nennung von Menschen mit Behinderungen wichtig erscheinen würde. An dieser Stelle wird im Bericht auch anerkannt, dass durch die Integration der breiten Zielgruppe in den Arbeitsmarkt der Wirtschaft mehr Fachkräfte zur Verfügung stehen. In diesem Kontext verweisen wir nochmals explizit auf die engen Verbindungen zwischen der Strategieentwicklung im Bereich Berufsbildung, den Bestrebungen im Rahmen der Arbeitsmarktkonferenz sowie der Entwicklung einer nationalen Behindertenpolitik, und ersuchen die Verantwortlichen um die Sicherstellung einer kohärenten, inklusiven Berufsbildungsstrategie auf der Grundlage der Menschenrechte, insbesondere auch der UNO-BRK.

U.E. könnte diese Zielsetzung wiederum in der Leitlinie selbst – und nicht nur in den erläuternden Ausführungen – deutlicher gemacht werden, indem z.B. von einem „inkluisiven Arbeitsmarkt“ oder im erläuternden Satz von „allen Jugendlichen und Erwachsenen mit ihren unterschiedlichen Voraussetzungen und Bedürfnissen“ und dem „Einstieg in eine inklusive Arbeitswelt“ gesprochen wird.

Zentral für die Effektivität dieser Leitlinie wird sein, mit welchen Instrumenten sie umgesetzt werden soll. Ziel muss sein, dass tatsächlich alle Jugendlichen und Erwachsenen, inklusive Menschen mit Behinderungen, eine anerkannte Berufsausbildung geniessen können. An dieser Stelle verweisen wir zudem auf die Ausführungen von INSOS betreffend die Gewährung von Nachteilsausgleich, den branchenanerkannten individuellen Kompetenznachweis und die Anerkennung der Praktische Ausbildung PrA.

Betreffend den Umsetzungsstand von Art. 27 Abs. 1 lit. d halten wir basierend auf dem Schattenbericht fest, dass aktuell keineswegs alle Jugendlichen mit Behinderungen eine Berufsausbildung absolvieren können. Viele von ihnen erfüllen die Anforderungen für das EBA nicht und haben nur die Möglichkeit einer IV-Anlehre oder einer praktischen Ausbildung nach INSOS. Die Rechtsprechung des Bundesgerichts, wonach eine Verschärfung der Anforderungen für die Finanzierung solcher Ausbildungen durch die IV widerrechtlich sei, wird durch die kantonalen IV-Stellen noch nicht konsequent umgesetzt. Erhebungen bei PrA-INSOS-Ausbildungen deuten zudem auf Abbau bei Ausbildungen für stärker beeinträchtigte Jugendliche hin.

Leitlinie 2

Leitlinie 3

6

Auch diese Leitlinie begrüsst Inclusion Handicap im Grundsatz. Die Individualisierung von Lernwegen und deren Anerkennung muss auch die Anerkennung und Stärkung niederschwelligerer, zurzeit noch nicht formalisierter Berufsausbildungen sowie die Gewährung individueller angemessener Vorkehrungen und die Gewährung individualisierter Unterstützung umfassen; und zwar zusätzlich zur schrittweisen Ausgestaltung der Berufsbildung nach dem Prinzip des „universal design“, d.h. im Sinne formalisierter, inklusiver Ausbildungsstrukturen, die von Vornherein für die Lernmodi aller Menschen konzipiert und somit im umfassenden Sinn zugänglich sind.

Leider findet sich im Hintergrundbericht nur eine Bezugnahme, welche teilweise auch Menschen mit Behinderungen umfasst, nämlich die Aussage, es könnten „im Sinne einer effizienten und bedarfsgerechten Gestaltung der Bildungswege auch unterschiedliche Lerngeschwindigkeiten und Lernorte zugelassen werden“, welche hauptsächlich im Kontext der „Chancen der Digitalisierung“ gesehen wird. An dieser Stelle weisen wir nochmals darauf hin, dass BerufsschülerInnen gemäss BehiG und BBG über einen Rechtsanspruch auf Beseitigung von Benachteiligungen verfügen, und es sich somit um

eine Pflicht zu Anpassungen der Lernmodalitäten handelt und nicht etwa um eine Frage des guten Willens.

In diesem Kontext ergaben leider die Recherchen für den Schattenbericht, dass Massnahmen des Nachteilsausgleichs oder die nötige Assistenz nach BehiG/BBG in der Berufsbildung z.T. verweigert werden (so auch die BehiG-Evaluation von 2015). Des Weiteren herrscht ein Mangel an langfristiger, kontinuierlicher, spezialisierter Begleitung und Unterstützung insb. für Jugendliche mit Persönlichkeits- und Anpassungsstörungen sowie psychischer oder geistiger Behinderung, wie auch an barrierefreien Lehrmitteln.

Leitlinie 4

5

Die in dieser Leitlinie statuierte Durchlässigkeit sollte sich u.E. auch auf diejenige zwischen den niederschweligen beruflichen Grundbildungen gemäss IVG und der Berufsbildung gemäss BBG beziehen. Überdies soll diese nicht nur für verschiedene Bildungsangebote, sondern auch für die Möglichkeiten, diese auf dem ersten Arbeitsmarkt durch eine entsprechende Arbeitstätigkeit fruchtbar zu machen, gelten. Die Durchlässigkeit zwischen dem ersten (offenen) und zweiten (geschützten) Arbeitsmarkt ist Voraussetzung für eine inklusive Berufsbildungs- und Arbeitswelt. Niederschwellige Ausbildungen müssen vermehrt in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes stattfinden können, und es braucht in diesen Arbeitsplätzen mit einfachen Tätigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten z.B. auch für Menschen mit geistiger Behinderung.

Leitlinie 5

6

Siehe analog Ausführungen zur Leitlinie 3, insbesondere auch zur Pflicht zur Schaffung inklusiver Ausbildungsstrukturen.

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

4

Hier gilt es aus unserer Sicht anzumerken, dass trotz der aktuell fehlenden Anerkennung niederschwelligerer Ausbildungen im BBG sichergestellt sein muss, dass auch diese solide finanziert sind. Zudem ist die Bereitstellung ausreichender Ressourcen für die Schaffung inklusiver Berufsbildungsstrukturen vonnöten.

Hintergrundbericht

Was die Grundlagen für den vorliegenden Strategieprozess betrifft, so gilt es aus unserer Sicht nochmals die fehlende normative Ausrichtung hervorzuheben. Wenn auch im Rahmen der SWOT-Analyse (S. 9) immerhin die Gefahr erkannt wurde, dass „das steigende Anforderungsniveau die Integration von leistungsschwachen Jugendlichen/Arbeitskräften in die Berufsbildung bzw. den Arbeitsmarkt“ erschwert, und bei den Megatrends die steigende Zahl von Personen genannt wird, die den Anforderungen nicht mehr gewachsen sind (S. 5), so führen diese Feststellungen u.E. nicht zu entsprechenden Schlussfolgerungen im Hinblick auf die Notwendigkeit einer inklusiven Berufsbildung. Während die Vision und gewisse Leitlinien mit dem Ziel bzw. der rechtlichen Pflicht zur Schaffung eines inklusiven Berufsbildungssystems grundsätzlich nicht unvereinbar scheinen, deutet der Bericht leider darauf hin, dass ein solches bisher nicht wirklich mitgedacht wurde, und diese Gefahr auch für den weiteren Strategieprozess besteht. So fehlt z.B. im gesamten Bericht eine explizite Nennung von Menschen mit Behinderungen als Zielgruppe der Berufsbildung. Besorgniserregend erscheint Inclusion Handicap gar die folgende Passage auf Seite 15 des Berichts (Hervorhebungen durch Inclusion Handicap):
Vor dem Hintergrund der Megatrends und den eigenen Diskussionen regen die internationalen Berufsbildungsinstitutionen zudem weitere Themen an, welche in der Diskussion der Verbundpartner nicht im Vordergrund standen:

(...)

- Mit Blick auf die steigenden Anforderungen könnte zudem eine verstärkte Unterstützung von leistungsschwächeren und niedrigqualifizierten Personen angedacht werden. Soweit ersichtlich hatte diese stark relativierend formulierte „Anregung“ keinerlei Einfluss auf die Ausführungen im Hintergrundbericht.

Es ist deshalb zu befürchten, dass der Pflicht zur Schaffung eines inklusiven Berufsbildungssystems nach Art. 27 BRK im Rahmen des vorliegenden Strategieprozesses nicht genügend Rechnung getragen wird. Um dies in Zukunft zu verhindern, ersuchen wir die zuständigen Stellen nochmals dringend um eine umgehende aktive Zusammenarbeit mit den Behindertenorganisationen.

Rückmeldung von «insieme Schweiz»

Verfasst durch: Samuel Steiner

Datum: 2017-09-28 14:56:32

Antwort Nr. 151

Gesamtbeurteilung

insieme Schweiz begrüsst das Vorhaben, ein Leitbild für die Berufsbildung zu verfassen. Es ist wichtig, dass ein Grundkonsens besteht, an dem sich die beteiligten Stellen und Akteure bei der Entwicklung der Berufsbildung orientieren können. Dabei sollen insbesondere nicht nur wirtschaftliche, sondern auch gesellschaftliche und grundrechtliche Überlegungen Eingang finden.

Gemäss den erarbeiteten Visionen soll die Berufsbildung allen offenstehen. Für insieme ist klar, dass Personen, die heute keine Chance auf Berufsbildung haben, besonders beachtet werden müssen. Die Berufsbildung für alle zu öffnen, heisst, einen speziellen Fokus auf die Personen zu richten, denen sie bisher nicht offensteht. Menschen mit Behinderungen werden weder im Leitbild noch im dazugehörigen Bericht erwähnt. Dies ist nicht akzeptabel.

Die Schweiz ist Vertragsstaat des UNO-Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UNO-BRK). Damit hat sie sich verpflichtet, geeignete Schritte zu unternehmen, um «Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen; » (Art. 27 Bst. d UNO-BRK). Ein Leitbild Berufsbildung 2030, das die UNO-BRK berücksichtigt, muss Menschen mit Behinderungen erwähnen.

insieme fordert deshalb, dass aus dem Leitbild und dem dazugehörigen Bericht klar hervorgeht, dass die Formulierung «alle» auch Personen mit Behinderungen einschliesst. Die Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen bei der Berufsbildung sind im Bericht auszuleuchten und die Ansätze für Verbesserungen aufzuzeigen.

Wir schlagen zudem die Formulierung einer weiteren strategischen Leitlinie vor, die als erste Leitlinie einzufügen ist, weil sie grundlegend für alle weiteren Bemühungen ist. Eine solche Leitlinie betont die integrative Funktion der Berufsbildung und könnte zum Beispiel wie folgt lauten:

Neu - Leitlinie 1: Die Berufsbildung fördert gesellschaftliche Integration.

Wir schaffen angepasste Bildungsangebote und ermöglichen damit allen Teilen der Gesellschaft den Zugang zur Berufsbildung. Dank inklusiven Ausbildungsstrukturen begegnen sich Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Fähigkeiten an gemeinsamen Lernorten.

Einleitungstext

Die Berufsbildung besteht nicht nur aus Berufslehre, Berufsmaturität, höhere Berufsbildung und berufsorientierter Weiterbildung. Menschen mit geistiger Behinderung haben oft keine Möglichkeit, die erwähnten Ausbildungen abzuschliessen. Ergänzend dazu gibt es die im Invalidenversicherungsgesetz (IVG) geregelten niederschweligen Berufsausbildungen PrA INSOS und IV-Anlehre. Jugendliche mit Behinderungen lernen dabei beispielsweise praktische Grundlagen im Gartenbau, im Handwerk oder in der Hauswirtschaft. Auch diese Ausbildungen gehören zum Gesamtsystem Berufsbildung und eine enge Anbindung und gute Durchlässigkeit zwischen den niederschweligen Ausbildungen, der Berufsbildung nach Berufsbildungsgesetz (BBG) und der beruflichen Weiterbildung ist unbedingt nötig.

Die Einleitung ist der passende Ort um Personen, die reduzierte Chancen im Berufsbildungssystem haben, explizit zu nennen. Als Organisation, die die Interessen von Menschen mit geistiger Behinderung wahrnimmt, fordert insieme, dass insbesondere Menschen mit Behinderungen in der Einleitung erwähnt werden.

Vision

insieme begrüsst speziell den zweiten Paragraphen der Vision: «Die Berufsbildung ist attraktiv und steht allen offen». Wir schlagen vor, diesen Aspekt bei den Visionen an erster Stelle zu nennen. Attraktivität und Zugänglichkeit der Berufsbildung sind Grundlage für die beiden anderen Aspekte „Sicherheit des Wohlstandes“ und die „nationale und internationale Anerkennung der Berufsbildung“.

Die Vision einer allen zugänglichen Berufsbildung entspricht unserer Forderung nach einer «Berufsbildung für alle». Wir weisen darauf hin, dass mit «alle» auch Menschen mit Behinderungen und insbesondere Jugendliche mit geistiger Behinderung gemeint sein müssen.

Mission

Die Ausrichtung auf die Bedürfnisse der Gesellschaft mit individuellen, flexiblen und durchlässigen Bildungsmodellen ist für Menschen mit Behinderungen sehr wichtig. Ein Berufsbildungssystem, das auch Menschen mit Behinderungen berücksichtigt, eröffnet ihnen damit Möglichkeiten, an der Arbeitswelt teilzuhaben.

Leitlinie 1

Diese Leitlinie ist für Menschen mit geistiger Behinderung sehr wichtig. Insieme nimmt die Erklärung im Bericht beim Wort, dass «die Berufsbildung sowohl für leistungsstarke als auch leistungsschwächere Jugendliche und Erwachsene interessante Chancen» bieten soll. Viele Jugendliche mit einer kognitiven Beeinträchtigung können die Anforderungen einer Attestlehre nicht oder nicht auf Anhieb erfüllen. Auch in Zukunft müssen niederschwellige Bildungsangebote für Jugendliche mit tieferem Leistungsprofil als Teil der Berufsbildung weiterentwickelt und gefördert werden.

Wir schlagen die Formulierung einer weiteren strategischen Leitlinie vor, die als erste Leitlinie einzufügen ist, weil sie grundlegend für alle weiteren Bemühungen ist. Eine solche Leitlinie betont die integrative Funktion der Berufsbildung und könnte zum Beispiel wie folgt lauten:

Neu - Leitlinie 1: Die Berufsbildung fördert gesellschaftliche Integration.

Wir schaffen angepasste Bildungsangebote und ermöglichen damit allen Teilen der Gesellschaft den Zugang zur Berufsbildung. Dank inklusiven Ausbildungsstrukturen begegnen sich Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen und Fähigkeiten an gemeinsamen Lernorten.

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Diese Leitlinie ist für die Chancen von Menschen mit kognitiven Beeinträchtigungen in der Arbeitswelt zentral. Für ihre Umsetzung müssen auch die niederschweligen Berufsausbildungen erhalten und gestärkt werden, die heute im IVG geregelt sind. Die verschiedenen Arten der Berufsbildungen mit geringen Anforderungen müssen aufeinander abgestimmt und die Durchlässigkeit erhöht werden. Auch individuelle Kompetenznachweise können die Chancen für eine erfolgreiche Laufbahnentwicklung verbessern.

Leitlinie 4

Die vertikale Durchlässigkeit muss insbesondere auch zwischen der niederschweligen beruflichen Grundbildung gemäss IVG und der Berufsbildung gemäss BBG gewährleistet sein. Dafür müssen individuelle Fortschritte und Entwicklungen anerkannt werden.

Die Durchlässigkeit zwischen dem ersten (offenen) und zweiten (geschützten) Arbeitsmarkt ist Voraussetzung für eine inklusive Berufsbildungs- und Arbeitswelt. Niederschwellige Ausbildungen müssen vermehrt in Betrieben des ersten Arbeitsmarktes stattfinden können und es braucht darin Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten für Menschen mit geistiger Behinderung.

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Nicht nur die Berufsbildung gemäss BBG muss solide finanziert werden. Auch die Finanzierung der niederschweligen beruflichen Grundbildung gemäss IVG muss auf Grundlage eines individuellen Rechts auf Berufsbildung garantiert werden. Behinderungsbedingte Nachteile sind überall in der Berufsbildung auszugleichen.

Hintergrundbericht

insieme stellt fest, dass im Bericht zwar von leistungsschwachen Jugendlichen die Rede ist, Menschen mit geistiger Behinderung im Bericht aber nicht explizit genannt werden. Da sie mehrheitlich keinen Zugang zu den Ausbildungen gemäss Berufsbildungsgesetz haben, sind sie von den Überlegungen nicht betroffen. Dass Menschen mit Behinderungen im Hintergrundbericht nicht erwähnt werden, ist inakzeptabel.

Zusätzliche Dokumente

1

Rückmeldung von «INSOS Schweiz»

Verfasst durch: Löw Tschoff

Datum: 2017-09-27 16:01:15

Antwort Nr. 142

Gesamtbeurteilung

7

Einleitungstext

INSOS Schweiz nimmt die Möglichkeit gerne wahr, zum Leitbild „Berufsbildung 2030“ Stellung zu beziehen. INSOS Schweiz begrüsst die Idee, das Leitbild in einem breit abgestützten Prozess zu entwickeln. Die Transparenz des gemachten Entwicklungsprozesses stellt für die weitere Entwicklung des Leitbilds „Berufsbildung 2030“ eine gute Basis dar. Der guten Basis im Prozess zum Trotz stellen sich einige Fragen, die INSOS Schweiz in seiner Stellungnahme hervorheben will.

Bildung im Allgemeinen und Berufsbildung im spezifischen Kontext des zu diskutierenden Leitbilds darf sich nicht einseitig an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren. Bildung hat immer auch einen gesellschaftlichen Auftrag und muss darum auch die Entwicklungen in der Gesellschaft möglichst vorausschauend abbilden. Bildung ist ein zentrales Instrument zur gesellschaftlichen Integration.

Die aufgeführten Megatrends decken nach Meinung von INSOS Schweiz vorwiegend die Sichtweise der Wirtschaft ab. Der demographische Wandel oder die Migration haben ebenfalls grossen Einfluss auf die gesamtgesellschaftliche Entwicklung. Trends in diesen Bereichen sollten stärker gewichtet werden. Auch die Bestrebungen zur Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen (MmB) finden im vorliegenden Hintergrundbericht kein entsprechendes Abbild. Die Schweiz hat die UNO-Behindertenrechtskonvention ratifiziert und verpflichtet sich damit u.a. „Menschen mit Behinderungen wirksamen Zugang zu allgemeinen fachlichen und beruflichen Beratungsprogrammen, Stellenvermittlung sowie Berufsausbildung und Weiterbildung zu ermöglichen;“ (Art.27 Abs.1 Lit.d UN-BRK; vgl. weiter die Art.8 Abs. 2 und Art. 24).

MmB sind im heutigen Berufsbildungssystem nur ungenügend einbezogen. Wir erachten es deshalb als wünschenswert, dass MmB in der Einleitung eines Leitbilds zur Berufsbildung explizit als eine der Zielgruppen benannt wird.

Vision

7

Für INSOS Schweiz beinhaltet der zweite Visions-Leitsatz „Die Berufsbildung ist attraktiv und steht allen offen“ die gewichtigste Aussage in diesem Kapitel. In dieser Aussage sind auch MmB mitgemeint. MmB können am Berufs- und Arbeitsleben durchaus wertschöpfend teilnehmen, sofern sie eine vorübergehende oder längerfristige Unterstützung erhalten.

Die im Leitsatz formulierte Absicht ist zentral und stellt eine klare Verbesserung zur heutigen Situation dar. Folgerichtig gehört dieser Grundsatz an den Anfang der Visions-Leitsätze.

Vorschlag: Der Visions-Leitsatz „Die Berufsbildung ist attraktiv und steht allen offen“ kommt an erster Stelle.

Der Visions-Leitsatz „Die Berufsbildung sichert den Wohlstand der Schweiz“ ist zu einseitig auf ein ökonomisches, materielles Denken ausgerichtet. Er blendet die Notwendigkeit zur sozialen Nachhaltigkeit aus und bildet die gesellschaftliche Aufgabe der Berufsbildung zu wenig ab. Die Rolle z.B. des Sozialwesens, der Gesundheitsförderung oder auch der Menschenrechte erhalten keine Erwähnung und laufen Gefahr, vergessen zu gehen. Die Verwendung des Begriffs „Wohlfahrt“ erscheint INSOS Schweiz als treffender und zielführender als der Begriff „Wohlstand“. Die Berufsbildung leistet einen zentralen Beitrag zur Integration von MmB in die Arbeitswelt und in die Gesellschaft.

Vorschlag: Neue Formulierung des Visions-Leitsatzes in

„Die Berufsbildung fördert die Wohlfahrt und den gesellschaftlichen Zusammenhalt sowie die nachhaltige Entwicklung der Schweiz.“

Mission

4

Die Klarheit der Leitsätze der Vision geht in den Textpassagen zur Mission wieder etwas verloren. Der für INSOS Schweiz zentrale Visions-Leitsatz „Die Berufsbildung ist attraktiv und steht allen offen“ findet keine adäquate Formulierung mehr bei der Mission. So wird z.B. nicht mehr explizit darauf verwiesen, dass „individuelle, flexible und durchlässige Bildungsmodelle“ für alle, also auch für MmB, zu schaffen sind. – Hier gilt es nachzubessern, so dass eine Kongruenz zur Vision besteht.

Leitlinie 1

8

INSOS Schweiz begrüsst die klare Aussage zur Integration und Chancengleichheit. Auch im Bericht wird hervorgehoben, dass Berufsbildung sowohl für leistungsstarke als auch leistungsschwächere Jugendliche und Erwachsene interessante Chancen bieten soll. Ein offener Zugang zur Berufsbildung ermöglicht Jugendlichen und Erwachsenen den Erwerb von beruflichen Qualifikationen und damit die soziale und berufliche Integration.

Bereits heute bestehen Instrumente, die bei der Erarbeitung von Massnahmen und der Entwicklung von (niederschweligen) Angeboten Einbezug finden sollen. Für die Fortführung des Projekts „Berufsbildung 2030“ sind diese mitzudenken resp. einzubeziehen:

- Der IKN: Der branchenanerkannte individuelle Kompetenznachweis (IKN) hat zum Ziel, Kompetenzen zu attestieren, die in einer nicht-formalen Ausbildung erworben worden sind. Im laufenden Pilotprojekt geht es um Jugendliche, die das QV einer EBA nicht geschafft haben bzw. um Absolvent*innen einer Praktischen Ausbildung PrA. Der IKN erhöht ihre Arbeitsmarktchancen.
- Der Nachteilsausgleich: Spezifische Massnahmen mit dem Ziel, behinderungsbedingte Nachteile auszugleichen, Diskriminierungen zu verhindern und individuelle Anpassungen zu gewähren. Es handelt sich um formelle Anpassungen der Lern- und Prüfungsbedingungen ohne Modifikation der Lern- bzw. Ausbildungsziele. Die Massnahmen für den Nachteilsausgleich kommen auf allen Bildungsstufen, inklusive bei den entsprechenden Aufnahme- und Qualifikationsverfahren, zur Anwendung. Es lohnt sich, dieses Instrument so auszubauen, dass berufliche Karrieren für MmB möglich werden.
- Die Praktische Ausbildung PrA: Ein niederschwelliges Ausbildungsniveau, welches zum Ziel hat, Jugendlichen, die (noch) keine EBA schaffen, jene EBA-Kompetenzen zu vermitteln, die sie aufgrund ihrer Ressourcen bewältigen können. INSOS Schweiz setzt sich dafür ein, dass die PrA anerkannter Teil des Berufsbildungssystems wird und in den Regelbetrieb überführt wird. PrA kann auch für weitere Kreise z.B. Personen mit Migrationshintergrund einen guten Einstieg in die Arbeitswelt / Berufsbildung darstellen.
- Die Nationale Konferenz zur Arbeitsmarktintegration: Die Resultate / Massnahmenkatalog dieses Projekts sollten unbedingt mit dem Projekt „Berufsbildung 2030“ gekoppelt werden.

Leitlinie 2

7

Leitlinie 3

8

Diese Leitlinie ist ausserordentlich zu begrüessen. Sie stellt mit den Verpflichtungen, die sich aus der UN-BRK ergeben, gleichsam die Legitimation dar für niederschwellige, u.U. noch nicht formalisierte Berufsausbildungen dar. Diese gilt es zu erhalten, zu stärken und die Hürden zu formalisierten Ausbildungen abzubauen.

Auch für diese Leitlinie verweisen wir auf die bei Leitlinie 1 aufgeführten und zu berücksichtigenden Instrumente IKN, Nachteilsausgleich und PrA.

Leitlinie 4

6

Eine Durchlässigkeit zwischen den niederschweligen beruflichen Grundbildungen gemäss IVG und der Berufsbildung gemäss BBG ist anzustreben. Es bedarf dazu der Anerkennung individueller Fortschritte und Entwicklungen.

Es braucht im Arbeitsmarkt dringend mehr Arbeitsplätze mit einfachen Tätigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten für MmB. Mit dieser Gewährleistung können auch niederschwellige Ausbildungen vermehrt direkt in Betrieben stattfinden.

Leitlinie 5

6

Leitlinie 6	8
Leitlinie 7	8
Leitlinie 8	5
Auch für diese Leitlinie verweisen wir auf die bei Leitlinie 1 aufgeführten und zu berücksichtigenden Instrumente IKN, Nachteilsausgleich und PrA. Die Anerkennung der Instrumente im nationalen Umfeld ist in einer ersten Phase höher zu gewichten als die internationale Anerkennung.	
Leitlinie 9	8
Leitlinie 10	
Was bedeutet 'fair' erklärenden Text zur Leitlinie 10? Nicht nur die Berufsbildung gemäss BBG, sondern auch die niederschwellige berufliche Grundbildung gemäss IVG muss solide finanziert sein. Auf Grundlage des individuellen Rechts auf eine berufliche Ausbildung ist die Finanzierung niederschwelliger Berufsbildung zu garantieren. Auch für diese Leitlinie verweisen wir auf die bei Leitlinie 1 aufgeführten und zu berücksichtigenden Instrumente IKN, Nachteilsausgleich und PrA.	
Hintergrundbericht	
Im gesamten Bericht fehlt eine explizite Benennung / Erwähnung von MmB. INSOS Schweiz bedauert dieses Versäumnis. Wir gehen davon aus, dass ein Leitbild „Berufsbildung 2030“ in all seinen Bestandteilen (Vision, Mission, Leitlinien) sehr wohl Menschen mit Behinderungen einbezieht. Da im heutigen Berufsbildungssystem ein nur ungenügender Einbezug von MmB stattfindet, erachten wir es als unerlässlich, dass dieser Punkt in einem neuen Leitbild „Berufsbildung 2030“ ausdrücklich aufgenommen wird.	
Zusätzliche Dokumente	1

Rückmeldung von «Institut für Umwelt und Natürliche Ressourcen ZHAW»

Verfasst durch: Krebs Rolf

Datum: 2017-09-29 12:13:18

Antwort Nr. 149

Gesamtbeurteilung

6

Wie zahlreiche Forschungsarbeiten nicht nur von unserem Institut zeigen, wird eine grosse Herausforderung für die Zukunft sein, dass ein erfolgreiches Wirtschaften nicht zur Übernutzung der dem Wirtschaften zugrundeliegenden Ressourcen führt. Es sind nicht nur „klassische Umweltberufe“, die hier eine Verantwortung tragen, sondern sämtliche Branchen können hier ihren Beitrag leisten. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass das Handeln im Sinne einer nachhaltigen Entwicklung mit Berücksichtigung von allen drei Dimensionen Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt in die Ausbildung sämtlicher Berufe gehört. Wir sehen dies als Querschnittsthema.

Dass dem Bund die Berücksichtigung der nachhaltigen Entwicklung und insbesondere auch die Ökologie ein Anliegen ist, wird in zahlreichen Strategien deutlich: Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-2019, Strategie Biodiversität Schweiz inkl. dem Aktionsplan, Energiestrategie 2050, Landschaftsstrategie, um nur einige zu nennen. Auch viele Gesetze und Verordnungen regeln den Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Für die Umsetzung oben erwähnter Strategien und Gesetze spielen kompetente Berufsleute eine Schlüsselrolle. Es betrifft Landwirte ebenso wie Automechanikerinnen, Raumpfleger oder im Baugewerbe arbeitende. Die Berufsbildung muss hier eine Verantwortung übernehmen. Nichts würde aus unserer Sicht die Umsetzung dieser Strategien und Gesetze besser unterstützen, als die entsprechenden Themen in die Berufsbildung zu integrieren.

Einleitungstext

Vision

7

Wohlstand betrifft in erster Linie die wirtschaftliche Sicherheit. Dies soll unter Berücksichtigung der Ziele der nachhaltigen Entwicklung geschehen und beispielsweise nicht zu Lasten der Umwelt. Wir schlagen deshalb folgende Formulierung vor: „Die Berufsbildung sichert den Wohlstand der Schweiz im Sinne der Nachhaltigkeit.“

Mission

8

Die Berufsbildung sollte sich unseres Erachtens nicht nur an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft orientieren, sondern auch an den begrenzten natürlichen Ressourcen. Wir schlagen vor, den zweiten Satz folgendermassen anzupassen: „Sie richtet sich nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts, der Gesellschaft und der begrenzten natürlichen Ressourcen.“

Leitlinie 1

6

Die Verwendung des Wortes „nachhaltig“ im Sinne von dauerhaft ist verwirrend. Im Bereich der Politik wird der Begriff "nachhaltig" im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit bzw. nachhaltige Entwicklung verwendet. Auch im Art. 15 BBG wird der Begriff im Sinne „nachhaltige Entwicklung“ verwendet. Wir schlagen deshalb den Ersatz des Wortes „nachhaltig“ mit „dauerhaft“ vor.

Leitlinie 2

10

Leitlinie 3

10

Leitlinie 4

10

Leitlinie 5

10

Leitlinie 6

10

Leitlinie 7	9
Leitlinie 8	10
Leitlinie 9	10
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
<p>Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass das Leitbild, wie auch der Hintergrundbericht die beschränkten natürlichen Ressourcen zu wenig berücksichtigt. Die Berufsbildung trägt hier eine wichtige Verantwortung.</p> <p>Der Megatrend „Effizienter Ressourceneinsatz“ bezieht sich im Hintergrundbericht lediglich auf finanzielle Ressourcen, was eine zu eindimensionale Sichtweise darstellt. Ein effizienter Ressourceneinsatz ist notwendig auch für den Einsatz natürlicher Ressourcen.</p>	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «JardinSuisse Unternehmerverband Gärtner Schweiz»

Verfasst durch: Hartmann Heinz Leiter Berufsbildung

Datum: 2017-09-30 11:36:08

Antwort Nr. 177

Gesamtbeurteilung

7

Die Stossrichtung des Leitbildes enthält die wichtigsten Aussagen für eine zukunftsfähige Berufsbildung. Das gemeinsame und zielorientierte Handeln der Verbundpartner wird als Basis sehr offen erwähnt, ist aus unserer Sicht ein sehr kritischer Punkt in der Umsetzung. Aus den Erfahrungen mit anderen Projekten, stellen wir fest, dass die OdA's in vielen Bereichen zu wenig ernst genommen werden. Auch sollte darauf geachtet werden, dass die Rahmenbedingungen in der Berufsbildung so definiert werden, damit unsere Betriebe in Zukunft noch Lernende ausbilden.

Einleitungstext

Für eine nachhaltige Verankerung in Wirtschaft und Gesellschaft fehlt der Einbezug der obligatorischen Schule sowie der Hochschulen.

Vision

10

Mission

5

In der Verbundpartnerschaft müssen die OdA's im Bereich der Entscheidungskompetenzen gleichberechtigt sein.

Leitlinie 1

10

Leitlinie 2

10

Leitlinie 3

9

Leitlinie 4

9

Leitlinie 5

9

Es soll eine höhere Kompetenzdelegation an die einzelnen Branchen stattfinden.

Leitlinie 6

10

Leitlinie 7

9

Dieser Punkt bedingt eine hohe Flexibilität im Bereich der Anpassungen von Bildungsinhalten.

Leitlinie 8

9

Leitlinie 9

9

Leitlinie 10

10

Der Leitlinie 10 stimmen wir in der Formulierung zu. Wir sind aber der Meinung, dass solange bei den übergeordneten Rahmenbedingungen eine so grosse Differenz in der Finanzierung zwischen der höheren Berufsbildung und der Hochschulbildung besteht, diese Leitlinie ein Wunschdenken bleibt.

Hintergrundbericht

Der Hintergrundbericht baut sehr stark auf der Verbundpartnerschaft auf, welche an den beiden Tagungen (2016 und 2017) "gelebt" wurde. Wir stellen aber fest, dass im Teilnehmerfeld relativ wenige OdA's vertreten waren (vor allem fehlen die kleinen Berufsverbände).

Rückmeldung von «Kanton AG Aargau»

Verfasst durch: A. Hürzeler

Datum: 2017-10-02 11:49:36

Antwort Nr. 185

Gesamtbeurteilung

Wir verweisen diesbezüglich auf die Stellungnahme der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 7. September 2017, welcher wir uns vollumfänglich anschliessen.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Kanton AR Appenzell Ausserrhoden»

Verfasst durch: A. Stricker

Datum: 2017-09-29 14:34:41

Antwort Nr. 172

Gesamtbeurteilung

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden unterstützt diesen Prozess der Strategieentwicklung und damit auch die verbundpartnerschaftlich erarbeiteten Visionen und die strategischen Leitlinien im Projekt Berufsbildung 2030. Die Resultate sind ausgewogen und umfassen den gesamten Bereich der Berufsbildung (Berufslehre, Berufsmaturität, höhere Berufsbildung, berufsorientierte Weiterbildung), die Ebenen Wirtschaft, Individuum und Gesellschaft sowie Ausprägungen wie Aufgabe, Struktur/Form, Qualität und Rahmenbedingungen.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden ist davon überzeugt, dass die Schweizer Berufsbildung ein Erfolgsmodell ist. Damit das so bleibt, braucht es jedoch eine gemeinsame Strategie der Verbundpartner. Nur so kann koordiniert auf die kommenden Veränderungen reagiert werden. Dabei ist es wichtig, dass sich die Strategie in erster Linie an den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes orientiert.

Nach der weiteren Bearbeitung im Anschluss an die Verbundpartnertagung vom März 2017 sind die strategischen Leitlinien inhaltlich korrekt wiedergegeben, jedoch wenig griffig und wenig konkret formuliert. Die wertvollen Hinweise aus der Verbundpartnertagung sollen bei der Diskussion zur Umsetzung wieder einfließen.

Der Kanton Appenzell Ausserrhoden möchte zudem folgende Aspekte der Strategie betonen:

1. Das strategische Ziel der Flexibilisierung wird unterstützt. Wobei Flexibilisierung und Modularisierung der Berufsbildung nicht gleichgesetzt werden können. Eine weitere Steigerung der Komplexität des Berufsbildungssystems wäre weder zielführend noch tragbar für alle Akteure.
2. Die Reduktion der Komplexität und die Vereinfachung müssen für alle Verbundpartner weiterhin im Zentrum stehen, trotz aller Bemühungen, welche die „Flexibilisierung“, „Individualisierung“ und „Innovation“ betreffen. Die Leitlinie 10 ist auch im Sinne einer Komplexitätsreduktion zum Beispiel in Bezug auf die Anzahl Berufe zu verstehen. Dieser Aspekt sollte im Wortlaut noch verstärkt werden.
3. Die klare Abgrenzung zwischen Volksschule und Berufsbildung ist aus Sicht des Kantons Appenzell Ausserrhoden unerlässlich und muss bei den Überlegungen zur zeitlichen Flexibilisierung mitgedacht werden.
4. Die Vision zur Berufsbildung 2030 muss sich in das gesamte Bildungssystem einbetten. Ohne die Berücksichtigung des Zusammenspiels mit den anderen Bildungsbereichen wären die jetzt erreichte Qualität und Durchlässigkeit im Gesamtsystem gefährdet.

Ausblick und Anregungen für die Umsetzung

Ein wichtiger Aspekt der Strategie - die Berufsbildung einfacher und transparenter zu machen - soll über die Flexibilisierung erreicht werden. Diese Flexibilisierung weist auf das Spannungsfeld zwischen der Reduktion der Regelungsdichte (zugunsten von Vereinfachungen und Handlungsfreiraum) und einer steigenden Komplexität (aufgrund rascher Anpassungsfähigkeit von Inhalten und Modellen sowie aufgrund der Individualisierung) hin. Die Balance zwischen Einfachheit, Einheitlichkeit und Anpassungsfähigkeit zu finden, ist äusserst anspruchsvoll.

In der Umsetzung ist zudem die Rolle der berufsorientierten Weiterbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu berücksichtigen; insbesondere die Notwendigkeit, zusehends mehr Erwachsene im Sinne des lebenslangen Lernens zu beraten.

Strategie und Leitlinien sind offen beschrieben und die Umsetzung herausfordernd, da der Interpretationsspielraum (noch) gross ist. In einem nächsten Schritt sind deshalb Konkretisierungen notwendig. Einerseits sollen die Formulierungen nochmals gekürzt und geschärft werden, andererseits müssen Eckwerte definiert werden, wie Anpassungen rasch, einfach und transparent möglich sind. Es sollte insbesondere geklärt werden:

- wie und wo die Regelungsdichte vermindert werden kann, damit Vereinfachungen und mehr Handlungsspielraum für die Verbundpartner möglich sind;
- wie viel Einheitlichkeit gleichzeitig bestehen bleiben muss und wie weit Vereinfachungen flächendeckend möglich sind;

- wie und wo Komplexität reduziert und Strukturen vereinfacht werden können, damit Anpassungen unbürokratisch rasch erfolgen können, auch in Bezug auf die Kleinstberufe;
- welche definierten Rahmenbedingungen es für die Entwicklung von neuen und bestehenden Berufen braucht.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Das strategische Ziel der Flexibilisierung wird unterstützt. Wobei Flexibilisierung und Modularisierung der Berufsbildung nicht gleichgesetzt werden können. Eine weitere Steigerung der Komplexität des Berufsbildungssystems wäre weder zielführend noch tragbar für alle Akteure.

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Die Reduktion der Komplexität und die Vereinfachung müssen für alle Verbundpartner weiterhin im Zentrum stehen, trotz aller Bemühungen, welche die „Flexibilisierung“, „Individualisierung“ und „Innovation“ betreffen. Die Leitlinie 10 ist auch im Sinne einer Komplexitätsreduktion zum Beispiel in Bezug auf die Anzahl Berufe zu verstehen. Dieser Aspekt sollte im Wortlaut noch verstärkt werden.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Kanton BE Bern, Erziehungsdirektion»

Verfasst durch: B. Pulver

Datum: 2017-09-22 14:21:12

Antwort Nr. 111

Gesamtbeurteilung

Aus Sicht des Kantons Bern thematisieren Vision, Mission und die strategischen Leitlinien die Berufsbildung und ihr Umfeld umfassend und sind ausgewogen. Mit kurz und knapp formulierten Aussagen wird der Anspruch erfüllt, aufzuzeigen, wohin die Reise gehen soll.

Für die Umsetzung des Leitbildes und die Ausarbeitung der Strategie werden diese kurzen, allgemein gehaltenen Sätze und die knappen Erläuterungen gleichzeitig zur grossen Herausforderung, weil sehr vieles offen formuliert und der Interpretationsspielraum gross ist.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

- Eine Berufsbildung, die allen offensteht und Menschen nachhaltig für den Arbeitsmarkt befähigt, generiert als Nebenleistung auch die Integration der Schwächeren und der Menschen mit Migrationshintergrund.

Antrag: Dieser Aspekt sollte in der strategischen Leitlinie 1 oder 9 ergänzt werden.

- Die klare inhaltliche Abgrenzung von der Volksschule ist wichtig, insbesondere im Hinblick auf Flexibilisierungsbestrebungen im berufsbildlichen Bereich. Gleichzeitig ist wichtig, dass der Übergang von der Volksschule in die Berufsbildung nahtlos ist und die Berufsbildung auf den in der Volksschule vermittelten Kompetenzen aufbaut, d.h. die Lernenden dort abholt, wo sie stehen.

Antrag: Diese Aspekte sollten Eingang finden in die strategische Leitlinie 1 oder 4.

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

- Es ist wichtig, dass sich die Berufsbildung weiterhin als Teil des gesamten Bildungssystems versteht und dass sie Durchlässigkeit und Anschlussfähigkeit innerhalb des ganzen Systems weiterhin gewährleistet.

Antrag: Dies sollte in der strategischen Leitlinie 4 entsprechend präzisiert werden.

- Die Berufsbildung konzentriert sich auf die Sekundarstufe II und Tertiär B. Zu thematisieren und explizit zu erwähnen ist aber auch der Zugang zu den Fachhochschulen in der strategischen Leitlinie 4.

Antrag: Ergänzung strategische Leitlinie 4 mit Fachhochschulen.

- Konkret braucht es auch definierte Rahmenbedingungen für die Entwicklung von neuen und bestehenden Berufen. Die Berufsbildung soll nicht zu spezifisch auf die 230 Berufe vorbereiten, sondern vor allem auch die Grundkompetenzen und das Selbstvertrauen bzw. die Selbstüberzeugung/-wirksamkeit der Lernenden fördern, damit die jungen Berufsleute einen lebenslangen Lernprozess aufrechterhalten, in dem sie sich horizontal und vertikal im Bildungssystem weiterentwickeln, wie dies in der strategische Leitlinie 4 angelegt sein dürfte.

Leitlinie 5

- Der Kanton Bern unterstützt die strategischen Stossrichtungen Flexibilisierung und Reduktion der Komplexität (strategische Leitlinien 5 und 10), um die Berufsbildung transparenter und einfacher

zu machen. Wenn dieser Anspruch eingelöst werden soll, braucht es für die Umsetzung Konkretisierungen in Form von Eckwerten und Richtlinien. Es muss geklärt werden, wie eine geringere Regelungsdichte und die Anpassungsfähigkeit von Inhalten und Modellen sowie eine Individualisierung mit einander vereinbar sind. Insbesondere muss auch geklärt werden, wie viel Einheitlichkeit bei Vereinfachungen weiterbestehen muss, wie und wo Komplexität reduziert werden kann, damit Anpassungen unbürokratisch möglich sind, und in welchen Bereichen eine Komplexitätssteigerung durch Flexibilisierungsmassnahmen unvermeidlich und trotzdem handelbar ist.

- Die Flexibilität innerhalb der einzelnen Bildungsgänge (strategische Leitlinie 5) muss beschränkt bleiben, sonst wird das Ziel einer Verminderung der Komplexität nicht erreicht. Andererseits müssen die Ausbildungsabschlüsse flexibel aneinandergereiht werden können, damit flexible Laufbahnen entsprechend der Fähigkeiten, Neigungen der Berufsausübenden und entsprechend des Bedarfs am Arbeitsmarkt gestaltet werden können. Die duale Berufsbildung vermittelt dabei eine wichtige Kompetenz: das Lernen am Arbeitsplatz.

Leitlinie 6

Leitlinie 7

- Eine Berufsbildung, die stets auf dem neuesten Stand ist (strategische Leitlinie 7), braucht agile, kompetente Ausbilderinnen und Ausbilder. Weiterbildung und Verfolgung der Entwicklungstrends sowie die Qualität der Vermittlung sind als Erfolgsfaktoren in der Strategie zu berücksichtigen.

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Kanton BS Basel-Stadt, Erziehungsdepartement, Bereich Mittelschulen und Berufsbildung»

Verfasst durch: René Diesch, stv. Leiter Mittelschulen und Berufsbildung

Datum: 2017-08-16 08:41:39

Antwort Nr. 54

Gesamtbeurteilung	9
Einleitungstext	
einverstanden	
Vision	10
Mission	10
Leitlinie 1	10
Leitlinie 2	10
Leitlinie 3	8
An sich wichtige Leitlinie, deren Umsetzung in der Praxis jedoch SEHR herausfordernd sein wird.	
Leitlinie 4	10
Leitlinie 5	10
Leitlinie 6	10
Leitlinie 7	8
Auch hier gilt: gute Leitlinie, deren Umsetzung aber SEHR herausfordernd sein wird. Weiter stehen sich hier der Wunsch nach Aktualität und das Bedürfnis nach Nachhaltigkeit gegenüber.	
Leitlinie 8	10
Leitlinie 9	9
Verstanden wird die Berufsbildung auch dann, wenn sie klare, einfache und transparente Strukturen hat. Information und Beratung sind das eine, sie muss bis zu einem gewissen Punkt aber auch "selbsterklärend" sein.	
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Im Bewusstsein, dass wir uns hier auf einer sehr hohen Flugebene bewegen und der Konkretisierungsgrad der strategischen Leitlinien logischerweise sehr klein und damit auch noch unverbindlich ist, wurden u.E. die Kernanliegen einer zukünftigen Berufsbildung präzise herausgeschält. Insbesondere die Ausführungen zu den Megatrends und die SWOT-Analyse im Hintergrundbericht treffen u.E. weitestgehend ins Schwarze.	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «Kanton FR Fribourg»

Verfasst durch: C. Nydegger

Datum: 2017-09-29 09:05:21

Antwort Nr. 155

Gesamtbeurteilung

Ayant été associé au développement de la Vision 2030, notre service est, de manière générale, favorable au projet tel qu'il est mis proposé. Nos remarques reprennent dans les grandes lignes celles qui vous été soumises par la Conférence suisse des directeurs cantonaux de l' instruction publique (CDIP).

Le projet stratégique « Vision 2030 » ne pourra conduire au succès que dans la mesure où ses objectifs sont également partagés par les autres acteurs du système suisse de formation. Finalement, la traduction du document en français devrait être plus proche de l'original en allemand, quitte à procéder à une traduction plus littérale.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

S'agissant de la perméabilité verticale, que nous soutenons également, il convient de maintenir une distinction très claire entre l'école obligatoire et la formation professionnelle initiale.

Leitlinie 5

Si nous partageons l'objectif de flexibilisation du système proposé par le projet, nous souhaitons qu'une telle évolution n'accentue pas la complexité de notre système de formation professionnelle. Nous sommes d'avis que la réduction de la complexité et la simplification des processus doivent rester au cœur des préoccupations de tous les partenaires.

Lors de la mise en œuvre de cette stratégie de flexibilisation de la formation professionnelle, il importera de trouver un bon compromis entre la simplification souhaitée par la plupart des partenaires (limitation des lourdeurs administratives) et l'augmentation de la complexité inhérente à des solutions individualisées et flexibles.

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Hintergrundbericht

Rückmeldung von «Kanton GE Genève, Département de l'instruction publique de la culture et du sport»

Verfasst durch: Evéquoze Grégoire

Datum: 2017-09-05 15:06:03

Antwort Nr. 72

Gesamtbeurteilung 9

Le canton adhère dans l'ensemble à cette vision. Cependant, elle reste très générale et est formulée de manière très consensuelle. C'est dans la mise en œuvre que vont résider les vrais enjeux et que des tensions peuvent apparaître entre les différents partenaires.

Le système de formation professionnelle doit s'inscrire dans l'ensemble du système éducatif afin de maintenir sa qualité et sa perméabilité.

Einleitungstext

Vision 9

Le terme "intéressant" utilisé dans le 2ème paragraphe paraît très général. Ne pourrait-on pas parler "d'offres diversifiées et de qualité"?

Mission 9

Dans cette mission devrait également apparaître la nécessité de simplifier le système de formation qui a tendance à devenir plus complexe et donc de perdre en visibilité.

Leitlinie 1 6

Étant donné que l'organisation du travail sera amenée à de profonds bouleversements, cette ligne stratégique nous semble un peu réductrice. Ne faudrait-il pas l'élargir à la notion d'apprendre en permanence?

Leitlinie 2 7

La notion de "soft skills" devrait être mise en évidence ici.

Leitlinie 3 8

Le concept de modularisation pourrait être intégré ici

Leitlinie 4 10

Il s'agit déjà d'une force de notre système qui va rester un enjeu majeur.

Leitlinie 5 8

La durée de révision des ordonnances devra vraisemblablement être réduite. Il faudrait introduire davantage la notion de champs professionnels.

Leitlinie 6 9

Leitlinie 7 8

Les métiers doivent aussi valoriser les dernières évolutions et les présenter de manière attractive et en phase avec les innovations.

Leitlinie 8 9

Pour répondre à cette ligne stratégique les compétences linguistiques devront être renforcées, ainsi que la mobilité nationale et internationale des apprentis.

Leitlinie 9 6

Il est indispensable de réduire la complexité du système pour pouvoir réaliser cet objectif et ne pas perdre de vue les interactions avec l'ensemble du système de formation.

Leitlinie 10

9

Hintergrundbericht

Si nous adhérons globalement aux mégatendances figurant dans le rapport de base, les impacts liés aux mutations sociétales ainsi que les transformations au niveau de l'organisation du travail ne sont pas assez développés à nos yeux. En outre, les défis écologiques sont complètement absents du rapport.

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Kanton GR Graubünden, Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement»

Verfasst durch: Tuor Curdin
Datum: 2017-09-27 09:41:41
Antwort Nr. 135

Gesamtbeurteilung

8

Den Prozess der Strategieentwicklung unterstützen wir explizit und sind überzeugt, dass es eine gemeinsame Strategie und gemeinsame Leitlinien der Verbundpartner braucht, um das Erfolgsmodell der Schweizer Berufsbildung weiterzuentwickeln. Als übergeordnete Strategie sollen die Leitlinien den Verbundpartnern eine klare Richtung aufzeigen. Der Strategieprozess war professionell geführt und hat inhaltlich zu einer gemeinsamen Haltung der vielen Beteiligten geführt. Das Gesamtdokument der Vernehmlassung ist aus unserer Sicht formal stimmig und zeigt den geführten Gesamtprozess mit Vision, Mission, strategische Leitlinien gut auf. Die Basisdokumente mit den Megatrends und der SWOT-Analyse sind eine wichtige Basis, woran sich alle Verbundpartner mit ihren eigenen Bereichen messen können. Die strategischen Leitlinien mit den entsprechenden Erklärungen sind gut leserlich und verständlich.

Wir begrüßen die Vision, die Mission und die strategischen Leitlinien. Sie sind ausgewogen und umfassen den gesamten Bereich der Berufsbildung, die verschiedenen Ebenen mit ihren zahlreichen Ausprägungen. Auf Basis der Verbundpartnertagung vom März 2017 sind die strategischen Leitlinien inhaltlich korrekt wiedergegeben, jedoch auch wenig griffig und konkret formuliert. Die Hinweise aus der Verbundpartnertagung sollen bei der Diskussion zur Umsetzung wieder einfließen.

Einleitungstext

Vision

8

Die Vision zur Berufsbildung 2030 muss sich in das gesamte Bildungssystem einbetten. Ohne die Berücksichtigung des Zusammenspiels mit den anderen Bildungsbereichen wären die jetzt erreichte Qualität und Durchlässigkeit im Gesamtsystem gefährdet.

Mission

7

Wir unterstützen das strategische Ziel der Flexibilisierung um die Berufsbildung einfacher und transparenter zu machen. Diese Flexibilisierung weist auf das Spannungsfeld zwischen der Reduktion der Regelungsdichte (zugunsten von Vereinfachungen und Handlungsfreiraum) und einer steigenden Komplexität (aufgrund rascher Anpassungsfähigkeit von Inhalten und Modellen sowie aufgrund der Individualisierung) hin. Die Balance zwischen Einfachheit, Einheitlichkeit, Transparenz und Anpassungsfähigkeit zu finden, ist dabei eine Bedingung, welche erfüllt werden muss jedoch auch äusserst anspruchsvoll ist. Eine weitere Steigerung der Komplexität des Berufsbildungssystems wäre weder zielführend noch tragbar für alle Akteure.

Leitlinie 1

8

In der Umsetzung ist die Rolle der berufsorientierten Weiterbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu berücksichtigen; insbesondere die Notwendigkeit, zusehends mehr Erwachsene im Sinne des lebenslangen Lernens zu beraten.

Leitlinie 2

8

Leitlinie 3

8

Leitlinie 4

8

Leitlinie 5

8

Leitlinie 6	9
Leitlinie 7	8
Leitlinie 8	8
Leitlinie 9	7
Leitlinie 10	7
Die Reduktion der Komplexität und die Vereinfachung müssen für alle Verbundpartner weiterhin im Zentrum stehen, trotz aller Bemühungen, welche die „Flexibilisierung“, „Individualisierung“ und „Innovation“ betreffen. Die Leitlinie 10 ist auch im Sinne einer Komplexitätsreduktion zu verstehen. Dieser Aspekt sollte im Wortlaut noch verstärkt werden.	
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	1

Rückmeldung von «Kanton JU Jura»

Verfasst durch: J.-L. Portmann

Datum: 2017-09-29 12:58:22

Antwort Nr. 166

Gesamtbeurteilung

Le soussigné a participé activement aux journées des partenaires de la formation professionnelle et le Jura est très intéressé au développement de la filière des apprentissages. Nous saluons la vision, la mission et les lignes stratégiques qui ont été définies, car elles sont cohérentes et prennent en compte tout le domaine de la formation professionnelle (formation professionnelle initiale, maturité professionnelle, formation professionnelle supérieure, formation continue à des fins professionnelles), mais aussi les différents niveaux concernés (économie, individu, société) et les principaux critères déterminants (rôle, structure/forme, qualité, conditions cadres). Nous sommes convaincus que le système suisse de formation professionnelle est un modèle de réussite. Nous estimons néanmoins que les partenaires de la formation professionnelle doivent disposer d'une stratégie commune pour faire face de manière coordonnée aux changements à venir. Il est important, en l'occurrence, que la stratégie envisagée soit prioritairement axée sur les besoins du marché du travail. Etant donné que les lignes stratégiques ont été remaniées à la suite des Journées des partenaires de la formation professionnelle de mars 2017, leur contenu est correct mais leur formulation n'est toujours pas suffisamment précise et concrète. Les remarques pertinentes qui ont été émises lors desdites Journées doivent être prises en considération dans la discussion sur la mise en œuvre. Nous souhaitons par ailleurs mettre l'accent sur les aspects suivants de la stratégie:

1. Faire en sorte que la formation professionnelle soit flexible est un objectif que nous approuvons, mais qui doit être poursuivi dans un juste équilibre de manière à ne pas compromettre l'actuel degré de transparence et de simplicité du système. Accroître davantage la complexité du système de formation professionnelle serait en effet contreproductif et susciterait la désapprobation de tous les acteurs (voir aussi la rubrique Perspectives et suggestions pour la mise en œuvre).
2. Réduire la complexité du système (et donc le simplifier) doit, au-delà de tous les efforts de «flexibilisation», d'«individualisation» et d'«innovation», rester la principale préoccupation des partenaires de la formation professionnelle. La ligne stratégique 10 doit ainsi également aller dans ce sens. La réduction de la complexité est un aspect qui devrait, de manière générale, être plus fortement souligné dans le texte:
3. Une délimitation claire entre école obligatoire et formation professionnelle est indispensable et doit faire partie des réflexions sur l'assouplissement du début de la formation professionnelle initiale et de sa durée.
4. La vision 2030 pour la formation professionnelle doit pouvoir s'intégrer dans l'ensemble du système éducatif. Ne pas prendre en compte l'interaction avec les autres domaines de formation reviendrait à mettre en danger la qualité et la perméabilité de tout le système. Perspectives et suggestions pour la mise en œuvre Simplifier et rendre plus transparent le système de formation professionnelle est un objectif essentiel de la stratégie. Or cet objectif doit être atteint tout en introduisant simultanément un processus de flexibilisation. Il s'agit en d'autres termes de concilier deux démarches opposées, l'une consistant à réduire la densité réglementaire (pour simplifier le système et élargir la marge de manœuvre) et l'autre à augmenter la complexité du système (en mettant en place des contenus et modèles de formations aisément adaptables et individualisables). Trouver un juste équilibre entre simplicité, uniformité et adaptabilité s'annonce donc extrêmement difficile. Le rôle joué par la formation continue à des fins professionnelles ainsi que par l'orientation professionnelle, universitaire et de carrière doit également être pris en compte dans la mise en œuvre de cette stratégie; cela est indispensable dans un contexte où l'apprentissage tout au long de la vie a de plus en plus d'importance et où de plus en plus d'adultes ont de ce fait besoin d'être conseillés. La vision et les lignes stratégiques sont formulées de manière ouverte, ce qui laisse une (trop) grande liberté d'interprétation qui complique la mise en œuvre. Il faudra par conséquent, dans une phase ultérieure, chercher à être plus concret en utilisant une formulation plus concise et précise et en fixant des paramètres indiquant com-

ment procéder à des adaptations de manière rapide, simple et transparente. Il faudra en particulier déterminer: - où et comment la densité réglementaire peut être réduite de façon à simplifier le système et à élargir la marge de manœuvre pour les partenaires de la formation professionnelle; - le degré minimum d'uniformité qui doit être maintenu et la mesure dans laquelle des simplifications sont possibles à l'échelon national; - où et comment la complexité du système peut être réduite et les structures simplifiées de façon à permettre des adaptations rapides et dépourvues de bureaucratie; - les domaines où le processus de flexibilisation entraînera inévitablement une augmentation de la complexité, mais dans une proportion appropriée garantissant toujours la transparence (des conditions cadres bien définies seront surtout nécessaires pour le développement des professions nouvelles et existantes). Une solution pour clarifier ces questions et fixer des paramètres (visant à régir notamment le processus de flexibilisation et la réduction de la complexité) serait de lancer des projets pilotes. Les enseignements en découlant pourraient en effet aider à élaborer des directives et des mesures plus en adéquation avec la réalité. Enfin, pour conclure, nous souhaitons encore attirer l'attention sur le fait que les lignes stratégiques ne sont pas juridiquement contraignantes. Si elles devaient s'écarter des bases légales en vigueur, ces dernières devraient être adaptées en conséquence.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Faire en sorte que la formation professionnelle soit flexible est un objectif que nous approuvons, mais qui doit être poursuivi dans un juste équilibre de manière à ne pas compromettre l'actuel degré de transparence et de simplicité du système. Accroître davantage la complexité du système de formation professionnelle serait en effet contreproductif et susciterait la désapprobation de tous les acteurs (voir aussi la rubrique Perspectives et suggestions pour la mise en œuvre).

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Réduire la complexité du système (et donc le simplifier) doit, au-delà de tous les efforts de «flexibilisation», d'«individualisation» et d'«innovation», rester la principale préoccupation des partenaires de la formation professionnelle. La ligne stratégique 10 doit ainsi également aller dans ce sens. La réduction de la complexité est un aspect qui devrait, de manière générale, être plus fortement souligné dans le texte.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Kanton LU Luzern»

Verfasst durch: R. Wyss

Datum: 2017-10-02 15:39:47

Antwort Nr. 187

Gesamtbeurteilung

Der Kanton Luzern unterstützt diesen Prozess der Strategieentwicklung explizit und ist überzeugt, dass gemeinsame Leitlinien für die Weiterentwicklung der Berufsbildung notwendig sind. Als übergeordnete Strategie sollen sie den Verbundpartnern eine klare Richtung aufzeigen, wohin die Reise geht. Der Strategieprozess war professionell geführt und hat inhaltlich zu einer gemeinsamen Haltung der vielen Beteiligten geführt. In den Vordokumenten ist dies gut nachzulesen.

Das Gesamtdokument der Vernehmlassung ist aus unserer Sicht formal stimmig und zeigt den gut geführten Gesamtprozess mit Vision, Mission, strategischen Leitlinien gut auf. Die Basisdokumente mit den Megatrends und der SWOT-Analyse sind eine wichtige Basis, an der sich alle Verbundpartner mit ihren eigenen Bereichen messen können. Die strategischen Leitlinien mit den entsprechenden Erklärungen sind gut leserlich und verständlich.

Allerdings wurde dieser Leserlichkeit sehr viel inhaltliche Klarheit geopfert. Die Vorversion der strategischen Leitlinien vom 24. April 2017 zeigt sehr viel deutlicher auf, in welche Richtung sich die Berufsbildung entwickeln soll. Die inhaltlichen Stossrichtungen, wie sie an der Verbundpartnertagung als Konsens spürbar waren, sind für Insider in Randbemerkungen hie und da noch sichtbar. Der unbeteiligte Leser oder die unbeteiligte Leserin hingegen überliert das oder kann es nicht einordnen. Es fällt auf, dass Aussagen überwiegen, die den Status Quo beschreiben. Die gewünschte strategische Steuerungswirkung wird mit diesem Dokument verfehlt. Das Dokument müsste allen Branchen, Kantonen und auch dem SBFI als Richtschnur dienen, um ihre eigenen Strategien darauf auszurichten. Die vorgelegte Fassung erfüllt diese Anforderung nicht mehr.

Insbesondere fehlen konkrete Leitlinien, wie sich die Berufe künftig entwickeln sollen. Im Rahmen der Verbundpartnertagung war ein Konsens vorhanden, dass der Begriff des Berufes offener gefasst und neu definiert werden soll. Die heutige Form mit immer mehr spezialisierten Berufen im selben Berufsfeld soll einem flexibleren System weichen, das mehr Wahlmöglichkeiten bietet und individualisierter genutzt und schneller angepasst werden kann.

Es könnte sein, dass die aktuelle Fassung als Zielgruppe die Allgemeinheit anvisiert. Dies ist jedoch nicht sinnvoll. Das Dokument soll den Fachleuten der Berufsbildung, d.h. primär dem SBFI, den Verbänden und Kantonen sowie der Berufsbildungslandschaft als verbindliche Leitlinie für die künftige Entwicklung dienen. Für eine breitere Kommunikation soll dies nachgelagert für die Allgemeinheit übersetzt werden.

Wir beantragen deshalb, die Leitlinien der Fassung ecoplan vom 24. April 2017 zu verdeutlichen und besser zu zeigen, welches die strategischen Entwicklungsrichtungen für die Zukunft sein sollen. Dies muss auch im Begleittext konkretisiert und wie folgt sichtbar werden:

- Was soll beibehalten oder verstärkt werden?
- Was muss in welche Richtung entwickelt werden?

Einen konkreten Vorschlag auf der Basis der Fassung 24. April 2017 dazu finden Sie in der Beilage. Die zehn Leitlinien von ecoplan wurden auf sieben verdichtet.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

1 Die Berufsbildung unterstützt Individuelle lebenslange Lernwege verstärkt:

Die vertikale und horizontale Durchlässigkeit im Bildungssystem ermöglicht individuelle Lern- und Laufbahnwege über das gesamte Erwerbsleben. Die Arbeitsmarktfähigkeit ist über alle Lebenssituationen hinweg sichergestellt.

beibehalten:

- angemessene und gute Einstiegsmöglichkeiten für Leistungsschwächere, z.B. zweijährige Lehren EBA
- anspruchsvolle und attraktive EFZ Lehren
- Berufsmaturität für Leistungsstarke

(weiter-)entwickeln:

- Ein- und Umstiegsmöglichkeiten für Erwachsene
- Anrechnung von Lernleistungen
- Zugänglichkeit von Lerninhalten (z.B. als Module) von anderen Branchen

Leitlinie 2

4 Die Berufsbildung identifiziert, vernetzt und fördert berufsübergreifende Kompetenzen:

Die Berufsbildung ist kompetenzorientiert. Sie fördert sowohl berufsspezifische als auch berufsübergreifende sowie allgemeinbildende Kompetenzen. Die übergreifenden Kompetenzen ermöglichen Synergien innerhalb der Bildungsangebote (Cluster) und erhöhen die Durchlässigkeit. Mit einer verstärkten Modularisierung wird die Flexibilität der Berufsbildung erhöht.

beibehalten:

- Förderung persönlicher, sozialer und methodischer Kompetenzen, Allgemeinbildung (weiter-)entwickeln:
- Berufsübergreifende Kompetenzen wie Projekt- und Prozessmanagement, Montage bei technischen Berufen, Grundkenntnisse bezüglich, Hygiene, Arbeitssicherheit, Materialkenntnisse in Berufsfeldern, Informatik, Sprachen, Kommunikation etc.
- Höhere Flexibilität bei den Lerninhalten aufgrund der Bedürfnisse der Lehrbetriebe resp. Lernenden
- Modulsystem für breiter nutzbare Kompetenzen
- Förderung des "digitalen Lernens"

Hinweis: Der Begriff "transversale Kompetenzen" sollte nicht verwendet werden, da er im Umfeld der Berufsbildung kaum gebräuchlich ist.

Leitlinie 3

2 Die Berufsbildung ist unabhängig vom Alter breiter zugänglich:

Sowohl Jugendlichen als auch Erwachsenen steht unabhängig von ihrer individuellen Lebenssituation und ihrem Hintergrund (Geschlecht, Herkunft) der Zugang zum Berufsbildungssystem offen. Durch die erworbenen Qualifikationen wird die Arbeitsmarktfähigkeit gestärkt sowie die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft erhöht.

beibehalten:

- Ausrichtung für die grösste Zielgruppe der Jugendlichen als Berufseinsteiger (weiter-)entwickeln:
- Ein- und Umstiegsmöglichkeiten für Erwachsene; diese müssen als Zielgruppe besser abgeholt werden. Künftige, möglichenweise disruptive Veränderungen erfordern schnelle Neuorientierung von ganzen Berufsgruppen
- Zugänglichkeit von Lerninhalten vereinfachen durch zeit- und ortsunabhängiges Lernen

Leitlinie 4

3 Die Berufsbildung entwickelt breitere Basisbildungen und berufsspezifische Spezialisierung in allen Berufen:

In einer breiten Grundausbildung und einer darauf aufbauenden Spezialisierung werden die Grundlagen für die persönliche Laufbahngestaltung geschaffen. Absolventinnen und Absolventen verfügen über am Arbeitsmarkt nachgefragte spezifische Kompetenzen. Die Grenze zwischen Grund- und Höherer Berufsbildung wird fließender.

beibehalten:

- Arbeitsmarktorientierung, praktische und produktive Einsatzfähigkeit der Lernenden im Lehrbetrieb
- Identifikationsmöglichkeit mit einer Branche, einem Berufsfeld, einem Beruf
- Staatliche Zertifizierung von Grund- und höherer Berufsbildung (weiter-)entwickeln:

- Der Begriff des Berufes muss weiter gefasst und flexibler gehandhabt werden.
- Lehren zum Einstieg breiter anlegen. Ähnlicher Berufe beginnen mit einer gemeinsamen Ausbildung. Spezialisierung erfolgt später mit spezifischen Modulen die den Bedürfnissen des Lehrbetriebes entsprechen.
- Die Grenzen zwischen Grund- und höherer Berufsbildung werden aufgeweicht. Gewisse Fachmodule können für beide Bildungsgänge genutzt werden.

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

6 Die Berufsbildung antizipiert Wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen rascher: Durch eine verbesserte und beschleunigte Antizipation von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen reagiert das Berufsbildungssystem als Ganzes sowie die einzelnen Berufe und deren Lerninhalte auf die Veränderungen.

beibehalten:

- Die Branchen bestimmen die berufsorientierten Inhalte der Lehre (weiter-)entwickeln:
- Die Branchen arbeiten bei der Entwicklung stärker zusammen, sie entwickeln gewisse Module und Berufe gemeinsam
- Die Branchen erhalten mehr Flexibilität um Lerninhalte schnell und unkompliziert zu verändern. Dies erfolgt in einem verbindlichen Setting das finanzielle, zeitliche und organisatorische Rahmenbedingungen klärt

Leitlinie 8

Leitlinie 9

5 Die Berufsbildung verbessert die Orientierung über und im Bildungssystem deutlich: Erwachsene und Jugendliche sind an jedem Punkt ihres Lebens in der Lage sinnvolle Bildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen und ihre persönliche Laufbahn aktiv zu gestalten. Sie haben Zugang zu Informations-, Begleitungs- und Beratungsgefässen. Die verschiedenen Prozesse sind koordiniert und aufeinander abgestimmt.

beibehalten:

- Niederschwellige Informations- Beratungs- und Begleitangebote für alle Zielgruppen mit Einbezug neuester Technologien (Berufs- Studien- und Laufbahnberatung, Informationszentren)

(weiter-)entwickeln:

- Information über das Bildungssystem für alle Anspruchsgruppen verstärken
- Förderung der Laufbahnberatung da das gesamte System flexibler wird
- Aufbau von Career Management Skills bei Jugendlichen und Erwachsenen

Leitlinie 10

7 Die Berufsbildung vereinfacht die Prozesse und sichert die Finanzierung:

Eine Vereinfachung der Prozesse ermöglicht schlankere Strukturen, eine Beschleunigung der Entscheidungen und einen Bürokratieabbau. Eine transparente Aufgabenteilung zwischen den Verbundpartnern bildet die Basis eines flexiblen und anpassungsfähigen Berufsbildungssystems. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten den Akteuren der Verbundpartnerschaft sind eindeutig zugeordnet, die Finanzierung erfolgt entlang der Verantwortlichkeiten.

beibehalten:

- Die grundlegenden Aufgaben der Verbundpartner Bund, Kanton, Organisationen der Arbeitswelt
- Die Sicherung der Qualität über eine starke Lehraufsicht (weiter-)entwickeln:
- Ein Gesamtsystem von vorgegebenen Bildungsgefässen für die Grund- und Höhere Berufsbildung soll entwickelt werden mit klaren aber einfachen Rahmenbedingungen
- Eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten bezüglich

Hintergrundbericht

Rückmeldung von «Kanton LU Luzern, Bildungs- und Kulturdepartement»

Verfasst durch: Gaby Schmidt

Datum: 2017-09-27 18:32:17

Antwort Nr. 139

Gesamtbeurteilung

8

Der Kanton Luzern unterstützt diesen Prozess der Strategieentwicklung explizit und ist überzeugt, dass gemeinsame Leitlinien für die Weiterentwicklung der Berufsbildung notwendig sind. Als übergeordnete Strategie sollen sie den Verbundpartnern eine klare Richtung aufzeigen wohin die Reise geht. Der Strategieprozess war professionell geführt und hat inhaltlich zu einer gemeinsamen Haltung der vielen Beteiligten geführt. In den Vordokumenten ist dies gut nachzulesen.

Einleitungstext

Die Einleitung ist stimmig. Wichtig ist, dass die 4 Elemente, Berufslehre, Berufsmaturität, HBB und berufsorientierte Weiterbildung explizit erwähnt werden.

Die Absicht wird unterstützt

Vision

7

Mission

8

In der Mission könnten die 4 Elemente Grundbildung, Berufsmaturität, HBB und Weiterbildung explizit genannt werden

Leitlinie 1

7

Änderungsvorschlag

1 Die Berufsbildung unterstützt Individuelle lebenslange Lernwege verstärkt:

Die vertikale und horizontale Durchlässigkeit im Bildungssystem ermöglicht individuelle Lern- und Laufbahnwege über das gesamte Erwerbsleben. Die Arbeitsmarktfähigkeit ist über alle Lebenssituationen hinweg sichergestellt.

Leitlinie 2

5

inhaltlich richtig und wichtig - aber zu wenig konkret, zu wenig steuernd --> könnte auch mit Leitlinie 3 vereint werden

Implizit wird hier eine intensivere Zusammenarbeit der Verbände und Anbieter gefordert. Es könnte auch die Rolle der Allgemeinbildung und der Fremdsprachen in der Berufsbildung gemeint sein.

Der neu definierte Begriff der Berufsübergreifenden Kompetenzen müsste aus unserer Sicht erklärt werden. Aufgrund der Diskussionen an der Verbundpartnertagung verstehen wir darunter auch fachliche Kompetenzen die in verschiedenen Berufen genutzt werden - und nicht nur die etablierten "überfachlichen" Kompetenzen.

Leitlinie 3

6

Alternativvorschlag:

2 Die Berufsbildung ist unabhängig vom Alter breiter zugänglich:

Sowohl Jugendlichen als auch Erwachsenen steht unabhängig von ihrer individuellen Lebenssituation und ihrem Hintergrund (Geschlecht, Herkunft) der Zugang zum Berufsbildungssystem offen. Durch die erworbenen Qualifikationen wird die Arbeitsmarktfähigkeit gestärkt sowie die Integration in den Arbeitsmarkt und die Gesellschaft erhöht.

Das "WIR" müsste noch definiert werden. WER? anerkennt all die genannten Punkte? Wenn hier alle Verbundpartner gemeint sind, dann ist dies vermutlich zu breit angelegt.

Leitlinie 4

10

Alternativvorschlag:

3 Die Berufsbildung entwickelt breitere Basisbildungen und berufsspezifische Spezialisierung in allen Berufen:

In einer breiten Grundausbildung und einer darauf aufbauenden Spezialisierung werden die Grundlagen für die persönliche Laufbahngestaltung geschaffen. Absolventinnen und Absolventen verfügen über am Arbeitsmarkt nachgefragte spezifische Kompetenzen. Die Grenze zwischen Grund- und Höherer Berufsbildung wird fließender.

Leitlinie 5

10

Alternativvorschlag:

4 Die Berufsbildung identifiziert, vernetzt und fördert berufsübergreifende Kompetenzen:

Die Berufsbildung ist kompetenzorientiert. Sie fördert sowohl berufsspezifische als auch berufsübergreifende sowie allgemeinbildende Kompetenzen. Die übergreifenden Kompetenzen ermöglichen Synergien innerhalb der Bildungsangebote (Cluster) und erhöhen die Durchlässigkeit. Mit einer verstärkten Modularisierung wird die Flexibilität der Berufsbildung erhöht.

Das Anliegen, Inhalte und Angebot zeitnah und einfach integriert werden können ist aufzunehmen --> gehört zur Leitlinie mit den Strukturen

Leitlinie 6

4

ist eigentlich eine Selbstverständlichkeit

Leitlinie 7

8

Alternativvorschlag

6 Die Berufsbildung antizipiert Wirtschaftliche und gesellschaftliche Veränderungen rascher: Durch eine verbesserte und beschleunigte Antizipation von wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen reagiert das Berufsbildungssystem als Ganzes sowie die einzelnen Berufe und deren Lerninhalte auf die Veränderungen.

Leitlinie 8

5

kann mit Leitlinie 9 verbunden werden

Leitlinie 9

8

Alternativvorschlag

5 Die Berufsbildung verbessert die Orientierung über und im Bildungssystem deutlich:

Erwachsene und Jugendliche sind an jedem Punkt ihres Lebens in der Lage sinnvolle Bildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen und ihre persönliche Laufbahn aktiv zu gestalten. Sie haben Zugang zu Informations-, Begleitungs- und Beratungsgefässen. Die verschiedenen Prozesse sind koordiniert und aufeinander abgestimmt.

Leitlinie 10

10

Alternativvorschlag

7 Die Berufsbildung vereinfacht die Prozesse und sichert die Finanzierung:

Eine Vereinfachung der Prozesse ermöglicht schlankere Strukturen, eine Beschleunigung der Entscheidungen und einen Bürokratieabbau. Eine transparente Aufgabenteilung zwischen den Verbundpartnern bildet die Basis eines flexiblen und anpassungsfähigen Berufsbildungssystems. Die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten den Akteuren der Verbundpartnerschaft sind eindeutig zugeordnet, die Finanzierung erfolgt entlang der Verantwortlichkeiten.

Hintergrundbericht

Der Hintergrundbericht ist wertvoll. Besonders die Dokumentation der Vorbereitungsarbeiten geben den nötigen Boden um die Vision und Leitlinien zu verstehen.

Die Beschreibungen zu den Leitlinien sind zu umfangreich und beschreiben prioritär den Ist-Zustand. Diese sind völlig neu zu schreiben.

Die gewünschte Entwicklung muss im Begleittext konkretisiert und sichtbar werden. Pro Leitlinie sollten zwei Rubriken ergänzt werden:

- Was soll beibehalten oder verstärkt werden?
- Was muss in welche Richtung entwickelt werden?

Rückmeldung von «Kanton NE Neuchâtel, Service Neuchâtelois des Formations Postobligatoires et de l'Orientation»

Verfasst durch: Laurent Feuz

Datum: 2017-09-29 17:54:55

Antwort Nr. 114

Gesamtbeurteilung

Nous vous remercions de nous donner la possibilité de prendre position dans le cadre de la procédure de consultation susmentionnée.

Le canton de Neuchâtel suit de près le projet Formation professionnelle 2030 en participant aux Journées des partenaires de la formation professionnelle. Il salue la vision, la mission et les lignes stratégiques qui ont été définies, car elles sont cohérentes et prennent en compte tout le domaine de la formation professionnelle (formation professionnelle initiale, maturité professionnelle, formation professionnelle supérieure, formation continue à des fins professionnelles), mais aussi les différents niveaux concernés (économie, individu, société) et les principaux critères déterminants (rôle, structure/forme, qualité, conditions cadres).

Le canton de Neuchâtel est convaincu que le système suisse de formation professionnelle est un modèle de réussite, mais estime néanmoins que les partenaires de la formation professionnelle doivent disposer d'une stratégie commune pour faire face de manière coordonnée aux changements à venir. Il est important, en l'occurrence, que la stratégie envisagée soit prioritairement axée sur les besoins du marché du travail.

Einleitungstext

La formulation de ce texte introductif semble refléter les enjeux qui sont ceux de notre société.

Nous devons toutefois signaler que nous parlons aujourd'hui de mégatendances, mais que celles-ci ne sont pas figées. Nos mégatendances sont basées sur nos conditions et mode de vie actuels.

Qu'en sera-t-il par la suite ? Nos actions ne seront-elles pas plutôt conduites par ce qui arrivera d'ici là ? Si nous prenons par exemple l'hypothèse que les prochains exodes de réfugié-e-s seront de type "climatiques", nous n'aurons pas le choix comme aujourd'hui de les accueillir ou de les refuser. Les mégatendances, la démographie, les besoins, peut-être plus basiques, seront probablement très éloignés de ce que l'on envisage aujourd'hui. Dans la même veine, on peut imaginer que l'ordre social subisse également de grands bouleversements de même que la notion de travail.

Vision

La vision et les lignes stratégiques sont formulées de manière ouverte, ce qui laisse une grande liberté d'interprétation qui complique la mise en œuvre. Il faudra par conséquent, dans une phase ultérieure, chercher à être plus concret en utilisant une formulation plus concise et précise et en fixant des paramètres indiquant comment procéder à des adaptations de manière rapide, simple et transparente. Il faudra en particulier déterminer:

- où et comment la densité réglementaire peut être réduite de façon à simplifier le système et à élargir la marge de manœuvre pour les partenaires de la formation professionnelle;
- le degré minimum d'uniformité qui doit être maintenu et la mesure dans laquelle des simplifications sont possibles à l'échelon national;
- où et comment la complexité du système peut être réduite et les structures simplifiées de façon à permettre des adaptations rapides et dépourvues de bureaucratie;
- les domaines où le processus de flexibilisation entraînera inévitablement une augmentation de la complexité.

Une solution pour clarifier ces questions et fixer des paramètres (visant à régir notamment le processus de flexibilisation et la réduction de la complexité) serait de lancer des projets pilotes. Les enseignements en découlant pourraient en effet aider à élaborer des directives et des mesures plus en adéquation avec la réalité.

De plus, le rôle joué par la formation continue à des fins professionnelles ainsi que par l'orientation professionnelle, universitaire et de carrière doit également être pris en compte dans la mise en œuvre

de cette stratégie ; cela est indispensable dans un contexte où l'apprentissage tout au long de la vie a de plus en plus d'importance et où de plus en plus d'adultes ont de ce fait besoin d'être conseillés.

Mission

La formation de base, telle que conçue actuellement aura en effet de la peine à répondre aux différents bouleversements, qui s'accroissent de manière exponentielle. De l'avis du canton de Neuchâtel, il s'agira bien davantage de travailler la formation continue et l'adaptabilité des compétences pour les personnes adultes avec des réorientations et formations offertes sur le court terme. S'agissant de nos jeunes gens, nous soutenons d'idée d'envisager de les former sur des compétences plus basiques (éviter les spécialisations comme nous le faisons aujourd'hui) et surtout à la capacité de s'adapter aux multiples changements. Le développement des formations modulaires devrait être significativement renforcé, voire devenir prépondérant.

Le mode de fonctionnement actuel du monde de la formation professionnelle ne sera vraisemblablement plus adapté dans quelques années. Par exemple un examen quinquennal des prescriptions de formation ne correspondra plus à la rapidité des changements, il faudra être plus proactif.

Nous constatons par ailleurs un écart qui grandit entre ce que prévoient les OrTra et les besoins réels des entreprises. A notre avis, l'entreprise est le partenaire le plus important de la formation professionnelle, ce n'est en effet pas l'OrTra qui signe les contrats d'apprentissage ou engage des employé-e-s. Or bien souvent, les objectifs évaluateurs s'éloignent considérablement des besoins des entreprises. Beaucoup d'entreprises ne peuvent atteindre les objectifs de formation parce que ceux-ci ne correspondent pas à leurs besoins. Alors, nous devons compenser par un transfert vers les cours interentreprises, en formation initiale, ce qui a pour conséquence d'augmenter à chaque examen quinquennal des professions le nombre de jours attribués aux CIE.

Enfin, nous avons le sentiment que ce que nous prévoyons pour 2030, soit demain, ressemble beaucoup à ce que nous vivons ou sommes sur le point de vivre aujourd'hui.

Leitlinie 1

Comment seront rédigés les contrats de travail en 2030, verra-t-on encore beaucoup de contrats de travail à durée indéterminée pour des postes à temps complet ? Il semble plutôt que la population devra gagner sa vie en exerçant un « patchwork » d'activités différentes, comment tenir compte de cela dans le cadre de la formation ?

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Faire en sorte que la formation professionnelle soit flexible est un objectif que le canton de Neuchâtel approuve, mais qui doit être poursuivi dans un juste équilibre de manière à ne pas compromettre l'actuel degré de transparence et de simplicité du système. Accroître davantage la complexité du système de formation professionnelle serait en effet contre-productif et susciterait la désapprobation de tous les acteurs.

Simplifier et rendre plus transparent le système de formation professionnelle est un objectif essentiel de la stratégie. Or cet objectif doit être atteint tout en introduisant simultanément un processus de flexibilisation. Il s'agit en d'autres termes de concilier deux démarches opposées, l'une consistant à réduire la densité réglementaire (pour simplifier le système et élargir la marge de manœuvre) et l'autre à augmenter la complexité du système (en mettant en place des contenus et modèles de formation aisément adaptables et individualisables). Trouver un juste équilibre entre simplicité, uniformité et adaptabilité s'annonce donc extrêmement difficile.

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

En comparaison internationale, nos lois sont plus contraignantes qu'ailleurs. Comment pourrions-nous continuer à être concurrentiels avec des règles du jeu beaucoup plus strictes ?

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Réduire la complexité du système (et donc le simplifier) doit, au-delà de tous les efforts de «flexibilisation», d'«individualisation» et d'«innovation», rester la principale préoccupation des partenaires de la formation professionnelle. La présente ligne stratégique doit ainsi également aller dans ce sens. La réduction de la complexité est un aspect qui devrait, de manière générale, être plus fortement souligné dans le texte.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Kanton OW Obwalden»

Verfasst durch: F. Enderli

Datum: 2017-09-29 11:50:28

Antwort Nr. 165

Gesamtbeurteilung

Die EDK begleitet das Projekt Berufsbildung 2030 durch Einsitz in die Experten- und Steuergruppe sowie im Rahmen der Verbundpartnertagung eng und begrüsst die Vision, Mission und strategischen Leitlinien.

Sie sind ausgewogen und umfassen den gesamten Bereich der Berufsbildung (Berufslehre, Berufsmaturität, höhere Berufsbildung, berufsorientierte Weiterbildung), die verschiedenen Ebenen (Wirtschaft, Individuum, Gesellschaft) und Ausprägungen (Aufgabe, Struktur/Form, Qualität, Rahmenbedingungen).

Der Kanton Obwalden ist davon überzeugt, dass die Schweizer Berufsbildung zwar ein Erfolgsmodell ist, dass es jedoch eine gemeinsame Strategie der Verbundpartner braucht, um koordiniert auf die kommenden Veränderungen reagieren zu können. Dabei ist es wichtig, dass sich die Strategie in erster Linie an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts orientiert.

Ausblick und Anregungen für die Umsetzung Ein wichtiger Aspekt der Strategie - die Berufsbildung einfacher und transparenter zu machen - soll über die Flexibilisierung erreicht werden. Diese Flexibilisierung impliziert den Spagat zwischen der Reduktion der Regelungsdichte (zugunsten von Vereinfachungen und Handlungsfreiraum) und einer steigenden Komplexität (aufgrund rascher Anpassungsfähigkeit von Inhalten und Modellen sowie aufgrund der Individualisierung).

Die Balance zwischen Einfachheit, Einheitlichkeit und Anpassungsfähigkeit zu finden, ist äusserst anspruchsvoll. In der Umsetzung ist zudem die Rolle der berufsorientierten Weiterbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu berücksichtigen; insbesondere die Notwendigkeit, zunehmend mehr Erwachsene im Sinne des lebenslangen Lernens zu beraten.

Strategie und Leitlinien sind offen beschrieben und die Umsetzung herausfordernd, da der Interpretationsspielraum (noch) gross ist. In einem nächsten Schritt sind deshalb Konkretisierungen notwendig. Einerseits sollen die Formulierungen nochmals gekürzt und geschärft werden, andererseits müssen Eckwerte definiert werden, wie Anpassungen rasch, einfach und transparent möglich sind. Es sollte insbesondere geklärt werden:

- wie und wo die Regelungsdichte vermindert werden kann, damit Vereinfachungen und mehr Handlungsspielraum für die Verbundpartner möglich sind;
- wie viel Einheitlichkeit gleichzeitig bestehen bleiben muss und wie weit Vereinfachungen flächendeckend möglich sind;
- wie und wo Komplexität reduziert und Strukturen vereinfacht werden können, damit Anpassungen unbürokratisch rasch erfolgen können;
- in welchen Bereichen eine Komplexitätssteigerung durch Flexibilisierungsmassnahmen unvermeidlich und trotzdem handhabbar und transparent ist. Insbesondere braucht es definierte Rahmenbedingungen für die Entwicklung von neuen und bestehenden Berufen.

Zur Klärung dieser Fragen und für das Festlegen von Eckwerten- insbesondere für die Flexibilisierung und die Komplexitätsreduzierung- können Pilotprojekte hilfreich sein. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können zu einer besseren Realitätstauglichkeit von Vorgaben und Massnahmen beitragen.

Einleitungstext

Vision

Die Vision zur Berufsbildung 2030 muss sich in das gesamte Bildungssystem einbetten. Ohne die Berücksichtigung des Zusammenspiels mit den anderen Bildungsbereichen wären die jetzt erreichte Qualität und Durchlässigkeit im Gesamtsystem gefährdet.

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Das strategische Ziel der Flexibilisierung wird auch vom Kanton Obwalden unterstützt. Es muss jedoch in einer ausgewogenen Balance zur Einfachheit und Transparenz des Systems stehen. Eine weitere Steigerung der Komplexität des Berufsbildungssystems wäre weder zielführend noch tragbar für alle Akteure (siehe auch unter, Ausblick und Anregungen für die Umsetzung").

Die klare Abgrenzung zwischen Volksschule und Berufsbildung ist aus Sicht des Kantons Obwalden unerlässlich und muss bei den Überlegungen zur zeitlichen Flexibilisierung mitgedacht werden.

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Die Reduktion der Komplexität und die Vereinfachung müssen für alle Verbundpartner weiterhin im Zentrum stehen, trotz aller Bemühungen, welche die, Flexibilisierung, Individualisierung und Innovation betreffen. Die Leitlinie 10 ist auch im Sinne einer Komplexitätsreduktion zu verstehen. Dieser Aspekt sollte im Wortlaut noch verstärkt werden.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Kanton SZ Schwyz»

Verfasst durch: M. Stähli

Datum: 2017-10-02 11:05:21

Antwort Nr. 181

Gesamtbeurteilung

Der Kanton Schwyz unterstützt diesen Prozess der Strategieentwicklung und ist überzeugt, dass gemeinsame Leitlinien für die Weiterentwicklung der Berufsbildung notwendig sind. Als übergeordnete Strategie sollen sie den Verbundpartnern eine klare Richtung aufzeigen wohin die Reise geht. Der Strategieprozess wurde bis anhin professionell geführt und hat inhaltlich zu einer gemeinsamen Haltung der vielen Beteiligten geführt.

Nach der weiteren Bearbeitung infolge der Verbundpartnertagung vom März 2017 sind die strategischen Leitlinien inhaltlich korrekt wiedergegeben, jedoch auch wenig griffig und konkret formuliert. Die wertvollen Hinweise aus der Verbundpartnertagung sollen bei der Diskussion zur Umsetzung wieder einfließen.

Wir möchten zudem folgende Aspekte der Strategie betonen:

1. Das strategische Ziel der Flexibilisierung wird von uns unterstützt. Es darf jedoch nicht dazu führen, dass die Transparenz und Einfachheit des Systems darunter leidet. Eine weitere Steigerung der Komplexität des Berufsbildungssystems wäre weder zielführend noch tragbar für alle Akteure (siehe auch unter „Ausblick und Anregungen für die Umsetzung“).
2. Die Reduktion der Komplexität und die Vereinfachung müssen für alle Verbundpartner weiterhin im Zentrum stehen, trotz aller Bemühungen, welche die „Flexibilisierung“, „Individualisierung und „Innovation betreffen. Die Leitlinie 10 ist auch im Sinne einer Komplexitätsreduktion zu verstehen und durch alle Verbundpartner zu tragen. Dieser Aspekt sollte im Wortlaut noch verstärkt werden.
3. Die Vision zur Berufsbildung 2030 muss sich in das gesamte Bildungssystem einbetten. Ohne die Berücksichtigung des Zusammenspiels mit den anderen Bildungsbereichen wäre die jetzt erreichte Qualität und Durchlässigkeit im Gesamtsystem gefährdet.

Ausblick und Anregungen für die Umsetzung

Ein wichtiger Aspekt der Strategie — die Berufsbildung einfacher und transparenter zu machen — soll über die Flexibilisierung erreicht werden. Diese Flexibilisierung weist auf das Spannungsfeld zwischen der Reduktion der Regelungsdichte (zugunsten von Vereinfachungen und Handlungsfreiraum) und einer steigenden Komplexität (aufgrund rascher Anpassungsfähigkeit von Inhalten und Modellen sowie aufgrund der Individualisierung) hin. Die Balance zwischen Einfachheit, Einheitlichkeit und Anpassungsfähigkeit zu finden, ist äusserst anspruchsvoll.

Strategie und Leitlinien sind offen beschrieben und die Umsetzung herausfordernd, da der Interpretationsspielraum (noch) gross ist. In einem nächsten Schritt sind deshalb Konkretisierungen notwendig.

Einerseits sollen die Formulierungen nochmals gekürzt und geschärft werden, andererseits müssen Eckwerte definiert werden, wie Anpassungen rasch, einfach und transparent möglich sind. Es sollte insbesondere geklärt werden:

- wie und wo die Regelungsdichte vermindert werden kann, damit Vereinfachungen und mehr Handlungsspielraum für die Verbundpartner möglich sind;
- wie viel Einheitlichkeit gleichzeitig bestehen bleiben muss und wie weit Vereinfachungen flächendeckend möglich sind;
- wie und wo Komplexität reduziert und Strukturen vereinfacht werden können, damit Anpassungen unbürokratisch rasch erfolgen können;
- in welchen Bereichen eine Komplexitätssteigerung durch Flexibilisierungsmassnahmen unvermeidlich und trotzdem handhabbar und transparent ist. Insbesondere braucht es definierte Rahmenbedingungen für die Entwicklung von neuen und bestehenden Berufen;
- in welchen Bereichen eine Verlagerung der Zuständigkeiten möglich wäre um Prozesse und Abläufe zu vereinfachen.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Das strategische Ziel der Flexibilisierung wird von uns unterstützt. Es darf jedoch nicht dazu führen, dass die Transparenz und Einfachheit des Systems darunter leidet. Eine weitere Steigerung der Komplexität des Berufsbildungssystems wäre weder zielführend noch tragbar für alle Akteure (siehe auch unter „Ausblick und Anregungen für die Umsetzung“).

2. Die Reduktion der Komplexität und die Vereinfachung müssen für alle Verbundpartner weiterhin im Zentrum stehen, trotz aller Bemühungen, welche die „Flexibilisierung“, „Individualisierung“ und „Innovation“ betreffen. Die Leitlinie 10 ist auch im Sinne einer Komplexitätsreduktion zu verstehen und durch alle Verbundpartner zu tragen. Dieser Aspekt sollte im Wortlaut noch verstärkt werden.

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

2. Die Reduktion der Komplexität und die Vereinfachung müssen für alle Verbundpartner weiterhin im Zentrum stehen, trotz aller Bemühungen, welche die „Flexibilisierung“, „Individualisierung“ und „Innovation“ betreffen. Die Leitlinie 10 ist auch im Sinne einer Komplexitätsreduktion zu verstehen und durch alle Verbundpartner zu tragen. Dieser Aspekt sollte im Wortlaut noch verstärkt werden.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Kanton TG Thurgau»

Verfasst durch: Philipp Kübler

Datum: 2017-09-27 13:54:49

Antwort Nr. 96

Gesamtbeurteilung

7

- Strategische Leitlinien als Grundlage für die weiteren Arbeiten, insbesondere der gesetzlichen Umsetzung, werden begrüsst
- Im Allgemeinen wird den Leitlinien inhaltlich zugestimmt
- Für eine nachhaltige und konkrete Umsetzung fehlt es am Hinweis, dass die strategischen Leitlinien im Bundesgesetz über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG) in den Zielen (vgl. Art 3 BBG) ihren Niederschlag finden müssen. Ein entsprechender Verweis fehlt auch im Brief des SBFI betreffend Eröffnung der Konsultation (vgl. zweitletzter Abschnitt: „Zahlreiche weitere Schritte folgen: Nach der Verabschiedung des definitiven Leitbilds ...“).
- Vermisst werden Hinweise zum Verhältnis der Berufsbildung zu anderen Ausbildungen, so etwa zur gymnasialen Bildung oder zur universitären Hochschule.
- Wichtig wären auch Aussagen zur Frage, wie in der Berufsbildung ausgebildet werden soll. Soll die Berufsbildung auch künftig ausnahmsweise schulisch erfolgen können? Und wenn ja, in welchem Ausmass und mit welcher Finanzierung?
- Es fehlen überdies klare Haltungen betreffend die Finanzierung. Derzeit herrschen komplizierte Modi beispielsweise betreffend Finanzierung der üK. Zudem soll für die künftige Steuerung der Berufsbildung klar gezeigt werden, welchen Anteil der Bund, die Kantone und die OdAs an der beruflichen Bildung tragen. Überdies gibt es keine Aussagen zur Höhe der Kosten, welche die öffentliche Hand für die Berufsbildung ausgeben soll, was gerade in Berufen, welche praktische ausschliesslich von der öffentlichen Hand getragen werden – insbesondere im Gesundheits- und Sozialbereich –, von besonderer Bedeutung wäre.

Einleitungstext

–

Vision

6

Dass die Berufsbildung den Wohlstand sichert, ist zu hoch gegriffen. Wir schlagen folgende Formulierung vor: Die Berufsbildung trägt zum Wohlstand bei.

Mission

8

Dem Hinweis auf die Verbundpartnerschaft ist zuzustimmen. Er soll aber mit dem Hinweis ergänzt werden, dass insbesondere die Zuständigkeiten klar geregelt werden sollen.

Leitlinie 1

9

–

Leitlinie 2

5

Die Wendung „den optimalen Mix“ sollte mit „eine ausgewogene Mischung“ aus sprachlichen Gründen ersetzt werden. Ausserdem wäre hier zu ergänzen, dass die Kompetenzen grundlegend zu reduzieren sind und Spezialisierungen in die Weiterbildung bzw. höhere Berufsbildung zu legen (vgl. Strategische Leitlinie 10) sind.

Leitlinie 3

9

–

Leitlinie 4

9

–

Leitlinie 5 **7**

Die Flexibilität ist zu unterstützen, bedarf aber einfacherer, reduzierterer Vorgaben betreffend Menge und Qualität der zu erreichenden Kompetenzen.

Leitlinie 6 **9**

–

Leitlinie 7 **7**

Der Austausch mit anderen Ländern sollte nur da berücksichtigt werden, wo aus dem Vergleich echte Erkenntnisgewinne möglich sind. Die Beobachtung regionaler Unterschiede ist gegenüber dem (regelmässig etwas generellen und damit unscharfen) Blick ins Ausland hinsichtlich Erkenntnispotential mindestens ebenbürtig.

Leitlinie 8 **9**

–

Leitlinie 9 **10**

Aus der Berufs- und Studienberatung wie auch im Rahmen der Ausbildung auf der Sekundarstufe II zeigt sich, wie sowohl die Jugendlichen als auch die Eltern und selbst die Lehrpersonen der Sekundarstufe I teilweise nur ungenügend das Berufsbildungssystem der Schweiz kennen. Von daher ist diese Leitlinie sehr zu befürworten.

Leitlinie 10 **10**

Bei dieser strategischen Leitlinie handelt es sich aus unserer Sicht um eine zentrale Leitlinie. Während die anderen Leitlinien eher den heutigen Stand der Berufsbildung beschreiben, ist die Berufsbildung heute derart komplex aufgebaut, dass dringender Handlungsbedarf besteht. Dazu gehören erstens in dieser Leitlinie oder zumindest auf der gesetzlichen Ebene klare Vorgaben, wie viele Kompetenzen in welcher Tiefe in eine Grundbildung gepackt werden sollen, was auf Stufe Weiterbildung bzw. höhere Berufsbildung gehört und inwiefern sich die Kompetenzen eines Berufes von einem anderen unterscheiden müssen, damit tatsächlich ein neuer Beruf anerkannt wird. Zweitens müssen dringend klare Zuständigkeiten – Bund, Kanton, OdAs – in den einzelnen Belangen der Berufsbildung festgelegt werden.

Hintergrundbericht

–

Zusätzliche Dokumente **0**

Rückmeldung von «Kanton TI Tessin»

Verfasst durch: M. Bertoli

Datum: 2017-10-02 11:14:06

Antwort Nr. 182

Gesamtbeurteilung

Il Canton Ticino sostiene con convinzione il processo intrapreso dalla SEFRI volto a definire gli sviluppi futuri e le linee guida strategiche che informeranno la formazione professionale nei prossimi / anni. Viene salutato con soddisfazione l'approccio ad ampio respiro che ha portato la SEFRI a coinvolgere attivamente tutti i principali attori della formazione professionale del nostro Paese, Confederazione, cantoni e organizzazioni del mondo del lavoro.

Osserviamo che la visione, la missione e le linee guida strategiche sono il frutto di un'attenta disamina della situazione attuale attraverso l'analisi dei punti di forza, dei punti deboli, dei rischi e delle opportunità con un approccio sistemico che considera la formazione professionale di base, la formazione professionale superiore e la formazione continua come elemento centrale del sistema educativo svizzero. Viene così data una risposta ritenuta adeguata alle mega-tendenze con le quali il sistema stesso confrontato, segnatamente la digitalizzazione, l'aggiornamento e perfezionamento delle competenze, la società dei servizi, la mobilità e la flessibilità crescenti nelle relazioni di lavoro, la globalizzazione, i cambiamenti demografici, le migrazioni, l'impiego efficiente delle risorse, le differenze generazionali. Una caratteristica della formazione professionale sempre stata la sua capacità di voler dialogare con tutti i partner e di sapersi adattare alle esigenze dell'economia, dell'individuo e della società. Un'attenzione particolare va pertanto riservata all'esigenza di poter contare su un contesto operativo sufficientemente flessibile — cui fanno espressamente riferimento le linee guida strategiche — sia sul piano delle offerte sia sul piano dei modelli formativi, didattici e pedagogici. Si tratta pertanto di trovare il giusto equilibrio fra la necessaria semplificazione di un sistema a tratti eccessivamente complesso che non può però tradursi in una sorta di "uniformizzazione centralizzata" la quale difficilmente saprebbe tener conto delle realtà regionali, culturali e linguistiche che compongono il nostro Paese.

La semplificazione va pertanto evocata come aspetto strategico non in senso conservativo quasi in opposizione alla flessibilizzazione, ma piuttosto come scelta coraggiosa, di implementazione di dispositivi innovativi: meno regole e più capacità di far interagire gli attori, le imprese e i soggetti formativi, gli apprendenti e chi forma, il lavoratore e il cittadino.

Semplificare e rendere più trasparente il sistema quindi un obiettivo centrale della strategia che sosteniamo senza riserve. La visione della formazione professionale andrebbe rafforzata attraverso un chiaro posizionamento a sostegno di una cultura del cambiamento e dell'adattamento continuo del sistema alle esigenze dell'economia, dell'individuo e della società. Ma va anche ricordata la necessità di una rilettura critica dei luoghi di formazione (scuola, azienda, corsi interaziendali) e dei modi di apprendimento. Questo per contrastare un approccio che a tratti appare eccessivamente conservativo e autoreferenziale di un sistema beninteso di successo e per tener conto delle nuove sfide come, ad esempio, l'apprendimento sull'arco della vita (life long learning, l'acquisizione competenze di base degli adulti).

La formazione professionale deve ragionevolmente sostenere l'individualizzazione dei percorsi formativi e dei piani di carriera di ogni individuo. Ciò presuppone anche la necessità di posizionare in modo chiaro la formazione di base attraverso una formazione sufficientemente ampia, approfondita e generalista nella quale successivamente innestare una formazione di approfondimento e di specializzazione a livello terziario o di formazione continua in una logica di apprendimento permanente. È un concetto che andrebbe ribadito con maggior vigore per assicurare a tutti, anche alle persone in formazione che conoscono difficoltà, di ottenere un titolo di livello secondario 2 che consenta l'accesso al mercato del lavoro.

Andrebbe anche sostenuta e rafforzata una maggiore visione d'insieme fra il settore dell'obbligo e quello post obbligatorio, oggi ancor troppo considerati come a sé stanti, così come avviene attualmente in Ticino nell'ambito del progetto "La scuola che verrà: attraverso strumenti quali la differenziazione pedagogica e la personalizzazione dell'apprendimento, oppure una pittura chiara e trasparente indica-

zione dei profili richiesti per intraprendere un percorso professionale, si consente ai giovani di maturare una scelta più consapevole al momento del passaggio ai post obbligatorio; ciò anche nell'interesse delle aziende formatrici che si impegnano nella formazione degli apprendisti.

Ma si tratta anche di proporre e valutare modelli a cavallo fra i 'obbligo e il post obbligo, come attualmente in discussione, ad esempio, nell'ambito del rafforzamento della maturità professionale che peraltro trova troppo poco spazio e considerazione nei documenti posti in consultazione.

Nel complesso la direzione intrapresa quindi condivisa dallo scrivente Dipartimento che si impegnerà nella traduzione degli intendimenti descritti "Programma di Formazione professionale 2030". Per assicurare ciò il programma andrebbe a nostro modo di vedere reso più incisivo con linee direttive più concrete ed attuabili per assicurare la conduzione strategica dello sviluppo dell'intero sistema e per attribuire compiti e responsabilità ancora più chiare agli attori della formazione professionale del futuro.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Kanton VD Vaud»

Verfasst durch: C. Amarelle

Datum: 02.10.2017 12:17

Antwort Nr. 186

Gesamtbeurteilung

Les collaborateurs de mes services ont participé activement à la genèse du projet Formation professionnelle 2030 au sein des différentes conférences et commissions qui ont œuvré à sa réalisation. Je salue donc la vision, la mission et les lignes stratégiques qui ont été définies, car elles sont cohérentes et prennent en compte les différents domaines de la formation professionnelle, ainsi que les différents partenaires concernés.

Si je n'ai aucune remarque concernant la vision proposée, j'aimerais relever quelques points à améliorer dans la mission et les lignes stratégiques.

Einleitungstext

Vision

Il manque en outre une ligne stratégique concernant les personnes en difficultés. Celle-ci pourrait s'intituler comme suit : La formation professionnelle tient compte des besoins et aspirations des personnes en formation et notamment des plus faibles. Nous mettons à disposition des personnes les plus fragiles de notre société des offres de formation et un encadrement leur permettant de mettre en adéquation leurs aspirations, leurs capacités et les besoins du marché du travail. La vision 2030 pour la formation professionnelle doit pouvoir s'intégrer dans l'ensemble du système éducatif. Ne pas prendre en compte l'interaction avec les autres domaines de formation reviendrait à mettre en danger la qualité et la perméabilité de tout le système. Une délimitation claire entre école obligatoire et formation professionnelle est indispensable et doit faire partie des réflexions sur l'assouplissement du début de la formation professionnelle initiale ainsi que sur le rôle et les missions des offres de transition. La vision et les lignes stratégiques sont formulées de manière ouverte, ce qui laisse une grande liberté d'interprétation qui complique la mise en œuvre. Il faudra par conséquent, dans une phase ultérieure, chercher à être plus concret en utilisant une formulation plus concise et précise et en fixant des paramètres indiquant comment procéder à des adaptations de manière rapide, simple et transparente et comment les mesurer. Dans ce cadre, je m'associe aux propositions faites par la CDIP. Je souhaite encore attirer l'attention sur le fait que les lignes stratégiques ne sont pas juridiquement contraignantes. Si elles devaient s'écarter des bases légales en vigueur, ces dernières devraient être adaptées en conséquence, y compris dans les cantons, repoussant ainsi les délais de mise en œuvre. Le système suisse de formation professionnelle étant reconnu comme un modèle de réussite, cette nouvelle stratégie devra cependant veiller à maintenir un équilibre entre la préservation des éléments qui font sa force et les adaptations nécessaires pour le maintenir en adéquation avec les besoins en formation de la population et les exigences du marché du travail.

Mission

La formation professionnelle est un élément essentiel du paysage de la formation. Si elle doit tenir compte des besoins du marché du travail et de la société, elle doit également intégrer les aspirations des individus et les exigences pédagogiques. Ainsi, l'individualisation ne pourra se faire que dans un cadre limité et/ou avec l'utilisation des nouvelles technologies. La collaboration entre partenaires doit également être améliorée en répartissant les tâches, les responsabilités et les financements. Dans ce cadre et vu que les cantons doivent mettre en œuvre chaque année des réformes nécessitant des moyens supplémentaires (nombre de jours de cours interentreprises), le principe «qui paie décide» devrait être mieux respecté.

Leitlinie 1

Cette ligne stratégique ne prend pas en compte le retour sur ce même marché des personnes qui en seraient sorties (chômage, réorientation, catégorie des plus de 50 ans). Il faudrait compléter la phrase par «à intégrer ou réintégrer durablement».

Leitlinie 2

Pour que les formations initiales soient ouvertes au plus grand nombre de personnes possible, il faudrait veiller à ce qu'elles soient abordables pour tous les jeunes sortant de la scolarité obligatoire, en confiant aux formations complémentaires (brevets, maîtrises) les connaissances spécifiques plus complexes qui empêcheraient la réussite de la formation de base, tout en répondant aux besoins de l'économie.

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Il faudrait compléter la deuxième phrase de la manière suivante : «Il est ainsi possible d'intégrer simplement et rapidement de nouveaux contenus et de nouvelles offres dans un cadre stable. En effet, tout ne peut et ne doit pas bouger en permanence et il ne faut pas déstabiliser un système déjà performant. Il s'agit en d'autres termes de concilier deux démarches opposées, l'une consistant à réduire la densité réglementaire (pour simplifier le système et élargir la marge de manœuvre) et l'autre, à augmenter la complexité du système (en mettant en place des contenus et modèles de formations aisément adaptables et individualisables). Trouver un juste équilibre entre simplicité, uniformité et adaptabilité s'annonce donc extrêmement difficile».

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Kanton ZG Zug»

Verfasst durch: Carla Dittli

Datum: 2017-09-21 10:04:55

Antwort Nr. 100

Gesamtbeurteilung

10

Vertreter des Kantons Zug begleiten das Projekt Berufsbildung 2030 durch Einsitz in verschiedenen Gremien sowie im Rahmen der Verbundpartnertagung und der Kanton Zug begrüsst die Vision, Mission und strategischen Leitlinien. Sie sind ausgewogen und umfassen den gesamten Bereich der Berufsbildung (Berufslehre, Berufsmaturität, höhere Berufsbildung, berufsorientierte Weiterbildung), die verschiedenen Ebenen (Wirtschaft, Individuum, Gesellschaft) und Ausprägungen (Aufgabe, Struktur/Form, Qualität, Rahmenbedingungen).

Wir sind überzeugt, dass die Schweizer Berufsbildung zwar ein Erfolgsmodell ist, dass es jedoch eine gemeinsame Strategie der Verbundpartner braucht, um koordiniert auf die kommenden Veränderungen reagieren zu können. Dabei ist es wichtig, dass sich die Strategie in erster Linie an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts orientiert.

Folgende Aspekte der Strategie sind zu betonen:

1. Das strategische Ziel der Flexibilisierung wird unterstützt. Es muss jedoch in einer ausgewogenen Balance zur Einfachheit und Transparenz des Systems stehen. Eine weitere Steigerung der Komplexität des Berufsbildungssystems wäre weder zielführend noch tragbar für alle Akteure (siehe auch unter „Ausblick und Anregungen für die Umsetzung“).
2. Die Reduktion der Komplexität und die Vereinfachung müssen für alle Verbundpartner weiterhin im Zentrum stehen, trotz aller Bemühungen, welche die „Flexibilisierung“, „Individualisierung“ und „Innovation“ betreffen. Die Leitlinie 10 ist auch im Sinne einer Komplexitätsreduktion zu verstehen. Dieser Aspekt sollte im Wortlaut noch verstärkt werden.
3. Die klare Abgrenzung zwischen Volksschule und Berufsbildung ist unerlässlich und muss bei den Überlegungen zur zeitlichen Flexibilisierung mitgedacht werden.
4. Die Vision zur Berufsbildung 2030 muss sich in das gesamte Bildungssystem einbetten. Ohne die Berücksichtigung des Zusammenspiels mit den anderen Bildungsbereichen wären die jetzt erreichte Qualität und Durchlässigkeit im Gesamtsystem gefährdet.

Ausblick und Anregungen für die Umsetzung

Ein wichtiger Aspekt der Strategie – die Berufsbildung einfacher und transparenter zu machen – soll über die Flexibilisierung erreicht werden. Diese Flexibilisierung impliziert den Spagat zwischen der Reduktion der Regelungsdichte (zugunsten von Vereinfachungen und Handlungsfreiraum) und einer steigenden Komplexität (aufgrund rascher Anpassungsfähigkeit von Inhalten und Modellen sowie aufgrund der Individualisierung). Die Balance zwischen Einfachheit, Einheitlichkeit und Anpassungsfähigkeit zu finden, ist äusserst anspruchsvoll.

In der Umsetzung ist zudem die Rolle der berufsorientierten Weiterbildung sowie der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu berücksichtigen; insbesondere die Notwendigkeit, zusehends mehr Erwachsene im Sinne des lebenslangen Lernens zu beraten.

Strategie und Leitlinien sind offen beschrieben und die Umsetzung herausfordernd, da der Interpretationsspielraum (noch) gross ist. In einem nächsten Schritt sind deshalb Konkretisierungen notwendig. Einerseits sollen die Formulierungen nochmals gekürzt und geschärft werden, andererseits müssen Eckwerte definiert werden, wie Anpassungen rasch, einfach und transparent möglich sind. Es sollte insbesondere geklärt werden:

- wie und wo die Regelungsdichte vermindert werden kann, damit Vereinfachungen und mehr Handlungsspielraum für die Verbundpartner möglich sind;
- wie viel Einheitlichkeit gleichzeitig bestehen bleiben muss und wie weit Vereinfachungen flächendeckend möglich sind;
- wie und wo Komplexität reduziert und Strukturen vereinfacht werden können, damit Anpassungen unbürokratisch rasch erfolgen können;

– in welchen Bereichen eine Komplexitätssteigerung durch Flexibilisierungsmassnahmen unvermeidlich und trotzdem handhabbar und transparent ist. Insbesondere braucht es definierte Rahmenbedingungen für die Entwicklung von neuen und bestehenden Berufen.

Zur Klärung dieser Fragen und für das Festlegen von Eckwerten – insbesondere für die Flexibilisierung und die Komplexitätsreduzierung – können Pilotprojekte hilfreich sein. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse können zu einer besseren Realitätstauglichkeit von Vorgaben und Massnahmen beitragen.

Einleitungstext

Vision 10

Mission 10

Leitlinie 1 10

Leitlinie 2 10

Leitlinie 3 10

Leitlinie 4 10

Die klare Abgrenzung zwischen Volksschule und Berufsbildung ist unerlässlich und muss bei den Überlegungen zur zeitlichen Flexibilisierung mitgedacht werden.

Leitlinie 5 10

Leitlinie 6 10

Leitlinie 7 10

Leitlinie 8 10

Leitlinie 9 10

In der Umsetzung ist die Rolle der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung zu berücksichtigen; insbesondere die Notwendigkeit, zusehends mehr Erwachsene im Sinne des lebenslangen Lernens zu beraten.

Leitlinie 10 10

In der Umsetzung sind die Rollen der Verbundpartnerschaft klar zu definieren; insbesondere im Bereich der Finanzierungsverantwortung.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente 0

Rückmeldung von «Kanton ZH Zürich»

Verfasst durch: Dr. Silvia Steiner

Datum: 2017-09-29 09:28:02

Antwort Nr. 157

Gesamtbeurteilung

«Berufsbildung», bzw. «höhere Berufsbildung». Die Fachhochschulen als abnehmendes System der Tertiärstufe sowie die berufsorientierte Weiterbildung werden nicht ausdrücklich erwähnt und somit bleibt unklar, inwiefern diese in die Überlegungen im Leitbild miteinbezogen werden.

Die Begriffe «Kompetenzen» und «Wissen» sind zu schärfen und voneinander abzugrenzen. So erscheint uns beispielsweise die Unterscheidung von Faktenwissen und Erfahrungswissen wichtig für das Verständnis der Leitlinien und ihrer Tragweite; ebenso die Abgrenzung von berufs-übergreifenden Kompetenzen und dem Begriff der allgemeinen Bildung.

Einleitungstext

Vision

Die drei Hauptaussagen erscheinen uns treffend. Inwiefern sie eine „Vision“ darstellen, ist für uns nicht nachvollziehbar; die erwähnten Aussagen entsprechen weitgehend bereits der gelebten Praxis. Die erläuternden Unterpunkte sind unserer Meinung nach jedoch zu wenig präzise und schlüssig sowie teilweise wertend. Wir beantragen daher, auf die erläuternden Sätze unter den Hauptaussagen der Vision zu verzichten.

Insbesondere widersprechen wir der Formulierung «Sie wird primär von der Wirtschaft getragen und ist das wichtigste Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt». Unserer Meinung nach widerspiegelt diese Aussage nicht das anzustrebende System der Berufsbildung mit ihren verschiedenen neben- und miteinander funktionierenden Bildungswegen und den Bildungsakteuren.

Mission

Die Begriffe «Bildungslandschaft» und «Bildungsmodell» sind nicht präzise. Wir schlagen stattdessen vor, durchgängig von «Bildungssystem» bzw. von «Bildungsangeboten» zu sprechen. Ausserdem beantragen wir, das Wort «individuell» aus dem ersten Satz der Mission zu entfernen, da ein Bildungssystem, das flexibel und durchlässig ist, per se individuell ist für jene, die es durchlaufen.

Wir beantragen die Neuformulierung der Mission wie folgt:

«Die Berufsbildung ist ein zentraler Teil des Schweizerischen Bildungssystems. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts und der Gesellschaft. Das erfordert flexible und durchlässige Bildungsangebote. Die Berufsbildung antizipiert Entwicklungen und passt sich entsprechend an. Das Angebot ermöglicht allen, mit den Entwicklungen Schritt zu halten. Das erfordert zeitgemässe und kompetenzorientierte Bildungsinhalte.

Die Verbundpartner Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt tragen gemeinsam die Verantwortung für die Berufsbildung. Sie engagieren sich im Dialog für effiziente Strukturen und hohe Qualität. Das erfordert klare Rollen.»

Leitlinie 1

Die Reihenfolge soll ausdrücklich keine Rangfolge sein, weshalb von einer Nummerierung abzusehen ist. Grundsätzlich erkennen wir Spannungsfelder zwischen den Leitlinien 4, 5 und 10, deren Inhalte und Stossrichtungen sich teilweise widersprechen oder überschneiden. Auch die erläuternden Sätze der Richtlinien wiederholen sich teilweise.

Zur Präzisierung der Aussagen der einzelnen Leitlinien schlagen wir die folgenden Neuformulierungen vor:

Die Berufsbildung befähigt Menschen nachhaltig für den Arbeitsmarkt und die Teilnahme an der Zivilgesellschaft.

Leitlinie 2

Die Berufsbildung vermittelt bedarfsgerechte Kompetenzen. Wir etablieren für jedes Bildungsangebot den optimalen Mix aus berufsspezifischen und berufs-übergreifenden Kompetenzen und allgemeiner Bildung.

• Anmerkung zur Leitlinie 2: Wir verweisen auf unsere einleitenden Anmerkungen zur klaren Definition verschiedener Begrifflichkeiten, darunter jener der Kompetenzen.

Leitlinie 3

Die Berufsbildung ermöglicht individuelle Lernwege und Laufbahnentwicklungen. Wir erkennen formal, nicht formal sowie informell erworbene Kompetenzen angemessen an.

Leitlinie 4

Die Berufsbildung ist horizontal und vertikal durchlässig. Wir definieren Schnittstellen im Bildungssystem und stellen Übergänge sicher.

Leitlinie 5

Wir konzipieren marktgerechte Bildungsangebote und schaffen anpassungsfähige Strukturen. So können neue Bildungsinhalte und Bildungsangebote integriert werden.

• Anmerkung zur Leitlinie 5: An dieser Stelle schlagen wir vor, auf gesellschaftliche Veränderungen beispielsweise im Zug des Megatrends «Migration» zu verweisen.

Leitlinie 6

Wir streben an allen Lernorten und auf allen Bildungsstufen eine hohe Qualität an. Berufsbildende und Lehrpersonen wenden zeitgemässe Methoden und Techniken an und arbeiten lernortübergreifend zusammen.

• Anmerkung zur Leitlinie 6: Es erscheint uns nicht sinnvoll, in jedem Fall auf neueste Methoden und Techniken zu wechseln. Die Methoden und Techniken sollen zeitgemäss sein, jedoch auch eine gewisse Dauerhaftigkeit aufweisen.

Leitlinie 7

Die Innovationen aus der Praxis, die Erkenntnisse der Forschung und der grenzüberschreitende Austausch liefern wichtige Grundlagen für unser Handeln.

Leitlinie 8

Wir setzen uns für die gesellschaftliche Anerkennung der Berufsbildung ein. Abschlüsse der Berufsbildung werden national und international anerkannt.

Leitlinie 9

Wir befähigen Individuen. Schulen und Unternehmen, die Chancen und Möglichkeiten der Berufsbildung zu erkennen und sich im System zu orientieren. Diese haben Zugang zu Information, Beratung und Begleitung.

Leitlinie 10

Wir verteilen Rollen transparent auf Bund, Kantone und Wirtschaft und sorgen für eine sichere Finanzierung. Dank effizienter Strukturen ist die Berufsbildung für alle Akteure ein Gewinn.

Freundliche Grüsse

Dr. Silvia

Hintergrundbericht

Zum Prozess «Berufsbildung 2030 - Vision und strategische Leitlinien» (Hintergrundbericht S. 3)

Wir begrüssen die breit abgestützte Vorgehensweise.

Ein grosses Anliegen ist uns, dass bei der weiteren Bearbeitung der Themen eine Vorwirkung der beschriebenen Überlegungen der „Berufsbildung 2030“ berücksichtigt wird. Zurzeit laufende Berufsreformen beispielsweise zielen auf eine Differenzierung der unterschiedlichen Berufe ab, wohingegen das vorliegende Leitbild eine breite gemeinsame Basis mit späterer Differenzierung beabsichtigt. Es be-

steht in dieser Frage ein Spannungsfeld aufgrund sich widersprechender Interessen einzelner Betriebe und der Wirtschaft als Ganzes. Betriebe sind interessiert daran, dass Lernende so früh als möglich spezifische Fähigkeiten erlangen und diese anwenden können, während Organisationen der Arbeitswelt den Fokus auf die Ausbildung von Berufsleuten mit einer breit angelegten Ausbildung mit Zukunftschancen legen.

Megatrends (Hintergrundbericht S.4)

Zur Bewältigung aktueller und zukünftiger Herausforderungen ist es zentral, die wichtigsten Trends zu antizipieren. Wir stimmen der im Dokument dargestellten Sicht im Grundsatz zu. Jedoch widersprechen wir entschieden der Einschätzung «Wissensvorsprung aufgrund von Erfahrung verliert an Bedeutung» (Megatrend Digitalisierung). Erfahrung bedeutet Lernen in der Praxis. Spricht man der menschlichen Expertise ihren Wert ab, ist dies nicht nur falsch, sondern es löst zudem unnötige Ängste vor der Digitalisierung aus. Wir gehen davon aus, dass auch vor dem Hintergrund immer leichter zugänglichen Wissens sowohl Grundkenntnisse als auch Kreativität nach wie vor wichtige Pfeiler für Innovationen und lebenslanges Lernen bleiben.

Der Megatrend „Demografischer Wandel“ ist zu überarbeiten. Die Aussage, wonach die Anzahl der Kinder und Jugendlichen unter 20 Jahren in den nächsten 30 Jahren insgesamt leicht ansteigt, vermittelt ein falsches Bild. Gemäss den neuesten Zahlen unserer Bildungsstatistik wird die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Kanton Zürich in den nächsten Jahren massiv zunehmen, sodass wir in wenigen Jahren vor der grossen Herausforderung stehen werden, dass viel zu wenige Lehrstellen für die ausbildungswilligen Jugendlichen vorhanden sein werden.

SWOT-Analyse Berufsbildung heute (Hintergrundbericht S. 8)

Wir sind grundsätzlich mit der Analyse einverstanden. Eine weitere, in der vorliegenden Analyse zu wenig deutlich hervorgehobene Stärke der heutigen Berufsbildung ist ihre Durchlässigkeit. Die Berufsbildung öffnet verschiedene Wege, unter anderem in die Fachhochschulen. Aus unserer Sicht ist dies eine wesentliche Stärke und daher ausdrücklich in die Analyse mit einzubeziehen.

Aussensicht (Hintergrundbericht S. 12)

Die Aussensicht scheint uns interessant und wichtig im Sinne des Querdenkens und Erkennens «blinder Flecken».

Rückmeldung von «Kaufmännischer Verband Schweiz»

Verfasst durch: Amalia Zurkirchen

Datum: 2017-09-06 14:50:00

Antwort Nr. 73

Gesamtbeurteilung	8
Einleitungstext	
Vision	8
Mission	8
Leitlinie 1	7
Leitlinie 2	8
Leitlinie 3	9
Leitlinie 4	9
Leitlinie 5	8
Auf der Massnahmenebene ist die Revision der eidg. Prüfungen zu überprüfen ("zeitnah und einfach").	
Leitlinie 6	7
Auf der Massnahmenebene müssen hier konkrete Hebel, die in der Realität greifen, überprüft werden.	
Leitlinie 7	8
Auf der Massnahmenebene ist hier die Zusammenarbeit zwischen Trägerschaften, Wirtschaft und Forschung zu stärken.	
Leitlinie 8	7
Leitlinie 9	9
Leitlinie 10	9
Wird auf der Massnahmenebene zu prüfen sein.	
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «Konferenz der Höheren Fachschulen»

Verfasst durch: Desarzens-Wunderlin Eva

Datum: 2017-09-26 16:33:12

Antwort Nr. 129

Gesamtbeurteilung

2

- Das Leitbild ist zu stark auf die berufliche Grundbildung ausgerichtet. Deutlicher aufzeigen, dass die Höhere Berufsbildung ein zentraler Bereich der Berufsbildung ist.
- Die Konferenz K-HF bedauert es sehr und moniert klar, dass die Bildungsanbieter - in unserem Fall die Höheren Fachschulen - weder genügend in den Prozess der Strategieentwicklung einbezogen wurden, noch ausdrücklich bei einzelnen Leitlinien als wichtige Beteiligte der Berufsbildung erwähnt werden. Dies ist ein klarer Widerspruch zum - für die (Höhere) Berufsbildung - zentralen Aspekt der Vernetzung der verschiedenen Lernorte. Die Bildungsinstitutionen haben einen gesetzlich definierten Auftrag, und im Bereich der Höheren Fachschulen entwickeln sie gemeinsam mit den betreffenden Organisationen der Arbeitswelt die Rahmenlehrpläne und setzen sie in Kraft. Folglich sind im Leitbild die Bildungsinstitutionen nebst Bund, Kantonen und Organisationen der Arbeitswelt als vierter Partner der Verbundpartnerschaft aufzuführen. Sie können nicht als Teil der Kantone verstanden resp. durch sie vertreten werden.

Einleitungstext

Der Einleitungstext ist mit den Bildungsanbietern als vierte Kraft der Verbundpartnerschaft zu ergänzen.

Vision

4

Die Vision ist folgendermassen anzupassen: «Die Berufsbildung wird primär von den vier Verbundpartnern - Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und den Bildungsanbietenden - getragen».

Mission

4

Folgendermassen anpassen: «Die vier Verbundpartner - Bund, Kantone, Organisationen der Arbeitswelt und Bildungsanbieter - tragen gemeinsam die Verantwortung für die Berufsbildung.»

Leitlinie 1

2

Diese Leitlinie ist zu stark auf die berufliche Grundbildung ausgerichtet. Deutlicher aufzeigen, dass die Höhere Berufsbildung (und die Höheren Fachschulen) ein zentraler Bereich der Berufsbildung ist.

Leitlinie 2

8

Den Begriff «allgemeine Bildung» konkretisieren. Er ist zu stark auf die berufliche Grundbildung ausgerichtet.

Leitlinie 3

9

keine

Leitlinie 4

9

Den Begriff «Entwicklungen» ersetzen oder ergänzen mit «Anschlüssen», dies auch aufgrund des Begleittextes S. 22f.

Leitlinie 5

4

Statt «wir», die vier Verbundpartner aufführen.

Leitlinie 6

4

Die Lernorte explizit erwähnen (auch die Bildungsanbieter, resp. Höheren Fachschulen).

Leitlinie 7

4

Die Schulungsanbieter (Höhere) Berufsbildung explizit aufführen. Grund: Sie gewährleisten als einer der Lernorte die Vernetzung von Theorie und Praxis, dies unter anderem mittels eines entsprechenden methodisch-didaktischen Lern- und Prüfungskonzepts.

Leitlinie 8 **6**

Konkreter formulieren, oder ergänzen mit «die Abschlüsse sind national und international bekannt und anerkannt».

Leitlinie 9 **6**

Den Text umformulieren, er ist sehr auf die berufliche Grundbildung ausgerichtet. Die Höhere Berufsbildung stärker einbeziehen.

Leitlinie 10 **2**

Es fehlen auch - und besonders hier - die Bildungsanbieter (Höheren Fachschulen). Sie hätten somit keine Verantwortung wie auch keine Kompetenzen.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente **0**

Rückmeldung von «Konferenz der Höheren Fachschulen Land- Waldwirtschaft»

Verfasst durch: Eisenring Stefan

Datum: 2017-09-29 12:02:54

Antwort Nr. 163

Gesamtbeurteilung 5

Einleitungstext

Die Berufliche Grundbildung bereitet auf der Stufe Sek II auf den Eintritt in den Arbeitsmarkt vor und legt den Grundstein für den Übertritt in den Tertiär Bereich. Mit der Berufsmaturität wird zudem der Zugang auch zum Hochschulsystem gewährleistet.

Die Höhere Berufsbildung auf der Tertiärstufe muss von der Grundbildung losgelöst betrachtet werden. Sie stellt für viele Absolvierende der Grundbildung eine ideale Weiterführung dar.

Vision 5

die Aussagen stimmen im besten Fall für die Grundbildung. Die Tertiärbildung wird nicht genannt!

Mission 3

1. Klärung Tertiär Bereich - fehlt vollständig
2. die Schulen werden als Verbundpartner ignoriert
3. Mission müsste lauten - Der tertiäre Bereich welcher eine Weiterführung der Grundbildung darstellt, ist auch allen Stufen (auch auf Gesetzesstufe) erkenntlich zu machen.

Leitlinie 1 8

Leitlinie 2 8

Leitlinie 3 7

Leitlinie 4 7

Aber nicht nur HBB sondern im gesamten Tertiär Bereich

Leitlinie 5 5

Leitlinie 6 6

Die Berufsbildung ist Arbeitsmarkt orientiert und braucht daher keine bürokratischen Vorschriften - in der Vergangenheit führte das nur dazu, dass die Hochschulen die Inhalte der Berufsbildung bestimmten.

Leitlinie 7 9

Dies wäre wichtig, allein der Glaube fehlt uns.

Leitlinie 8 9

Bemerkungen: Wir stimmen zu. Allerdings sind wir heute weiter denn je davon entfernt diese zu erreichen. Gerade die letzten Entwicklungen MiVO HF und Subjektfinanzierung haben die Situation noch weiter verschlechtert.

Leitlinie 9 9

Bemerkungen: Der Leitlinie können wir zu 100% zustimmen. Allerdings sind wir heute weiter denn je davon entfernt diese zu erreichen. Gerade die letzten Entwicklungen MiVO HF und Subjektfinanzierung haben die Situation noch weiter verschlechtert.

Leitlinie 10

3

Gerade im HBB Bereich sind wir davon sehr weit entfernt. Die Leitlinie müsste lauten: Die Last für den Teilnehmenden ist gleich wie im Bereich der allgemeinbildenden Schulen bzw. Tertiär A und B werden die Teilnehmenden gleich stark belastet.

Hintergrundbericht

Wir sind der Meinung, dass mit sehr einfachen und klaren Massnahmen vieles rasch und effizient verbessert werden könnte.

1. In der Verbundpartnerschaft die Bildungsanbieter einbeziehen
2. Die Finanzierung an den Lasten der Teilnehmenden ausrichten (Sek II und Tertiär)
3. Ein Gesetz für die HBB - damit sich endlich auch von der Politik erkannt und anerkannt wird!
4. Den Arbeitsmarkt als Regelungsinstrument nicht durch Bürokratie ablösen

Zusätzliche Dokumente

1

Rückmeldung von «LCH Dachverband Lehrerinnen und Lehrer Schweiz»

Verfasst durch: Jürg Brühlmann

Datum: 2017-09-19 15:41:56

Antwort Nr. 102

Gesamtbeurteilung

Das dank seiner bisher hohen Durchlässigkeit erfolgreiche Berufsbildungssystem braucht auch weiterhin laufende Anpassungen an sich verändernde Umfeldbedingungen. Die Zukunft der Arbeitswelt ist im Kontext der Digitalisierung und der Umgestaltung der Berufswelt im Detail zwar schwer prognostizierbar. Aber einige Herausforderungen liegen klar auf dem Tisch.

Eine Vision mit den wichtigsten gemeinsam getragenen Vorstellungen zur Berufsbildung ist notwendig. Die strategischen Leitlinien bleiben aber sehr abstrakt. Sie beschreiben wie schon Vision und Mission vorwiegend den Rahmen, in dem man sich bewegen will. Die konkreten Herausforderungen werden nirgends benannt, obwohl sie im Verbundpartnertreffen erarbeitet worden sind. Wohin die Reise bis 2030, also in den nächsten anstehenden 10 Jahren gehen soll, bleibt mit diesen Grundlagen sehr vage.

Dazu gehören u.a. folgende Themen: Weil die Gymnasialquote in der Schweiz bewusst vergleichsweise tief gehalten wird, muss das Berufsbildungssystem inklusive berufliche Maturität noch attraktiver und durchlässiger gestaltet werden. Die immer grösser werdende Gruppe von Menschen aus der Schweiz sowie neu Zugezogene, die im Erwachsenenalter ihre grundlegenden und beruflichen Qualifikationen weiter entwickeln oder sie sich überhaupt erst aneignen müssen, brauchen Perspektiven und Angebote.

Gerne erwarten wir einen Plan, wie sich das SBFJ aufgrund dieser Leitlinien ab 2018 eine «Implementierung» vorstellt und wie die Verbundpartner einbezogen werden.

Einleitungstext

Vision

a) Erste Vision

Die Berufsbildung sichert den Wohlstand" kann man so nicht sagen. Es geht auch um die Qualität. Andere Player und Faktoren werden tendenziell ausgeschlossen. Präziser wäre wohl Eine gute Berufsbildung trägt zum Wohlstand bei "Die Berufsbildung wird auch vom Bund und den Kantonen und damit von der Öffentlichkeit getragen, sogar die Eltern leisten Beiträge. Dieser Kniefall der Wirtschaft wirkt etwas sehr krass. immerhin gäbe es (theoretisch) auch staatliche Berufsbildungsmodelle mit Lehrwerkstätten. „Getragen“ meint die Finanzen. Die Qualität wird auch von den Berufsschullehrpersonen und betrieblichen Ausbildnern mitgestaltet. Von denen ist hier nicht die Rede.

Daher empfehlen wir folgende Formulierung: Sie (eine GUTE Berufsbildung) wird wesentlich von der Wirtschaft, dem Bund und den Kantonen sowie von den Lehrpersonen, Ausbildnern und Lernenden resp. deren Familien mitgestaltet.

b) Zweite Vision

Wenn wir an Erwachsene oder spät Eingewanderte denken, sollten auch die Kosten mitgenannt werden. Berufsbildung meint wohl primär die individuelle berufliche Entwicklung Vorschlag:

Die Berufsbildung ist attraktiv, bezahlbar und steht allen offen. Sie ermöglicht in jeder Lebensphase und Lebenssituation individuelle Perspektiven für die berufliche Entwicklung.

c) Dritte Vision

Die Konsequenz von überzeugt ist, anerkannt". Es geht zudem um die internationale Anerkennung. „Praxis“ ist etwas allgemein.

Vorschlag: Sie ist in Wirtschaft und Gesellschaft national verankert und international anerkannt.

Mission

Die Absolventinnen können nur Schritt halten, sofern das System gut ist.

Vorschlag im zweiten Abschnitt:

Ihre Absolventinnen und Absolventen können mit den laufenden Entwicklungen und Anforderungen Schritt halten.

Leitlinie 1

Die meisten der 10 Sätze bleiben auf dem Niveau einer Mission. Es bleibt auf diesem Abstraktionsniveau offen, wohin die Reise gehen soll. Die Sätze bestätigen primär, was man schon hat. Für eine Vision 2030, d.h. defakto für Massnahmen in den nächsten 10 Jahren müssten die Leitlinien mehr inhaltliche Bezugspunkte nennen.

Nur so würde klar, wie die Berufsbildung auf die anstehenden Herausforderungen reagieren will. Dafür wäre nach der Verbundpartnertagung im März ganz klar das Material vorhanden.

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

8. Hier wäre ein deutlicheres Bekenntnis für die internationale Anerkennung zentral. Im Titel Nr. 8 ist sie gesetzt, in den nachfolgenden Sätzen sollte die internationale Anerkennung aber nochmals zum Ausdruck kommen, sonst wird der Titelsatz eng interpretiert.

Vorschlag:

Die Absolventinnen (. . .) werden international nachgefragt und die Abschlüsse sind anerkannt.

Leitlinie 9

Leitlinie 10

10. Hier kommen die Lernenden zu kurz. „Für alle Akteure ein Gewinn“ ist ein etwas schwammiger Satz. Ein deutlicheres Bekenntnis für eine finanziell machbare Nachholbildung wäre angesagt.

Vorschlag:

(. . .) sorgen für eine sichere Finanzierung, welche eine für alle eine finanziell realisierbare berufliche Bildung über die gesamte Zeit bis zum AHV-Alter ermöglicht.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «LV-St.Gallen»

Verfasst durch: Stätzler Julia

Datum: 2017-07-14 09:21:39

Antwort Nr. 17

Gesamtbeurteilung	9
Einleitungstext	
Vision	8
Im Moment scheint für die Schulabgänger eine Berufsbildung nicht sehr attraktiv zu sein. Bei freien Lehrstellen kommen teilweise nur wenige Bewerbungen in den Betrieben an. Es ist wichtig, die Berufsbildung mit Ausblick auf Weiterbildungen und nachfolgende Studiengänge vermehrt zu bewerben, um den Jugendlichen auch hier die reizvollen Aussichten aufzuzeigen.	
Mission	9
Leitlinie 1	9
Leitlinie 2	9
Leitlinie 3	8
Leitlinie 4	9
Leitlinie 5	8
Leitlinie 6	9
Leitlinie 7	8
Leitlinie 8	8
Leitlinie 9	8
Leitlinie 10	8
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «Migros Genossenschafts-Bund»

Verfasst durch: H. Castell / E. Rutschmann

Datum: 2017-09-29 09:12:54

Antwort Nr. 156

Gesamtbeurteilung

Die Berufsbildung Migros-Gruppe kann die Stossrichtung des Leitbildes für die Berufsbildung 2030 grundsätzlich unterstützen. Entscheidend werden die im SBFI-Begleitschreiben vom 13. Juli 2017 angekündigten, zahlreichen weiteren Schritte sein. Diese müssen gemeinsam mit den Organisationen der Arbeitswelt und der Wirtschaft erarbeitet werden. Die in Ihrem Begleitschreiben formulierten Erwartungen, wonach alle Partner ihre organisatorischen Strategien überprüfen und basierend auf der Vision und den strategischen Leitlinien weiterentwickeln sollen, müssen noch konkretisiert werden. Die Begrifflichkeiten Wirtschaft - Organisationen der Arbeitswelt - Betriebe sind nach wie vor unklar und bedingen eine Überprüfung. Sind die Lehrbetriebe ausschliesslich im Begriff Wirtschaft enthalten oder sind sie auch im Begriff Organisationen der Arbeitswelt mitgemeint? In der Vision wird die Wirtschaft explizit erwähnt, in der Mission ist jedoch nur noch von Organisationen der Arbeitswelt die Rede.

Einleitungstext

Vision

Die Berufsbildung wird von der Wirtschaft und von Bund und Kantonen getragen. Mit der Formulierung, dass sie primär von der Wirtschaft getragen wird, führt in Verbindung mit der Sicherung des Wohlstandes zu einer primär finanziellen Betrachtungsweise und darf nicht der zukünftigen Realität entsprechen.

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 2. Die Berufsbildung vermittelt bedarfsgerechte Kompetenzen. Die Berufsbildung soll nicht bedarfsgerechte Kompetenzen vermitteln, sondern den Erwerb von arbeitsmarktgerechten bzw. von der Wirtschaft definierten Kompetenzen ermöglichen.

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 5. Die Berufsbildung ist flexibel.

Diese Leitlinie ist einer der zentralen Leitlinien. Das ganze System sowie die Prozesse müssen nicht nur «anpassungsfähig» sondern «flexibel und rasch anpassungsfähig» sein. Es sollen nebst den individuellen und marktgerechten Bildungsangeboten auch modulare konzipiert werden.

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 8. Die Berufsbildung wird national und international anerkannt. Nicht nur die Berufsbildung soll anerkannt sein, sondern auch die Abschlüsse.

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Leitlinie 10. Die Berufsbildung ist effizient strukturiert und solide finanziert.

Nebst den effizienten Strukturen sind auch effizient gestaltete Prozesse gefordert, welche nationale und kantonsübergreifende Leistungen bedingen. Es stellt sich zudem die Frage, was fair bedeutet, was unfair ist und wie bei Unfairness vorzugehen ist.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Movetia»

Verfasst durch: Olivier Tschopp

Datum: 2017-09-28 09:20:35

Antwort Nr. 147

Gesamtbeurteilung

8

Nouvelle organisation (agence nationale MOVETIA) de la Confédération et des Cantons pour la promotion des échanges et de la mobilité, dont le travail sera cadré et soutenu par une stratégie nationale en phase d'élaboration (cf. ci-dessous la vision et les objectifs), nous souhaitons que la "FP 2030" en tienne compte, notamment en lien avec l'objectif 3., soit celui de mieux intégrer les échanges et la mobilité dans les plans de formation. La formation professionnelle et sa dimension internationale en bénéficient et le potentiel est encore grand dans ce domaine.

Vision : "Alle jungen Menschen nehmen im Verlauf ihrer Ausbildung und im Übergang ins Arbeitsleben mindestens einmal an einer länger dauern-den Austausch- und Mobilitätsaktivität teil. Sie verbessern so ihre Sprachkenntnisse, ihre sozialen und fachlichen Kompetenzen und damit auch ihre Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt. Sie lernen die sprachliche und kulturelle Vielfalt der Schweiz und anderer Länder kennen"

Ziel 1: Austausch und Mobilität sind anerkannt und werden gefördert mit dem Ziel, höhere Beteiligungszahlen und bessere Qualität zu erreichen.

Ziel 1 ist als übergeordnetes Ziel zu begreifen, zu dem auch die anderen Ziele beitragen. Die Steigerung der Zahl der Teilnehmenden ist generell anzustreben, auf nationaler und internationaler Ebene. Im nationalen Bereich besteht indes ein erhöhter Handlungsbedarf, insbesondere bei Schülerinnen und Schülern sowie Fachleuten des Bildungsbereichs. Die Investition in die Qualität der Austausch- und Mobilitätsaktivitäten erlaubt eine bessere Ausschöpfung des Potentials von Austausch und Mobilität.

Ziel 2: Austausch und Mobilität sind in der Bildung, in der Arbeitswelt und im Bereich von Kultur und Freizeit verankert. Die formelle und ideelle Verankerung in den drei Handlungsfeldern Bildung, Arbeit und Kultur und Freizeit trägt dazu bei, dass Austausch und Mobilität selbstverständliche Teile von Bildungs- und Arbeitsbiographien sowie von ausserschulischen Aktivitäten werden.

Ziel 3: Es bestehen zielgerichtete Angebote, und der Zugang zu Information und Angeboten ist gewährleistet. Die Entwicklung des Angebots und die Sicherung des einfachen Zugangs erhöhen die Attraktivität von und die Nachfrage nach Austausch und Mobilität. Das Angebot ist systematisch auf die Zielgruppen auszurichten, wobei auch Kreise mit einer Vermittlerfunktion einzubeziehen sind. Das bedeutet, dass neben jungen Menschen insbesondere auch die Zielgruppe der Lehrpersonen besser erreicht werden muss.

Ziel 4: Die Zusammenarbeit mit Dritten auf nationaler und internationaler Ebene ist intensiviert und stabile Partnerschaften sind etabliert. Nur im Zusammenwirken aller Beteiligten kann die Vision von Austausch und Mobilität langfristig verwirklicht werden. Es bedarf attraktiver Angebote und förderlicher Voraussetzungen, Rahmenbedingungen und Strukturen. Ausschlaggebend für das Gelingen sind indes auch die Zusammenarbeit von Bund und Kantonen mit Partnern und der Einbezug der übrigen unter Ziffer 4 erwähnten Anspruchsgruppen.

Einleitungstext

Vision

7

Elle contient les principaux éléments qui font la force de la formation professionnelle, mais la vision décrit un état et ne donne pas véritablement une direction, une orientation, qui pourrait davantage mobiliser les acteurs ...

Mission

10

Leitlinie 1

10

Leitlinie 2	10
Leitlinie 3	7
Ne pourrait-on pas utiliser un autre vocabulaire que "formel, non formel et informel" !? Seuls les spécialistes comprennent le sens et la distinction de ces termes. Parler plutôt de compétences acquises dans le cadre de la formation/travail mais aussi dans d'autres contextes...	
Leitlinie 4	10
Leitlinie 5	10
Leitlinie 6	7
Pas clair !? Est-ce que les "méthodes et techniques" font référence à des instruments et outils de mesures de la qualité ou aux évolutions technologiques et didactiques auxquelles il est nécessaire de s'adapter et d'anticiper !?	
Leitlinie 7	10
Leitlinie 8	7
En lien avec la mobilité et les échanges, proposition d'ajouter : "la mobilité nationale et internationale dans le cadre de la formation contribue à cette évolution et cette reconnaissance". C'est un champ important pour le développement et l'internationalisation de la formation professionnelle.	
Leitlinie 9	10
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «NVS Naturärztevereinigung Schweiz»

Verfasst durch: Vogel Christian

Datum: 2017-10-01 23:17:35

Antwort Nr. 178

Gesamtbeurteilung	8
Einleitungstext	
Vision	8
Mission	8
Leitlinie 1	8
Leitlinie 2	8
Leitlinie 3	9
Leitlinie 4	8
Leitlinie 5	8
Leitlinie 6	8
Leitlinie 7	8
Leitlinie 8	9
Leitlinie 9	8
Leitlinie 10	9
Hintergrundbericht	
Wir erlauben uns, Ihnen im Anhang unsere Stellungnahme zur Vernehmlassung zur Ergänzung der Berufsbildungsverordnung zukommen zu lassen. Trotz breiter Unterstützung und obwohl die verantwortlichen Personen beim SBFJ unsere Probleme durchaus sehen, war man nicht bereit, die Bestimmungen der Verordnung entsprechend anzupassen. Solange diese Haltung dominiert, werden noch so schöne Leitlinien nur Papier bleiben.	
Zusätzliche Dokumente	1

Rückmeldung von «OdA AgriAliForm»

Verfasst durch: Schmutz Martin

Datum: 2017-08-15 10:16:29

Antwort Nr. 50

Gesamtbeurteilung 8

Besten Dank für die Möglichkeit zum Leitbild Berufsbildung 2030 Stellung nehmen zu können. Wir sind mit der Zielrichtung des Leitbilds einverstanden. Der Aufbau ist gut strukturiert und die Sprache verständlich.

Einleitungstext

keine Anpassungen.

Vision 8

Änderungsantrag bei Paragraph 1:

Die Berufsbildung sichert den Wohlstand der Schweiz

Sie ist das wichtigste Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt.

Begründung: Die Formulierung " wird primär von der Wirtschaft getragen" könnte suggerieren, dass die Finanzierung der Berufsbildung in Zukunft noch verstärkt durch die Wirtschaft erfolgen soll. Eine entsprechende Stossrichtung unterstützen wir nicht.

Mission 10

keine Bemerkungen

Leitlinie 1 10

keine Bemerkungen

Leitlinie 2 10

keine Bemerkungen

Leitlinie 3 8

Grundsätzlich einverstanden. Die Flexibilität muss aber auch für die Anbieter durchführbar und bezahlbar sein.

Leitlinie 4 10

keine Bemerkungen.

Leitlinie 5 8

Grundsätzlich einverstanden. Bei kleineren Berufen wird die Konzeption von individuellen Bildungsangeboten aber ev. an Grenzen stossen.

Leitlinie 6 10

Dualität ist grösste Stärke der Berufsbildung.

Leitlinie 7 10

Keine Bemerkungen

Leitlinie 8 10

Keine Bemerkungen

Leitlinie 9 10

Keine Bemerkungen.

Leitlinie 10

10

Keine Bemerkungen.

Hintergrundbericht

Aussensicht unter 5.1. wirkt im Rahmen des Hintergrundberichts zum Leitbild etwas wie ein Fremdkörper. Sprache, Stil und Aufbau passen nicht. Eine bessere Eingliederung in den restlichen Text und den Originaltext als Anhang hätte der Lesbarkeit gut getan.

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «OdA Alternativmedizin Schweiz»

Verfasst durch: H. Schönberger/R. Happle

Datum: 2017-10-03 11:33:17

Antwort Nr. 188

Gesamtbeurteilung

Grundsätzlich begrüssen wir das erarbeitete Leitbild für die Berufsbildung 2030 und die Zusicherung, mit den Verbundpartnern gemeinsame Massnahmen zu entwickeln um die gesetzten Ziele zu erreichen. Die OdA AM vermisst jedoch generell den Einbezug der Branche der nichtärztlichen Komplementärmedizin.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Zur strategischen Leitlinie 10 „Die Berufsbildung ist effizient strukturiert und solide finanziert“ und deren Ausführungen im erläuternden Bericht halten wir fest, dass die Finanzierung zur Erlangung des Abschlusses Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom nicht im beschriebenen Umfang gewährleistet ist. Konkret können wir dazu erklärend folgendes ausführen: Die OdA AM begrüsst das Bestreben des Bundes, die höhere Berufsbildung über die Unterstützung von Absolvierenden von vorbereitenden Kursen auf eine eidgenössische Berufsprüfung und eidgenössische Höhere Fachprüfung zu stärken und die unterschiedliche finanzielle Belastung von Studierenden der tertiären Bildungsstufe auszugleichen. Wir sind überzeugt, dass die subjektbezogene Subventionierung die Attraktivität der eidgenössischen Prüfungen steigert und so einen Beitrag zur Deckung des Fachkräftebedarfs leistet. Dies ist jedoch nur gewährleistet, wenn die Subjektfinanzierung der speziellen Ausbildungsstruktur unseres Berufes Rechnung trägt. Da sich die reinen Ausbildungskosten bis zur HFP Naturheilpraktiker mit eidg. Diplom in der Regel auf 50'000 bis 65'000 Franken belaufen und gemäss Berufsbild und Prüfungsordnung die Ausbildung mit einem vorbestehenden Abschluss auf Sekundarstufe II möglich ist, kann gemäss der in Kraft getretenen Verordnung bei unserem Abschluss im optimalen Fall lediglich mit einer Subventionierung von 10'500 Franken gerechnet werden, da wie keine einschlägige Berufs-

prüfung vorgelagert haben. Im weitem kann in unserer Branche nicht auf die Unterstützung von Arbeitgebern oder der OdA zurückgegriffen werden. Die Studierenden sind bei der Finanzierung grösstenteils auf sich selber gestellt.

Hintergrundbericht

Im Hintergrundbericht zum Leitbild wird die Existenz unserer Berufe nicht sichtbar. Die gründet sicher auch darauf, dass weder die OdA AM noch die OdA KT als Gesprächspartner konsultiert wurden, obwohl im Jahre 2015 beide Prüfungsordnungen zur Höheren Fachprüfung durch das SBFI gutgeheissen wurden und seither zweimal jährlich erfolgreich Prüfungen durchgeführt werden. Die Wichtigkeit dieser Berufe ist klar gegeben durch die Kernforderungen des Verfassungsartikels 118a, welcher vom Volk bekanntlich mit grosser Mehrheit angenommen wurde.

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «OdA Santé»

Verfasst durch: B. Wegmüller/U. Sieber

Datum: 2017-09-29 14:15:26

Antwort Nr. 168

Gesamtbeurteilung

Anliegen zum weiteren Vorgehen

Ihrem Begleitschreiben entnehmen wir, dass «nach der Verabschiedung des definitiven Leitbilds für die Berufsbildung 2030 (...) die Verbundpartner gemeinsam Massnahmen entwickeln (werden), um die gesetzten Ziele zu erreichen». Bei der Ableitung von Massnahmen zum Leitbild für die Berufsbildung 2030 ist der Einbezug der Träger von Berufen von zentraler Bedeutung. Aus diesem Grund gelangen wir in diesem Zusammenhang mit den folgenden Fragen an Sie:

1. Auf welcher Ebene und mit welchen Vertretern der Verbundpartner sollen Massnahmen entwickelt werden?
2. Welche Rolle übernimmt die Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) in diesem Zusammenhang?
3. Wie wird eine adäquate Mitwirkung der Trägerschaften der einzelnen Berufe sichergestellt?

Einleitungstext

Den einleitenden Text beurteilen wir als gut und zweckmässig. Er enthält eine generelle Lagebeurteilung und beschreibt den Zweck und die Struktur des Leitbildes. Als wichtig beurteilen wir das Ziel: Eine gemeinsame Basis für das Handeln der Verbundpartner zu schaffen.

Vorschlag

In Abweichung zum Text und in Anlehnung an das Berufsbildungsgesetz sind folgende Verbundpartner zu nennen: Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Die OdA vertreten hierbei die Wirtschaft und die Branchen. «Die Wirtschaft» als solche ist nicht adressierbar. Es sei denn, man meint damit Branchen und Betriebe.

Die Gesundheitsberufe sind stark von Megatrends betroffen. In diesem Zusammenhang stellen wir fest, dass im 1. Abschnitt der aufgezählten Megatrends neben der Digitalisierung, der demografische Wandel und die Migration fehlen.

Vision

Mission

Leitlinie 1

Die Berufsbildung befähigt Menschen nachhaltig für den Arbeitsmarkt.

Hier fehlt unseres Erachtens die Reflektion zu den im Ingress zu den Leitlinien erwähnten «steigenden Anforderungen im Arbeitsmarkt». Dies bedingt, dass die Berufsbildung verstärkt «leistungsstärkere» Sekundarschüler ansprechen muss, was auch erwähnt werden müsste. Anregung: Evtl. bietet es sich an, dazu eine zusätzliche strategische Leitlinie zu formulieren?

Vorschlag: Die Berufsbildung bietet auch leistungsstarken Jugendlichen hervorragende Perspektiven.

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Die Berufsbildung fördert individuelle Lernwege und Laufbahnentwicklungen.

In einer vorgängigen Fassung war von «unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten» die Rede. Wir bedauern, dass dieser Hinweis gestrichen wurde. Damit wird die Schaffung möglicher Incentives für «Leistungs- und Lernstärkere» via Bildungsverordnungen erschwert. Siehe dazu unseren Vorschlag für eine zusätzliche Leitlinie unter Punkt 1. Und eine prosperierende Bildungslandschaft lässt «langsamer Lernende» nicht im Regen stehen.

Antrag: Die «unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten» sind im Text wiederaufzunehmen.

Vorschlag: Die Berufsbildung fördert individuelle Lernwege mit unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten und Laufbahnentwicklungen (bewusst und gezielt, wo nötig und sinnvoll).

Leitlinie 4

Die Berufsbildung ist horizontal und vertikal durchlässig.

Besser wäre sinngemäss «Wir stimmen die Angebote der Berufsbildung innerhalb und mit anderen Bildungs- und Qualifikationsangeboten ab». Andere Qualifikationsangebote verdeutlicht, dass hier auch andere, zuweilen wichtiger werdende Formen der Sicherstellung von Qualität und Professionalisierung von Personen (z.B. auch Zertifizierungen etc.) nicht vergessen werden sollten. Vor allem die Grenzen zwischen «akademischer Bildung» und «nicht akademischer Bildung» ist aus Sicht der Gesundheitsbranche durch interprofessionelle Ansätze vertikal und horizontal sicherzustellen. Der Begriff der «modularen Bildung» fehlt uns. Er wird zukunftsweisend sein.

Leitlinie 5

Die Berufsbildung ist flexibel.

Wir erachten diese Anforderung als eine zentrale Leitlinie. Das ganze Bildungssystem muss unseres Erachtens nicht nur «anpassungsfähig», sondern auch «rascher anpassungsfähig» sein. Auch wäre entsprechend im Titel eine Ergänzung des wichtigen Begriffs «flexibel» mit «anpassungsfähig und zukunftsgerichtet» zweckmässig. Zudem schlagen wir vor, die Formulierung «marktgerechte Bildungsangebote» durch «den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes entsprechende Bildungsangebote» zu ersetzen. Im Zusammenhang mit dieser Leitlinie sind für die Träger von Berufen optimale Rahmenbedingungen für die Umsetzung der in den Bildungserlassen vorgeschriebenen Berufsentwicklungsprozesse von zentraler Bedeutung.

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Die Berufsbildung ist stets auf dem neuesten Stand.

In diesem Zusammenhang erachten wir die Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen als besonders wichtig. Im Hinblick auf die Finanzierung sollte dieser Anspruch direkt adressiert werden.

Leitlinie 8

Die Berufsbildung wird national und international anerkannt.

Dies sollte aber nicht primär dazu genutzt werden, das Schweizerische Berufsbildungssystem zu «exportieren». Dieses ist historisch gewachsen und auf schweizerische Spezifitäten abgestimmt (kantonale Umsetzungshoheiten, Bedeutung der «Organisationen der Arbeitswelt», etc.). Wesentlicher scheint uns die Bekanntheit bzw. die «Anerkennung der Abschlüsse» zu sein als die «Anerkennung der Berufsbildung»

Leitlinie 9

Die Berufsbildung ist bekannt und wird verstanden.

Nicht nur die Bekanntheit und das Verständnis sollten adressiert werden, sondern auch die Wahrnehmung. Die Sensibilisierung für die Berufsbildung auch in progymnasialen Klassen der Sekundarstufe I ist zu verstärken. Das heisst auch Stärkung der Nahtstelle und Förderung der Passgenauigkeit zwischen Sek. I und Sek. II Stufen.

Leitlinie 10

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «OdA Umwelt»

Verfasst durch: Ueli Bernhard

Datum: 2017-09-12 14:43:35

Antwort Nr. 37

Gesamtbeurteilung

Die OdA Umwelt begrüsst grundsätzlich die Erneuerung der Berufsbildung und ihre Ausrichtung auf einen Zeithorizont von 2030.

In einem europäischen Umfeld, in dem Länder den Ausstieg aus der fossilen Mobilität in ihren Szenarien erproben und den Pariser Klimavertrag mit ambitionierten nationalen Zielen umzusetzen beginnen, hinterlässt das Leitbild Berufsbildung 2030 sowohl in der Vision als auch bei den strategischen Zielen eine erhebliche Lücke. Es wurde unterlassen, die Berufsbildung in den Kontext einer ressourcen- und energieeffizienten Transformation von Wirtschaft und Gesellschaft einzubetten. Die Anliegen wurde von verschiedenen Akteuren mehrfach beim SBFI eingebracht, erhört wurden sie bei der vorliegenden Version des Leitbildes wenig.

Unsere Bilanz:

- Das Leitbild Berufsbildung 2030 steht nicht in Übereinstimmung mit dem Ziel 6.1. des Bundesrates zur Strategie Nachhaltige Entwicklung 2016-19, die eine Integration in das BFI-System ausdrücklich festschreibt;
- Dem Hintergrundbericht zur Berufsbildung 2030 fehlt der internationale Bezug zum Europa 2020 eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Die „New skills agenda for Europe – skills for a greener economy“ der Europäischen Kommission ist in der Berufsbildung 2030 nicht abgebildet. Im Bericht fehlen die Empfehlungen und Studien von ILO und CEDEFOP zu „Skills for green jobs“ ;
- Dem Leitbild mangelt es an einer nationalen Politikkohärenz mit anderen öffentlichen Interessen in der Energie-, Umwelt-, Klima-, Biodiversitäts- und Ressourcenpolitik;
- Die Berufsbildung 2030 knüpft nicht an die fächerübergreifenden Kompetenzen der nachhaltigen Entwicklung im Lehrplan 21 an;
- Die Berufsbildung 2030 gibt den zukunftsfähigen Berufsfeldern ungeachtet von Art. 1 BBG kein besonderes Gewicht.

Wir laden Sie ein, das Leitbild Berufsbildung 2030 mit den Megatrends der Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen, um diesem Projekt mehr Realitätsnähe zu den erkennbaren Trends der nachhaltigen Ressourcenpolitik zu verleihen. Wir sind Ihnen dankbar, wenn das SBFI die beiliegenden Empfehlungen würdigt und in einer angemessenen Form in die weitere Arbeit einbezieht.

Einleitungstext

Erweiterung der Megatrends um den Megatrend nachhaltige Ressourcen- und Energienutzung
.... Sie muss Antworten liefern auf Megatrends wie Digitalisierung, nachhaltige Ressourcen- und Energienutzung, die zunehmende berufliche Mobilität....

Begründung

Zahlreiche Berufsfelder, namentlich die Auto-, Gebäude-, Energie- und Finanzbranche, der Maschinenbau und der Detailhandel, werden von der Politik des Klimaschutzes und dem Ausstieg aus der fossilen Energieversorgung ausserordentlich stark betroffen sein. Sichtbare Markttrends weisen auch im Detailhandel und im Ernährungsgewerbe sowie im Baugewerbe in Richtung nachhaltige Produktionsstandards.

Die Berufsbildung gewinnt an Perspektive, wenn diese Trends zeitgerecht und unverzögert in die Berufsentwicklung integriert werden.

Globale Megatrends der Nachhaltigkeit sind durch die UN Agenda 2030 (von der Schweiz mitunterzeichnet) und zahlreichen Studien belegt. Diese zu ignorieren, schwächt die Berufsbildung der Zukunft.

Vision

Die Berufsbildung sichert die gemeinsame Wohlfahrt, die nachhaltige Entwicklung und die Chancengleichheit in der Schweiz

Begründung

Die vorliegende Vision ist mit den verfassungsrechtlichen Zielen des Wohlstands von Art. 2 BV nicht ausgewogen positioniert. Bei der Vision soll die Integration der nachhaltigen Entwicklung in das BFI-System, wie das der Bundesrat in seiner Strategie festgeschrieben hat, Rechnung getragen werden. Die Reduktion auf einen eng definierten wirtschaftlichen Wohlstand ignoriert die weiteren Zielebenen wie nachhaltige Entwicklung, inneren Zusammenhalt, kulturelle Vielfalt und möglichst grosse Chancengleichheit unter den Bürgerinnen und Bürgern. Das Leitbild einer Vollzugsbehörde wie des SBFI muss im verfassungsrechtlichen Rahmen und in den BFI-Strategien des Bundesrates einbetten sein.

Mission

Antrag 3 Mission

Die Berufsbildung ist zentraler Teil der Bildungslandschaft. Sie richtet sich nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und der Gesellschaft und fördert zukunftsfähige Berufsfelder. Sie ist mit anderen übergeordneten Zielen im öffentlichen Interesse abgestimmt.

Begründung

Der Begriff der „zukunftsfähigen Berufsfelder“ ist in Art. 1 BBG explizit genannt. In der Praxis fehlt jedoch eine Strategie des SBFI zu den zukunftsfähigen Berufsfeldern. Die europäische Skills Agenda for Europe verfolgt mit der sog. „Blueprint for Sectoral Cooperation on Skills“ diese wegweisende Strategie der Berufsbildung.

Eine Policy-Abstimmung mit anderen übergeordneten Zielen im öffentlichen Interesse ist unerlässlicher Bestandteil guter Vollzugs- und Verwaltungspraxis. Dieser Grundsatz ist explizit in Art. 25 der BBV verankert und gehört zur Good Governance staatlichen Handelns.

Leitlinie 1

1. Die Berufsbildung befähigt Menschen nachhaltig für den Arbeitsmarkt

Wir gestalten eine zukunftsfähige Berufsbildung, die Jugendliche und Erwachsene mit unterschiedlichen Voraussetzungen den Einstieg in die Arbeitswelt ermöglicht und ihnen die Perspektive bietet, sich lebenslang zu entwickeln und einen Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung zu leisten.

Begründung

Art. 1 BBG verankert den Begriff der Zukunftsfähigkeit und ist u.E. auch für das Leitbild Berufsbildung 2030 wegleitend.

Art. 15 BBG beschreibt den Begriff „nachhaltig“ differenzierter. In Abstimmung mit der internationalen UN Agenda 2030 und der europäischen Agenda 2020 ist der Begriff von Art. 15 lit. c BBG in die Leitlinie Berufsbildung 2030 zu integrieren.

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

7. Die Berufsbildung ist stets auf dem neuesten Stand

Wir erkennen Trends und Entwicklungen rechtzeitig und handeln vorausschauend, berufsübergreifend und vernetzt. Innovationen aus der Praxis, neue Standards und Regeln, Erkenntnisse der Forschung und der Austausch mit anderen Ländern liefern wichtige Grundlagen für unser Handeln.

Begründung

Die Berufsentwicklung sowie die Vernetzung der OdA sollen mit den Begriffen „berufsübergreifend“ und „vernetzt“ mehr Gewicht und Sichtbarkeit erhalten.

Der „neueste Stand“ soll mit der Ergänzung von technischen Standards, Regelwerken und gesetzlichen Regeln und Vorschriften präziser gefasst werden.

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Hintergrundbericht

- Dem Hintergrundbericht zur Berufsbildung 2030 fehlt der internationale Bezug zum Europa 2020 eines intelligenten, nachhaltigen und integrativen Wachstums. Die „New skills agenda for Europe – skills for a greener economy“ der Europäischen Kommission ist in der Berufsbildung 2030 nicht abgebildet. Im Bericht fehlen die Empfehlungen und Studien von ILO und CEDEFOP zu „Skills for green jobs“;

Zusätzliche Dokumente

1

Rückmeldung von «ODEC Schweizerischer Verband der dipl. HF»

Verfasst durch: Urs Gassmann

Datum: 2017-09-29 11:51:48

Antwort Nr. 59

Gesamtbeurteilung

Einleitungstext

In den Leitlinien beginnt der erläuternde Text jeweils mit „Wir ...“. Kann davon ausgegangen werden, dass es sich primär um die Verbundpartner?

Wenn die Bildungsanbieter nicht im „Wir“ enthalten sind, dann sind einige der Leitlinien leider nicht anwendbar. Innovationen im Unterricht (Methodik, etc.) sind fast ausschliesslich von den Bildungsanbietern getrieben. Die Bildungsanbieter nicht miteinzubeziehen ist aus unserer Sicht fahrlässig.

In den meisten Punkten der „Berufsbildung 2030“ stellt sich die Frage, ob die „berufliche Grundbildung“ und die „Höhere Berufsbildung“ immer zusammen in die Vision, Mission und Leitlinien gepackt werden können. Das aktuelle Resultat ist wenig präzise und lässt inhaltliche Substanz vermissen. Wir regen an, die entsprechenden Punkte explizit für die „berufliche Grundbildung“ und für die „Höhere Berufsbildung“ separiert zu definieren.

Im Leitbild vermissen wir die Politik/den Bund. Es wäre anzustreben, dass die Berufsbildung in der Politik/Bund verankert ist. Dies würde gerade in Bezug auf öffentliche Auftritte des zuständigen Bundesrates und des Staatssekretariats einen gewünschten Einfluss haben, die Höhere Berufsbildung wird bis anhin meist nicht erwähnt. Zusätzlich sollte „Höhere Berufsbildung“ (inkl. der „Höheren Fachprüfung“ und der „Höhere Fachschulen“) endlich als Marke gelten und die entsprechende Grossschreibung verwendet werden.

Vision

4

Wir finden es richtig und wichtig, dass die Wirtschaft in der Berufsbildung eine tragende Rolle hat. In der Vision vermissen wir aber die aktive Rolle des Bundes. So wie es jetzt formuliert ist, ist die Vision die Berufsbildung der Wirtschaft zu übergeben. In der Vision ist der Bund nicht miteingebunden. Wo sieht sich der Bund in Zukunft, was ist die Rolle? Gerade die internationale Positionierung und Anerkennung erfolgt über den Bund und deren Exponenten.

Der schulische Teil der Berufsbildung wird von den Bildungsanbietern durchgeführt und sie haben einen wesentlichen Teil zum Erfolg beizutragen. Diese wichtige Gruppe wird in der ganzen Berufsbildung 2030 weder erwähnt noch erhält sie eine Gewichtung.

Mission

4

Wir weisen nochmals auf die Vision hin, in der der Bund und die Kantone nicht mehr vorhanden sind. Zusätzlich vermissen wir im dritten Absatz den Einbezug der ausführenden Gruppe, der Bildungsanbieter, was nicht nachvollziehbar ist. Deren Einbezug erscheint uns zwingend.

Leitlinie 1

2

Diese Leitlinie zeigt die Problematik der Berufsbildung auf. Was für die berufliche Grundbildung zutrifft, gilt nicht für die Höhere Berufsbildung. Die HBB ist kein Einstieg in die Arbeitswelt.

Die berufliche Grundbildung und die HBB sind in vielen Punkten unterschiedlich, deshalb glauben wir, dass in den Leitlinien mehr zwischen diesen beiden Ausbildungsstufen unterschieden werden muss.

Leitlinie 2

10

Die Kompetenzen in den Mittelpunkt der Berufsbildung zu stellen finden wir zukunftsweisend.

Leitlinie 3

8

Dieser Absatz ist sehr offen gehalten und kann ein administrativer Koloss für jene werden, welche den Wert der Kompetenzen bestimmen müssen.

Leitlinie 4 **6**

Durchlässigkeit ist wichtig, aber hier wird nicht die Durchlässigkeit innerhalb des Bildungssystems angestrebt, sondern innerhalb des Teilsystems Berufsbildung.

Leitlinie 5 **8**

Nicht alleine Flexibilität, auch Stabilität ist wichtig.

Leitlinie 6 **10**

Die Qualität der Ausbildung hängt massgeblich von den wissen- und kompetenzvermittelnden Personen ab. Soll diese Leitlinie die Bedeutung erhalten, die sie verdient, muss ein Bildungskonzept für die Lehrpersonen geschaffen werden.

Leitlinie 7 **10**

Sehr gut. Auch deshalb ist es wichtig, dass der Bund in der Vision erwähnt wird.

Leitlinie 8 **10**

Unterstützen wir voll und ganz.

Leitlinie 9 **6**

Mit undefinierten Zielgruppen verliert diese Leitlinie an Bedeutung.

Leitlinie 10 **7**

Uns fehlen auch hier die Bildungsanbieter und die Finanzierung fokussiert wiederum auf die berufliche Grundbildung. In der Höheren Berufsbildung wird doch rund 50% der Finanzierung von den Studierenden getragen.

Hintergrundbericht

Im Hinblick darauf, dass das Leitbild auf das Jahr „2030“ hinweist, wäre es angebracht, der Höheren Berufsbildung endlich eine entsprechende Position zuzugestehen. Angefangen bei der entsprechenden Schreibweise der Marken „Höhere Berufsbildung“, „Höhere Fachprüfung“ und „Höhere Fachschulen“, bis hin zur richtigen Zuordnung im Bildungssystem Schweiz.

Beim Lesen des Hintergrundberichts kommt verstärkt das Gefühl auf, dass es sich primär um die „berufliche Grundbildung“ handelt und die „Höhere Berufsbildung“ noch irgendwie eingefügt wurde. Wer den Bericht nur aus den Augen der „Höheren Berufsbildung“ liest, findet sich selten angesprochen, anders aus dem Blickwinkel der „beruflichen Grundbildung“. Berufsbildung könnte man meist mit „beruflicher Grundbildung“ ersetzen. Es wäre deutlich verständlicher, wenn innerhalb der Berufsbildung klarer zwischen «beruflicher Grundbildung» und «Höherer Berufsbildung» unterschieden würde.

Die Qualität der Bildung ist massgeblich von den Bildungsanbietern abhängig, jedoch finden die Bildungsanbieter fatalerweise im ganzen Leitbild keine Erwähnung.

Zusätzliche Dokumente **0**

Rückmeldung von «PBS paritätische Berufsbildungsstelle»

Verfasst durch: Schmid Rosmarie

Datum: 2017-09-15 13:01:05

Antwort Nr. 86

Gesamtbeurteilung

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

10

Leitlinie 2

10

Leitlinie 3

10

Leitlinie 4

10

Wir regen an, im Sinne von einem lebenslangen Lernen, Anknüpfungspunkte zwischen Grundbildung und Weiterbildung zu schaffen.

Leitlinie 5

8

Leitlinie 6

10

Optimale Qualität erfordert auch von Seiten Bund und Kantone Investitionen. Mit Sparübungen bei der Bildung fördert man das Gegenteil.

Leitlinie 7

10

Um Trends und Entwicklungen zu fördern, bedarf es von Seiten der Kantone, gerade im Bezug auf die Klassengrößen, mehr Flexibilität und Investitionswille. Wenn Kantone für die Eröffnung neuer Klassen ein Mengengerüst von beispielsweise 40 Lehrverhältnissen (z.B. Interactive Media Designer EFZ - Zürich) fordern, ist dies für die Etablierung neuer Berufe nicht nur nicht förderlich, sondern sogar kontraproduktiv (Ein Hub wie Zürich, bedarf die Ausbildung vor Ort und lässt sich nicht mit dem interkantonalen Austausch überzeugen). Diese Berufe verlagern sich dann zwangsläufig in die rein schulische Ausbildung.

Leitlinie 8

10

Momentan ist die Situation nicht befriedigend. National braucht es eine Imagekampagne, international bedarf es einer weiteren Förderung des Austausches.

Leitlinie 9

10

Gerade in neuen Berufsfeldern, ohne Tradition der dualen Berufsbildung, bedarf es von allen Seiten her eines verstärkten Engagements.

Wird die Ausbildung neuer Berufe nicht gleich von Beginn an dual angeboten, ist ein späterer Wechsel zu einem dualen System kaum mehr möglich.

Leitlinie 10

10

Gerade von Seiten der Kantone beobachten wir leider seit einiger Zeit Tendenzen, sich finanziell zurückziehen zu wollen. Wir möchten darauf insistieren, hier durch kurzfristige Sparübungen keinen Kollateralschaden zu verursachen.

Hintergrundbericht

Dadurch, dass Wissen immer mehr frei verfügbar sein wird, verlagert sich der Mehrwert einer Ausbildung hin zum praktischen und methodischen Lernen. Skills werden den Unterschied ausmachen, ob jemand eine Ausbildung absolviert hat oder nicht. Wir möchten darum die vermehrte Förderung von Skills-basiertem Lernen, etwa in überbetrieblichen Kursen anregen. So kann zudem der technologische Wandel, quasi in Echtzeit und auf direktem Weg in eine ganze Branche getragen werden, ohne dass wertvolle Zeit vergeudet wird. Dies kann gerade im Vergleich zum Ausland Wettbewerbsvorteile generieren, was den Wirtschaftsstandort Schweiz nachhaltig fördert.

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Private Bildung Schweiz»

Verfasst durch: G. Pfister / M. Fischer

Datum: 2017-10-02 09:08:45

Antwort Nr. 180

Gesamtbeurteilung

Die PBS kann die Stossrichtung des Leitbildes für die Berufsbildung 2030 – mit Ausnahme von zwei wichtigen und zentralen Vorbehalten – grundsätzlich unterstützen. Entscheidend werden die im SBFI-Begleitschreiben vom 13. Juli 2017 angekündigten „zahlreichen weiteren Schritte“ sein. Diese müssen gemeinsam mit den Organisationen der Arbeitswelt, der Wirtschaft und den Bildungsanbietern erarbeitet werden. Die PBS fordert von Beginn weg direkt in die Entwicklung von gemeinsamen Massnahmen einbezogen zu werden. Wir wollen konstruktiv mitarbeiten und nicht als Verhinderer von Vorschlägen auftreten, die ohne Berücksichtigung unserer Anliegen entstanden sind.

Zudem erwarten wir eine Konkretisierung der in Ihrem Begleitschreiben formulierten Erwartungshaltung, wonach alle Partner gehalten sind, ihre organisatorischen Strategien zu überprüfen und basierend auf der Vision und den strategischen Leitlinien weiterzuentwickeln.

Schliesslich sind die Begrifflichkeiten Wirtschaft - Organisation der Arbeitswelt - Betriebe grundsätzlich zu prüfen. Sind beispielsweise die Betriebe nur im Begriff „Wirtschaft“, nicht aber im Begriff „Organisationen der Arbeitswelt“ enthalten? Warum wird bei der Vision die Wirtschaft direkt angesprochen und werden bei der Mission nur noch die Organisationen der Arbeitswelt erwähnt?

Zu den Vorbehalten der PBS

In der angepassten BBV wurde das System der subjektorientierten Finanzierung rechtlich und tatsächlich eingeführt. Aus Sicht der PBS ist – nach einer erfolgreichen Einführung und Auswertung der nachfrageorientierten Finanzierung in der höheren Berufsbildung – zu prüfen, inwieweit das Modell der subjektorientierten Finanzierung in die berufliche Grundbildung übertragen werden kann.

Die staatlichen und privaten Bildungsanbieter gehen im Leitbild Berufsbildung 2030 vergessen. Neben der traditionellen Verbundpartnerschaft müssen die Berufsfachschulen als wichtiger und zentraler Partner auch vertreten sein. Diese Rolle der Bildungsanbieter für die Vermittlung von Wissen und Können muss in einer Vision angesprochen und definiert werden.

Einleitungstext

Vision

Die Formulierung, wonach die Berufsbildung primär von der Wirtschaft getragen wird, führt in Verbindung mit der Sicherung des Wohlstandes zu einer überwiegend finanziellen Betrachtungsweise, welche zu kurz greift und nicht der Realität entspricht. Die Berufsbildung wird von der Wirtschaft sowie von Bund, den Kantonen und den Bildungsanbietern getragen.

Mission

Der Satz „Die Berufsbildung antizipiert Entwicklungen und passt sich entsprechend an.“ muss inhaltlich geschärft werden. Die Anpassungen haben insbesondere zeitnah und adressatengerecht zu erfolgen. Zudem sind nicht nur zeitgemässe und kompetenzorientierte sondern auch flexible Bildungsinhalte notwendig.

Im letzten Abschnitt sind die Unternehmungen und die Bildungsanbieter als zentrale Verantwortungsträger für die Berufsbildung ausdrücklich zu nennen.

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Nach unserem Verständnis geht es nicht um die „Vermittlung“ von „bedarfsgerechten“ Kompetenzen, sondern es muss darum gehen, dass die Berufsbildung den Erwerb von arbeitsmarktgerechten, d.h. durch die Bedürfnisse der Betriebe definierte Kompetenzen ermöglicht. Dieser zentrale Anspruch muss in der Umsetzung mit aller Konsequenz durchgesetzt werden. Beispielsweise wenn es um die

Eindämmung der Mitsprache der Kantone bei den Bildungsinhalten unter dem Deckmantel der Umsetzbarkeit oder aber auch, wenn es um die Rolle der Lehrpersonen an den Berufsfachschulen und deren berufspraktischen bzw. pädagogische Aus- und Weiterbildung geht. Die Betriebe und damit die Wirtschaft tragen die Inhaltshoheit über die Berufsbildung.

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Der Begriff „verknüpfen“ ist zu eng - zu fordern ist ein Abstimmen der Angebote der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung. Wie eine Abstimmung dieser Angebote mit anderen Bildungsangeboten gesteuert und aussehen soll, ist unklar. Diese kann nicht systemisch gefördert werden, sondern wird sich durch den (Bildungs-) Markt ergeben.

Leitlinie 5

Wir erachten dies als eine der zentralen Leitlinien. Das ganze System sowie die Prozesse müssen unseres Erachtens nicht nur «anpassungsfähig», sondern «rascher anpassungsfähig» sein.

Leitlinie 6

Die Beschränkung auf Methoden und Techniken greift zu kurz - wesentlich ist zudem die Praxisnähe der Lehrpersonen (sowie selbstverständlich auch der Berufsbildenden) bezüglich den Bildungsinhalten.

Leitlinie 7

In diesem Zusammenhang erachten wir die praxisorientierte Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen als besonders wichtig. Im Hinblick auf die Finanzierung sollte dieser Anspruch direkt adressiert werden.

Leitlinie 8

Wesentlicher scheint uns die Bekanntheit bzw. die «Anerkennung der Abschlüsse» zu sein, als die „Anerkennung der Berufsbildung“ vor allem im internationalem Kontext.

Leitlinie 9

Nicht nur die Bekanntheit und das Verständnis sollten gefördert werden, sondern auch die Wahrnehmung. Die Sensibilisierung für die Berufsbildung und die Weiterbildungsmöglichkeiten auch in progymnasialen Klassen der Sekundarstufe I ist zu verstärken.

Leitlinie 10

Hier stellt sich die Frage, was „fair“ konkret bedeutet, wer diesen Massstab setzt und wie bei „Unfairness“ vorzugehen ist. Zudem sind nicht nur die Strukturen, sondern auch die Prozesse effizient zu gestalten. Dies wird nur mit kantonsübergreifenden, nationalen Lösungen möglich sein. Dazu gehören auf Seiten der Kantone mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Ansprechpartner, wie dies auch von den OdA's gefordert wird, und Problemlösungsmechanismen sowie klar definierte und mit Entscheidungskompetenz ausgestattete Verantwortungsträger bei Differenzen.

Es fehlt unter den Leitlinien die Aufgabe und Funktion der höheren Berufsbildung. In einer Vision über die Berufsbildung ist dieses wichtige Angebot des Bildungssystems der Schweiz, unbedingt zu thematisieren. Die privaten Bildungsanbieter – offenbar geht das SBFI davon aus, dass die Kantone die Interessen der staatlichen Berufsfachschulen genügend wahren - fordern, in geeigneter Form in die Konkretisierung dieses Leitbildes miteinbezogen zu werden und sind auch bereit, geeignete Persönlichkeiten bzw. Fachleute in die entsprechenden Gremien zu delegieren.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Privatperson»

Verfasst durch: Sébastien Delage Pers.

Datum: 2017-09-19 15:11:08

Antwort Nr. 101

Gesamtbeurteilung

10

Votre rapport de juillet et ses lignes stratégiques sont ambitieux, clairvoyants, avec une vision très large.

J'ai fortement apprécié qu'il soit réellement à la mesure de ce que je constate dans mes fonctions au sein du domaine de la formation professionnelle santé-social. Vous avez réussi à mettre en avant exactement ce qui doit être rénové et pensé pour permettre à la formation professionnelle de redevenir avant-gardiste. Votre rapport et ses constituants corréntent très clairement avec la réalité du terrain. Nous avons 12 ans pour mettre en œuvre cette vision.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Privatperson»

Verfasst durch: Pierre Dillenbourg Pers.

Datum: 2017-09-19 15:00:30

Antwort Nr. 98

Gesamtbeurteilung

10

Comme les auteurs, je souhaite que cette qualité existe encore en 2030, mais je formulerais néanmoins deux réserves. Primo, il me semble aussi important que préciser que le système actuel n'est pas parfait et que, s'il est important de célébrer sa réussite, il est également opportun de mettre ces écueils en évidence, par exemple l'existence d'employeurs qui ne jouent pas leur rôle de formateur ou la difficulté pour créer une tradition d'apprentissage dans les nouveaux métiers, par exemple les métiers du digital. Secundo, il me semble que le document sous-estime quelque peu la profondeur des évolutions requises pour maintenir ce standard de qualité dans une société qui sera radicalement différente. Je développerai uniquement ce second point.

Comment anticiper la transformation des métiers suisses en 2030, soit dans 13 ans, sachant que l'iPhone a seulement 10 ans et l'iPad 8 ans ? Vu que le changement a tendance à accélérer, la transformation dans les 10 prochaines années a de fortes chances d'être plus importante que ces 13 dernières années. La vision 2030 ne peut donc pas prévoir quelle technologie spécifique émergera. Elle devrait cependant privilégier les modes de pensée transversaux aux technologies digitales, ce qu'on appelle la 'pensée computationnelle' ('computational thinking'). Je recommande que les heures d'enseignement des mathématiques évoluent vers l'acquisition de ces compétences. Prenons le cas d'un peintre qui doit calculer le devis pour un chantier en fonction de la surface à peindre, du nombre de couches, du type de peinture, etc. Il s'agit d'un problème arithmétique. S'il prévoit deux chantiers, l'un qui prend 1 jour et l'autre 4 jours, dans quel ordre devrait-il les réaliser. S'il commence par le chantier de quatre jours, le premier client sera livré dans 4 jours et le second dans 5 jours, soit une attente totale de 9 jours. Dans l'ordre inverse, le premier client attendra 1 jour et le second 5 jours, soit un total de 6 jours. Choisir l'algorithme qui détermine la séquence des travaux ('scheduling') est un exemple de pensée computationnelle. Il ne s'agit pas de former tous les apprentis à la programmation, mais à la compréhension des principes généraux qui sous-tendent à la fois les logiciels professionnels qu'ils utiliseront et les outils de leur vie quotidienne. Si on prend l'exemple des métiers transformés par les possibilités d'impression 3D, il ne s'agit pas d'apprendre un logiciel mais de compléter le raisonnement soustractif par le raisonnement additif.

La révolution digitale concerne aussi la manière dont le système de formation est piloté. Sa complexité actuelle (le nombre d'acteurs, les différences entre métiers, les différences entre régions linguistiques) est le prix à payer pour la qualité principale du système actuel : il s'est adapté aux besoins propres à chaque contexte. Le prix de complexité est double. D'une part, elle aboutit à un certain cloisonnement entre les secteurs professionnels alors que les prévisions pour 2030 soulignent le besoin d'une mobilité professionnelle accrue. D'autre part, l'organisation actuelle prévoit une révision des ordonnances de formation tous les 5 ans, ce qui constitue une performance remarquable vu le nombre d'acteurs impliqués, mais s'avère aujourd'hui trop lent par rapport à la vitesse de transformation des métiers. Je recommande que le pilotage de notre formation professionnelle s'inspire des outils d'intelligence collective (Wikipedia, GitHub, ...) afin d'élaborer des plateformes qui permettent une adaptation permanente des plans de formation.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3	
Leitlinie 4	
Leitlinie 5	
Leitlinie 6	
Leitlinie 7	
Leitlinie 8	
Leitlinie 9	
Leitlinie 10	
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «Privatperson»

Verfasst durch: BEN ALI Naserddine

Datum: 2017-09-10 00:40:41

Antwort Nr. 77

Gesamtbeurteilung	7
Einleitungstext	
Vision	6
Mission	8
Leitlinie 1	7
Leitlinie 2	7
Leitlinie 3	6
Leitlinie 4	7
Leitlinie 5	7
Leitlinie 6	5
Leitlinie 7	5
Leitlinie 8	
Leitlinie 9	8
Leitlinie 10	6
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «Procap»

Verfasst durch: M. Boltshauser/D. Schilliger

Datum: 2017-09-29 11:24:16

Antwort Nr. 162

Gesamtbeurteilung

Es ist zwar verständlich, dass die Vision und Strategie der Berufsbildung 2030 nicht auf einzelne Bevölkerungsgruppen fokussiert. Explizit wird jedoch das Thema Migration oder auch Um- bzw. Wiedereinsteigen in einen Beruf erwähnt. Es ist für uns deshalb nicht nachvollziehbar, warum Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen im Bericht nicht verkommen.

Im Bericht wird erwähnt, dass der Arbeitsmarkt immer höhere Anforderungen stellen wird. Menschen mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen können diesen standardisierten Anforderungen unter Umständen nicht standhalten und drohen, aus dem Arbeitsmarkt zu fallen. Dementsprechend ist gerade für diese Menschen in der Ausbildung ein besonderer Effort gefragt.

Entscheidend ist, dass Menschen mit einer Behinderung umfassenden Zugang zum Berufsbildungssystem haben. Dieses muss barrierefrei gestaltet sein. Bezüglich der Berufsbildung muss zudem die Inklusion die Regel sein. Dafür sind die benötigten finanziellen Mittel durch Bund und Kantone sicherzustellen. Der Handlungsbedarf wird im Schattenbericht von Inclusion Handicap zur UNO BRK vom 16. Juni 2017 aufgezeigt (www.inclusion-handicap.ch -> Schattenbericht UNO BRK, S. 106 und 124ff.).

Wichtig ist überdies, dass auch für Menschen mit schweren Behinderungen, die voraussichtlich trotz Ausbildung auf eine Rente angewiesen sein werden, eine adäquate berufliche Ausbildung vorgesehen ist.

Eine gute Ausbildung allein reicht zudem noch nicht. Es ist entscheidend, den Menschen mit einer gesundheitlichen Beeinträchtigung den tatsächlichen Zugang zum Arbeitsmarkt ZU ermöglichen und, wenn sie dabei leistungsreduzierte Löhne in Kauf nehmen müssen, diese mit Sozialversicherungsleistungen aufzufangen.

Dementsprechend sind Anreizsysteme zur Förderung der Anstellung von Menschen mit Behinderungen im primären Arbeitsmarkt, wie zum Beispiel verbindliche Zielvorgaben für die Anstellung von Menschen mit Behinderungen oder finanzielle Anreize für Unternehmen sowie Organisationen, zu erarbeiten. Damit sie Menschen mit Behinderungen auch dann anstellen, wenn dies mit einem Mehraufwand verbunden ist.

„Niederschwellige Arbeitsplätze“ für Menschen mit Leistungsbeeinträchtigungen (einfache Tätigkeiten, angepasste Stellenprofile) sind zu erhalten und fördern.

Um ein inklusives Arbeitsumfeld zu ermöglichen, in dem auch die Chancen der fortschreitenden Digitalisierung und Automatisierung für Menschen mit Behinderungen ausgeschöpft werden, ist die Trennung zwischen 1. und 2. Arbeitsmarkt aufzuheben.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 6	
Leitlinie 7	
Leitlinie 8	
Leitlinie 9	
Leitlinie 10	
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «profunda-suisse»

Verfasst durch: Zuppiger Isabelle

Datum: 2017-09-24 12:00:22

Antwort Nr. 109

Gesamtbeurteilung

7

Im gesamten Hintergrundbericht fehlt uns der Hinweis auf die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung als Teil des (Berufs-)Bildungssystems. Die Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wirken in der Schweiz traditionell in Kombination mit den Bildungsangeboten als das „Schmiermittel“, das allen Auszubildenden die Durchlässigkeit des Bildungssystems aufzeigt und sie durch das komplexe Bildungssystem leitet.

Aus unserer Sicht sind die strategischen Leitlinien einseitig und zu stark auf bildungsökonomische Aspekte fokussiert. Die Berufsbildung hat auch eine individuelle, persönlichkeitsbildende Wirkung und trägt zur gesellschaftlichen Integration bei. Diese Aspekte werden in den strategischen Leitlinien vollumfänglich ausgeklammert.

Einleitungstext

Hier fehlt uns der Hinweis auf die Wirkung der Berufsbildung auf das Individuum. Die Berufsbildung hat nicht nur eine bildungsökonomische Funktion, sie hat eine sehr starke Auswirkung auf das Individuum, wirkt status- und persönlichkeitsbildend und trägt zur gesellschaftlichen Integration bei.

Vision

7

Wir beantragen, diesen Satz wie folgt zu ändern:

Die Berufsbildung ist attraktiv und steht Jugendlichen und Erwachsenen offen

Sie ermöglicht in jeder Lebensphase und Lebenssituation Perspektiven für die individuelle Entwicklung.

Mission

7

Wir beantragen die folgende Änderung:

Die Verbundpartner Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt tragen gemeinsam die Verantwortung für die Berufsbildung. Sie engagieren sich im Dialog für effiziente Strukturen, erstklassige Qualität und sorgen für die Orientierung im System. Das bedingt eine klare Zuordnung von Aufgaben, Verantwortung und Finanzierung.»

Leitlinie 1

4

Wir beantragen, den Satz: „Wir gestalten eine Berufsbildung, ..., sich lebenslang zu entwickeln.“ wie folgt zu ergänzen:

Mit aktiver Unterstützung durch die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung sorgen wir dafür, dass die Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung Laufbahngestaltungskompetenzen (Career Management Skills) erwerben. Diese befähigen sie, lebenslang berufliche Entscheide zu fällen, ihre beruflichen Kompetenzen zu entwickeln und die Arbeitsmarktfähigkeit zu erhalten.

Leitlinie 2

8

Leitlinie 3

10

Wir beantragen die folgende Ergänzung:

Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung unterstützt Jugendliche und Erwachsene in der Erarbeitung ihres Kompetenzprofils, in der Validierung ihrer Bildungsleistungen und in der Gestaltung ihrer beruflichen Laufbahn.

Leitlinie 4

10

Wir beantragen, diese Leitlinie wie folgt zu ergänzen:

Die horizontale und vertikale Entwicklung wird durch aktive und systematische Information in der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung gefördert.

Leitlinie 5 **10**

Leitlinie 6 **10**

Leitlinie 7 **10**

Leitlinie 8 **10**

Leitlinie 9 **10**

Wir beantragen, die Leitlinie 9 wie folgt zu ergänzen:

„Wir befähigen die Zielgruppen, die Chancen und Möglichkeiten der Berufsbildung zu erkennen und sich im System zu orientieren. Individuen aber auch Unternehmen haben Zugang zu Information, Beratung und Begleitung durch ausgebildete und vom Bund und den Kantonen anerkannten Fachleute der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung.“

Wir beantragen, die nachfolgenden Ausführungen zur Leitlinie 9 wie folgt zu ergänzen:

Die Angebote der Information, Beratung und Begleitung in den Kantonen werden gestärkt. Damit die Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung Laufbahngestaltungskompetenzen erwerben können, brauchen sie mehr als (oberflächliche) Informationsberatung. Die Angebote der Information, Beratung und Begleitung erfolgen biographiebezogen sowie nah am Bildungssystem und am Arbeitsmarkt. Sie werden von ausgebildeten und vom Bund und den Kantonen anerkannten (eidgenössisch zertifizierten) Fachleute für Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung ausgeführt. Die Angebote der Informationen, Beratung und Begleitung erfolgen neutral (anbieterunabhängig) sowie gemäss den Qualitätsstandards und tragen zur Vermeidung von Fehlentscheiden sowie Ausbildungsabbrüchen bei. Die Angebote der Information, Beratung und Begleitung in den Kantonen sind gebührenfrei. Da die Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung interkantonal mobil sind, sind die Informations-, Beratungs- und Begleitangebote in allen Kantonen inhaltlich, qualitativ und bezüglich der Gebühren gleichwertig.

Die Informations-, Beratungs- und Begleitangebote in den Kantonen werden regelmässig und öffentlich wirksam bekannt gemacht, damit die Bevölkerung weiss, wo ihre Beratungsstelle für Laufbahnfragen ist und wie die Dienstleistungen in Anspruch genommen werden können.

Leitlinie 10 **10**

Hintergrundbericht

Sie unsere Anmerkungen und Änderungsanträge zu den Leitlinien 1, 3, 4 und 9

Im gesamten Hintergrundbericht fehlt uns der Hinweis auf die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung als Teil des (Berufs-)Bildungssystems. Die Angebote der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung wirken in der Schweiz traditionell in Kombination mit den Bildungsangeboten als das „Schmiermittel“, das allen Auszubildenden die Durchlässigkeit des Bildungssystems aufzeigt und sie durch das komplexe Bildungssystem leitet.

Aus unserer Sicht sind die strategischen Leitlinien einseitig und zu stark auf bildungsökonomische Aspekte fokussiert. Die Berufsbildung hat auch eine individuelle, persönlichkeitsbildende Wirkung und trägt zur gesellschaftlichen Integration bei. Diese Aspekte werden in den strategischen Leitlinien zu wenig berücksichtigt.

Ausserdem muss aus dem Hintergrundbericht deutlicher hervorgehen, dass die Berufsbildung auch Erwachsenen offen steht. Die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung entwickelt sich zu einer lebensbegleitenden Beratung und muss entsprechend gestärkt werden.

Zusätzliche Dokumente **0**

Rückmeldung von «Réseau latin des centres de formation professionnelle»

Verfasst durch: Feller Jean-Bernard

Datum: 2017-09-19 15:05:24

Antwort Nr. 99

Gesamtbeurteilung 8

La vision ne mentionne pas l'intégration sociale (vivre ensemble) des citoyens.

Einleitungstext

Ils servent également de bases pour poursuivre le développement de la formation professionnelle, "pour autant que les prérequis indispensables soient garantis".

Vision 8

La formation professionnelle "favorise l'intégration et le mieux vivre ensemble. Elle" propose des offres intéressantes et est ouverte à tous.

La formation professionnelle est un modèle reconnu à l'échelle nationale et internationale. "Elle fait partie du système éducatif suisse au même titre que la voie académique. Elles doivent être placées sur un même niveau."

Mission 9

Leitlinie 1 9

«La formation professionnelle prépare les individus à intégrer durablement "la société et" le marché du travail.

Leitlinie 2 8

Pour chaque offre de formation, nous concevons la meilleure combinaison possible en associant compétences spécifiques à la profession, compétences interprofessionnelles, " culture générale et compétences sociales".»

Leitlinie 3 10

Leitlinie 4 10

Leitlinie 5 10

Leitlinie 6 7

Les formateurs et les enseignants ont recours aux méthodes", techniques et moyens pédagogiques les plus récents et coordonnent leur travail entre les différents lieux de formation.» Pour ce faire, la formation continue est impérative.

Leitlinie 7 8

Nous repérons à temps les tendances et les évolutions et les concrétisons de manière adéquate.

Leitlinie 8 10

Leitlinie 9 9

La société doit pouvoir reconnaître les atouts ...

Leitlinie 10 8

Nous répartissons les tâches, les compétences et les responsabilités de manière équitable et transparente entre la Confédération, les cantons "(offices et institutions de formation)" et les entreprises et

veillons à son financement solide. Grâce à ses structures efficaces, la formation professionnelle apporte une plus-value à tous les acteurs..»

Hintergrundbericht

Dans l'ensemble, le texte nous convient très bien. Il est ambitieux. Attention à ne pas oublier la composante sociale dans la mission de la formation professionnelle.

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «SAV Schweizerischer Arbeitgeberverband»

Verfasst durch: Jürg Zellweger

Datum: 2017-09-29 11:04:04

Antwort Nr. 150

Gesamtbeurteilung

6

Rückmeldungen, Änderungsanträge:

- Eine übergeordnete Strategie in Sinne eines Leitbildes wird von uns und unseren Mitgliedern unterstützt. Angesichts der skizzierten Trends und Herausforderungen ist das zweifellos nötig.
- Das Leitbild soll dazu dienen, die unterschiedlichen Partner der Berufsbildung auf gemeinsame Entwicklungslinien und gemeinsame Problemverständnisse auszurichten.
- Der offene und partizipative Strategieprozess ist zu würdigen, er hat zu einer umfassenden Themensammlung von wichtigen Berufsbildungsfragen geführt.
- Das Prozesssetting hat aber auch zu starke Innensicht der Akteure auf die Berufsbildung gefördert, was sich nun in den Unterlagen spiegelt. Die Aussensicht, insbesondere der abnehmenden Unternehmen und der privaten Wirtschaft kamen zu kurz.
- Das vorliegende Leitbild wirkt für unsere Kreise zu wenig ambitiös, zu wenig visionär und kaum identitätsstiftend. Man vermisst Dynamik und Zuversicht, um zu überzeugen und zu inspirieren. Zu starke Orientierung am Status Quo.
- Insbesondere die Vision und die Mission sollten überarbeitet werden.
- Gefordert werden bereits jetzt eine Koordinierung und vor allem eine Priorisierung der Herausforderungen bzw. der Massnahmen. Es dürfen nicht zu viele Baustellen im Berufsbildungssystem geöffnet werden („Verzettelung“), deren gleichzeitige Bearbeitung alle Partner (insbesondere die Miliz auf Seiten der Unternehmen) überfordert.

Einleitungstext

Die Formulierungen in der Einleitung wirken zu wenig selbstbewusst. Etwa die Formulierung. „Die Berufsbildung ... darf selbstbewusst in die Zukunft blicken“. Das klingt, als müssten dazu heute Zweifel bestehen. Konkrete Änderungsvorschläge: siehe die Stellungnahme von Swissmem.

Vision

6

- Begrüsst wird die Strukturierung in Bezug auf die drei Anspruchsgruppen Wirtschaft, Individuum, Gesellschaft. Swissmem macht dazu weitergehende Vorschläge, die zu prüfen sind. Die Vision als „Idealbild“ wird verschiedentlich als zu defensiv wahrgenommen. Beispiel: International überzeugen bzw. anerkannt sein: besser: „Die Schweiz ist stolz auf ihre Berufsbildung und ihr internationales Ansehen“.
- Absatz 2: besser: statt „Lebensphase“ – besser berufliche Lebensphase oder Situation. Es geht um Berufsbildung und entsprechend berufliche Aspekte.

Mission

5

- Hier macht Swissmem konkretere Vorschläge, welche die Orientierung an die drei Anspruchsgruppen klarer und konsequenter hervorhebt. Diese sind zu prüfen.
- Die Stellung der Mission zwischen der Vision und den Leitsätzen ist oft unklar (Bezüge).
- „Individuelle“ Bildungsmodelle – kann falsche Erwartungen wecken und gegen die Logik der standardisierten Abschlüsse verstossen. Richtig wäre: die Wahl der Bildungspfade kann individuell erfolgen.
- Die Verwendung von „bedingt“ scheint nicht passend. Besser: konkrete Zustände beschreiben. Im Grunde es geht in der Mission um die anzustrebende Realität.
- Zweiter Abschnitt: ... antizipiert Entwicklungen und passt sich zeitnah an.

Leitlinie 1

8

- Die Beschreibung ist weitgehend der IST-Zustand.
- Steht richtigerweise an erster Stelle.

- „befähigt“ wirkt eher schwach. Vorschlag: eröffnet ... Möglichkeiten

Leitlinie 2 **8**

Hier sollte man den „Mix“ konkretisieren: ... welcher die erfolgreiche Bewältigung beruflicher Handlungssituation ermöglicht.

Leitlinie 3 **5**

- Es sollte nicht um aktive „Förderung“ der individuellen Lernwege gehen, sondern um deren Ermöglichung
- Evtl. Zusammenfassen mit Leitlinie 4

Leitlinie 4 **8**

- Evtl. Zusammenfassen mit Leitlinie 3
- Auch die Abstimmung zu FH und HS muss sichergestellt sein (gesamtes Bildungssystem)

Leitlinie 5 **6**

- Vorschlag: Kombination mit Leitlinie 7
- Individuelle Bildungsangebote führen zu Missverständnissen: das kann das System überfordern (Zielkonflikte: Standardisierte Abschlüsse, Qualitätssicherung, Kosten!). besser: arbeitsmarktgerechte Bildungsangebote

Leitlinie 6 **7**

- „Neueste Methoden“ führen nicht zur erwarteten Qualität. Besser: effektive und zeitgemässe Methoden und Techniken
- Prüfen, ob mit Leitlinie 7 zusammengelegt werden kann
- Qualitätsbegriff: Begrifflichkeiten überdenken

Leitlinie 7 **7**

- Kombination mit Leitlinien 6 und 5 prüfen (Aktualität und Qualität)
- Wichtig: Markt-/ bzw. Verbandssteuerung und nicht Steuerung der öffentlichen Hand

Leitlinie 8 **5**

- Prinzipiell wichtige Stossrichtung
- Verknüpfung mit Punkt 3 der Vision ist gut erkennbar
- Der Ausdruck „sorgen für“ wird als zu stark steuernd wahrgenommen
- „Nachgefragt“ wird von unseren Mitgliedern teilweise kontrovers beurteilt (Nachfrage im Ausland schaffen?)

Leitlinie 9 **7**

- Wichtige Stossrichtung
- Verknüpfung mit Punkt 8 prüfen
- Verständlichkeit ist zu verbessern

Leitlinie 10 **8**

- Wichtiger Aspekt der Finanzierung
- Statt „Gewinn“, besser: „von hohem Nutzen“
- Für die Unternehmen ist das positive Kosten-/Nutzenverhältnis relevant.

Hintergrundbericht

Der Hintergrundbericht ist sehr gut aufgebaut und legt schlüssig dar, wie das Leitbild entstanden ist. Wertvoll sind auch die Verbindung der Megatrends zur Berufsbildung und die SWOT-Analysen, die auch in anderen Kontexten hilfreich sein können.

Zusätzliche Dokumente **1**

Rückmeldung von «SAVOIRSOCIAL»

Verfasst durch: Karin Fehr

Datum: 2017-09-26 12:20:48

Antwort Nr. 127

Gesamtbeurteilung

7

Das Leitbild ist insbesondere hinsichtlich der Vision noch enttäuschend. Der Mehrwert der Berufsbildung für Gesellschaft, Wirtschaft und Individuum kommt in der Vision noch ungenügend zum Ausdruck: Detailkritik siehe unten.

Einleitungstext

Die im 1. Abschnitt beispielhaft aufgeführten Megatrends sind zu einseitig – wohl mit Blick auf Industrie 4.0 - ausgewählt. Für andere Branchen sind andere Megatrends insgesamt bedeutungsvoller, wie beispielsweise der demografische Wandel oder die Migration. Der 1. Abschnitt in der Einleitung ist entsprechend anzupassen. Es ist wichtig, dass bei der Weiterentwicklung alle Megatrends gleichermaßen im Auge behalten werden.

Vision

4

Insgesamt ist die Vision eher enttäuschend. Sie ist noch nicht genügend stimmig (Detailkritik siehe unten). Der Mehrwert der Berufsbildung für Wirtschaft, Individuum und Gesellschaft ist noch nicht genügend klar aufgezeigt. Die drei Paragraphen sind zudem inhaltlich zu wenig klar voneinander abgegrenzt. Auch in stilistischer Hinsicht sollten sie einheitlich formuliert werden.

Kommentar zum 1. Paragraphen "Die Berufsbildung sichert den Wohlstand der Schweiz".

Dieser Paragraph bringt den Mehrwert der Berufsbildung für die Gesellschaft und nicht für die Wirtschaft zum Ausdruck.

Alternativ wird folgende Formulierung vorgeschlagen: Die Berufsbildung stärkt die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Wirtschaft.

Als Begleitsatz: Sie (die Berufsbildung) ist innovativ, in der Praxis verankert und wird von der Wirtschaft, dem Bund und den Kantonen gemeinsam getragen.

Kommentar zum Paragraphen 2 "Die Berufsbildung ist attraktiv und steht allen offen":

Weil der aktuelle Satz mehr über das System der Berufsbildung aussagt und um den Mehrwert der Berufsbildung für das Individuum treffender und allgemeiner zu beschreiben, wird eine alternative Formulierung für diesen zweiten Paragraphen vorgeschlagen: Die Berufsbildung eröffnet Jugendlichen und Erwachsenen nachhaltige Berufsperspektiven.

Der Begleitsatz muss dann lauten: Sie (die Berufsbildung) ist ein wichtiges Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt, ermöglicht lebenslanges Lernen und vielfältige Laufbahnoptionen.

Kommentar zum Paragraphen 3 "Die Berufsbildung überzeugt national und international":

Auch dieser 3. Paragraph bringt den Mehrwert der Berufsbildung für die Gesellschaft nicht zum Ausdruck. Die Berufsbildung muss international gar nicht überzeugen (siehe auch Kommentar zum strategischen Leitsatz 8). und unterscheidet sich zudem nicht klar genug vom 2. Paragraphen.

Daher wird vorgeschlagen, den 1. Paragraphen zum 3. Paragraphen wie folgt umzuformulieren: Die Berufsbildung trägt zur Wohlfahrt der Schweiz bei.

Der dritte Begleitsatz «Sie ist breit abgestützt und in der Gesellschaft bestens anerkannt» würde hier gut passen. SAVOIRSOCIAL ist es wichtig zu betonen, dass es nicht nur um die Förderung des Wohlstandes in einem materiellen Sinne gehen kann. Die Berufsbildung trägt auch wesentlich zum gesellschaftlichen Zusammenhalt bei. In diesem Sinne ist der Begriff der Wohlfahrt umfassender als derjenige des Wohlstandes, weil er die materielle und immaterielle Situation der Bevölkerung berücksichtigt.

Mission

8

Kommentar zum 1. Abschnitt:

3. Satz muss angepasst werden, besser: Das bedingt bedarfsgerechte Bildungsangebote.

Kommentar zum 2. Abschnitt:

2. Satz muss angepasst werden, besser: Ihre Absolventinnen und Absolventen werden dazu befähigt, mit neuen Entwicklungen Schritt zu halten.

Kommentar zum 3. Abschnitt:

2. Satz leicht anpassen, besser: Sie engagieren sich im Dialog für erstklassige Qualität und für effiziente Prozesse und Strukturen.

Leitlinie 1 **9**

Begleittext leicht anpassen: Wir gestalten eine Berufsbildung, die Jugendlichen und Erwachsenen mit unterschiedlichen Voraussetzungen den Einstieg in die Arbeitswelt ermöglicht und ihnen Perspektiven für die berufliche Weiterentwicklung bietet.

Leitlinie 2 **8**

Leitlinie wie folgt anpassen. Die Berufsbildung vermittelt arbeitsmarktgerechte Kompetenzen.

Begleitsatz dahingehend anpassen, dass ganz klar ist, dass ein Berufsbildungsangebot nicht zwingend auch allgemeine Bildung umfassen muss.

Leitlinie 3 **7**

Leitlinie wie folgt anpassen: Die Berufsbildung ermöglicht individuelle Lernwege und Laufbahnentwicklungen.

Leitlinie 4 **9**

Begleitsatz wie folgt anpassen: Wir stimmen die Angebote der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung untereinander und mit anderen Bildungsangeboten ab. (2. Satz ist ok).

Leitlinie 5 **5**

Leitlinie wie folgt anpassen: Die Berufsbildung ist anpassungsfähig.

Begleitsatz wie folgt anpassen: Wir konzipieren arbeitsmarktgerechte Bildungsangebote und schaffen die dafür erforderlichen effizienten Prozesse und Strukturen. So können neue Bildungsinhalte und -angebote zeitnah integriert bzw. eingeführt werden.

Leitlinie 6 **10**

Die strategische Leitlinie ist wichtig, deshalb eine 10:

Inhaltlich muss der Begleitsatz dahingehend angepasst werden, dass klar wird, dass die Kooperation auf Ebene der Lernorte anzustreben ist und nicht auf Ebene aller Einzelpersonen.

Wichtig ist zudem, dass Lehrpersonen und Berufsbildnerinnen effektive Lernmethoden einsetzen (neu heisst nicht zwingend besser).

Leitlinie 7 **10**

Die strategische Leitlinie ist wichtig, deshalb die 10:

Der Begleitsatz muss nicht den Austausch mit anderen Ländern betonen, es geht ja eher darum, dass auch internationale Entwicklungen in den einzelnen Branchen und im Bereich der Berufsbildung berücksichtigt werden, wie das geschieht bedarf keiner Festlegung.

Leitlinie 8 **6**

Der Leitsatz muss angepasst werden, es geht international darum, dass die Schweizer Berufsbildungsabschlüsse anerkannt werden und nicht um die Anerkennung der Berufsbildung als Teil des Bildungssystems.

Begleittext entsprechend anpassen: (1. Satz ok) Die Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung verfügen über hervorragende Berufschancen auf dem nationalen und internationalen Arbeitsmarkt.

Leitlinie 9 **10**

Leitlinie 10 **9**

Begleitsatz:

Es ist völlig unklar, was mit fair gemeint ist. Die Aufgabenteilung sollte ja auch nach sachlichen Kriterien erfolgen und auf ihre Auswirkungen hin bedacht sein. Bitte anpassen.

Hintergrundbericht

eine abschliessende Bemerkung: SAVOIRSOCIAL erwartet, dass die Weiterarbeit am Leitbild bzw. die Ausarbeitung der darauf basierenden Massnahmen weiterhin partizipativ und unter Einbezug aller wesentlichen Akteure erfolgt. Vielen Dank!

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «SBC Schweizer Bäcker-Confiseure»

Verfasst durch: U. Wellauer
Datum: 2017-09-29 10:48:44
Antwort Nr. 159

Gesamtbeurteilung

1. Einleitende Bemerkungen

Der Schweizerische Bäcker-Confiseurmeister-Verband SBC verfügt mit seiner Stiftung Richemont-Fachschule und der Richemont Dienstleistung AG über ein national und international tätiges Bildungs- und Kompetenzzentrum. Jährlich wird dieses mit über 20'000 Schülertagen besucht und zählt so zu den grössten Anbietern in der beruflichen Aus- und Weiterbildung der Schweiz.

Bereits 1986 im Zusammenhang mit der damaligen Initiative der Gewerkschaften, die Berufsbildung zu verstaatlichen, sowie 1994 anlässlich eines Bildungskongresses des Schweizerischen Gewerbeverbandes [sgv]. haben wir uns mit dem sgv intensiv mit dem Bildungssystem Schweiz, wie es damals war und wie es in Zukunft sein konnte, auseinandergesetzt. 2010 hat der sgv zudem ein erstes Fazit zum neuen Berufsbildungsgesetz gezogen (vgl. Auszüge im Anhang).

Für den SBC ist klar, dass man sich auch jetzt nicht nur mit reinen Berufsbildungsfragen auseinandersetzen darf, sondern mit Blick auf die jetzigen und künftig noch zunehmenden Anforderungen des Arbeitsmarktes, bedingt durch den technologischen Wandel und die demographische Entwicklung, das ganze Bildungssystem und seine Zukunft im Auge haben muss.

Dies ist unseres Erachtens die Aufgabe einer Vision Berufsbildung 2030. Ein Leitbild mit Vision, Mission und strategischen Leitlinien, das zwar «süffig» geschrieben ist und allen gefällt, ist unseres Erachtens eine keine zu solide Grundlage, um darauf die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der verschiedenen Verbundpartner klar aufzuzeigen. Zudem birgt es die Gefahr, dass jeder vor allem seine Rechte darauf abstützt, die Pflichten vorab bei den anderen sieht und die Verbundpartnerschaft, die unseres Erachtens davon ausgehen muss, dass die wichtigsten drei Partner, Bund, Kantone und OdA, gleichberechtigt im Prozess einzubeziehen sind, ausgehöhlt wird, zu Gunsten des Bundes (SBFI) und Kantone und zu Lasten der OdA.

Zu den jetzt vorliegenden Unterlagen nimmt der sgv wie folgt Stellung:

Bereits zu Beginn des ganzen Prozesses hat sich der SBC zusammen mit dem sgv kritisch zum Vorgehen des SBFI geäussert. insbesondere hatte der sgv beantragt, dass in dieser Diskussion nicht nur die Berufsbildung betrachtet wird, sondern das ganze Bildungssystem einbezogen werden muss. Dies bedeutet, dass folgende Punkte zwingend einbezogen werden müssen:

1. die Schnittstelle von der obligatorischen Schule (mit HarmoS resp. LP 21, PER und vor allem der Berufswahlvorbereitung), zur Sekundarstufe 11 (Berufsbildung und Gymnasium),
2. das zentrale Element der Arbeitsmarktfähigkeit als Ziel der Berufsbildung und damit der inhaltliche Lead der Wirtschaft in diesem Bildungsbereich
3. sowie der Übergang von der Berufsbildung in die Tertiärstufe (A und B).

Diese drei zentralen Punkte wurden im jetzigen Leitbild Berufsbildung 2030 ausser Acht gelassen. Der sgv hat deshalb als Mitglied der Steuergruppe und grösster Dachverband der Wirtschaft der Vision und den strategischen Leitlinien in der vorliegenden Form nicht zugestimmt, was aber mit keinem Wort erwähnt wird. Dieses Vorgehen widerspricht den Regeln der Verbundpartnerschaft und ist wenig geeignet, die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit weiterzuentwickeln. Störend ist insbesondere, dass das SBFI die Zeit der Konsultation bereits zur Vorbereitung der Umsetzung nutzen will. Nach unserer Auffassung heisst dies, dass das SBFI offenbar Vorgaben machen will, wie die Berufsbildung künftig aussehen soll und die Verbundpartner werden erst nachher beigezogen.

Das widerspricht klar unserem Verständnis der Verbundpartnerschaft. Zudem werden die Verbundpartner gemäss Begleitbrief angehalten, in ihren Organisationen die eigenen Strategien zu überprüfen und diese basierend auf der Vision und den strategischen Leitlinien weiterzuentwickeln. Dies ist unseres Erachtens nicht der richtige Weg, das Erfolgsmodell «Berufsbildung Schweiz» in die Zukunft zu führen. Wir halten auch an dieser Stelle fest: Unser Berufsbildungssystem ist deshalb so erfolgreich, weil die Wirtschaft ihre Ausbildungsbedürfnisse selbst bestimmt, also inhaltlich den Lead hat. Die OdA nehmen als ausbildungs- und prüfungsverantwortliche Organisationen mit ihren Mitgliedfirmen diese

Verantwortung wahr. Sie engagieren sich finanziell, personell und materiell, die Unternehmen stellen Ausbildungsplätze zur Verfügung und die Unternehmer betätigen sich als Berufsbildner oder Experten.

Sie machen dies trotz zunehmender bürokratischer Belastung und geringer Wertschätzung ihres Einsatzes. Kurz gesagt, unser duales Berufsbildungssystem ist deshalb so erfolgreich, weil die Wirtschaft sich engagiert und die Lernenden arbeitsmarktfähig macht. Diese Tatsache kann nicht genug hervorgehoben werden, und nur, wenn in der Verbundpartnerschaft auch die Wirtschaft resp. die OdA als gleichberechtigte Partner respektiert und anerkannt werden, funktioniert das System. Greift der Staat zu stark ein, zieht sich die Wirtschaft zurück und das duale Berufsbildungssystem verkommt zu einem Bildungssystem wie in anderen Ländern: theorielastig, schulorientiert und abseits des Arbeitsmarktes, dafür geprägt von Staatsinterventionismus. Welche negativen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft dies haben kann, zeigen die umliegenden Länder mit ihren hohen Jugendarbeitslosenquoten und fehlenden Fachkräften.

3. Forderungen des SBC

Für die Weiterarbeit an der Berufsbildung 2030 stellt der SBC deshalb folgende Forderungen:

a) Arbeitsmarktbedürfnisse müssen im Vordergrund stehen- Verschulung verhindern

Wie einleitend betont, ist ein Berufsbildungssystem dann erfolgreich, wenn die Inhalte von der Wirtschaft vorgegeben und die Arbeitsmarktbedürfnisse effizient abgedeckt werden. Letztere sind je nach Branche und Beruf sehr unterschiedlich, auch abhängig von der jeweiligen technologischen Entwicklung, sei dies durch Digitalisierung, Globalisierung oder andere Einflüsse. Wird dies nicht berücksichtigt und nehmen bildungstheoretische- resp. schulische oder akademische Vorstellungen überhand, zieht sich die Wirtschaft zurück. Dadurch verliert die Berufsbildung ihre Stärke der Dualität und wird, wie in anderen Ländern, verschult resp. verakademisiert. Das Leitbild nimmt diesen Aspekt, dass die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt in erster Linie den Inhalt der Berufsbildung bestimmen, zu wenig auf und geht vielmehr auf die Bedürfnisse der einzelnen Person ein. Zudem liegt der Fokus auf der Bildung statt auf dem Arbeitsmarkt. Bereits in der Vision muss deshalb verankert sein, dass die Berufsbildung inhaltlich von der Wirtschaft geführt wird. Das ist und bleibt das Idealbild.

b) Der Einfluss der einzelnen OdA muss gestärkt werden

Vertreter der Wirtschaft resp. Träger der beruflichen Grundbildung und höheren Berufsbildung sind in erster Linie die Organisationen der Arbeitswelt (OdA). Für die betriebliche und überbetriebliche Bildung trägt der SBC die Hauptverantwortung. Damit dies auch in Zukunft gewährleistet ist, muss die Stellung, die Kompetenzen und die Eigenverantwortung gestärkt werden. Wir brauchen also viel mehr Flexibilität, um schnell auf Veränderungen in unserem eigenen Umfeld reagieren zu können. Das heisst, je nach Bedarf und Umständen müssen die OdA die Prozesse [z.B. Anpassung der BiVo, Einführung einer neuen Prüfung, etc.] unterschiedlich handhaben können. Dies geht aber nicht, wenn sie tendenziell alle gleich behandelt und über einen Leist geschlagen werden. Mit Sorge müssen wir nämlich seit einiger Zeit zur Kenntnis nehmen, dass das SBFI offenbar genau diese Absichten hat und möglichst viele Themen für die OdA einheitlich behandeln will [Handbuch Berufsentwicklung oder Vereinfachung QV sind typische Beispiele dafür]. Rahmenbestimmungen mögen zwar aus Sicht der Behörden Vorteile haben, sie decken aber in der Regel die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Berufe nicht ab. Dafür sind in erster Linie die OdA zuständig. Mit unseren Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualitätssicherung [Kommissionen B & Q] tragen wir die Hauptverantwortung für alle Fragen der beruflichen Grundbildung unserer eigenen Berufe. Da sämtliche entscheidenden Verbundpartner in diesen Kommissionen B & Q vertreten sind, inklusive die Vertretungen der Berufsfachschulen, müssen sie ebenfalls gestärkt werden.

Auch in der höheren Berufsbildung müssen die individuellen Bedürfnisse besser berücksichtigt werden. Hier sind es die Trägerschaften der einzelnen Prüfungen resp. der HF-Gremien, die Kompetenz und Verantwortung haben sollen, verbindlich ihre Abschlüsse zu regeln. Rahmenbestimmungen sollen deshalb nur als Empfehlungen gelten, so dass eigene Wege und Modelle möglich bleiben, ohne dass jede OdA wieder speziell dafür kämpfen muss.

c) Verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit muss klar definiert werden

Ein Leitbild in «Wir-Form» erweckt nur den Anschein der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit. Es verleitet dazu, dass jeder nur für sich und seine Bedürfnisse schaut und davon ausgeht, dass die anderen dem zu folgen hatten. So darf es künftig nicht mehr sein, dass die 26 Kantone jeder für

sie selbst festlegen darf, wie national geregelte Bestimmungen umgesetzt werden [z.B. üK-Finanzierung] oder der Bund per Gesetz immer das letzte Wort haben darf [z.B. NQR-Einordnung]. Verbundpartnerschaft bedeutet für den sgv etwas Anderes: es heisst Zusammenarbeit von drei gleichberechtigten Partnern, bei der keiner überhandnehmen und das alleinige Sagen haben darf. Dies gilt auch für die Entscheidkompetenz. Dabei ist der Bund, vertreten durch das SBFI, für den gesetzlichen Rahmen auf nationaler Ebene verantwortlich, die Kantone, vertreten durch die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK, verantwortlich für die Aufsicht der Umsetzung vor Ort und die Berufsfachschulen;-und die einzelnen OdA als ausbildungs- und prüfungsverantwortliche Träger der einzelnen Berufe sind für die Inhalte, die Ausbildungsplätze und die Garantie der Arbeitsmarktnähe verantwortlich. Alle drei sind gleichberechtigt und müssen immer von Anfang einbezogen sein. Je nach Aufgabe, Bereich und Ebene gibt es auch weitere Vertretungen [z. B. Gewerkschaften, Schulen] und so können die verantwortlichen Gremien unterschiedlich zusammengesetzt sein. Auf jeden Fall sind insbesondere die ausbildungs- und prüfungsverantwortlichen Trägerschaften der einzelnen Berufe als wichtigste Repräsentanten des Arbeitsmarktes immer so umfassend wie möglich und von Anfang an einzubeziehen und ihnen je nach Bereich auch die Entscheidkompetenz zuzugestehen. Die EBBK genügt nicht als Verbundpartnergremium, ebenso nicht die Verbundpartnertagung oder das Spitzentreffen

Als Mitglied der Eidgenössischen Berufsbildungskommission hat der sgv zwar das Privileg, frühzeitig über Entwicklungen zu erfahren und sich einzubringen. Gerade in Bezug auf die Umsetzung der Vision 2030 befürchten wir aber, dass hier die direktbetroffenen OdA aussen vor, bzw. zu spät in die einzelnen Prozesse einbezogen werden. Dies lässt der Begleitbrief vermuten, heisst es doch, nach der definitiven Verabschiedung des Leitbilds würden dann die Verbundpartner gemeinsam Massnahmen entwickeln.

Und wer entscheidet über dieses Leitbild? Der Bundesrat, das SBFI, die EBBK, die notabene ja nur das beratende Organ des SBFI ist?

Die Berufsbildung zeichnet sich durch ihre Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt aus, was bedeutet, dass jede OdA als ausbildungs- und prüfungsverantwortliche Trägerschaft sowohl die Möglichkeit, aber auch die Verantwortung haben muss, selbst zu bestimmen, wie sie das Wissen und die Handlungskompetenzen in ihrem Beruf vermitteln will, bzw. wie diese erlangt werden können. Die Eidgenössische Berufsbildungskommission EBBK ist zwar institutionell verbundpartnerschaftlich zusammengesetzt. Lehre Entscheide können aber nicht verpflichtend sein. Weder der sgv, noch der Schweizerische Arbeitgeberverband, ebenso wenig die Gewerkschaften, geschweige denn die Kantonsvertreter können verbindlich für ihre Mitglieder resp. Gremien sprechen. Das Gleiche gilt für die jährlichen Verbundpartnertagungen oder die Spitzentreffen. Dort können die Teilnehmenden wohl jeweils ein Stimmungsbild abgeben, mehr aber auf keinen Fall. Soll also irgendwo eine verbindliche Aktivität ausgelöst werden, ist in erster Linie zu beachten, wer Kompetenz und Verantwortung hat und dieses Gremium ist es dann auch, das entscheiden können muss.

e) Vorgelagerte und nachgelagerte Themen sind einzubeziehen

Wie eingangs erwähnt, gehören in die Berufsbildung 2030 auch Leitlinien zur Nahtstelle Sek I - Sek II. Hier muss zwingend die Stärkung des Berufswahlprozesses in der Volksschule, aber auch im Gymnasium, aufgenommen werden. Die Verankerung im LP 21 ist unseres Erachtens ungenügend, in der lateinischen Schweiz fehlt er ganz. Der SBC fordert deshalb die EDK und ihre Gremien auf, sich vermehrt für eine schweizweit obligatorische Berufswahlvorbereitung einzusetzen, nicht nur in der Volksschule, sondern auch an den Gymnasien und Fachmittelschulen. Auch die Tertiärstufe muss besser berücksichtigt werden. Hier gilt es, noch einmal die Vorteile der Höheren Berufsbildung zu erwähnen, dies auch mit Blick auf den Fachkräftemangel.

4. Fazit

Der Schweizerische Backer-Confiseurmeister-Verband SBC beantragt deshalb, dass das Leitbild überarbeitet und ergänzt wird. Insbesondere sind vor der Verabschiedung die Begriffe OdA und Verbundpartner genau zu definieren und in eine breite Vernehmlassung zu schicken. Auch muss das weitere Vorgehen bezüglich der Umsetzung noch vor der Verabschiedung breit diskutiert werden.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Anhang Berufsbildungsbericht des sgv von 1994 (Auszüge)

Unsere Resolution von 1994 lautete wie folgt [Zitat]:

1. Der sgV fordert die Gleichwertigkeit von Berufslehre und rein schulischer Ausbildung.
2. Der sgV fordert die Gleichbehandlung von beruflicher und akademischer Weiterbildung.

Dies bedeutet:

Die Berufslehre als zahlenmässig bedeutendste Ausbildungsform in der Schweiz ist so zu fordern, dass sie von allen als gleichwertig zur rein schulischen Ausbildung anerkannt wird. Berufliche und rein schulische Ausbildung müssen bei der Finanzierung durch die Öffentliche Hand gleichbehandelt werden. Einseitige Subventionskürzungen im Berufsbildungssektor können nicht hingenommen werden. Im Weiterbildungsbereich stehen private Bildungsanbieter im Vordergrund. Wo bereits öffentliche Anbieter bestehen, gilt es, gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Die Finanzierung ist deshalb auf eine neue Basis zu stellen. Eine Möglichkeit ist die Unterstützung der Weiterbildungswilligen anstelle der Anbieter. Die Privatwirtschaft wird aufgefordert, zusammen mit dem Bund und den Kantonen sofort Pilotmodelle auszuarbeiten.

3. Der Schweizerische Gewerbeverband fordert eine permanente Aktualisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Dies bedeutet:

Der Berufsinformation, Lehrstelleninformation und -auswahl der Jugendlichen ist vermehrt Beachtung zu schenken: Mit der Berufslehre wird die Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen hin zu verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern optimal gefordert. Aufstiegschancen und berufliches Wohlergehen sind dank der Vielseitigkeit der Berufslehre gegeben. Die Eltern, Erzieher und Berufsberater sollen die Vorteile einer praxisbezogenen Ausbildung sowie die zahlreichen Weiterbildungs- und Aufstiegschancen nach einer Berufslehre vermitteln und die entsprechende Berufswahl aktiv unterstützen. Die Jugendlichen sind aufgefordert, ihrer Eignung und Neigung entsprechend, ihren beruflichen Weg sorgfältig zu planen und die vielseitigen Chancen der Berufslehre zu nutzen. Mit der Berufsmatura haben Lehrlinge die Chance, ihre Allgemeinbildung zu verbessern. Die Weiterbildungsmöglichkeiten werden vergrössert und der prüfungsfreie Zugang zu den Fachhochschulen ermöglicht. Berufsverbände, Schulen und Behörden sind aufgerufen, in ihrem Bereich die Berufsbildung zu fördern: Die Grundausbildung zur qualifizierten Ausübung eines Berufes muss auch die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen vermitteln. Gefordert sind Ausbildungskonzepte, in denen die Weiterbildung integriert ist. In verwandten Branchen ist die Erweiterung der Grundausbildung über spezialisierte Berufe hinaus zu prüfen. Die Zusammenarbeit zwischen den Berufsschulen und den Wirtschaftsverbänden ist weiter zu vertiefen. Beim Berufsschulunterricht ist eine flexible Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Branchen zu ermöglichen.

Die Ausbildung der Berufsschullehrer darf nicht verakademisiert werden. Regelmässige praktische Tätigkeiten in der Privatwirtschaft sind zu institutionalisieren. Die berufliche Aus- und Weiterbildung muss weiterhin eng mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVO verknüpft bleiben.

Die Abteilung Berufsbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit B/GA ist in geeigneter Form aufzuwerten.

Die Bereitschaft der Unternehmen, den beruflichen Nachwuchs selbst auszubilden, muss gefördert werden. Der Schweizerische Gewerbeverband ist entschlossen, sich weiterhin für die berufliche Aus- und Weiterbildung einzusetzen und seine Anstrengungen zugunsten der Nachwuchsförderung zu verstärken. Zur Verwirklichung seiner Postulate ist er bereit, eine Führungsrolle zu übernehmen und sein ganzes politisches Gewicht zur Aufwertung der Berufslehre einzusetzen. Insbesondere will der sgV den Dialog zwischen allen an der Berufsbildung Beteiligten intensivieren. Dabei ist er auf die Mitwirkung und Unterstützung sowohl der ihm angeschlossenen Branchen als auch der Unternehmerinnen und Unternehmer angewiesen. Sie sind aufgerufen, ihre hervorragende Arbeit, die sie in diesem Bereich in den vergangenen Jahrzehnten geleistet haben, weiterzuführen und unermüdlich den stets ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Nachdem aus dem BIGA das BBT wurde, 2004 das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft gesetzt und 2006 die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in der Bundesverfassung verankert war, verfasste der sgV 2010 einen weiteren Berufsbildungsbericht, in welchem er die Erfahrungen der ersten sechs Jahre mit dem neuen Berufsbildungsgesetz analysierte und wiederum einen Blick in die Zukunft warf.

Auszug aus dem Bildungsbericht 2010

Zusammenfassend hielt der sgV damals fest [Zitat]:

Im Vordergrund steht die Erhaltung des dualen Berufsbildungssystems mit den Weiterbildungsmög-

lichkeiten in der praxisorientierten Höheren Berufsbildung und den Fachhochschulen. Spezielles Gewicht wird dabei auf die Umsetzung des Verfassungsartikels über die Anerkennung der Gleichwertigkeit der verschiedenen Bildungswege [Art. 61 a Abs. 3 BV] und, daraus folgend, der Gleichbehandlung von akademischer und berufsbildungsbezogener Bildung gelegt - weitere Verzögerungen in diesem Projekt werden nicht mehr akzeptiert. Der sgv ist der festen Überzeugung, dass seine Mitgliedorganisationen auch in diesem Bereich grosse Arbeit leisten und die gewerblichen Berufe attraktiv sind.

Trotzdem muss ihr Image in der Gesellschaft und vor allem bei den Jugendlichen im Hinblick auf die Berufswahl noch weiter gefördert werden.

Beim Übergang von der Volksschule in die berufliche Grundbildung kämpft der sgv für messbare Bildungsstandards sowie für die Minimierung von Lehrabbrüchen durch die Verbesserung der Berufswahl-Vorbereitung. Hier stehen eine praxisnahe Umsetzung von HarmoS sowie die Verwirklichung des sgv-Projekts „Anforderungsprofile- profils d'exigences" im Vordergrund.

Im Bereich der beruflichen Grundbildung werden im revidierten Berufsbildungsgesetz immer mehr Mangel und Baustellen sichtbar. So werden zum Beispiel die Organisationen der Arbeitswelt im Rahmen der Verbundpartnerschaft zu wenig respektiert - sie können nur ungenügend mitwirken, das neue Finanzierungssystem, z.B. bei den überbetrieblichen Kursen, bringt nicht die gewünschten Vereinfachungen, bei den Berufsbildungsfonds gibt es massive Abgrenzungsprobleme und Widersprüche. Auch die negativen Entwicklungen in der Höheren Berufsbildung sowie der beruflichen Weiterbildung müssen zwingend gestoppt werden. Die Absicht, Höhere Fachschulen [HF] auf der einen Seite und Berufs- und Höhere Fachprüfungen {BP/HFP} auf der anderen Seite unterschiedlich zu behandeln und insbesondere die Vorbereitungskurse zu diesen Prüfungen sowie die berufliche Weiterbildung nicht mehr weiterhin zu subventionieren, kann auf keinen Fall akzeptiert werden. Als wichtigste Weiterbildungsmöglichkeit für KMU sind die Höhere Berufsbildung und die berufliche Weiterbildung als Ganzes zu fordern und im Berufsbildungsgesetz besser zu positionieren.

Schliesslich gilt es auch, im Rahmen des neuen Gesetzes zur Förderung der Hochschulen und Koordination des schweizerischen Hochschulbereichs [HFKG] die Fachhochschulen als Weiterbildungsmöglichkeit der Berufsbildung zu stärken und ihre Verbundenheit mit der Wirtschaft zu festigen. Nur so bleibt auch in Zukunft der Hochschulraum Schweiz" weiterhin wettbewerbsfähig und international anerkannt. Aus diesen Erkenntnissen heraus ziehen der sgv und seine Mitgliedorganisationen folgende Konsequenzen und stellen folgende Forderungen:

1. Die erneute Revision des Berufsbildungsgesetzes ist zwingend - sie muss unverzüglich an die Hand genommen werden. Diese Forderung gilt sowohl für die Teile, die sich auf die berufliche Grundbildung beziehen wie auch insbesondere für diejenigen im Bereich der Höheren Berufsbildung.
2. Die sgv-Forderungen im Bereich der Höheren Berufsbildung werden zwangsläufig zu Mehrkosten führen - diese müssen in den zukünftigen Botschaften des Bundesrates für Bildung, Forschung und Innovation {BFI-Botschaft} berücksichtigt und eingeplant werden.
3. Das HFKG ist konsequent auf seine Wirtschafts- und Arbeitsmarktnähe auszugestalten und die Fachhochschulen sind entsprechend zu positionieren.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 6	
Leitlinie 7	
Leitlinie 8	
Leitlinie 9	
Leitlinie 10	
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «Schweizer Bauernverband»

Verfasst durch: Schmutz Martin

Datum: 2017-08-15 16:24:58

Antwort Nr. 52

Gesamtbeurteilung 8

Nous vous remercions de nous donner la possibilité de prendre position sur la vision 2030 de la formation professionnelle.

Nous sommes d'accord avec les objectifs de la vision.

Le projet est bien structuré et la langue compréhensible.

Einleitungstext

aucun ajustement

Vision 8

Demande de modification au 1er paragraphe :

La formation professionnelle préserve la prospérité de la Suisse.

Elle est la principale voie de formation pour acquérir des qualifications axées sur les besoins du marché du travail.

Justification : La formulation "Elle reçoit avant tout le soutien de l'économie" pourrait suggérer que le financement de la formation professionnelle devra être encore davantage le fait de l'économie. Nous ne soutenons pas une telle orientation.

Mission 10

non Commentaires

Leitlinie 1 10

non Commentaires

Leitlinie 2 10

non Commentaires

Leitlinie 3 8

D'accord sur le principe. Mais la flexibilité doit aussi être réalisable et supportable pour les prestataires.

Leitlinie 4 10

non Commentaires

Leitlinie 5 8

D'accord sur le principe. Pour les métiers à petits effectifs, il se pourrait toutefois que la conception d'offres de formation individuelles atteigne ses limites.

Leitlinie 6 10

La dualité est la grande force de la formation professionnelle.

Leitlinie 7 10

non Commentaires

Leitlinie 8 10

non Commentaires

Leitlinie 9 10

non Commentaires

Leitlinie 10

10

non Commentaires

Hintergrundbericht

Dans le cadre du rapport de base, le regard extérieur sous 5.1 fait l'effet d'un corps étranger. Le vocabulaire, le style et la structure ne conviennent pas. Une meilleure intégration dans le reste du texte et l'original en annexe aurait amélioré la lisibilité.

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Schweizerischer Baumeisterverband»

Verfasst durch: Mero Riccardo

Datum: 2017-09-20 07:56:00

Antwort Nr. 90

Gesamtbeurteilung **5**

Die Inhalte beschreiben vor allem den Status Quo und beschreiben kaum Neues. Visionär wären z.B. die folgenden Fragen: Würde in der Grundbildung die Reduktion auf zwei Lernorte (Betrieb und ÜK/Schule) die Ausbildungsqualität verbessern? Wie könnte die Grundbildung und die Höhere Berufsbildung näher zusammengeführt werden? - Diese beiden Fragen wurden unter anderem an der Verbundpartnertagung diskutiert.

Einleitungstext

Vision **5**

Änderungsvorschlag für die 2. Vision: "Sie ermöglicht in jeder Lebensphase und Lebenssituation berufliche Perspektiven für die individuelle Entwicklung."

Mission **6**

Leitlinie 1 **7**

Leitlinie 2 **6**

Änderungsvorschlag: "Die Berufsbildung vermittelt handlungsorientierte, am Bedarf der Wirtschaft ausgerichtete Kompetenzen."

Leitlinie 3 **6**

Änderungsvorschlag: "Die Berufsbildung ermöglicht unterschiedliche Lernwege und Laufbahnentwicklungen."

Leitlinie 4 **5**

In diesem Zusammenhang ist für uns nicht klar, was mit "horizontalen" und "vertikalen" Entwicklungen gemeint ist.

Leitlinie 5 **7**

Änderungsvorschlag: "Wir konzipieren arbeitsmarktgerechte Bildungsangebote." ("individuelle" streichen)

Leitlinie 6 **6**

Die neuesten Methoden sind nicht zwingend die besten. Aus diesem Grund schlagen wir folgenden Formulierung vor: "effektive Methoden".

Leitlinie 7 **6**

Leitlinie 8 **7**

Änderungsvorschlag 1: "Die Berufsbildung ist national und international anerkannt."

Änderungsvorschlag 2: "Die Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung werden national und international anerkannt."

Leitlinie 9 **5**

Für uns passt der Titelsatz nicht zum Text. Wir schlagen deshalb folgenden Titelsatz vor: "Die Berufsbildung ermöglicht Standortbestimmungen und Laufbahnentwicklungen."

Leitlinie 10 **7**

Änderungsvorschlag: "Dank effizienter Strukturen bringt die Berufsbildung für alle Akteure einen Nutzen."

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente **0**

Rückmeldung von «Schweizerischer Verband für Zivilstandswesen»

Verfasst durch: Roland Peterhans

Datum: 2017-09-16 12:04:57

Antwort Nr. 91

Gesamtbeurteilung	8
--------------------------	----------

Keine Änderungsanträge. Das Leitbild bildet gut die heutige Situation ab.

Einleitungstext	
------------------------	--

Vision	8
---------------	----------

Keine Änderungsanträge.

Mission	8
----------------	----------

Keine Änderungsanträge.

Leitlinie 1	8
--------------------	----------

Leitlinie 2	8
--------------------	----------

Leitlinie 3	8
--------------------	----------

Leitlinie 4	8
--------------------	----------

Leitlinie 5	8
--------------------	----------

Leitlinie 6	8
--------------------	----------

Leitlinie 7	8
--------------------	----------

Leitlinie 8	8
--------------------	----------

Leitlinie 9	8
--------------------	----------

Leitlinie 10	8
---------------------	----------

Hintergrundbericht	
---------------------------	--

Zusätzliche Dokumente	0
------------------------------	----------

Rückmeldung von «Scienceindustries»

Verfasst durch: R. Knechtli

Datum: 2017-10-02 11:30:11

Antwort Nr. 183

Gesamtbeurteilung

Gesamtbeurteilung des Leitbildes „Berufsbildung 2030“

- Die Konsistenz zwischen Vision und Leitlinien ist nicht in jedem Fall gegeben.
- Die Formulierungen dürfen generell geschärft werden, z.B. durch eine Priorisierung (Schwerpunkte setzen und hervorheben).
- Die Leitlinien sind wenig greifbar, sehr allgemein und stellenweise umsetzungsfern formuliert. Sie lassen (zu) grossen Raum für Interpretationen.
- Sie sind vorsichtig formuliert und beschreiben oft den Status Quo. Sie dürften visionärer ausfallen und sollten das „Ziel der Reise wegweisend und sinnstiftend vorgeben.
- Falls eine Konkretisierung auf Ebene Leitlinien nicht möglich ist, weil sie den kleinsten gemeinsamen Nenner darstellen, könnten daraus abgeleitet Schwerpunkte für kürzere Zeitintervalle festgelegt werden.
- Der Stil der einzelnen Formulierungen ist uneinheitlich.

Einleitungstext

- Die Mission wird definiert als „die anzustrebende Realität Diese Definition sollte man überdenken.
- Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob die Mission in der ‚Berufsbildung 2030 — Vision und strategische Leitlinien überhaupt ausformuliert werden soll (siehe auch Kommentar zu ‚Mission‘).

Vision

Vision 1: In der Überschrift anstelle von „Wohlstand“ ev. ‚Stabilität‘ als Begriff verwenden.

- Vision 2: Die Überschrift ‚Die Berufsbildung ist attraktiv‘ ist nicht visionär.
- In der Beschreibung das Wort „beruflich einfügen (berufliche Lebensphase und -situation), sonst wird die Vision zur Utopie.
- Vision 3: Diese Vision ist bereits weitgehend erfüllt. Einzig die breite Anerkennung in der Gesellschaft bleibt auch in Zukunft eine Herausforderung. Visionär wäre jedoch eher, wenn die Berufsbildung von der Gesellschaft „getragen“ anstelle von „anerkannt“ würde (dies würde dann auch besser mit der Leitlinie 8 korrespondieren).

Mission

Absätze 1 und 2: streichen (ev. in Vision und Leitsätze integrieren)

- Absatz 3: Dies ist die eigentliche Mission (der Auftrag). Es fragt sich, ob sie überhaupt explizit erwähnt werden muss. Falls ja, würde die folgende Formulierung bevorzugt: „Bund Kantone und Organisationen der Arbeitswelt tragen die Verantwortung für die Berufsbildung Sie engagieren sich im Dialog für effiziente Strukturen und hohe Qualität. Das bedingt eine klare Zuordnung von Aufgaben. Verantwortung und Finanzierung“.

Leitlinie 1

- Verknüpfung mit Punkt 1 der Vision erkennbar.
- Beschreibt weitgehend den IST-Zustand.

Leitlinie 2

- Verknüpfung mit Punkt 1 der Vision erkennbar.
- Zu allgemein formuliert. Formulierung schärfen z. B. indem „ für jedes Bildungsangebot..“ ersetzt wird durch „...für jedes gefragte Bildungsangebot...“.

Leitlinie 3

- Verknüpfung mit Punkt 2 der Vision erkennbar.

- In der Überschrift fördert“ durch ermöglicht“ ersetzen
- Die Formulierung ‚angemessen anerkennen ist zu offen. Der Unternehmensgedanke soll über dem Systemgedanken stehen.
- Leitlinie 3 muss klar von Leitlinie 4 unterschieden werden können. Ansonsten die beiden Leitlinien ev. zusammenführen.

Leitlinie 4

- Verknüpfung mit Punkt 2 der Vision erkennbar.
- Nicht eindeutig klar, was horizontale, resp. vertikale Durchlässigkeit bedeutet.
- Leitlinie 4 muss klar von Leitlinie 3 unterschieden werden können. Ansonsten die beiden Leitlinien ev. zusammenführen.

Leitlinie 5

- Verknüpfung mit Punkt 2 der Vision erkennbar.
- Individuelle Bildungsangebote sind kaum realisierbar.
- Die Bildungsangebote sollen aber arbeitsmarktgerecht sein.
- Klar abgrenzen von Leitlinie 7.

Leitlinie 6

- Verknüpfung mit der Vision nicht erkennbar.
- Diese Leitlinie muss generell überarbeitet werden, da es sich um eine Falschaussage handelt
- Soll, kann die Berufsbildung qualitative Massstäbe‘ setzen? Und falls ja, wofür? Begrifflichkeit überdenken.
- Neueste Methoden und Techniken sind kein Garant für „optimale Qualität.
- Leitlinien 6 und 7 ev. zusammenführen.

Leitlinie 7

- Verknüpfung mit der Vision nicht erkennbar.
- Hier kommt eine starke Steuerung von aussen zum Ausdruck. Ist das gewollt?
- Leitlinien 7 und 6 ev. zusammenführen.
- Klar abgrenzen von Leitlinie 5.

Leitlinie 8

- Verknüpfung mit Punkt 3 der Vision erkennbar.
- Dass sich die Öffentlichkeit (verstärkt) für die Berufsbildung engagieren soll, ist ein ambitionärer Anspruch und geht in diesem Punkt weiter als der Punkt 3 der Vision, wo lediglich von „Anerkennung“ die Rede ist.

Leitlinie 9

- Verknüpfung mit der Vision nur schwer erkennbar.

Leitlinie 10

- Verknüpfung mit der Vision nicht erkennbar.
- Ev. Zusatzformulierung einfügen am Ende des 1. Satzes mit dem Ziel die Arbeitsmarktfähigkeit zu stärken.
- Formulierungsvorschlag Dank effizienter Strukturen ist die Berufsbildung für alle Akteure von hohem Nutzen“

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «SECO Staatssekretariat für Wirtschaft»

Verfasst durch: Bernhard Weber

Datum: 2017-09-27 14:56:52

Antwort Nr. 140

Gesamtbeurteilung	9
Einleitungstext	
Vision	9
"individuelle berufliche Entwicklung" statt "individuelle Entwicklung". Fokus liegt auf beruflicher Entwicklung.	
Begriff "Praxis" durch "Arbeitswelt" ersetzen.	
"breit abgestützt" konkretisieren bspw. "politisch breit abgestützt"	
Mission	9
"individuelle Bildungsmodelle" geht etwas zu weit.	
"zeitgemäss" durch "zukunftsorientierte" ersetzen (um Ambition zu zeigen).	
"im Dialog": Klingt nach unklaren Zuständigkeiten. Was ist gemeint? Wie werden Konflikte gelöst?	
Leitlinie 1	9
"befähigt Menschen nachhaltig für das Erwerbsleben". Rein sprachlich kann man nicht für den Arbeitsmarkt befähigt werden.	
"lebenslang beruflich weiter zu entwickeln". Fokus auf berufliche Entwicklung klarer zum Ausdruck bringen.	
Leitlinie 2	9
Diese Leitlinie sollte noch etwas deutlicher zum Ausdruck bringen, was optimal heisst (=entsprechend dem Bedarf der Unternehmen und der Auszubildenden - bspw. für ihre langfristigen Karrierepläne). Zudem sollte zum Ausdruck kommen, dass der Mix sich über die Zeit verändern kann/soll.	
Leitlinie 3	9
Anerkennung sollte angemessen und möglichst unkompliziert erfolgen.	
Leitlinie 4	8
Inhaltlich einverstanden. Was mit horizontal und vertikal gemeint ist, sollte ausformuliert werden. Es gibt viele Durchlässigkeits-Diskussionen (z.B. allgemein/berufliche Bildung) die hier offenbar nicht gemeint ist.	
Leitlinie 5	8
Anpassung an veränderten Bedarf ist offensiver zu formulieren (wird angepasst nicht kann angepasst werden).	
Leitlinie 6	9
Die Berufsbildung setzt hohe qualitative Massstäbe	
"hohe" statt "optimale" Qualität	
Leitlinie 7	10
Leitlinie 8	9
"erkennt" statt "versteht". Die Evidenz ist wichtig. Das Kommunizieren ("verstehen/vermitteln") kommt danach.	

Leitlinie 9	10
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	1

Rückmeldung von «SER Syndicat des enseignants romands»

Verfasst durch: Rohrbach Samuel

Datum: 2017-09-29 14:23:16

Antwort Nr. 136

Gesamtbeurteilung

8

Avoir une vision pour la formation professionnelle 2030 est à nos yeux indispensable, surtout qu'elle amène une réflexion sur la formation à tout âge. Il faudrait à notre avis citer les enjeux dans un tel document, d'autant plus qu'ils ont fait l'objet de discussions entre les différents partenaires. Malheureusement, les lignes stratégiques restent vagues. Si l'objectif est 2030, un calendrier pourrait être prévu.

Einleitungstext

Au niveau des défis, la formation et le soutien aux enseignants devraient être indiqués: "Concrètement, elle doit apporter des réponses à certaines mégatendances comme la numérisation, la croissance de la mobilité et de la flexibilité professionnelles, l'augmentation des exigences, la mondialisation, la formation et le soutien aux enseignants."

Vision

7

- POINT1 : le verbe « préserve » du premier point devrait être remplacé par « permet »
Puis une autre formulation nous semble plus adéquate: "Pour ce faire, elle reçoit le soutien de la Confédération, des cantons et de l'économie, pour proposer des formations de qualité adaptées au marché du travail."
- POINT 2 : nous proposons un ajout: "...des offres intéressantes, rémunérées et ouvertes à tous."
Puis, nous proposons un changement : "...à chaque phase et à chaque situation de la vie professionnelle."
- POINT 3 : Nous proposons ici une autre formulation: "La formation professionnelle est un modèle ancré au niveau suisse et reconnu à l'échelle internationale."

Mission

8

Dans les partenaires, les organes de formation et les partenaires syndicaux doivent être cités: "Les partenaires de la formation professionnelle, Confédération, cantons, organisations du monde du travail (institut de formation, syndicats,...) réunis, assument ensemble..."

Leitlinie 1

7

Proposition: "La formation professionnelle prépare les citoyens..."

Leitlinie 2

7

Leitlinie 3

7

Nous proposons deux ajouts: "La formation professionnelle initiale et continue favorise l'individualisation des parcours de formation et des plans de carrière, en tenant compte des crédits ECVT. Nous sommes ouverts aux parcours de formation linéaires et non linéaires et reconnaissons de manière adéquate les compétences acquises dans un cadre formel, non formel et informel.»

Leitlinie 4

7

Leitlinie 5

7

Leitlinie 6

7

Leitlinie 7

7

Leitlinie 8

7

Proposition: "La formation professionnelle jouit d'une reconnaissance nationale et internationale. Nous faisons en sorte que le grand public saisisse la valeur de la formation professionnelle pour la société et l'économie et s'engage en sa faveur. Les diplômés de la formation professionnelle sont recherchés aussi bien à l'échelle nationale que sur le plan international. Le reconnaissance des diplômes est donc essentielle."

Leitlinie 9

7

Leitlinie 10

7

Proposition d'ajout: "La formation professionnelle repose sur des structures efficaces et un financement solide. Nous répartissons les tâches, les compétences et les responsabilités de manière équitable et transparente entre la Confédération, les cantons et les entreprises et veillons à son financement solide. Grâce à ses structures efficaces, la formation professionnelle apporte une plus-value à tous les acteurs, tout au long de leur carrière et de manière financièrement abordable."

Hintergrundbericht

Les visions sont indispensables, cependant l'avenir de la formation professionnelle dans le cadre de la digitalisation et de l'évolution du monde du travail est difficilement pronosticable même si les enjeux sont connus. Cependant les lignes stratégiques sont abstraites. Elles devraient aussi :

- tenir compte des aspects didactiques de la formation ;
- intégrer la notion de développement durable en lien avec l'agenda 2030 ;
- prendre en compte l'intégration des apprenants à besoins particuliers, y compris ceux venus de l'immigration ;
- être plus axées sur la formation tout au long de la vie ;
- rendre la formation professionnelle attractive pour tous y compris les personnes ayant une maturité ;

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «SER Syndicat des Enseignants Jurassiens»

Verfasst durch: Roberto Segalla

Datum: 2017-10-02 wir

Antwort Nr. 132

Gesamtbeurteilung 10

C'est une vision qui amène à la réflexion de la formation tout âge un peu selon le modèle Canadien. On ne peut que se réjouir de cet axe.

Einleitungstext

Paragraphe 1 :on pourrait introduire une indication et un soutien pour la formation des enseignants appelés à enseigner en FP

Vision 8

Voir remarques SAM

Mission 9

Dans les partenaires doivent figurer les organes de formation et les organes syndicaux

Leitlinie 1 8

La formation professionnelle prépare les citoyens.

Leitlinie 2 9

Leitlinie 3 9

Il serait bien d'introduire la notion d'ECVT à ce niveau

Leitlinie 4 9

Leitlinie 5 9

Leitlinie 6 9

Leitlinie 7 9

Leitlinie 8 9

Leitlinie 9 9

Leitlinie 10 9

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

Rückmeldung von «SFF Schweizer Fleisch-Fachverband»

Verfasst durch: Philipp Sax

Datum: 2017-09-27 13:01:04

Antwort Nr. 138

Gesamtbeurteilung

7

Bereits zu Beginn des ganzen Prozesses hat sich der sgv, welchem der Schweizer Fleisch-Fachverband angehört, kritisch zum Vorgehen des SBFI geäussert. Insbesondere hatte der sgv beantragt, dass in dieser Diskussion nicht nur die Berufsbildung betrachtet wird, sondern das ganze Bildungssystem einbezogen werden muss. Dies bedeutet, dass folgende Punkte zwingend einbezogen werden müssen:

1. die Nahtstelle von der obligatorischen Schule (mit HarmoS resp. LP 21, PER und vor allem der Berufswahlvorbereitung) zur Sekundarstufe II (Berufsbildung und Gymnasium),
2. das zentrale Element der Arbeitsmarktfähigkeit als Ziel der Berufsbildung und damit der inhaltliche Lead der Wirtschaft in diesem Bildungsbereich
3. sowie der Übergang von der Berufsbildung in die Tertiärstufe (A und B).

Diese drei zentralen Punkte wurden im jetzigen Leitbild Berufsbildung 2030 ausser Acht gelassen. Der sgv hat deshalb als Mitglied der Steuergruppe und grösster Dachverband der Wirtschaft der Vision und den strategischen Leitlinien in der vorliegenden Form nicht zugestimmt, was aber mit keinem Wort erwähnt wird. Dieses Vorgehen widerspricht den Regeln der Verbundpartnerschaft und ist wenig geeignet, die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Störend ist insbesondere, dass das SBFI die Zeit der Konsultation bereits zur Vorbereitung der Umsetzung nutzen will. Nach unserer Auffassung heisst dies, dass das SBFI offenbar Vorgaben machen will, wie die Berufsbildung künftig aussehen soll und die Verbundpartner werden erst nachher beigezogen. Das widerspricht klar unserem Verständnis der Verbundpartnerschaft. Zudem werden die Verbundpartner gemäss Begleitbrief angehalten, in ihren Organisationen die eigenen Strategien zu überprüfen und diese basierend auf der Vision und den strategischen Leitlinien weiterzuentwickeln. Dies ist unseres Erachtens nicht der richtige Weg, das Erfolgsmodell «Berufsbildung Schweiz» in die Zukunft zu führen. Wir halten auch an dieser Stelle fest: Unser Berufsbildungssystem ist deshalb so erfolgreich, weil die Wirtschaft ihre Ausbildungsbedürfnisse selbst bestimmt, also inhaltlich den Lead hat. Die OdA nehmen als ausbildungs- und prüfungsverantwortliche Organisationen mit ihren Mitgliedern diese Verantwortung wahr. Sie engagieren sich finanziell, personell und materiell, die Unternehmen stellen Ausbildungsplätze zur Verfügung und die Unternehmer betätigen sich als Berufsbildner oder Experten. Sie machen dies trotz zunehmender bürokratischer Belastung und geringer Wertschätzung ihres Einsatzes. Kurz gesagt, unser duales Berufsbildungssystem ist deshalb so erfolgreich, weil die Wirtschaft sich engagiert und die Lernenden arbeitsmarktfähig ausbildet. Diese Tatsache kann nicht genug hervorgehoben werden, und nur, wenn in der Verbundpartnerschaft auch die Wirtschaft resp. die OdA als gleichberechtigte Partner respektiert und anerkannt werden, funktioniert das System. Greift der Staat zu stark ein, zieht sich die Wirtschaft zurück und das duale Berufsbildungssystem verkommt zu einem Bildungssystem wie in anderen Ländern: theorielastig, schulorientiert und abseits des Arbeitsmarktes, dafür geprägt von Staatsinterventionismus. Welche negativen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft dies haben kann, zeigen die umliegenden Länder mit ihren hohen Jugendarbeitslosenquoten und fehlenden Fachkräften.

Forderungen

Für die Weiterarbeit an der Berufsbildung 2030 stellen wir analog zum sgv folgende Forderungen:

- a) Arbeitsmarktbedürfnisse müssen im Vordergrund stehen – Verschulung verhindern

Wie einleitend betont, ist ein Berufsbildungssystem dann erfolgreich, wenn die Inhalte von der Wirtschaft vorgegeben und die Arbeitsmarktbedürfnisse effizient abgedeckt werden. Letztere sind je nach Branche und Beruf sehr unterschiedlich, auch abhängig von der jeweiligen technologischen Entwicklung, sei dies durch Digitalisierung, Globalisierung oder andere Einflüsse. Wird dies nicht berücksichtigt und nehmen bildungstheoretische- resp. schulische oder akademische Vorstellungen überhand, zieht sich die Wirtschaft zurück. Dadurch verliert die Berufsbildung ihre Stärke der Dualität und wird, wie in anderen Ländern, verschult resp. verakademisiert. Das Leitbild nimmt diesen Aspekt, dass die

Wirtschaft und der Arbeitsmarkt in erster Linie den Inhalt der Berufsbildung bestimmen, zu wenig auf und geht vielmehr auf die Bedürfnisse der einzelnen Person ein. Zudem liegt der Fokus auf der Bildung statt auf dem Arbeitsmarkt. Bereits in der Vision muss deshalb verankert sein, dass die Berufsbildung inhaltlich von der Wirtschaft geführt wird. Das ist und bleibt das Idealbild.

b) Der Einfluss der einzelnen OdA muss gestärkt werden

Vertreter der Wirtschaft resp. Träger der beruflichen Grundbildung und höheren Berufsbildung sind in erster Linie die Organisationen der Arbeitswelt OdA. Auch wenn es bei den rund 250 verschiedenen Berufen sehr unterschiedliche Ausgestaltungen der Organisationsformen dieser OdA gibt, sind es doch sie, welche für die betriebliche und überbetriebliche Bildung die Hauptverantwortung tragen. Damit dies auch in Zukunft gewährleistet ist, müssen ihre Stellung, ihre Kompetenzen und ihre Eigenverantwortung gestärkt werden. Sie müssen also viel mehr

Flexibilität haben, um schnell auf Veränderungen in ihrem eigenen Umfeld reagieren zu können. Das heisst, je nach Bedarf und Umständen müssen die OdA die Prozesse (z.B. Anpassung der BiVo, Einführung einer neuen Prüfung, etc.) unterschiedlich handhaben können. Dies geht aber nicht, wenn sie tendenziell alle gleich behandelt und über einen Leisten geschlagen werden. Mit Sorge müssen wir nämlich seit einiger Zeit zur Kenntnis nehmen, dass das SBFI offenbar genau diese Absichten hat und möglichst viele Themen für die OdA einheitlich behandeln will (Handbuch Berufsentwicklung oder Vereinfachung QV sind typische Beispiele dafür).

Rahmenbestimmungen mögen zwar aus Sicht der Behörden Vorteile haben, sie decken aber in der Regel die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Berufe nicht ab. Dafür sind in erster Linie die OdA zuständig. Mit ihren Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualitätssicherung (Kommissionen B & Q) tragen sie die Hauptverantwortung für alle Fragen der beruflichen Grundbildung ihrer eigenen Berufe. Da sämtliche entscheidenden Verbundpartner in diesen Kommissionen B & Q vertreten sind, inklusive die Vertretungen der Berufsfachschulen, müssen sie ebenfalls gestärkt werden.

Wenn deshalb die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats in ihrem Bericht vom 22. März 2016 zur Qualität der Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung in der Empfehlung 1 eine Klärung des Begriffs der OdA, resp. ihrer Rollen verlangt, ist dies zweifellos zu begrüssen. Es kann aber nicht sein, dass das SBFI diese Klärung in Form einer Definition der OdA über die EBBK vornehmen will, dies wohl mit dem Hintergedanken, dass damit die OdA in ein Korsett gezwängt und so gesteuert werden könnten. Dies wäre u.E. klar ein Affront gegenüber den OdA und den Verbundpartnern. Vielmehr braucht es eine Umschreibung der Kompetenzen und Verantwortungen der OdA in der jeweiligen Situation, die mit den anderen Verbundpartnern abgestimmt sein muss. Eine Anpassung des Berufsbildungsgesetzes lehnen wir zurzeit strikte ab.

Das gleiche gilt für die höhere Berufsbildung. Auch hier müssen die individuellen Bedürfnisse besser berücksichtigt werden. Hier sind es die Trägerschaften der einzelnen Prüfungen resp. der HF-Gremien, die Kompetenz und Verantwortung haben sollen, verbindlich ihre Abschlüsse zu regeln. Rahmenbestimmungen sollen deshalb nur als Empfehlungen gelten, so dass eigene Wege und Modelle möglich bleiben, ohne dass jede OdA wieder speziell dafür kämpfen muss.

c) Verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit muss klar definiert werden

Ein Leitbild in «Wir-Form» erweckt nur den Anschein der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit. Es verleitet dazu, dass jeder nur für sich und seine Bedürfnisse schaut und davon ausgeht, dass die anderen dem zu folgen hätten. So darf es künftig nicht mehr sein, dass die 26 Kantone jeder für sich selbst festlegen dürfen, wie national geregelte Bestimmungen umgesetzt werden (z.B. üK-Finanzierung) oder der Bund per Gesetz immer das letzte Wort haben darf (z.B. NQR-Einordnung).

Verbundpartnerschaft bedeutet für uns etwas Anderes: es heisst Zusammenarbeit von drei gleichberechtigten Partnern, bei der keiner überhandnehmen und das alleinige Sagen haben darf. Dies gilt auch für die Entscheidungskompetenz. Dabei ist der Bund, vertreten durch das SBFI, für den gesetzlichen Rahmen auf nationaler Ebene verantwortlich, die Kantone, vertreten durch die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK, verantwortlich für die Aufsicht der Umsetzung vor Ort und die Berufsfachschulen, und die einzelnen OdA als ausbildungs- und prüfungsverantwortliche Träger der einzelnen Berufe sind für die Inhalte, die Ausbildungsplätze und die Garantie der Arbeitsmarktnähe verantwortlich. Alle drei sind gleichberechtigt und müssen immer von Anfang einbezogen sein.

Je nach Aufgabe, Bereich und Ebene gibt es auch weitere Vertretungen (z.B. Gewerkschaften, Schulen) und so können die verantwortlichen Gremien unterschiedlich zusammengesetzt sein. Auf jeden Fall sind insbesondere die ausbildungs- und prüfungsverantwortlichen Trägerschaften der einzelnen

Berufe als wichtigste Repräsentanten des Arbeitsmarktes immer so umfassend wie möglich und von Anfang an einzubeziehen und ihnen je nach Bereich auch die Entscheidungskompetenz zuzugestehen.

d) EBBK genügt nicht als Verbundpartnergremium, ebenso nicht die Verbundpartnertagung oder das Spitzentreffen

Zwar ist unsere Dachorganisation, der sgV, Mitglied der Eidgenössischen Berufsbildungskommission und hat somit die Möglichkeit seine Mitgliedsverbände frühzeitig über Entwicklungen zu informieren. Doch in Bezug auf die Umsetzung der Vision 2030 befürchten wir, dass hier die direktbetroffenen OdA aussen vor gelassen, bzw. zu spät in die einzelnen Prozesse einbezogen werden. Dies lässt der Begleitbrief vermuten, heisst es doch, nach der definitiven Verabschiedung des Leitbilds würden dann die Verbundpartner gemeinsam Massnahmen entwickeln. Und wer entscheidet über dieses Leitbild? Der Bundesrat, das SBFJ, die EBBK, die notabene ja nur das beratende Organ des SBFJ ist?

Die Berufsbildung zeichnet sich durch ihre Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt aus, was bedeutet, dass jede OdA als ausbildungs- und prüfungsverantwortliche Trägerschaft sowohl die Möglichkeit, aber auch die Verantwortung haben muss, selbst zu bestimmen, wie sie das Wissen und die Handlungskompetenzen in ihrem Beruf vermitteln will, bzw. wie diese erlangt werden können. Die Eidgenössische Berufsbildungskommission EBBK ist zwar institutionell verbundpartnerschaftlich zusammengesetzt. Ihre Entscheide können aber nicht verpflichtend sein. Weder der sgV, noch der Schweizerische Arbeitgeberverband, ebenso wenig die Gewerkschaften, geschweige denn die Kantonsvertreter können verbindlich für ihre Mitglieder resp. Gremien sprechen. Das Gleiche gilt für die jährlichen Verbundpartnertagungen oder die Spitzentreffen. Dort können die Teilnehmenden wohl jeweils ein Stimmungsbild abgeben, mehr aber auf keinen Fall. Soll also irgendwo eine verbindliche Aktivität ausgelöst werden, ist in erster Linie zu beachten, wer Kompetenz und Verantwortung hat und dieses Gremium ist es dann auch, das entscheiden können muss.

e) Vorgelagerte und nachgelagerte Themen sind einzubeziehen

Wie eingangs erwähnt, gehören in die Berufsbildung 2030 auch Leitlinien zur Nahtstelle Sek I – Sek II. Hier muss zwingend die Stärkung des Berufswahlprozesses in der Volksschule, aber auch im Gymnasium, aufgenommen werden. So hat der sgV vor einigen Jahren zusammen mit den OdA in einem gesamtschweizerischen Projekt mit den Kantonen die schulischen Anforderungsprofile von sämtlichen 250 Grundberufen in den Fächern Schulsprache, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen entwickelt, um bei der Berufsorientierung eine Orientierungshilfe für die Jugendlichen und Eltern zu bieten. Zwar hat der Lehrplan 21 für die Deutschschweiz ab der 8. Klasse das Querschnittsthema «Berufsorientierung» aufgenommen, von einem umfassenden Berufswahlprozess, der schweizweit einzuführen wäre, aber abgesehen. Auch in der lateinischen Schweiz ist die Berufswahl, wenn überhaupt, ganz unterschiedlich geregelt. Hinzu kommt, dass auf der Sek II-Stufe eine systematische Laufbahnorientierung ebenfalls fehlt. Wir fordern deshalb die EDK und ihre Gremien auf, sich vermehrt für eine schweizweit obligatorische Berufswahlvorbereitung einzusetzen, nicht nur in der Volksschule, sondern auch an den Gymnasien und Fachmittelschulen.

Die Tertiärstufe (A und B) wird in den Leitlinien nur ungenügend berücksichtigt. Insbesondere fehlt die Höhere Berufsbildung als typischer Karriereweg nach einer beruflichen Grundbildung. Gerade für die KMU bietet die HBB dank ihrer Arbeitsmarktverbundenheit und der Möglichkeit, sie gezielt und in kürzerer Dauer berufsbegleitend zu absolvieren, zahlreiche Vorteile, so z.B. als Mittel gegen den Fachkräftemangel. Daneben sind aber auch die Fachhochschulen zu erwähnen, die über die Berufslehre, kombiniert mit der Berufsmatur in die akademische Welt führen. Der sgV fordert, dass beide Wege und ihre Vorteile ebenfalls klar aufgezeigt werden.

Fazit

Wir beantragen deshalb, dass das Leitbild überarbeitet und ergänzt wird. Insbesondere sind vor der Verabschiedung die Begriffe OdA und Verbundpartner im Sinne der GPK-N je nach Tätigkeitsbereich präziser zu umschreiben und in eine breite Vernehmlassung zu schicken. Auch muss das weitere Vorgehen bezüglich der Umsetzung noch vor der Verabschiedung der Leitlinien breit diskutiert werden. Nur über die EBBK oder Verbundpartnertagungen steuern zu wollen, erachtet der sgV als einen Affront gegen die OdA, die so in ihrer Individualität nicht ernst genommen werden. Auch lehnen wir allfällige Gesetzesänderungen strikte ab.

Einleitungstext

Vision	9
Mission	9
Leitlinie 1	10
Leitlinie 2	9
Leitlinie 3	8
Leitlinie 4	8
Leitlinie 5	8
Leitlinie 6	8
Leitlinie 7	7
Leitlinie 8	8
Leitlinie 9	8
Leitlinie 10	7
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «SGAB Schweizerische Gesellschaft für angewandte Berufsbildungsforschung»

Verfasst durch: Munz Martina

Datum: 2017-09-25 12:07:14

Antwort Nr. 89

Gesamtbeurteilung

6

insgesamt können wir dieses Leitbild als SGAB unterstützen. Allerdings ist sehr allgemein gehalten, ist eher "realistisch" als visionär. Entscheidend wird die Umsetzung sein.

Einleitungstext

Die Berufsbildung ist insofern ein Erfolg, als sie einen grossen Teil der Jugendlichen erreicht. "Schwächere" Jugendliche und Erwachsene werden jedoch nur ungenügend einbezogen.

Verbundpartnerschaft ist sicher zentral. Natürlich sollten Organisationen wie die SGAB, die Forschung und die privaten Anbieter miteinbezogen werden.

Bemerkung: Nach dem neuen WBG wird neu von Weiterbildung resp. non-formalen Bildung gesprochen.

Die Aufteilung in berufsorientiert speziell zukünftig erübrigt sich.

Vision

5

Die Berufsbildung wird zukünftig zum Teil von der akademischen Ausbildung abgelöst. Die Vernetzung zwischen den verschiedenen Bildungsbereichen müsste in einer Vision unbedingt mit einbezogen werden.

Mission

8

Dazu braucht es ein mit der Weiterbildung abgestimmtes modulares System, damit zu jeder Zeit entsprechende fehlende Kompetenzen nachgeholt werden können. Die Berufsbildung muss durch die Berufsbildungsforschung ständig begleitet und entwickelt werden.

Eine klare Zuordnung braucht es nicht, es braucht ein dynamisches Umfeld, um auch innovative und nicht konforme private Initiativen zu ermöglichen.

Leitlinie 1

5

Leitlinie 1: Berufsbildung ist das Fundament für eine innovative und konkurrenzfähige Wirtschaft, die zu Wohlfahrt führt. Wohlstand ist nicht der Zweck der Berufsbildung. Es gibt neben dem Arbeitsmarkt auch noch andere Ziele für welche die Berufsbildung notwendig und nützlich wäre: Allgemeinbildung, Persönlichkeitsbildung, Bildung für eine Gesellschaft in welcher Arbeit und Natur eine knappe oder prekäre Ressource wird.

Leitlinie 2

5

Diese Leitlinie 2 ist so allgemein, da kann man ja nur zustimmen. Was soll damit bewirkt werden? Hier fehlt der Aspekt der Individualität (dito siehe auch Rückmeldung Leitlinie 1)

Leitlinie 3

10

Zustimmung, die Frage ist, wie und zu welchem Aufwand dies umgesetzt werden wird.

Leitlinie 4

Um diese Leitlinie 4 zu ermöglichen, muss speziell das WB-System weiter entwickelt werden.

Die non-formalen Abschlüsse werden in Zukunft enorm an Bedeutung gewinnen und müssen entsprechend adäquat in unser Bildungs-/Berufsbildungssystem eingepasst werden. Um dies zu verwirklichen müsse modulare Systeme entwickelt werden.

Das formale System ist insgesamt nun genügend durchlässig, entsprechend müssten aktuelle Beschlüsse wie die Validierung früherer Lernleistungen weiter entwickelt werden.

Leitlinie 5

5

Leitlinie 5: Die privaten und öffentlichen Träger und Verbände müssen hier je einen wichtigen Beitrag leisten. Marktgerecht im Bildungsbereich heisst aber nicht immer, dass es für alle Bedürfnisse das beste ist .

Die Angebote werden von Anbietern, die auch in der Weiterbildung und berufliche Grundbildung tätig sind, entwickelt.

Die Anbieter werden in diesen Leitlinien kaum erwähnt, obwohl ohne ihren Beitrag die Zukunft nicht gestaltet werden kann.

Leitlinie 6

8

Ja das ist sicher wichtig, aber müsste entsprechend auch umgesetzt werden. Im Berufsbildungssystem müsste zB. die Überprüfung der Qualität in der höheren Berufsbildung ein Anliegen sein, dies ist bis anhin nicht der Fall.

Leitlinie 7

6

Grundsätzlich: Wie sich der Arbeitsmarkt entwickelt bis 2030 ist offen angesichts auch der starken Digitalisierung und Automatisierung. Von daher ist "vorausschauen" nicht einfach.

Die SGAB wünscht noch einen stärkeren Einbezug der Berufsbildungsforschung. Die Resultate der Forschung müssten stärker kommuniziert und einbezogen werden.

Leitlinie 8

4

Die nationale Anerkennung ist gegeben und international wird eigentlich fast nur positives gesehen, sprich zum Teil auch zu rosig. Inwiefern die Schweizer Berufsbildungsleute international nachgefragt sind bleibt offen.

Dieses Anliegen muss in Kooperation mit den Arbeitgebern aufgenommen werden. Das Netzwerk der internationalen Berufsbildungsforschung muss stärker genutzt werden. Wichtig ist dabei auch die Voll-assoziation Erasmus+.

Die privaten Anbieter müssen in dieser Frage miteinbezogen werden.

An und für sich ist das kein zukünftiges Anliegen sondern eine ständige Aufgabe aller Partner.

Leitlinie 9

6

ok.

Leitlinie 10

7

Die Fragen sind alle so gestellt, dass man suggestiv zustimmen muss. Es ist unklar, was unter Berufsbildung alles verstanden wird.

Die Berufsbildung ist mit dem tertiären Bereich vernetzt, mit der Weiterbildung verbunden, muss sich in der zukünftigen Entwicklung der Wirtschaft behaupten: wie soll das geschehen, wie können sich die Absolventen gegenüber den Akademikern international behaupten?

Solche Fragen hätten gegenüber dem gut verfassten Bericht noch mehr Klärung geben können.

Hintergrundbericht

Der Hintergrundbericht ist nachvollziehbar gemacht und deckt speziell die Megatrends ab. Die Schwächen und Stärken sind gut aufgezeigt. Als Anfang für weitere Diskussionen eignet sich dieser Hintergrundbericht gut.

in die aktuelle Umfrage hätten die Chancen und Schwächen als Fragen eigentlich miteinbezogen werden sollen.

Das Lebenslange Lernen und weitere Entwicklungen werden mit dem Bericht von Herr Sigrist gut aufgezeigt. Netzwerke werden dort breiter angesetzt als ein Netzwerk, das sich zu stark an politischen Partnern orientiert. Die internationalen Partner weisen zu Recht auf Digitalisierung, Vernetzung mit privaten Partnern, der Modularisierung hin.

Diese Elemente verschwinden in der Vision und Leitlinien.

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «SGB Schweizerischer Gewerkschaftsbund»

Verfasst durch: Laura Perret Ducommun

Datum: 2017-09-26 16:34:02

Antwort Nr. 107

Gesamtbeurteilung

7

Einleitungstext

Le texte introductif contient à son troisième paragraphe « ...partenaires de la formation professionnelle, Confédération, cantons et entreprises réunis... ». Il faut remplacer le terme « entreprises » par « organisations du monde du travail (organisations d'employeurs et d'employés) ». En effet, les employés ne sauraient se reconnaître dans le terme « entreprises ».

Vision

8

L'USS estime que la vision proposée reflète en grande partie la situation actuelle. En ce sens, la proposition apparaît conservatrice, voire défensive. L'USS souhaite une approche plus visionnaire, ambitieuse et innovante.

Mission

8

Leitlinie 1

9

L'intégration dans la société est aussi importante, pas seulement dans le marché du travail.

Leitlinie 2

8

S'agissant de la 2e ligne stratégique, « La formation professionnelle vise l'acquisition des compétences adéquates », il faudrait compléter la typologie des compétences pour y inclure explicitement les compétences sociales, linguistiques, transversales et numériques.

Leitlinie 3

10

Leitlinie 4

8

Si aujourd'hui le système suisse de formation est très structuré et segmenté (formation générale versus professionnelle, degré primaire, secondaire et tertiaire, formation continue), il est vraisemblable qu'il laissera progressivement la place à un système fondé sur l'apprentissage tout au long de la vie. L'USS demande que cette probable évolution soit intégrée à la vision et aux lignes stratégiques.

Leitlinie 5

7

Dans une grande majorité de cas, les adultes qui souhaiteraient se former exercent une profession et ont des responsabilités familiales. Une formation de rattrapage ou continue implique souvent une diminution du taux d'activité associée à une baisse de revenu. Cela est dissuasif si bien que de nombreux adultes renoncent à se former. L'USS demande qu'une réflexion soit menée sur la manière d'assurer des moyens de subsistance suffisants et une compensation de la perte salariale afin que les adultes concernés puissent entreprendre une formation.

Par ailleurs, il s'avère que les femmes sont moins encouragées et soutenues que les hommes par leurs employeurs pour suivre une formation continue. Elles ont souvent une charge familiale et des postes moins bien rémunérés qu'elles exercent parfois à temps partiel. Par conséquent, elles doivent consacrer leur temps libre et leur argent pour se former, pour au final occuper des postes moins qualifiés et moins bien rémunérés que les hommes. L'USS demande donc qu'une ligne stratégique spécifique soit élaborée pour permettre à toutes les femmes qui le souhaitent de se former et réduire les inégalités professionnelles et salariales dont elles font encore trop souvent l'objet.

La conciliation entre vie professionnelle, familiale et formation est primordiale. A cette fin, l'USS préconise la modularisation des procédures de qualification pour que les personnes concernées puissent

aussi faire valider des modules au fur et à mesure de leur formation et n'aient pas l'obligation de repasser tous les examens pour obtenir leur certification.

Leitlinie 6 **9**

Leitlinie 7 **7**

L'USS considère que les mégatendances décrites dans le rapport d'accompagnement ne sont pas suffisamment intégrées dans la vision, la mission et les lignes stratégiques. Par exemple les conséquences de l'automatisation et de la numérisation. Enfin, une mégatendance absente des réflexions est le développement durable. Celui-ci a des répercussions directes sur l'activité économique et donc sur la formation. L'USS demande que le développement durable soit ajouté aux tendances et que les conséquences en soient tirées pour la formation.

Leitlinie 8 **8**

La perspective adoptée dans cette vision est essentiellement interne. Elle ne profite pas suffisamment des points de vue externes, notamment exprimés par les institutions internationales consultées qui proposent une participation aux coopérations internationales en matière de formation, l'encouragement de l'apprentissage numérique et le soutien aux personnes peu qualifiées (p. 16 du rapport).

Leitlinie 9 **8**

S'agissant de la ligne stratégique 9, « La formation professionnelle est connue et compréhensible par tous », l'USS préconise un accès gratuit à un bilan de compétence tous les 5 ans, dès 40 ans. Dans le cadre du chômage, le bilan de compétence devrait intervenir au début de la période de chômage et non après plus d'une année comme c'est le cas aujourd'hui.

Leitlinie 10 **7**

L'USS relève que si les organisations du monde du travail sont bien considérées comme partenaires de la formation professionnelle, les organisations d'employés ne sont pas explicitement nommées et leur rôle n'est pas mentionné. L'USS considère que le partenariat social est un facteur de succès, y compris dans la formation professionnelle. Elle regrette que les organisations d'employés ne soient pas impliquées de manière suffisante et adéquate dans la formation professionnelle (par exemple dans la commission suisse pour le développement professionnel et la qualité dans le champ professionnel). Elle demande donc que le rôle et les responsabilités des organisations d'employés fassent l'objet d'une négociation au sein du partenariat social. Ceci est d'ailleurs également exprimé dans les commentaires des institutions internationales qui évoquent la « participation de tous les acteurs concernés au développement de la formation professionnelle » (p. 16 du rapport).

L'USS considère que les conventions collectives de travail (CCT) et les fonds paritaires de formation sont des instruments efficaces, aussi pour la formation professionnelle. Elle demande que ces instruments soient utilisés dans la phase de concrétisation.

Pour la ligne stratégique 10, « La formation professionnelle repose sur des structures efficaces et un financement solide. », il est indispensable de préciser que les ressources financières sont suffisantes et en adéquation avec les objectifs. Par ailleurs, il est important de mentionner explicitement le rôle et les responsabilités des organisations du monde du travail, notamment les organisations d'employés, qui ne sont pas comprises dans le terme « entreprises ».

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente **0**

Rückmeldung von «SGFB Schweizerische Gesellschaft für Beratung»

Verfasst durch: Marc Probst

Datum: 2017-09-29 20:11:37

Antwort Nr. 64

Gesamtbeurteilung	7
Einleitungstext	
Die Vernetzung mit den Anerkennungen der Eidgenössischen Diplome mit dem Ausland sollte in diesem Leitbild ebenfalls integriert sein.	
Vision	7
Der dritte Punkt der Vision ist schwammig und unklar. Passt so nicht in eine Vision. Grundsätzlich liest sich die ganze Vision mehr als eine Bestandesaufnahme als eine Vision.	
Mission	6
Die Mission soll erklären, wie die Vision erreicht wird. Dies ist nicht der Fall. Die Mission / das Leitbild scheint sich sehr stark auf Berufseinsteiger zu beziehen. Berufsbildung soll und muss auch Berufsumsteiger ansprechen / auf sie zugeschnitten sein.	
Leitlinie 1	8
Der Berufsumstieg wird immer wichtiger. Die Formulierung «ihnen die Perspektive» trägt dieser neuen Anforderung nicht genug Bedeutung bei.	
Leitlinie 2	9
Leitlinie 3	9
Leitlinie 4	8
Die Formulierung ist recht unklar.	
Leitlinie 5	8
Sehr ähnlich zum Leitsatz 3 und 4.	
Leitlinie 6	9
Leitlinie 7	9
Leitlinie 8	8
Anerkannt und nachgefragt ist nicht dasselbe.	
Leitlinie 9	8
Sehr ähnlich zum Leitsatz 8	
Leitlinie 10	9
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «sgv Schweizerische Gewerbeverband»

Verfasst durch: Bigler/Davatz

Datum: 2017-10-02 12:08:14

Antwort Nr. 184

Gesamtbeurteilung

1. Einleitende Bemerkungen

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv, die Nummer 1 der Schweizer KMU-Wirtschaft, vertritt 250 Verbände und gegen 300'000 Unternehmen. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein. Bildungsfragen zählen zu den wichtigsten Aufgaben der Berufsverbände und sind ein Kerngeschäft des sgv.

Unsere Ausführungen stützen sich auf eine interne Umfrage bei unseren rund 250 Mitgliedorganisationen, die grösstenteils auch in der Berufsbildung aktiv sind. Zudem haben wir in der Ständigen sgv-Kommission Berufsbildung intensiv darüber diskutiert.

Bereits 1986 im Zusammenhang mit der damaligen Initiative der Gewerkschaften, die Berufsbildung zu verstaatlichen, sowie 1994 anlässlich eines Bildungskongresses des Schweizerischen Gewerbeverbandes sgv, haben wir uns intensiv mit dem Bildungssystem Schweiz, wie es damals war und wie es in Zukunft sein könnte, auseinandergesetzt. 2010 haben wir zudem ein erstes Fazit zum neuen Berufsbildungsgesetz gezogen (vgl. Auszüge im Anhang).

Für den sgv und seine Mitgliedorganisationen ist klar, dass man sich auch jetzt nicht nur mit reinen Berufsbildungsfragen auseinandersetzen darf, sondern mit Blick auf die jetzigen und künftig noch zunehmenden Anforderungen des Arbeitsmarktes, bedingt durch den technologischen Wandel und die demographische Entwicklung, das ganze Bildungssystem und seine Zukunft im Auge haben muss. Dies ist unseres Erachtens die Aufgabe einer Vision Berufsbildung 2030. Ein Leitbild mit Vision, Mission und strategischen Leitlinien, das zwar «süffig» geschrieben ist und allen gefällt, ist unseres Erachtens eine zu wenig solide Grundlage, um darauf die Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen der verschiedenen Verbundpartner klar aufzuzeigen. Zudem birgt es die Gefahr, dass jeder vor allem seine Rechte darauf abstützt, die Pflichten vorab bei den anderen sieht und die Verbundpartnerschaft, die unseres Erachtens davon ausgehen muss, dass die wichtigsten drei Partner, Bund, Kantone und OdA, gleichberechtigt im Prozess einzubeziehen sind, ausgehöhlt wird.

2. Zu den jetzt vorliegenden Unterlagen nimmt der sgv wie folgt Stellung

Bereits zu Beginn des ganzen Prozesses hat sich der sgv kritisch zum Vorgehen des SBFI geäußert. Insbesondere hatte der sgv beantragt, dass in dieser Diskussion nicht nur die Berufsbildung betrachtet wird, sondern das ganze Bildungssystem einbezogen werden muss. Dies bedeutet, dass folgende Punkte zwingend einbezogen werden müssen:

1. die Nahtstelle von der obligatorischen Schule (mit HarmoS resp. LP 21, PER und vor allem der Berufswahlvorbereitung) zur Sekundarstufe II (Berufsbildung und Gymnasium),
2. das zentrale Element der Arbeitsmarktfähigkeit als Ziel der Berufsbildung und damit der inhaltliche Lead der Wirtschaft in diesem Bildungsbereich
3. sowie der Übergang von der Berufsbildung in die Tertiärstufe (A und B).

Diese drei zentralen Punkte wurden im jetzigen Leitbild Berufsbildung 2030 ausser Acht gelassen. Der sgv hat deshalb als Mitglied der Steuergruppe und grösster Dachverband der Wirtschaft der Vision und den strategischen Leitlinien in der vorliegenden Form nicht zugestimmt, was aber mit keinem Wort erwähnt wird. Dieses Vorgehen widerspricht den Regeln der Verbundpartnerschaft und ist wenig geeignet, die verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit weiterzuentwickeln.

Störend ist insbesondere, dass das SBFI die Zeit der Konsultation bereits zur Vorbereitung der Umsetzung nutzen will. Nach unserer Auffassung heisst dies, dass das SBFI offenbar Vorgaben machen will, wie die Berufsbildung künftig aussehen soll und die Verbundpartner werden erst nachher beigezogen. Das widerspricht klar unserem Verständnis der Verbundpartnerschaft. Zudem werden die Verbundpartner gemäss Begleitbrief angehalten, in ihren Organisationen die eigenen Strategien zu überprüfen und diese basierend auf der Vision und den strategischen Leitlinien weiterzuentwickeln. Dies ist unseres Erachtens nicht der richtige Weg, das Erfolgsmodell «Berufsbildung Schweiz» in die Zu-

kunft zu führen. Wir halten auch an dieser Stelle fest: Unser Berufsbildungssystem ist deshalb so erfolgreich, weil die Wirtschaft ihre Ausbildungsbedürfnisse selbst bestimmt, also inhaltlich den Lead hat. Die OdA nehmen als ausbildungs- und prüfungsverantwortliche Organisationen mit ihren Mitglied-firmen diese Verantwortung wahr. Sie engagieren sich finanziell, personell und materiell, die Unternehmen stellen Ausbildungsplätze zur Verfügung und die Unternehmer betätigen sich als Berufsbildner oder Experten. Sie machen dies trotz zunehmender bürokratischer Belastung und geringer Wertschätzung ihres Einsatzes. Kurz gesagt, unser duales Berufsbildungssystem ist deshalb so erfolgreich, weil die Wirtschaft sich engagiert und die Lernenden arbeitsmarktfähig ausbildet. Diese Tatsache kann nicht genug hervorgehoben werden, und nur, wenn in der Verbundpartnerschaft auch die Wirtschaft resp. die OdA als gleichberechtigte Partner respektiert und anerkannt werden, funktioniert das System. Greift der Staat zu stark ein, zieht sich die Wirtschaft zurück und das duale Berufsbildungssystem verkommt zu einem Bildungssystem wie in anderen Ländern: theorielastig, schulorientiert und abseits des Arbeitsmarktes, dafür geprägt von Staatsinterventionismus. Welche negativen Folgen für Wirtschaft und Gesellschaft dies haben kann, zeigen die umliegenden Länder mit ihren hohen Jugendarbeitslosenquoten und fehlenden Fachkräften.

3. Forderungen des sgv

Für die Weiterarbeit an der Berufsbildung 2030 stellt der sgv deshalb folgende Forderungen:

a) Arbeitsmarktbedürfnisse müssen im Vordergrund stehen – Verschulung verhindern

Wie einleitend betont, ist ein Berufsbildungssystem dann erfolgreich, wenn die Inhalte von der Wirtschaft vorgegeben und die Arbeitsmarktbedürfnisse effizient abgedeckt werden. Letztere sind je nach Branche und Beruf sehr unterschiedlich, auch abhängig von der jeweiligen technologischen Entwicklung, sei dies durch Digitalisierung, Globalisierung oder andere Einflüsse. Wird dies nicht berücksichtigt und nehmen bildungstheoretische- resp. schulische oder akademische Vorstellungen überhand, zieht sich die Wirtschaft zurück. Dadurch verliert die Berufsbildung ihre Stärke der Dualität und wird, wie in anderen Ländern, verschult resp. verakademisiert. Das Leitbild nimmt diesen Aspekt, dass die Wirtschaft und der Arbeitsmarkt in erster Linie den Inhalt der Berufsbildung bestimmen, zu wenig auf und geht vielmehr auf die Bedürfnisse der einzelnen Person ein. Zudem liegt der Fokus auf der Bildung statt auf dem Arbeitsmarkt. Bereits in der Vision muss deshalb verankert sein, dass die Berufsbildung inhaltlich von der Wirtschaft geführt wird. Das ist und bleibt das Idealbild.

b) Der Einfluss der einzelnen OdA muss gestärkt werden

Vertreter der Wirtschaft resp. Träger der beruflichen Grundbildung und höheren Berufsbildung sind in erster Linie die Organisationen der Arbeitswelt OdA. Auch wenn es bei den rund 250 verschiedenen Berufen sehr unterschiedliche Ausgestaltungen der Organisationsformen dieser OdA gibt, sind es doch sie, welche für die betriebliche und überbetriebliche Bildung die Hauptverantwortung tragen. Damit dies auch in Zukunft gewährleistet ist, müssen ihre Stellung, ihre Kompetenzen und ihre Eigenverantwortung gestärkt werden. Sie müssen also viel mehr Flexibilität haben, um schnell auf Veränderungen in ihrem eigenen Umfeld reagieren zu können. Das heisst, je nach Bedarf und Umständen müssen die OdA die Prozesse (z.B. Anpassung der BiVo, Einführung einer neuen Prüfung, etc.) unterschiedlich handhaben können. Dies geht aber nicht, wenn sie tendenziell alle gleich behandelt und über einen Leist geschlagen werden. Mit Sorge müssen wir nämlich seit einiger Zeit zur Kenntnis nehmen, dass das SBFi offenbar genau diese Absichten hat und möglichst viele Themen für die OdA einheitlich behandeln will (Handbuch Berufsentwicklung oder Vereinfachung QV sind typische Beispiele dafür).

Rahmenbestimmungen mögen zwar aus Sicht der Behörden Vorteile haben, sie decken aber in der Regel die spezifischen Bedürfnisse der einzelnen Berufe nicht ab. Dafür sind in erster Linie die OdA zuständig. Mit ihren Kommissionen für Berufsentwicklung und Qualitätssicherung (Kommissionen B & Q) tragen sie die Hauptverantwortung für alle Fragen der beruflichen Grundbildung ihrer eigenen Berufe. Da sämtliche entscheidenden Verbundpartner in diesen Kommissionen B & Q vertreten sind, inklusive die Vertretungen der Berufsfachschulen, müssen sie ebenfalls gestärkt werden.

Wenn deshalb die Geschäftsprüfungskommission des Nationalrats in ihrem Bericht vom 22. März 2016 zur Qualität der Verbundpartnerschaft in der Berufsbildung in der Empfehlung 1 eine Klärung des Begriffs der OdA, resp. ihrer Rollen verlangt, ist dies zweifellos zu begrüssen. Es kann aber nicht sein, dass das SBFi diese Klärung in Form einer Definition der OdA über die EBBK vornehmen will, dies wohl mit dem Hintergedanken, dass damit die OdA in ein Korsett gezwängt und so gesteuert werden könnten. Dies wäre u.E. klar ein Affront gegenüber den OdA und den Verbundpartnern. Vielmehr

braucht es eine Umschreibung der Kompetenzen und Verantwortungen der OdA in der jeweiligen Situation, die mit den anderen Verbundpartnern abgestimmt sein muss. Eine Anpassung des Berufsbildungsgesetzes lehnt der sgv zurzeit strickt ab und würde sich auch politisch dagegen wehren.

Das gleiche gilt für die höhere Berufsbildung. Auch hier müssen die individuellen Bedürfnisse besser berücksichtigt werden. Hier sind es die Trägerschaften der einzelnen Prüfungen resp. der HF-Gremien, die Kompetenz und Verantwortung haben sollen, verbindlich ihre Abschlüsse zu regeln. Rahmenbestimmungen sollen deshalb nur als Empfehlungen gelten, so dass eigene Wege und Modelle möglich bleiben, ohne dass jede OdA wieder speziell dafür kämpfen muss.

c) Verbundpartnerschaftliche Zusammenarbeit muss klar definiert werden

Ein Leitbild in «Wir-Form» erweckt nur den Anschein der verbundpartnerschaftlichen Zusammenarbeit. Es verleitet dazu, dass jeder nur für sich und seine Bedürfnisse schaut und davon ausgeht, dass die anderen dem zu folgen hätten. So darf es künftig nicht mehr sein, dass die 26 Kantone jeder für sich selbst festlegen darf, wie national geregelte Bestimmungen umgesetzt werden (z.B. üK-Finanzierung) oder der Bund per Gesetz immer das letzte Wort haben darf (z.B. NQR-Einordnung).

Verbundpartnerschaft bedeutet für den sgv etwas Anderes: es heisst Zusammenarbeit von drei gleichberechtigten Partnern, bei der keiner überhandnehmen und das alleinige Sagen haben darf. Dies gilt auch für die Entscheidkompetenz. Dabei ist der Bund, vertreten durch das SBFI, für den gesetzlichen Rahmen auf nationaler Ebene verantwortlich, die Kantone, vertreten durch die Schweizerische Berufsbildungsämter-Konferenz SBBK, verantwortlich für die Aufsicht der Umsetzung vor Ort und die Berufsfachschulen, und die einzelnen OdA als ausbildungs- und prüfungsverantwortliche Träger der einzelnen Berufe sind für die Inhalte, die Ausbildungsplätze und die Garantie der Arbeitsmarktnähe verantwortlich. Alle drei sind gleichberechtigt und müssen immer von Anfang einbezogen sein.

Je nach Aufgabe, Bereich und Ebene gibt es auch weitere Vertretungen (z.B. Gewerkschaften, Schulen) und so können die verantwortlichen Gremien unterschiedlich zusammengesetzt sein. Auf jeden Fall sind insbesondere die ausbildungs- und prüfungsverantwortlichen Trägerschaften der einzelnen Berufe als wichtigste Repräsentanten des Arbeitsmarktes immer so umfassend wie möglich und von Anfang an einzubeziehen und ihnen je nach Bereich auch die Entscheidkompetenz zuzugestehen.

d) EBBK genügt nicht als Verbundpartnergremium, ebenso nicht die Verbundpartnertagung oder das Spitzentreffen

Als Mitglied der Eidgenössischen Berufsbildungskommission hat der sgv zwar das Privileg, frühzeitig über Entwicklungen zu erfahren und sich einzubringen. Gerade in Bezug auf die Umsetzung der Vision 2030 befürchten wir aber, dass hier die direktbetroffenen OdA aussen vor, bzw. zu spät in die einzelnen Prozesse einbezogen werden. Dies lässt der Begleitbrief vermuten, heisst es doch, nach der definitiven Verabschiedung des Leitbilds würden dann die Verbundpartner gemeinsam Massnahmen entwickeln. Und wer entscheidet über dieses Leitbild? Der Bundesrat, das SBFI, die EBBK, die notabene ja nur das beratende Organ des SBFI ist?

Die Berufsbildung zeichnet sich durch ihre Ausrichtung auf den Arbeitsmarkt aus, was bedeutet, dass jede OdA als ausbildungs- und prüfungsverantwortliche Trägerschaft sowohl die Möglichkeit, aber auch die Verantwortung haben muss, selbst zu bestimmen, wie sie das Wissen und die Handlungskompetenzen in ihrem Beruf vermitteln will, bzw. wie diese erlangt werden können. Die Eidgenössische Berufsbildungskommission EBBK ist zwar institutionell verbundpartnerschaftlich zusammengesetzt. Ihre Entscheide können aber nicht verpflichtend sein. Weder der sgv, noch der Schweizerische Arbeitgeberverband, ebenso wenig die Gewerkschaften, geschweige denn die Kantonsvertreter können verbindlich für ihre Mitglieder resp. Gremien sprechen. Das Gleiche gilt für die jährlichen Verbundpartnertagungen oder die Spitzentreffen. Dort können die Teilnehmenden wohl jeweils ein Stimmungsbild abgeben, mehr aber auf keinen Fall. Soll also irgendwo eine verbindliche Aktivität ausgelöst werden, ist in erster Linie zu beachten, wer Kompetenz und Verantwortung hat und dieses Gremium ist es dann auch, das entscheiden können muss.

e) Vorgelagerte und nachgelagerte Themen sind einzubeziehen

Wie eingangs erwähnt, gehören in die Berufsbildung 2030 auch Leitlinien zur Nahtstelle Sek I – Sek II. Hier muss zwingend die Stärkung des Berufswahlprozesses in der Volksschule, aber auch im Gymnasium, aufgenommen werden. So hat der sgv vor einigen Jahren zusammen mit den OdA in einem gesamtschweizerischen Projekt mit den Kantonen die schulischen Anforderungsprofile von sämtlichen

5/8

250 Grundberufen in den Fächern Schulsprache, Mathematik, Naturwissenschaften und Fremdsprachen entwickelt, um bei der Berufsorientierung eine Orientierungshilfe für die Jugendlichen und Eltern zu bieten. Zwar hat der Lehrplan 21 für die Deutschschweiz ab der 8. Klasse das Querschnittsthema «Berufsorientierung» aufgenommen, von einem umfassenden Berufswahlprozess, der schweizweit einzuführen wäre, aber abgesehen. Auch in der lateinischen Schweiz ist die Berufswahl, wenn überhaupt, ganz unterschiedlich geregelt. Hinzu kommt, dass auf der Sek II-Stufe eine systematische Laufbahnorientierung ebenfalls fehlt. Der sgv fordert deshalb die EDK und ihre Gremien auf, sich vermehrt für eine schweizweit obligatorische Berufswahlvorbereitung einzusetzen, nicht nur in der Volksschule, sondern auch an den Gymnasien und Fachmittelschulen.

Die Tertiärstufe (A und B) wird in den Leitlinien nur ungenügend berücksichtigt. Insbesondere fehlt die Höhere Berufsbildung als typischer Karriereweg nach einer beruflichen Grundbildung. Gerade für die KMU bietet die HBB dank ihrer Arbeitsmarktverbundenheit und der Möglichkeit, sie gezielt und in kürzerer Dauer berufsbegleitend zu absolvieren, zahlreiche Vorteile, so z.B. als Mittel gegen den Fachkräftemangel. Daneben sind aber auch die Fachhochschulen zu erwähnen, die über die Berufslehre, kombiniert mit der Berufsmatur in die akademische Welt führen. Der sgv fordert, dass beide Wege und ihre Vorteile ebenfalls klar aufgezeigt werden.

4. Fazit

Der Schweizerische Gewerbeverband sgv beantragt deshalb, dass das Leitbild überarbeitet und ergänzt wird. Insbesondere sind vor der Verabschiedung die Begriffe OdA und Verbundpartner im Sinne der GPK-N je nach Tätigkeitsbereich präziser zu umschreiben und in eine breite Vernehmlassung zu schicken. Auch muss das weitere Vorgehen bezüglich der Umsetzung noch vor der Verabschiedung der Leitlinien breit diskutiert werden. Nur über die EBBK oder Verbundpartnertagungen steuern zu wollen, erachtet der sgv als einen Affront gegen die OdA, die so in ihrer Individualität nicht ernst genommen werden. Auch lehnt der sgv allfällige Gesetzesänderungen strikte ab.

Wir danken für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen für Fragen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv

Hans-Ulrich Bigler Christine Davatz Direktor, Nationalrat Vizedirektorin

Anhang Berufsbildungsbericht des sgv von 1994 (Auszüge)

Unsere Resolution von 1994 lautete wie folgt (Zitat):

1. Der sgv fordert die Gleichwertigkeit von Berufslehre und rein schulischer Ausbildung.
2. Der sgv fordert die Gleichbehandlung von beruflicher und akademischer Weiterbildung.

Dies bedeutet:

- Die Berufslehre als zahlenmässig bedeutendste Ausbildungsform in der Schweiz ist so zu fördern, dass sie von allen als gleichwertig zur rein schulischen Ausbildung anerkannt wird.
- Berufliche und rein schulische Ausbildung müssen bei der Finanzierung durch die öffentliche Hand gleich behandelt werden. Einseitige Subventionskürzungen im Berufsbildungssektor können nicht hingenommen werden.
- Im Weiterbildungsbereich stehen private Bildungsanbieter im Vordergrund. Wo bereits öffentliche Anbieter bestehen, gilt es, gleiche Wettbewerbsbedingungen herzustellen. Die Finanzierung ist deshalb auf eine neue Basis zu stellen. Eine Möglichkeit ist die Unterstützung der Weiterbildungs-willigen anstelle der Anbieter. Die Privatwirtschaft wird aufgefordert, zusammen mit dem Bund und den Kantonen sofort Pilotmodelle auszuarbeiten.

3. Der Schweizerische Gewerbeverband fordert eine permanente Aktualisierung der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Dies bedeutet:

- Der Berufsinformation, Lehrstelleninformation und –auswahl der Jugendlichen ist vermehrt Beachtung zu schenken:
 - Mit der Berufslehre wird die Persönlichkeitsbildung der Jugendlichen hin zu verantwortungsbewussten Bürgerinnen und Bürgern optimal gefördert.
 - Aufstiegschancen und berufliches Wohlergehen sind dank der Vielseitigkeit der Berufslehre gegeben.

- Die Eltern, Erzieher und Berufsberater sollen die Vorteile einer praxisbezogenen Ausbildung sowie die zahlreichen Weiterbildungs- und Aufstiegschancen nach einer Berufslehre vermitteln und die entsprechende Berufswahl aktiv unterstützen.
- Die Jugendlichen sind aufgefordert, ihrer Eignung und Neigung entsprechend, ihren beruflichen Weg sorgfältig zu planen und die vielseitigen Chancen der Berufslehre zu nutzen.
- Mit der Berufsmatur haben Lehrlinge die Chance, ihre Allgemeinbildung zu verbessern. Die Weiterbildungsmöglichkeiten werden vergrössert und der prüfungsfreie Zugang zu den Fachhochschulen ermöglicht.
- Berufsverbände, Schulen und Behörden sind aufgerufen, in ihrem Bereich die Berufsbildung zu fördern:
 - Die Grundausbildung zur qualifizierten Ausübung eines Berufes muss auch die Bereitschaft zum lebenslangen Lernen vermitteln.
 - Gefordert sind Ausbildungskonzepte, in denen die Weiterbildung integriert ist.
 - In verwandten Branchen ist die Erweiterung der Grundausbildung über spezialisierte Berufe hinaus zu prüfen.
 - Die Zusammenarbeit zwischen den Berufsschulen und den Wirtschaftsverbänden ist weiter zu vertiefen.
 - Beim Berufsschulunterricht ist eine flexible Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Branchen zu ermöglichen.
 - Die Ausbildung der Berufsschullehrer darf nicht verakademisiert werden. Regelmässige praktische Tätigkeiten in der Privatwirtschaft sind zu institutionalisieren.
 - Die berufliche Aus- und Weiterbildung muss weiterhin eng mit dem Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement EVD verknüpft bleiben.
 - Die Abteilung Berufsbildung des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit BIGA ist in geeigneter Form aufzuwerten.
 - Die Bereitschaft der Unternehmen, den beruflichen Nachwuchs selbst auszubilden, muss gefördert werden.

Der Schweizerische Gewerbeverband ist entschlossen, sich weiterhin für die berufliche Aus- und Weiterbildung einzusetzen und seine Anstrengungen zugunsten der Nachwuchsförderung zu verstärken. Zur Verwirklichung seiner Postulate ist er bereit, eine Führungsrolle zu übernehmen und sein ganzes politisches Gewicht zur Aufwertung der Berufslehre einzusetzen. Insbesondere will der sgv den Dialog zwischen allen an der Berufsbildung Beteiligten intensivieren. Dabei ist er auf die Mitwirkung und Unterstützung sowohl der ihm angeschlossenen Branchen als auch der Unternehmerinnen und Unternehmer angewiesen. Sie sind aufgerufen, ihre hervorragende Arbeit, die sie in diesem Bereich in den vergangenen Jahrzehnten geleistet haben, weiterzuführen und unermüdlich den stets ändernden Rahmenbedingungen anzupassen.

Nachdem aus dem BIGA das BBT wurde, 2004 das neue Berufsbildungsgesetz in Kraft gesetzt und 2006 die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung in der Bundesverfassung verankert war, verfasste der sgv 2010 einen weiteren Berufsbildungsbericht, in welchem er die Erfahrungen der ersten sechs Jahre mit dem neuen Berufsbildungsgesetz analysierte und wiederum einen Blick in die Zukunft warf.

Auszug aus dem Bildungsbericht 2010

Zusammenfassend hielten wir damals fest (Zitat):

Im Vordergrund steht die Erhaltung des dualen Berufsbildungssystems mit den Weiterbildungsmöglichkeiten in der praxisorientierten Höheren Berufsbildung und den Fachhochschulen. Spezielles Gewicht wird dabei auf die Umsetzung des Verfassungsartikels über die Anerkennung der Gleichwertigkeit der verschiedenen Bildungswege (Art. 61a Abs. 3 BV) und, daraus folgend, der Gleichbehandlung von akademischer und berufsbildungsbezogener Bildung gelegt – weitere Verzögerungen in diesem Projekt werden nicht mehr akzeptiert. Der sgv ist der festen Überzeugung, dass seine Mitgliedorganisationen auch in diesem Bereich grosse Arbeit leisten und die gewerblichen Berufe attraktiv sind. Trotzdem muss ihr Image in der Gesellschaft und vor allem bei den Jugendlichen im Hinblick auf die Berufswahl noch weiter gefördert werden.

Beim Übergang von der Volksschule in die berufliche Grundbildung kämpft der sgv für messbare Bildungsstandards sowie für die Minimierung von Lehrabbrüchen durch die Verbesserung der Berufs-

wahl-Vorbereitung. Hier stehen eine praxisnahe Umsetzung von HarmoS sowie die Verwirklichung des sgv-Projekts „Anforderungsprofile – profils d'exigences“ im Vordergrund.

Im Bereich der beruflichen Grundbildung werden im revidierten Berufsbildungsgesetz immer mehr Mängel und „Baustellen“ sichtbar. So werden zum Beispiel die Organisationen der Arbeitswelt im Rahmen der Verbundpartnerschaft zu wenig respektiert – sie können nur ungenügend mitwirken, das neue Finanzierungssystem, z.B. bei den überbetrieblichen Kursen, bringt nicht die gewünschten Vereinfachungen, bei den Berufsbildungsfonds gibt es massive Abgrenzungsprobleme und Widersprüche etc.

Auch die negativen Entwicklungen in der Höheren Berufsbildung sowie der beruflichen Weiterbildung müssen zwingend gestoppt werden. Die Absicht, Höhere Fachschulen (HF) auf der einen Seite und Berufs- und Höhere Fachprüfungen (BP/HFP) auf der anderen Seite unterschiedlich zu behandeln und insbesondere die Vorbereitungskurse zu diesen Prüfungen sowie die berufliche Weiterbildung nicht mehr weiterhin zu subventionieren, kann auf keinen Fall akzeptiert werden. Als wichtigste Weiterbildungsmöglichkeit für KMU sind die Höhere Berufsbildung und die berufliche Weiterbildung als Ganzes zu fördern und im Berufsbildungsgesetz besser zu positionieren.

Schliesslich gilt es auch, im Rahmen des neuen Gesetzes zur Förderung der Hochschulen und Koordination des schweizerischen Hochschulbereichs (HFKG) die Fachhochschulen als Weiterbildungsmöglichkeit der Berufsbildung zu stärken und ihre Verbundenheit mit der Wirtschaft zu festigen. Nur so bleibt auch in Zukunft der „Hochschulraum Schweiz“ weiterhin wettbewerbsfähig und international anerkannt.

Aus diesen Erkenntnissen heraus ziehen der sgv und seine Mitgliedorganisationen folgende Konsequenzen und stellen folgende Forderungen:

1. Die erneute Revision des Berufsbildungsgesetzes ist zwingend – sie muss unverzüglich an die Hand genommen werden. Diese Forderung gilt sowohl für die Teile, die sich auf die berufliche Grundbildung beziehen wie auch insbesondere für diejenigen im Bereich der Höheren Berufsbildung.
2. Die sgv-Forderungen im Bereich der Höheren Berufsbildung werden zwangsläufig zu Mehrkosten führen – diese müssen in den zukünftigen Botschaften des Bundesrates für Bildung, Forschung und Innovation (BFI-Botschaft) berücksichtigt und eingeplant werden.
3. Das HFKG ist konsequent auf seine Wirtschafts- und Arbeitsmarktnähe auszugestalten und die Fachhochschulen sind entsprechend zu positionieren.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «SKKAB Schweizerische Konferenz der kaufmännischen Ausbildungs- und Prüfungsbranchen»

Verfasst durch: M Wirth/R. Hohl

Datum: 2017-09-25 13:46:11

Antwort Nr. 118

Gesamtbeurteilung

C Anliegen zum weiteren Vorgehen

Ihrem Begleitschreiben entnehmen wir, dass «nach der Verabschiedung des definitiven Leitbilds für die Berufsbildung 2030 (...) die Verbundpartner gemeinsam Massnahmen entwickeln (werden), um die gesetzten Ziele zu erreichen.»

Bei der Verabschiedung der «Charta für die Verbundpartnerschaft» haben wir eine breite Abstützung bzw. den Einbezug aller Organisationen der Arbeitswelt vermisst. Bei der Ableitung von Massnahmen zum Leitbild für die Berufsbildung 2030 ist der Einbezug der Träger von Berufen von zentraler Bedeutung.

Aus diesem Grund gelangen wir in diesem Zusammenhang mit den folgenden Fragen an Sie:

1. Auf welcher Ebene und mit welchen Vertretern der Verbundpartner sollen Massnahmen entwickelt werden?
2. Welche Rolle übernimmt die Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) in diesem Zusammenhang?
3. Wie wird eine adäquate Mitwirkung der Trägerschaften der einzelnen Berufe sichergestellt?

Einleitungstext

Die SKKAB als Trägerin des Berufs Kauffrau/Kaufmann EFZ hat in den letzten Monaten die Eckwerte der Masterplanung für das Projekt «Bildungsverordnung 2022» zusammen mit den Verbundpartnern abgestimmt. Bei dieser Gelegenheit haben wir unsere Strategien basierend auf der Vision, der Mission und den strategischen Leitlinien reflektiert. Dabei sind wir zum Schluss gekommen, dass das Leitbild für die Berufsbildung 2030 die Ziele und Vorhaben der SKKAB grundsätzlich unterstützt. Zur Vision und Mission haben wir keine Bemerkungen.

Vision

Mission

Leitlinie 1

1. Die Berufsbildung befähigt Menschen nachhaltig für den Arbeitsmarkt. Der explizite Verweis auf das lebenslange Lernen bzw. «live long development» ist zu begrüssen. Unseres Erachtens fehlt eine Reflexion zu den im Ingress zu den Leitlinien erwähnten «steigenden Anforderungen im Arbeitsmarkt». Dies bedingt, dass die Berufsbildung verstärkt «leistungsstärkere» Sekundarschüler ansprechen muss, was auch erwähnt werden müsste.

Leitlinie 2

2. Die Berufsbildung vermittelt bedarfsgerechte Kompetenzen. Nach unserem Verständnis geht es nicht um die «Vermittlung» von Kompetenzen, sondern es muss darum gehen, dass die Berufsbildung den Erwerb von bedarfsgerechten, vom Arbeitsmarkt geforderten Kompetenzen, ermöglicht. Dieser Anspruch müsste mit allen Konsequenzen bezüglich der Rolle der «Lehrpersonen» (verstärkt Begleiter, weniger Vermittler) und die entsprechende Weiterbildung derselben (explizit bei 6. oder 7.) adressiert werden.

Leitlinie 3

3. Die Berufsbildung fördert individuelle Lernwege und Laufbahnentwicklungen.

In einer vorgängigen Fassung war von «unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten» die Rede. Wir bedauern, dass dieser Hinweis gestrichen wurde. Damit wird die Schaffung möglicher Incentives für «Leistungs- und Lernstärkere» via Bildungsverordnungen erschwert.

Leitlinie 4

4. Die Berufsbildung ist horizontal und vertikal durchlässig. Wenn in dieser Leitlinie «verknüpfen» belassen wird, kann dies dazu führen, dass bestehende breite Berufsfelder evtl. wieder atomisiert werden müssten. Besser wäre sinngemäss «Wir stimmen die Angebote der Berufsbildung innerhalb und mit anderen Bildungs- und Qualifikationsangeboten ab.» Andere Qualifikationsangebote verdeutlicht, dass hier auch andere, zuweilen wichtiger werdende Formen der Sicherstellung von Qualität und Professionalisierung von Personen (z.B. auch Zertifizierungen etc.) nicht vergessen werden sollten.

Leitlinie 5

5. Die Berufsbildung ist flexibel, anpassungsfähig und zukunftsgerichtet. Wir erachten dies als eine der zentralen Leitlinien. Das Ganze muss unseres Erachtens nicht nur «anpassungsfähig», sondern «rascher anpassungsfähig» sein. Auch wäre entsprechend im Titel eine Ergänzung des wichtigen Begriffs «flexibel» mit «anpassungsfähig und zukunftsgerichtet» zweckmässig. Zudem schlagen wir vor, die Formulierung «marktgerechte Bildungsangebote» durch «den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes entsprechende Bildungsangebote» zu ersetzen. Im Zusammenhang mit dieser Leitlinie sind für die Träger von Berufen optimale Rahmenbedingungen für die Umsetzung der in den Bildungserlassen vorgeschriebenen Berufsentwicklungsprozessen von zentraler Bedeutung.

Leitlinie 6

6. Die Berufsbildung setzt qualitative Massstäbe. «Lehrpersonen und Berufsbildende arbeiten lernortübergreifend zusammen» beinhaltet je nach Beruf bzw. Berufsfeld erhebliche Risiken (Atomisierung Berufsfelder mit branchenspezifischen Ausrichtungen) und kann administrative Aufwendungen beinhalten. Besser wäre sinngemäss die Formulierung «ganzheitliche Lernortkooperation im Sinne des Kompetenzerwerbs der Lernenden». Qualität bedingt auch adäquate Aus-, Fort- und Weiterbildung von Berufsbildenden der drei Lernorte.

Leitlinie 7

7. Die Berufsbildung ist stets auf dem neuesten Stand.

In diesem Zusammenhang erachten wir die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen als besonders wichtig. Im Hinblick auf die Finanzierung sollte dieser Anspruch direkt adressiert werden.

Leitlinie 8

8. Die Berufsbildung wird national und international anerkannt. Dies sollte aber nicht primär dazu genutzt werden, das schweizerische Berufsbildungssystem zu «exportieren». Dieses ist historisch gewachsen und auf schweizerische Spezifitäten abgestimmt (kantonale Umsetzungshoheiten, Bedeutung der «Organisationen der Arbeitswelt», etc.). Wesentlicher scheint uns im internationalen Umfeld die Bekanntheit bzw. die «Anerkennung der Abschlüsse» zu sein als die «Anerkennung der Berufsbildung».

Leitlinie 9

9. Die Berufsbildung ist bekannt und wird verstanden. Nicht nur die Bekanntheit und das Verständnis sollten adressiert werden, sondern auch die Wahrnehmung. Die Sensibilisierung für die Berufsbildung auch in gymnasialen Klassen der Sekundarstufe I sind zu verstärken.

Leitlinie 10

10. Die Berufsbildung ist effizient strukturiert und solide finanziert. Hier stellt sich die Frage, was «fair» konkret bedeutet und welches die Auswirkungen auf die einzelnen Akteure sind.

Hintergrundbericht

Rückmeldung von «SKKBS Schweizerische Konferenz der Kaufmännischen Berufsfachschulen»

Verfasst durch: Schönberger Esther

Datum: 2017-09-18 15:14:40

Antwort Nr. 94

Gesamtbeurteilung	9
Die Gesamtausrichtung stimmt aus unserer Sicht. Der Aufbau in Vision, Mission und Strategische Leitlinien ist in sich stimmig. Der Erfolg des Modells wird sich an den konkreten Massnahmen messen.	
Einleitungstext	
Vision	9
Mission	9
Leitlinie 1	9
Leitlinie 2	9
Leitlinie 3	9
Leitlinie 4	9
Leitlinie 5	10
Leitlinie 6	8
Für ein erfolgreiches Zusammenarbeiten ist ein «Cross-Thinking»; sprich bereichsübergreifendes Denken und ein verstärktes vernetzen der drei Lernorte (Betrieb, überbetriebliche Kurse und Berufsfachschule), unabdingbar.	
Leitlinie 7	8
«Die Berufsbildung ist stets auf dem neuesten Stand und lässt reglementarischen Raum für Entwicklungen».	
Leitlinie 8	4
«Die Berufsbildung wird national und international wertgeschätzt. Wir sorgen dafür, dass die Öffentlichkeit den gesellschaftlichen und ökonomischen Wert der Berufsbildung versteht und sich dafür engagiert. Die Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung werden national nachgefragt und international anerkannt».	
Kommentar: Wir finden die Vermischung von national und international problematisch, weil wir nicht von den gleichen Grundlagen ausgehen können. Diese Vision müsste aus unserer Sicht überarbeitet werden. Vielleicht wäre es am einfachsten eine nationale und eine internationale Leitlinie abzuleiten.	
Leitlinie 9	9
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «SP Schweiz»

Verfasst durch: Gahlinger Chantal

Datum: 2017-09-25 09:58:09

Antwort Nr. 62

Gesamtbeurteilung

8

Wir begrüßen es sehr, dass die Strategie in einem partizipativen Prozess erarbeitet wurde, der die relevanten Akteure im Bildungsbereich einbezogen hat und der es sich zum Ziel gesetzt hat, die künftigen Erfordernisse anzugehen und proaktiv vorwegzunehmen. Wir halten aber grundsätzlich auch fest, dass es aus unserer Sicht noch klarer formulierte Ziele braucht, die mit Massnahmen versehen werden müssen. Bei den hier vorgestellten Zielen handelt es sich um Idealziele, die wir voll und ganz unterstützen. Es braucht aber auch einen Plan, wie diese Ziele erreicht werden sollen. Dazu gehört auch eine Prioritätensetzung, die u.E. noch nicht deutlich genug herausgearbeitet wurde. Weiter müssen die Verantwortlichkeiten verbindlich festgelegt werden und es braucht einen Zeitplan je Massnahme. Wir befürchten, dass die strategischen Linien, die u.E. die entscheidenden Punkte wiedergeben und die wir insgesamt unterstützen, nicht mit dem notwendigen Engagement umgesetzt werden können, wenn nicht die dafür notwendigen Mittel gesprochen werden. Die Sparprogramme, die sogar die in der BFI-Botschaft 2017-2020 gesprochenen Mittel in Frage stellen, könnten die angesichts der anstehenden Herausforderungen notwendigen Massnahmen gefährden mit entsprechenden negativen Auswirkungen auf die Ausbildungsqualität.

Wir kritisieren, dass in der Steuergruppe ausschliesslich Männer vertreten sind. Es ist nicht zeitgemäss und auch der Bedeutung des Themas nicht angemessen, Gremien einzusetzen, die keine ausgewogene Geschlechterverteilung aufweisen. In der Expertengruppe, die unseres Erachtens bereits im Titel darauf hinweisen müsste, dass es auch Expertinnen gibt, sind zwar Frauen vertreten, von einer ausgewogenen Vertretung (5 von 21) kann aber keine Rede sein.

Einleitungstext

Antrag: Der Begriff "Berufslehre" sollte durch "berufliche Grundbildung" ersetzt werden.

An dieser Stelle äussern wir uns grundsätzlich zum Stellenwert der beruflichen Bildung, der nicht genug betont werden kann. Vieles ist in den Leitlinien enthalten, es ist uns aber ein Anliegen, an dieser Stelle auszuführen, welchen Stellenwert wir der Berufsbildung aus welchen Gründen beimessen. Bildung ist für die persönliche Entwicklung und die Möglichkeit, ein selbstbestimmtes Leben führen zu können, eine zwingende Voraussetzung. Zwischen Bildung, beruflichen Chancen und Armut besteht ein direkter Zusammenhang. Die Arbeitslosenquote von 26- bis 54-Jährigen ohne nachobligatorische Ausbildung ist mehr als doppelt so hoch als bei gleichaltrigen Fachkräften. Bei den Sozialhilfebezüglichen und

Sozialhilfebezüglichen ist ein generell tiefes Ausbildungsniveau festzustellen. Von wirtschaftlichen Schwankungen sind sie besonders betroffen und bei Arbeitsplatzverlust sind ihre Arbeitsmarktchancen gering. Unsere duale Berufsbildung leistet einen unverzichtbaren Beitrag, um (jungen) Menschen eine sinnstiftende Tätigkeit zu ermöglichen, die ihnen in einer sich schnell wandelnden Arbeitswelt ein Auskommen

ermöglicht. Mit Berufsmaturität und Fachhochschulen besteht die Möglichkeit, sich auf hohem Niveau aus- und weiterzubilden. Die Durchlässigkeit des Systems muss dabei weiter gestärkt werden. Sie ist eine zentrale Voraussetzung für Chancengerechtigkeit. Auch die Integration schulisch schwächerer Jugendlicher ist aus sozialen und gesellschaftlichen Gründen wichtig. In der Bevölkerung besteht ein grosses Potential, um die Fachkräfteknappheit zu entspannen. Instrumente für die Nachholbildung Erwachsener sind vorhanden, werden aber zu wenig genutzt. Das gehören das Nachholen des Lehrabschlusses, die Förderung der Grundkompetenzen, Validierungsverfahren oder der Wiedereinstieg. Zentral sind auch die Weiterbildungsmöglichkeiten für alle in jeder Lebensphase, um Fähigkeiten und Erfahrungen optimal nutzen zu können. Dabei ist besonderen Bedürfnissen Rechnung zu tragen, beispielsweise was Wiedereinsteigerinnen und Wiedereinsteiger, Arbeitnehmende mit Betreuungspflichten oder Migrantinnen und Migranten betrifft. Gerade auch ältere Arbeitnehmende sollen ihre grosse

Erfahrung einbringen können und unterstützt werden, damit sie im Arbeitsprozess bleiben bzw. wieder einsteigen können.

Bei den „Megatrends“ fehlen uns explizite Aussagen zu Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit, Energieversorgung oder Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung. Wir sind davon überzeugt, dass die Berufsbildung bzw. gut ausgebildete Berufsleute einen wesentlichen Beitrag dazu leisten können, dass Massnahmen, die beispielsweise der Pariser Klimavertrag notwendig macht, umgesetzt werden können.

Vision

9

Positiv werten wir die kurze und prägnante Formulierung der Vision, die wir inhaltlich teilen.

Beim ersten Titel stellen wir folgenden Antrag auf Neuformulierung: "Die Berufsbildung sichert die Innovationskraft und Attraktivität des Arbeitsplatzes Schweiz" (anstelle von "Die Berufsbildung sichert den Wohlstand der Schweiz"). Begründung: Die Berufsbildung ist u.E. nicht direkt verantwortlich für den Wohlstand. Sie soll vielmehr Innovation fördern und den Arbeitsplatz attraktiv machen. Der Wohlstand lässt sich dann daraus ableiten.

Beim dritten Titel beantragen wir folgende Präzisierung: „Berufsbildung erfüllt einen hohen Qualitätsstandard und genießt nationale und internationale Anerkennung“ (anstelle von "Die Berufsbildung überzeugt national und international"). Wir sind der Meinung, dass der Qualitätsbegriff explizit vorkommen sollte. Die Qualität der Berufsbildung ist es, die sie überzeugend macht und zu einer nationalen sowie internationalen Ausstrahlung führt.

Mission

9

Wir stimmen der Mission inhaltlich zu, sie dürfte aber noch etwas kürzer und griffiger formuliert sein.

Leitlinie 1

8

An dieser Stelle benennen wir einleitend einige Themen und Massnahmen, die auch an anderer Stelle ihre Berechtigung hätten und die unseres Erachtens in der Strategie bzw. den Leitlinien noch nicht ausreichend abgebildet sind bzw. von denen wir erwarten, dass sie bei den Massnahmen Beachtung finden: Es ist richtig und wichtig, die Berufsbildung stärker und besser auch auf erwachsene Lernende auszurichten. Dazu gehören die Modularisierung sowie eine Validierung von Fähigkeiten und Erfahrungen. Wir stellen aber fest, dass trotz Bekenntnissen zu diesen Zielsetzungen noch grosser Handlungsbedarf besteht. Hier ist insbesondere auch die Verbundpartnerschaft gefragt, deren Rolle noch besser geklärt werden sollte. Es braucht eine klare Aufgabenteilung und klare Verantwortlichkeiten. Es braucht insbesondere Massnahmen bei hohen Durchfallquoten, Lehrabbrüchen, fehlenden Angeboten für Erwachsene, lernschwachen Jugendlichen und Personen mit Migrationshintergrund. Um möglichst Vielen den Einstieg in eine Ausbildung mit anerkanntem Abschluss auf Sekundarstufe II zu ermöglichen, braucht es auch Angebote, die gezielt auf eine Berufslehre vorbereiten (Brückenangebote). Die Abschlussquote auf Sekundarstufe II muss von rund 90 % auf mindestens 95 % erhöht werden. Das 95 %-Ziel muss für ALLE Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sich in der Schweiz aufhalten und eine Perspektive zu bleiben haben, gelten. Die Gestaltung der Übergänge von der obligatorischen Schule bis zum Erwerbseinstieg muss sorgfältig begleitet werden. Uns fehlt eine Aussage dazu, dass es eine (zunehmende) Anzahl von Personen gibt, die in der anspruchsvoller werdenden Arbeitswelt mit ihrem hohen Tempo nicht mithalten kann. Auch der Einbezug von kognitiv wenig leistungsstarken Personen und von solchen ohne schulische und sprachliche Grundkenntnisse fehlt und wir wünschen eine entsprechende Ergänzung. Die Bundesbeiträge zur Mitfinanzierung von innovativen Projekten in der Berufsbildung müssen das Case Management weiterhin fördern. Brückenangebote, Vorlehren, Praktika oder Mentoring sind wichtig für Jugendliche, die Gefahr laufen, aus dem System zu fallen. In jüngster Zeit flüchteten viele, sehr junge Personen in die Schweiz, deren Bildung und berufliche Qualifikationen oft nicht den Anforderungen des Arbeitsmarkts entsprechen. Unterbringung, Betreuung und Integration haben in den Kantonen und Gemeinden zu einem grossen Kostenanstieg geführt. Um den Mehraufwand beziffern zu können, haben die Konferenz der Kantonsregierungen, die Erziehungsdirektorenkonferenz und die Sozialdirektorenkonferenz von Juli bis November 2016 Kostenerhebungen und Bedarfsabschätzungen durchgeführt. Die Erhebungen machen deutlich, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen, um Personen aus dem Asylbereich erfolgreich zu integrieren.

Es fehlen uns auch Aussagen zum Arbeitsschutz: Der gesetzliche Schutz junger Arbeitskräfte (16-Jährige dürfen nicht mehr als 9 Stunden pro Tag arbeiten, für Lernende ist Sonntagsarbeit verboten) muss konsequent eingehalten werden, damit ihre körperliche und psychische Entwicklung nicht beeinträchtigt wird.

Leitlinie 2

9

Wir legen grossen Wert darauf, dass gerade auch der Allgemeinbildung grosser Stellenwert zukommt. Dazu gehört auch die politische, die staatspolitische Bildung, die dazu beitragen soll, dass die Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung zu kritisch denkenden Bürgerinnen und Bürgern werden, die ihre demokratischen Rechte nutzen und die das Leben in einer Demokratie aktiv mitgestalten können und wollen.

Wir halten an dieser Stelle mit Nachdruck fest, dass wir dem sprachlichen (Binnen)Austausch grössten Stellenwert beimessen. Jeder Mensch, der eine Berufsausbildung absolviert, sollte mindestens einmal in den Genuss eines Austauschs kommen, sei es innerhalb der Schweiz, sei es im Ausland.

Leitlinie 3

10

Wir stimmen dieser Leitlinie mit Überzeugung zu und betonen, dass der modularen Bildung und der Validation von Kompetenzen und Erfahrungen bei erwachsenen Lernenden grosser Stellenwert zukommen soll. Es soll insbesondere auch darauf geachtet werden, dass die Vereinbarkeit von Beruf und Familie einen hohen Stellenwert hat und entsprechend berücksichtigt wird. Die Massnahmen rund um den Bereich « validation d'acquis » (Anerkennung individueller Kompetenzen und Erfahrungen) müssen intensiver und vermehrt gefördert werden und es braucht zusätzliche modularisierte Ausbildungsmöglichkeiten, die es auf individueller Ebene ermöglichen, Kompetenzen und Erfahrungen einzubringen. An dieser Stelle verweisen wir explizit auf das "Modell F", das mit dieser Zielsetzung arbeitet und die Leute dort abholt, wo sie stehen. Damit wird ein wichtiger Beitrag dazu geleistet, gut qualifizierte Menschen im Arbeitsmarkt zu halten oder sie in diesen zu bringen.

Leitlinie 4

10

Die Durchlässigkeit des Systems und die Möglichkeiten, sich weiterzuentwickeln, sind grosse Vorteile und sollten entsprechend bekannter gemacht werden, gerade auch bei Personengruppen bzw. Unternehmen, die mit diesem System nicht vertraut sind.

Leitlinie 5

9

Wie in den später folgenden Bemerkungen zum Hintergrundbericht ausgeführt, sind wir der Meinung, dass die Anpassung von Bildungsinhalten und -angeboten teilweise etwas zügiger vorstatten gehen sollte.

Leitlinie 6

10

Wir halten fest, dass die genannte Qualität an allen Lernorten und auf allen Bildungsstufen explizit auch für Menschen mit einer Behinderung gelten soll. Berufsbildung soll so ausgestaltet sein, dass auch Menschen mit einer Behinderung Zugang zu den Angeboten haben und dass sie dabei entsprechend unterstützt werden.

Leitlinie 7

10

Wir halten fest, dass es wichtig ist, zwischen "Hypes" und dauerhaften Veränderungen zu unterscheiden. Nicht alles, was "in" ist, setzt sich auch langfristig durch. Auch wenn es schwierig ist, das genau auseinander zu halten, sollte diesem Umstand Gewicht beigemessen werden. Der Austausch mit dem Ausland ist wichtig und wir legen Wert auf die Feststellung, dass wir die möglichst rasche Vollasoziiierung an Erasmus+ fordern. Der Bundesrat soll umgehend Verhandlungen aufnehmen. Erasmus+ beinhaltet gerade auch für die Berufsbildung zentrale Aspekte, die in der Übergangslösung keine adäquate Berücksichtigung finden.

Leitlinie 8

10

Es braucht eine bessere Sichtbarkeit und Wahrnehmung der Berufsbildung, die ihren grossen Stärken gerecht wird und es braucht auch entsprechende Informationen, was ihre Vielfalt, ihre Qualität und

ihre Bedeutung für die Schweiz angeht. Damit diese wichtige Zielsetzung erreicht werden kann, braucht auch eine ausreichende Finanzierung. Sparprogramme schaden der Berufsbildung und ihrem Ansehen und sie schaden insbesondere der beruflichen Grundbildung.

Leitlinie 9

10

Diese Zielsetzung ist wichtig und wir unterstützen diese mit Nachdruck. Nach dem Motto "Tue Gutes und sprich darüber" sollte der Wert der Berufsbildung noch viel breiter bekannt und anerkannt werden. Es geht nicht darum, Berufsbildung gegen Gymnasium bzw. den Tertiär A-Bereich auszuspielen. Es geht vielmehr darum, deutlich zu machen, dass die Schweiz über mehrere, qualitativ hochstehende Bildungswege verfügt, die sich ergänzen, die durchlässig sind und die es ermöglichen, bestens qualifizierte Menschen in die Arbeitswelt zu integrieren. Wird die Berufsbildung bekannter und anerkannter, ist das auch ein Gewinn für Unternehmen, die Ausbildungen anbieten. Das steigert ihre Attraktivität und ihr Image.

Leitlinie 10

9

Wir legen Wert auf die Feststellung, dass die in der Leitlinie genannte Zielsetzung einer ausreichenden Finanzierung Bedingung sine qua non ist. Sparmassnahmen auf Ebene Bund bzw. Kantone sind Gift für die Weiterentwicklung der Berufsbildung. Insbesondere auch die berufliche Grundbildung muss über ausreichende Ressourcen verfügen.

Es braucht insbesondere auch Mittel und Massnahmen, um eingewanderte Jugendliche möglichst rasch zu integrieren. Die Kantone brauchen mehr Unterstützung, vor allem was die Erreichung der Grundkompetenzen angeht mit dem Ziel, die Menschen möglichst schnell in den Arbeitsmarkt integrieren zu können (siehe auch unsere Bemerkungen bei der strategischen Leitlinie Nummer 1).

Hintergrundbericht

Bemerkungen zur SWOT-Analyse: In der SWOT-Analyse müsste bei den Schwächen zumindest für die Romandie noch stärker betont werden, dass das Image der Berufsbildung und ihre Stärken zu wenig bekannt sind (bei Jugendlichen, Eltern, in den Medien...). Der unter Stärken genannte Punkt 5 (Anpassung der Lerninhalte) ist eher eine Schwäche, da es u.E. relativ lange dauert, bis neue Lerninhalte in Lehrpläne aufgenommen und Berufsbilder angepasst werden.

Bemerkungen zu den Megatrends: Wir begrüssen die Auslegeordnung, halten aber fest, dass u.E. nicht alle Megatrends für die Entwicklung der Berufsbildung gleich relevant sind. Der Megatrend „effizienter Ressourceneinsatz“ ist wenig aussagekräftig. Zudem fehlen uns explizite Aussagen zu Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit, Energieversorgung oder Agenda 2030 für eine nachhaltige Entwicklung. Die Berufsbildung kann und muss auch einen Fokus bei diesen "Megathemen", die uns alle betreffen, haben.

Von Interesse wäre es u.E. zudem, wenn konkret der Kostenteiler der Verbundpartnerschaft thematisiert würde. Die Frage, die sich insbesondere stellt, ist, ob die Wirtschaft bereit dazu ist, Integrationsmassnahmen von lernschwachen Jugendlichen und Jugendlichen mit mangelnden Sprachkenntnissen in der Grundbildung mitzutragen und damit auch gesamtgesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen.

Die genannten Megatrends wie Digitalisierung, Mobilität, Globalisierung... sind selbstverständlich richtig benannt und stellen keine Überraschung dar. Beim Thema zunehmende Alterung der Bevölkerung und bessere Nutzung des Potentials erwachsener Lernender im Hinblick auf die künftigen Herausforderungen hingegen fehlen uns Aussagen bzw. vor allem Mittel und Massnahmen. Gerade im Hinblick auf den Fachkräftemangel braucht es verstärkte Anstrengungen insbesondere im Bereich der Weiterbildung. Die mit dem Weiterbildungsgesetz zur Verfügung stehenden Mittel reichen nicht aus, um ambitionierte Projekte und Angebote, die breit genutzt werden, auszulösen.

Wir regen an, dass bei den Megatrends noch besser fokussiert bzw. priorisiert wird und dass Ansätze formuliert werden, wie die Berufsbildung die Herausforderungen meistern kann. Bei der Digitalisierung beispielsweise könnten folgende Fragen gestellt werden: Wie können die Berufe ausreichend schnell angepasst werden? Wie können Lehrpläne und Prüfungsverordnungen rasch genug überarbeitet werden? Sollen die Auszubildenden und Auszubildenden jährlich eine Weiterbildung absolvieren?

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «SPAS Schweizerische Plattform der Ausbildungen im Sozialbereich»

Verfasst durch: Tichy Annette

Datum: 2017-09-13 08:57:16

Antwort Nr. 68

Gesamtbeurteilung	8
Im Steuerungsausschuss sind nur Männer vertreten und in der Expertengruppe beträgt der Frauenanteil knapp 24%. Diese nicht gendergerechte Zusammensetzung erachten wir als sehr problematisch für die Vision der Berufsbildung.	
Einleitungstext	
Die Bildungsanbietenden als vierte Kraft der Verbundpartnerschaft fehlen. Der Einleitungstext ist entsprechend anzupassen.	
Vision	10
Gleiche Bemerkung wie bei Einleitungstext	
Mission	8
Gleiche Bemerkung wie bei Einleitungstext und Vision	
Leitlinie 1	7
- der Text müsste deutlicher zeigen, dass die Höhere Berufsbildung ein wichtiger und eigenständiger Pfeiler der Berufsbildung ist - die Aussage ist zu sehr arbeitsmarktzentriert; die Berufsbildung befähigt ebenfalls für das selbstverantwortliche Leben in der Gesellschaft	
Leitlinie 2	9
Leitlinie 3	10
- wir sind sehr einverstanden, weisen aber darauf hin, dass dieses Ziel automatisch mit erheblichem zeitlichem und finanziellem Aufwand verbunden ist	
Leitlinie 4	10
Leitlinie 5	8
- gleiche Bemerkung wie bei Leitlinie 1 (Berücksichtigung Höhere Berufsbildung) - gleich Bemerkung wie bei Leitlinie 3 (finanzieller und zeitlicher Aufwand)	
Leitlinie 6	8
Leitlinie 7	7
Leitlinie 8	9
Leitlinie 9	9
Leitlinie 10	9
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «suissetec»

Verfasst durch: Frech Serge

Datum: 2017-09-07 11:11:40

Antwort Nr. 75

Gesamtbeurteilung	9
Einleitungstext	
Vision	10
Mission	10
Leitlinie 1	10
Leitlinie 2	10
Leitlinie 3	10
Leitlinie 4	10
Leitlinie 5	10
Leitlinie 6	10
Leitlinie 7	10
Leitlinie 8	10
Leitlinie 9	10
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «svbg Schweizerischer Verband der Berufsorganisationen im Gesundheitswesen»

Verfasst durch: Galli Claudia

Datum: 2017-09-28 09:35:51

Antwort Nr. 145

Gesamtbeurteilung 9

Einleitungstext

Wir stimmen mit dieser Einleitung grundsätzlich überein und teilen auch die Einschätzung betreffend Megatrends.

Änderungsantrag im letzten Satz: ..."der Verbundpartner Bund, Kantone und Wirtschaft" - Wirtschaft bitte basierend auf und analog zum BBG ersetzen mit "Organisationen der Arbeitswelt". Dann stimmt es auch überein mit der Formulierung in der Mission.

Vision 8

Wissend dass es sich um eine Vision handelt, scheint uns der erste Satz doch etwas zu hoch gegriffen - Berufsbildung allein kann den Wohlstand nicht sichern. Vorschlag: Die Berufsbildung "stärkt" oder "fördert" den Wohlstand der Schweiz.

Auch die Formulierung "Sie ist das wichtigste Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt" ist uns zu ausschliesslich. Vorschlag: "Sie ist zentrales Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt".

Mission 8

Im letzten Abschnitt ist aus unserer Sicht die Formulierung "im Dialog" zentral. Ausserdem möchten wir in Erinnerung rufen, dass insbesondere in der Gesundheitsbranche die Berufsverbände als Organisationen der Arbeitswelt fungieren. Diese sollen hier entsprechend den Grundlagen im BBG mitgemeint sein. Sie spielen eine wichtige Rolle in der Qualitätssicherung, dem internationalen Austausch und dem Antizipieren von Entwicklungen im entsprechenden Berufsfeld.

Leitlinie 1 10

Leitlinie 2 8

Wir stimmen mit der Kompetenzorientierung überein. Es scheint uns aber für die Entwicklung von Berufsidentität und insbesondere für die Berufswahl weiterhin zentral zu sein, dass klar erkennbare und definierte Berufsbilder bestehen, auf welche die Bildungsangebote vorbereiten.

Leitlinie 3 8

Wir plädieren dafür, dass diese Formulierung auch Türen öffnet für die Inklusion von Menschen mit Einschränkungen.

Leitlinie 4 9

Leitlinie 5 8

Anpassungsfähigkeit ist grundsätzlich zu unterstützen, sie soll aber nicht in Beliebigkeit und "Trendhörigkeit" münden - es muss gewährleistet bleiben, dass sich Junge Menschen in der Phase der Berufswahl, aber auch die Branchen im "Berufsbildungsdschungel" orientieren können und dass die Umsetzung neuer/angepasster Bildungsangebote in der Praxis sinnvoll möglich ist.

Leitlinie 6 9

Leitlinie 7 8

Hier möchten wir noch einmal betonen, dass insbesondere in der Gesundheitsbranche die Berufsverbände als Organisationen der Arbeitswelt eine wichtige Rolle spielen und in der Umsetzung dieser

Leitlinie berücksichtigt werden müssen: sie definieren Qualitätsrichtlinien und -standards und setzen diese um, sie sind auf fachlich-professioneller Ebene international vernetzt und können somit berufliche Entwicklungen antizipieren und haben dadurch Zugang zu aktueller Forschung in ihrem Gebiet.

Leitlinie 8 **9**

Leitlinie 9 **10**

Leitlinie 10 **7**

Änderungsantrag: "Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt" (statt Wirtschaft).

Hintergrundbericht

Wir stimmen mit dem Bericht im Grossen und Ganzen überein und erkennen die identifizierten Megatrends.

Änderungsantrag: durchgängig im gesamten Bericht, wann immer von der Verbundpartnerschaft die Rede ist, "Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt" erwähnen (statt Bund, Kantone und Wirtschaft). Im BBG ist die Verbundpartnerschaft so definiert und darauf sollten sich auch der Bericht und die Leitlinien abstützen.

Ausserdem ist insbesondere im Gesundheitswesen wichtig anzumerken, dass Berufsverbände Organisationen der Arbeitswelt darstellen und sich aktiv an diesen Prozessen beteiligen.

Zusätzliche Dokumente **0**

Rückmeldung von «SVEB Schweizerischer Verband für Weiterbildung»

Verfasst durch: M Aebischer/B. Grämiger

Datum: 2017-09-29 17:01:16

Antwort Nr. 171

Gesamtbeurteilung

Wir begrüssen die Bemühungen, die Berufsbildung unter Berücksichtigung des dynamischen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Umfelds weiterzuentwickeln. Diese Weiterentwicklung ist der Grundpfeiler dafür, dass die Berufsbildung auch in Zukunft ein Erfolgsmodell bleibt.

Es freut uns, dass die Wichtigkeit des lebenslangen Lernens im Strategiepapier anerkannt wird und dass die Erwachsenen als Zielgruppe der Berufsbildung stärker in den Fokus rücken. Dies ist eine absolute Notwendigkeit: die aktive Förderung der Möglichkeiten des lebenslangen Lernens innerhalb der Berufsbildung durch die Nachholbildung, die berufsorientierte Weiterbildung sowie die Höhere Berufsbildung ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Berufsbildung in der Zukunft.

Die strategischen Leitlinien gehen vor diesem Hintergrund aus unserer Sicht in die richtige Richtung. Sie sind allerdings sehr allgemein und unverbindlich formuliert. Entscheidend für den Erfolg der Strategie ist die Definition und Umsetzung von griffigen Massnahmen, die aus den Zielen abgeleitet werden. Wie im Strategiepapier festgehalten, werden die Bedürfnisse der Erwachsenen in der beruflichen Grundbildung sowie der Beratung heute zu wenig berücksichtigt. Ein grosser Teil der Erwachsenen in der Schweiz hat nur ungenügenden Zugang zur beruflichen Weiterbildung. Der Handlungsbedarf ist aus unserer Sicht gross und besteht auf allen Ebenen, insbesondere beim Zugang zur Nachholbildung (BAE) sowie zur beruflichen Weiterbildung.

Einleitungstext

Einbezug des SVEB als Dachverband der Weiterbildung

Die vorliegende Berufsbildungsstrategie verdeutlicht die Wichtigkeit des lebenslangen Lernens. Die Förderung der berufsorientierten Weiterbildung nimmt in der Strategie eine herausragende Stellung ein.

Vor diesem Hintergrund sind wir erstaunt, dass wir als Dachverband der Weiterbildung nicht aktiver in die Entwicklung der Strategien zur Weiterentwicklung der Berufsbildung einbezogen wurden. Wir bitten Sie, uns künftig bei Fragen der Berufsbildung, die die Weiterbildung betreffen, frühzeitig zu involvieren.

Vision

8

Mission

6

In der Vision wird explizit darauf hingewiesen, dass die Berufsbildung allen offen steht. Die Erwachsenen werden damit als Zielgruppe aufgeführt, was wir sehr begrüssen. In der Mission, welche gemäss erläuterndem Bericht den Weg zur Erreichung der Vision aufzeigt, fehlt indes ein Hinweis auf die Offenheit des Systems für alle.

Antrag zur Ergänzung der Mission:

Entwurf SBFI: (...) Das bedingt individuelle, flexible und durchlässige Bildungsmodelle

Vorschlag SVEB: (...) Das bedingt individuelle, flexible und durchlässige Bildungsmodelle, die Jugendlichen und Erwachsenen offen stehen.

Leitlinie 1

10

1. Berufsabschluss für Erwachsene

Gemäss der Leitlinie 1 soll eine Berufsbildung gestaltet werden, die Erwachsenen den Einstieg in die Arbeitswelt ermöglicht. Für viele Erwachsene ohne Berufsabschluss ist heute der Zugang zum Nachholen eines Abschlusses stark erschwert: In vielen Branchen und Berufen fehlt es an erwachsenengerechten Qualifizierungsangeboten, der Zugang zu Information und Beratung ist ungenügend und die

finanziellen Hürden sind unüberwindbar. 30% der Erwachsenen ohne Berufsabschluss verfügen nicht über ausreichende Grundkompetenzen, um in einen Nachholbildungsprozess einsteigen zu können. Um das in Leitlinie 1 beschriebene Ziel bis 2030 zu erreichen, ist die Umsetzung von folgenden Massnahmen zentral:

- Die Entwicklung von erwachsenengerechten Bildungs- und Beratungskonzepten, welche die Hürden für eine Teilnahme möglichst tief halten.
- Die Lancierung einer Informations- und Sensibilisierungskampagne, um Betrieben und Erwachsenen ohne Berufsabschluss den Nutzen und die Wege zur Nachqualifizierung aufzuzeigen.
- Die Erarbeitung von Rahmenbedingungen, die es Erwachsenen ermöglichen, einen Berufsabschluss ohne finanzielle Einbussen zu erwerben.
- Die Umsetzung von aktiven Förderstrategien in Betrieben durch Information und Beratung, flexible Arbeitszeiten und Lohnmodelle sowie das Bereitstellen von Lernmöglichkeiten
- Die Entwicklung und Finanzierung von Bildungsangeboten, die Erwachsene mit ungenügenden Grundkompetenzen berufsorientiert auf den Einstieg in die Nachholbildung vorbereiten.

2. Berufsorientierte Weiterbildung

Die Teilnahme an beruflicher Weiterbildung hängt heute wesentlich von den sozioökonomischen Faktoren Qualifikation, Migrationshintergrund, Alter und dem Niveau der Grundkompetenzen ab. So werden beispielsweise nur gerade 10 Prozent der Erwachsenen ohne Berufsabschluss von ihren Arbeitgebern aktiv gefördert. Die Weiterbildungsstatistik des Bundes zeigt, dass diese „Disparitäten“ der Teilnahme seit 20 Jahren unverändert geblieben sind. Um die festgefahrenen Beteiligungsmuster bis 2030 aufzubrechen, sind insbesondere folgende Massnahmen zentral:

- Die Umsetzung einer nationalen Kampagne für die berufsorientierte Weiterbildung, welche sich direkt an die Erwachsenen sowie an die Betriebe wendet.
- Die Schaffung eines effizienten Anreizsystems, damit Betriebe in die Förderung der beruflichen Weiterbildung investieren.
- Die Prüfung und Umsetzung von Finanzierungsmechanismen, welche es Erwachsenen in prekären finanziellen Lagen ermöglichen, eine Weiterbildung zu bezahlen.
- Den massiven Ausbau des Weiterbildungsberatungsangebots für Erwachsene in den Kantonen. Es braucht eine eigentliche „Beratungsoffensive“.

Leitlinie 2	10
--------------------	-----------

Wir beantragen, den Hauptsatz wie folgt zu ändern: Die Berufsbildung ist bedürfnis- und kompetenzorientiert.

Begründung: Kompetenzen können nicht vermittelt werden, Inhalte werden vermittelt.

Leitlinie 3	10
--------------------	-----------

Leitlinie 4	10
--------------------	-----------

Leitlinie 5	10
--------------------	-----------

Leitlinie 6	10
--------------------	-----------

Leitlinie 7	10
--------------------	-----------

Leitlinie 8	10
--------------------	-----------

Leitlinie 9	10
--------------------	-----------

Leitlinie 10	10
---------------------	-----------

Hintergrundbericht	
---------------------------	--

Zusätzliche Dokumente	0
------------------------------	----------

Rückmeldung von «SWICO»

Verfasst durch: C. Hofmann

Datum: 2017-09-29 11:09:58

Antwort Nr. 161

Gesamtbeurteilung

Legitimation und Betroffenheit

Swico ist der Verband der ICT-Anbieter der Schweiz. Swico vertritt die Interessen von 450 ICT-Anbieterfirmen, welche 56'000 Mitarbeitende beschäftigen und einen Umsatz von jährlich CHF 40 Milliarden erwirtschaften.

Die ICT-Branche ist auf Fachkräfte ganz besonders angewiesen. Das ICT-Berufsfeld wächst doppelt so schnell wie das der Gesamtwirtschaft. Eine aktuelle Studie des Berufsverbands ICT-Berufsbildung Schweiz prognostiziert bis ins Jahr 2024 einen Mangel an 25'000 ICT-Fachkräften. Bereits heute werden in praktisch allen Wirtschaftszweigen ICT-Fachkräfte benötigt. Dies erfordert eine Forcierung der Investitionen in die berufliche ICT-Grundbildung und in die Weiterbildung. Die Basiskompetenzen dazu werden in der Berufsbildung gelegt. Damit sind unsere Mitglieder von dieser Vorlage unmittelbar und ganz besonders betroffen und Swico zu vorliegender Stellungnahme legitimiert.

2. Stellungnahme

Nachfolgend gehen wir auf die aus unserer Sicht besonders kritischen Punkte ein.

2.1 Berufsbildung der digitalen Zukunft

Die Digitalisierung beeinflusst die Berufsbildung schon heute und wird diese in Zukunft in allen Bereichen durchdringen. Diesem Punkt wird im Leitbild viel zu wenig Bedeutung eingeräumt. Eine Ergänzung der Strategie speziell hinsichtlich der Ansprüche und Kompetenzprofile mit Schwerpunkt auf die digitale Zukunft der Berufsbildung ist notwendig.

2.2 Orientierung an den Abnehmern

Die Anforderungen an die Beschäftigten auf dem Arbeitsmarkt steigen stetig an und damit auch diejenigen an deren Arbeitsmarktfähigkeit. Die Berufsbildung hat darauf zu reagieren und den Fokus auf die Bedürfnisse der Wirtschaft und Gesellschaft als Abnehmer zu legen.

2.3 Gleichwertigkeit der Abschlüsse und Anerkennung

Im Ausland wird die Einordnung der schweizerischen Abschlüsse teils als schwierig erachtet. Dies betrifft auch die entsprechende Anerkennung der Abschlüsse im Ausland. Die Verständlichkeit und Transparenz der Abschlüsse ist grundlegend für die Wettbewerbsfähigkeit der Schweizer Berufsbildung.

2.4 Zusammenarbeit zwischen den Organisationen

Die Herausforderungen des Bildungswesens der Zukunft sollen unter den beteiligten Akteuren koordiniert und in partnerschaftlicher Zusammenarbeit angegangen werden.

Wir unterstützen die Absicht, eine übergeordnete Strategie für die Berufsbildung zu schaffen. Dieser Strategie fehlt jedoch eine ganzheitliche Sichtweise. Sie ist stark von einer Innensicht des Bildungssystems geprägt. Es fehlt auch eine konsequente Ausrichtung auf die Bedürfnisse und Kompetenzprofile des Arbeitsmarktes von morgen.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 3: „Die Berufsbildung fördert individuelle Lernwege und Laufbahnentwicklungen“

Die Umschreibung der Leitlinie 3 mit Offenheit für lineare und nicht lineare Bildungsbiografien und dass formale, nicht formale sowie informell erworbene Kompetenzen angemessen anerkannt werden, ist nicht praxisbezogen.

Antrag: Leitlinie 3 soll lauten: Die Berufsbildung muss individuelle Lernwege ermöglichen, statt: fördern.

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 8: „Die Berufsbildung wird national und international anerkannt“

In dieser Leitlinie werden Anerkennung der Berufsbildung und Nachfrage nach Absolventen miteinander vermischt.

Antrag: Leitlinie 8 ist wie folgt zu formulieren: Die Kompetenzen der Absolventen der Berufsbildung werden national und international anerkannt.

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Leitlinie 10: „Die Berufsbildung ist effizient strukturiert und solide finanziert“

Der Erfolg der Berufsbildung hängt nicht nur von effizienten Strukturen ab. Die Finanzierung der Berufsbildung hat effizient und sicher zu erfolgen und sich für alle Beteiligten nutzenstiftend auszuwirken.

Antrag: Leitlinie 10 soll lauten: Die Berufsbildung ist effizient und solide finanziert.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «SWIR Schweizerischer Wissenschafts- und Innovationsrat»

Verfasst durch: G. Folkers

Datum: 2017-09-25 13:18:52

Antwort Nr. 115

Gesamtbeurteilung

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinien 1 & 4 des Leitbildes fokussieren auf eine nachhaltige Befähigung von Menschen mit unterschiedlichen Voraussetzungen und die vertikale und horizontale Durchlässigkeit der Berufsbildung. Diesbezüglich hat sich der SWIR in der Vergangenheit ebenfalls mehrmals geäußert. Er thematisierte dabei insbesondere die Aspekte der sozialen Selektivität, der Chancengleichheit und der Durchlässigkeit des Bildungssystems. So stellte er fest, dass das Schweizerische Bildungssystem von einer starken Selektivität geprägt ist, die eine Bewertung der schulischen Leistungen nach sozialer Herkunft verstärkt. Dies führt zu einer mangelhaften Ausschöpfung von Talenten. Weiter trägt eine höhere Durchlässigkeit entscheidend zur Plastizität des Bildungssystems bei, die schliesslich dessen Anpassungsfähigkeit gewährleistet. Der Punkt der anpassungsfähigen Strukturen wird ebenfalls von Leitlinie 5 des Leitbildes aufgenommen. Der SWIR begrüsst daher, dass die genannten Prinzipien dem Leitbild der Berufsbildung 2030 zugrunde liegen.

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Angesichts des beschleunigten Wandels in Wirtschaft und Gesellschaft und einer hohen systemischen Komplexität beschäftigt sich der SWIR mit der nachhaltigen Entwicklung des Bildungs- und Forschungssystems. Er setzt sich für eine langfristige Sicherung der Diversität ein, da diese Vielfalt eine der grössten Stärken des Schweizer Tertiärsystems ist. Dazu gehört die Differenzierung der Elemente des tertiären Bildungssystems. Erst dessen Vielfalt ermöglicht die erfolgreiche Weiterführung der Bildungspfade der Sekundarstufe. Eine Konvergenz der Hochschulprofile würde daher ein grosses Risiko für die bemerkenswerte Leistung des schweizerischen Systems darstellen. Die in der Vision und Mission festgehaltene klare Abstimmung der Berufsbildung auf die Bedürfnisse des Arbeitsmarktes in direkter Verbindung mit Organisationen der Arbeitswelt verfolgt damit eine klare Profildefinition, zu welcher auch der SWIR rät. Dazu tragen insbesondere auch Leitlinien 3 & 6 bei, welche die Anerkennung sämtlicher formal, nicht formal und informell erworbenen Kompetenzen anstreben und eine Qualitätssicherung der auf die Berufspraxis ausgerichteten Lehrkräfte fordert.

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Schliesslich verfolgt Leitlinie 8 das Ziel der nationalen und internationalen Anerkennung der Berufsbildung. Während zahlreiche andere Länder ein universitäres Modell bevorzugen, verfolgt die Schweiz ein duales Bildungssystem. Um die Diversität des Systems zu wahren und somit die „Akademisierung“ der Berufsbildung zu verhindern, ist bei der Anerkennung von Abschlüssen im Ausland auf eine Gleichstellung zu achten.

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Hintergrundbericht

Der dem Leitbild Berufsbildung 2030 vorangehende Hintergrundbericht stellt den breit abgestützten Entstehungsprozess transparent und nachvollziehbar dar. Die darin identifizierten Megatrends sind auch für den SWIR von hoher Relevanz. In seinem aktuellen Arbeitsprogramm setzt er sich mit den übergeordneten Themen der disruptiven Veränderung in Wirtschaft und Gesellschaft sowie der nachhaltigen Hochschullandschaft auseinander. So hat sich der SWIR in den vergangenen Monaten intensiv mit dem Thema der Digitalisierung beschäftigt und auch Experten aus der Wirtschaftspädagogik und der informatischen Bildung konsultiert. Diese legten dar, unter welchen Voraussetzungen der Trend der Digitalisierung Arbeitskräfte in der Schweiz befähigen wird und was das Schweizer BFI-System dazu beitragen kann. Die stufenübergreifende Förderung der digitalen, komplementären und transversalen Kompetenzen scheint dabei von besonderer Wichtigkeit zu sein.

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Swiss Textiles»

Verfasst durch: Michael Berger

Datum: 2017-09-22 13:00:21

Antwort Nr. 18

Gesamtbeurteilung

Einleitungstext

keine Änderungen

Vision

10

keine Änderungen

Mission

10

Da einzig die Wirtschaft Abnehmer ist, muss der Output darauf abgestimmt sein. D.h. der Output aus der Volksschule ist entscheidend, ob wir genügend Lernende finden. Die "Kundenbedürfnisse" müssen wir sehr gut kennen, ansonsten planen wir am Markt vorbei. Die Wirtschaft benötigt nicht nur Personen mit Fertigkeiten, sondern eben auch mit Fähigkeiten (z.B. um auf die sich verändernden Rahmenbedingungen reagieren zu können).

Leitlinie 1

10

Leitlinie 2

10

Die Basis muss künftig breiter werden, so dass die Spezialisierung in der Weiterbildung erfolgen kann.

Leitlinie 3

10

Die verschiedenen Möglichkeiten für die Erlangung eines Abschlusses müssen vorangetrieben werden.

Leitlinie 4

10

Bei der vertikalen Verknüpfung müssen die gesetzlichen Grundlagen der Grundbildung mit denjenigen der Höheren Berufsbildung besser abgestimmt werden. Da können noch viel mehr Synergien genutzt werden. Momentan sind dies zwei von sich getrennte Systeme.

Leitlinie 5

10

Das jetzige System ist zu schwerfällig, dadurch zu teuer und zu starr. Eine Anpassung der Strukturen ist absolut notwendig.

Leitlinie 6

10

Leitlinie 7

10

Für die Umsetzung dieser strategischen Leitlinie muss das System schlanker und flexibler gemacht werden.

Leitlinie 8

10

Leitlinie 9

10

Leitlinie 10

10

Da das System noch recht schwerfällig ist, besteht sicherlich noch grosses Potential beim Ziel von effizienten Strukturen.

Hintergrundbericht

Rückmeldung von «Swissbanking»

Verfasst durch: M. Wirth/ M.-T. Lorenzon

Datum: 2017-09-26 16:26:01

Antwort Nr. 130

Gesamtbeurteilung

Vision, Mission und Leitlinien unterstützen grundsätzlich die Bestrebungen und Stossrichtungen der Bankiervereinigung im Bereich Ausbildung (Flexibilität, Handlungskompetenzorientierung, individuelle Lernwege, selbstverantwortliches Lernen, rasche Anpassungsfähigkeit etc.). In diesem Sinne können wir diese unterstützen. Anliegen zum weiteren Vorgehen Im Begleitschreiben ist festgehalten, dass «nach der Verabschiedung des definitiven Leitbilds für die Berufsbildung 2030 (...) die Verbundpartner gemeinsam Massnahmen entwickeln (werden), um die gesetzten Ziele zu erreichen.» Wir erachten es als zentral, eine breite Abstützung bzw. den Einbezug aller Organisationen der Arbeitswelt, insbesondere der Träger von Berufen bei der Ableitung von Massnahmen zum Leitbild für die Berufsbildung 2030 sicherzustellen. In diesem Sinne interessiert es uns, wie die Entwicklung von Massnahmen aufgegleist werden soll. Dabei stellt sich für uns v.a. auch die Frage, wie die Eidgenössische Berufsbildungskommission (EBBK) und die Trägerschaften der Berufe mitwirken.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Unseres Erachtens fehlt hier eine Bezugnahme zu den im Ingress erwähnten «steigenden Anforderungen im Arbeitsmarkt»: In diesem Sinne wäre es wohl zweckmässig, wenn die Berufsbildung verstärkt auch «leistungstärkere» Sekundarschüler ansprechen würde.

Leitlinie 2

Nach unserem Verständnis geht es nicht um die «Vermittlung» von Kompetenzen, sondern es muss darum gehen, dass die Berufsbildung den Erwerb von bedarfsgerechten, vom Arbeitsmarkt geforderten Kompetenzen, ermöglicht. Dieser Anspruch müsste mit allen Konsequenzen bezüglich der Rolle der «Lehrpersonen» (verstärkt Begleiter, weniger Vermittler) und die entsprechende Weiterbildung derselben (explizit bei 6. oder 7.) adressiert werden.

Leitlinie 3

In einer vorgängigen Fassung war von «unterschiedlichen Lerngeschwindigkeiten» die Rede. Wir bedauern, dass dieser Hinweis gestrichen wurde. Damit wird die Schaffung möglicher Incentives für «Leistungs- und Lernstärkere» via Bildungsverordnungen erschwert.

Leitlinie 4

Wenn in dieser Leitlinie «verknüpfen» belassen wird, kann dies dazu führen, dass bestehende breite Berufsfelder evtl. wieder atomisiert werden müssten. Besser wäre sinngemäss «Wir stimmen die Angebote der Berufsbildung innerhalb und mit anderen Bildungs- und Qualifikationsangeboten ab.» Andere Qualifikationsangebote verdeutlicht, dass hier auch andere, zuweilen wichtiger werdende Formen der Sicherstellung von Qualität und Professionalisierung von Personen (z.B. auch Zertifizierungen etc.) nicht vergessen werden sollten.

Leitlinie 5

Das Ganze muss unseres Erachtens nicht nur «anpassungsfähig», sondern «rascher anpassungsfähig» sein. Auch wäre entsprechend im Titel eine Ergänzung des wichtigen Begriffs «flexibel» mit «anpassungsfähig und zukunftsgerichtet» zweckmässig. Zudem schlagen wir vor, die Formulierung

«marktgerechte Bildungsangebote» durch «den Gegebenheiten des Arbeitsmarktes entsprechende Bildungsangebote» zu ersetzen. Im Zusammenhang mit dieser Leitlinie sind für die Träger von Berufen optimale Rahmenbedingungen für die Umsetzung der in den Bildungserlassen vorgeschriebenen Berufsentwicklungsprozesse von zentraler Bedeutung.

Leitlinie 6

«Lehrpersonen und Berufsbildende arbeiten lernortübergreifend zusammen» beinhaltet je nach Beruf bzw. Berufsfeld erhebliche Risiken (Atomisierung Berufsfelder mit branchenspezifischen Ausrichtungen) und kann administrative Aufwendungen beinhalten. Besser wäre sinngemäss die Formulierung «ganzheitliche Lernortkooperation im Sinne des Kompetenzerwerbs der Lernenden». Qualität bedingt auch adäquate Aus-, Fort- und Weiterbildung von Berufsbildenden der drei Lernorte.

Leitlinie 7

In diesem Zusammenhang erachten wir die Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen als besonders wichtig. Im Hinblick auf die Finanzierung sollte dieser Anspruch direkt adressiert werden.

Leitlinie 8

Dies sollte nicht primär dazu genutzt werden, das Schweizerische Berufsbildungssystem, Schweiz zu «exportieren». Dieses ist historisch gewachsen und auf schweizerische Spezifitäten abgestimmt (kantonale Umsetzungshoheiten, Bedeutung der «Organisationen der Arbeitswelt», etc.). Wichtiger scheint uns die Bekanntheit bzw. die «Anerkennung der Abschlüsse» zu sein als die «Anerkennung der Berufsbildung»

Leitlinie 9

Nicht nur die Bekanntheit und das Verständnis sollten adressiert und erwähnt werden, sondern auch die Wahrnehmung. Die offene Sensibilisierung für die Berufsbildung insbesondere in progymnasialen Klassen der SEK I ist u.E. zu verstärken.

Leitlinie 10

Hier stellt sich die Frage, was «fair» konkret bedeutet und welches die Auswirkungen auf die einzelnen Akteure sind.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Swissmem»

Verfasst durch: Robert Rudolph

Datum: 2017-09-17 11:31:43

Antwort Nr. 92

Gesamtbeurteilung

3

Wir unterstützen das Anliegen eine übergeordnete Strategie für die Berufsbildung zu definieren. Wir sind der Überzeugung, dass der kontinuierliche Wandel von Gesellschaft, Wirtschaft und Technologie auch für die Berufsbildung eine grosse Herausforderung auf allen Stufen mit sich bringt.

Eine Strategie Berufsbildung 2030 soll dabei die zielgerichtete Anpassung der Berufsbildung an die sich verändernden und damit nachgefragten Kompetenzprofile von Fachleuten in allen Wirtschaftszweigen erleichtern und dabei auch als Richtungsgeber für Ausrichtung und Aktivitätsschwerpunkte von Bund, Kantonen und deren Bildungsinstitutionen dienen. Daher unterstützen wir den langfristigen Horizont 2030 der Strategie. Diese Langfristigkeit ermöglicht grundsätzliche Überlegungen zur Berufsbildung und dem Berufsbildungssystem losgelöst von akut anstehenden Themen und Herausforderungen.

Wir würdigen den offenen Strategieprozess des SBFJ. Die Verbundpartner erhielten die Möglichkeit zur Mitgestaltung. Der definierte Zeithorizont erwies sich jedoch unserer Meinung nach als sehr ambitiös.

Der gewählte Strategieprozess war geprägt von einer starken Innenbetrachtung auf das Berufsbildungssystem durch die involvierten Berufsbildungsakteure. Dies erlaubte eine detaillierte Systembetrachtung, im klassischen Strategieprozess würde man hier von einer Organisationsanalyse sprechen. Es ist damit gelungen eine umfassende Themensammlung zur Weiterentwicklung des bestehenden Systems zu erstellen.

Was in diesem Prozess aber deutlich zu kurz kam war die Aussensicht mit der Erfassung der Bedürfnisse der Abnehmer von ausgebildeten Fachleuten in der privaten Wirtschaft und den öffentlichen Dienstleistern, sowie jene der Absolventinnen und Absolventen. Die bedingungslose Ausrichtung der Berufsbildung auf diese Bedürfnisse ist Voraussetzung dafür, eine innovative Antwort auf die Zukunft zu finden. Durch den gewählten Prozess entschied sich das SBFJ für eine eingeschränkte Weiterentwicklung des bestehenden Systems und gegen eine Innovation. Entsprechend wirken die Resultate wenig ambitiös, wenig visionär und kaum identitätsstiftend.

Wir vermissten in den Diskussionen insbesondere grundlegende Fragestellungen zum Berufsbildungssystem als solches. Dabei sind es genau diese etablierten Strukturen, welche es zunehmend erschweren agil und passend auf die Veränderungen im Arbeitsmarkt zu reagieren.

Die Anforderungen an die Beschäftigten im Arbeitsmarkt steigen stetig und verlangen immer öfter ein Qualifikationsniveau über demjenigen der beruflichen Grundbildung. Dieser Entwicklung wird das heutige Berufsbildungssystem mit seiner komplexen Struktur bestehend aus beruflicher Grundbildung, Höherer Berufsbildung, mit ihrerseits Höheren Fachschulen und eidgenössischen Prüfungen, in Zukunft nicht gerecht werden können. Unbestrittenes Hauptziel der beruflichen Grundbildung liegt in der Erlangung der Arbeitsmarktfähigkeit. Wenn sie dies wegen gestiegenen Anforderungen im Arbeitsmarkt nicht mehr erreicht und das Problem in die Weiterbildung verschiebt, wird Sie Ihrem Grundauftrag nicht mehr gerecht und orientiert sich weiterhin an einem Arbeitsmarkt von gestern. An dieser Stelle betonen wir, dass wir uns grundsätzlich weiterhin für das duale Bildungskonzept aussprechen und uns gegen eine «Verakademisierung» des Berufsbildungssystems aussprechen.

Gleichzeitig wurden mit gesonderten Analysen bereits im Strategieprozess die Systemgrenzen zwischen beruflicher Grundbildung und Höherer Berufsbildung zementiert, anstatt losgelöst von Strukturen den geforderten Systemoutput ins Zentrum zu rücken. Dieses, nach klassisch vertikalen Karriereverläufen gebaute System wird auch in Zukunft keine befriedigenden, anderen Bildungsbiografien ermöglichen. Gefragt wäre heute ein ganzheitlicher, flexibler Berufsbildungsraum (eigentlich Bildungsraum) der agil auf die Veränderungen des Arbeitsmarktes reagieren kann.

Wie bereits angemerkt, ermöglichte die starke Innensicht während des Erarbeitungsprozesses eine umfassende Sammlung von Anliegen, welche an die Berufsbildung gestellt werden (oder gestellt werden könnten). Leider erfolgte keine langfristige strategische Priorisierung, was zu einer Vielzahl von

strategischen Leitlinien führte. Wir weisen an dieser Stelle ausdrücklich darauf hin, dass die Milizsysteme der Berufsbildung nicht in der Lage sein werden, alle strategischen Leitlinien gleichzeitig anzugehen und parallel zu bearbeiten. Ohne eine Priorisierung und zeitliche Koordination der Anliegen, wird eine langfristige Planung und Bereitstellung von Ressourcen aller Akteure nicht möglich sein. Deshalb muss der weitere Umsetzungsprozess geklärt und strukturiert werden.

Grundsätzliche Aussagen zu den Strategischen Leitlinien:

Wie bereits bei der Vision, ist auch bei den formulierten Leitlinien wenig klare Differenz vom Ist- zum Sollzustand ausformuliert. Somit wirken die Leitlinien oft als zustandsbeschreibend und wenig ambitionös.

Die Vielzahl der strategischen Leitlinien zeigt einen der Schwachpunkte der vorliegenden Strategie Berufsbildung 2030. Die Leitlinien decken sämtliche anstehenden Themen der Berufsbildung vollumfänglich ab. Das Ziel einer Strategie besteht jedoch darin, strategische Schwerpunkte vorzunehmen. Ohne diese Priorisierung verzettelt sich die Berufsbildung in der Vielzahl der Anliegen und das Milizsystem der Berufsbildung wird überfordert. Wir fordern daher die Festlegung von Schwerpunkten (in Form einer Reduktion) innerhalb der strategischen Leitlinien.

Während die Vision drei Sichtweisen (Wirtschaft, Individuum, Gesellschaft) einnimmt wird bei den strategischen Leitlinien darauf verzichtet. Dadurch werden Vision und Leitlinien voneinander losgelöst betrachtet und bilden keine logische Einheit. Damit bleibt auch ungeklärt, wie die formulierte Vision erreicht werden soll. Dies lässt den Verdacht aufkommen, dass nicht alle drei Elemente der Vision mittels den strategischen Leitlinien ausgewogen angegangen werden sollen.

Wir fordern eine inhaltliche Ausrichtung der strategischen Leitlinien auf die drei Elemente (Wirtschaft, Individuum, Gesellschaft) der Vision.

Damit können für alle Akteure und Anspruchsgruppen ausgewogene strategische Leitlinien festgelegt werden. Dies bringt auch die notwendige Akzeptanz der Akteure für die Strategie mit sich.

Einleitungstext

Die Einleitung liefert eine sachliche Umschreibung des Leitbildes 2030. Wir regen an eine selbstbewusstere Ausdrucksweise zu wählen:

Die Berufsbildung ist ein Erfolgsmodell – und bleibt es soll es bleiben. Dazu muss sie fit sein für die Herausforderungen der Zukunft. Das bedeutet: Sie muss Antworten liefern auf Megatrends und Veränderungen wie die Digitalisierung, die zunehmende berufliche Mobilität und Flexibilität, die steigenden Anforderungen und die Globalisierung.

Die Berufsbildung bestehend aus Berufslehre, Berufsmaturität, höhere Berufsbildung und berufsorientierter Weiterbildung darf blickt selbstbewusst in die Zukunft blicken. Ihre Stärken – Nähe zum Arbeitsmarkt, Dualität, Verbundpartnerschaft – überzeugen und sorgen für die nachhaltige Verankerung in Wirtschaft und Gesellschaft. Das ist eine solide Grundlage für die weitere Entwicklung.

Das Leitbild «Berufsbildung 2030» zeigt, wohin die Reise gehen soll.

Wir anerkennen die seriöse Ausarbeitung des vorliegenden Leitbildes. Trotzdem lehnen wir es in dieser Form ab. Die Formulierungen der Vision, Mission und den strategischen Leitlinien sind zu eng bei einander und teilweise sogar identisch. Dies ist unverständlich und wirkt wiederholend. Unseres Erachtens ist dies das Resultat eines falsch gewählten Verständnisses von Vision und Mission.

Die Vision ist die Formulierung eines Idealbildes im zu bearbeitenden „Markt“. Im Falle der Berufsbildung sind dies die Wirtschaft, die Individuen und die Gesellschaft. Die Vision muss daher den Fokus auf den anzustrebenden Zustand in den Zielgruppen legen und nicht den Blick dieser Zielgruppen auf die Berufsbildung abbilden. Damit erfährt die Vision eine wertvolle Aussensicht und ist stark wirkungsorientiert. Sie liefert Antworten zu den Fragen: „Wohin wollen wir? Was wollen wir bewirken?“

Die Mission ihrerseits stellt dann den Beitrag der Berufsbildung zur Erreichung des Idealbildes in den Zielgruppen dar. Sie formuliert somit den Auftrag der Zielgruppen an das System Berufsbildung und klärt die Frage: „Was macht die Berufsbildung zur Erreichung der Vision?“

Die strategischen Leitlinien skizzieren dann Massnahmen und klären die Frage: „Wie machen wir es?“ Anhand dieser Massnahmen kann der Auftrag (Mission) erfüllt werden, welcher zum Idealbild (Vision) führt.

Entsprechend macht es Sinn Vision, Mission und strategische Leitlinien gegenseitig abzustimmen und entsprechend zu strukturieren. Wir schlagen deshalb vor, auch die Mission und die strategischen Leitlinien in Bezug auf die drei Elemente der Vision (Wirtschaft, Individuum und Gesellschaft) zu strukturieren.

Vision

1

Wir begrüßen es, dass die Vision Elemente in Bezug auf die drei Anspruchsgruppen Wirtschaft, Individuum und Gesellschaft enthält. Wir sind der Überzeugung, dass die Bedürfnisse dieser drei Anspruchsgruppen ausgeglichen berücksichtigt werden müssen. Nur so kann eine ausbalancierte win-win-win Situation erzeugt werden.

1 Vorschläge für eine neue Vision

Wie bereits in der Einleitung beschrieben sind wir mit der Ausrichtung der Vision nicht einverstanden. Wir schlagen folgende neuen Elemente der Vision als Ersatz der vorgelegten Vision vor:

Die Schweizer Wirtschaft ist national sowie international wettbewerbsfähig und erfolgreich. Sie verfügt über die richtig qualifizierten Fachkräfte und kann diese halten und weiterentwickeln. Sie begegnet Veränderungen wie der Digitalisierung oder Globalisierung proaktiv und trägt die Berufsbildung.

Die grosse Mehrheit Jugendlicher und Erwachsener wählt die Berufsbildung und findet einen Anschluss im Arbeitsmarkt

Jugendlichen gelingt der direkte Übergang von der Volksschule in das Erwerbsleben nahtlos und erfolgreich. Erwachsene halten sich erfolgreich im Arbeitsmarkt – auch bei grösseren Veränderungen.

Die Gesellschaft ist national und international von den Leistungen der Berufsbildung überzeugt

Die Schweizer Bevölkerung ist auf einem hohen Bildungsstand und kann aktiv am Erwerbsleben teilnehmen. Die Gesellschaft fördert die Berufsbildung und diese trägt zum allgemeinen Wohlstand bei. Das Ansehen der Schweiz ist im Ausland auch durch die Berufsbildung geprägt.

2 Rückmeldungen zur vorgelegten Vision

Wie bereits in der Einleitung beschrieben, sind wir mit der Ausrichtung der Vision nicht einverstanden. Wir schlagen eine Neuformulierung der Vision vor. Einen Vorschlag haben wir im vorangehenden Kapitel formuliert. Nachfolgende Rückmeldungen beziehen sich auf den Vernehmlassungsvorschlag, welchen wir ablehnen.

2.1 Rückmeldungen zum ersten Paragraph

Um die Berufsbildung auch in Zukunft erfolgreich betreiben zu können, muss diese für die Wirtschaft attraktiv sein. Ohne diese Attraktivität ziehen sich Ausbildungsbetriebe aus der Berufsbildung zurück. Es ist daher oberstes Ziel die Ausbildungsbereitschaft der Unternehmen zu erhalten und auszubauen. Hierbei darf die heutige Beteiligung der Unternehmen für die Zukunft nicht als Gegeben betrachtet werden, sondern muss durch Attraktivität erhalten oder geschaffen werden.

Anders als im Hintergrundbericht beschrieben, bildet unseres Erachtens der erste Paragraph nicht die Sichtweise der Wirtschaft, sondern diejenige der Gesellschaft ab. Schliesslich ist sie es, welche den erwähnten Wohlstand erfährt. Wir schlagen deshalb folgenden ersten Paragraphen vor:

Die Berufsbildung versorgt die Wirtschaft bedarfsgerecht und effizient mit qualifizierten Fachkräften auf allen Stufen.

Sie ist für Unternehmen attraktiv und reagiert agil auf Veränderungen des Arbeitsmarktes

Die erwähnte Qualifizierung für den Arbeitsmarkt erachten wir als Sichtweise und Gewinn des Individuums. Daher sollte dieser Aspekt im zweiten Paragraphen aufgenommen werden.

2.2 Rückmeldungen zum zweiten Paragraph

Wir verstehen die Intention des zweiten Paragraphen und teilen dieses Anliegen teilweise. Die gewählte Formulierung erachten wir aber als missverständlich. Dass die Berufsbildung allen offen steht könnte bedeuten, dass sämtliche Zulassungsbedingungen und Eintrittshürden abgebaut würden, was

wiederum einem qualitativen Niveauabbau der einzelnen Bildungsgänge gleichkommt. Dies hätte die Demontage der Berufsbildung zur Folge, was unter keinen Umständen das Ziel sein darf. Vielmehr verstehen wir den zweiten Paragraphen so, als dass die Berufsbildung Angebote für verschiedene Anspruchsgruppen auf verschiedenen Niveaus bereitstellen muss und sich dabei nicht nur an Schulabgängern orientiert. Wir verstehen darunter auch, dass die Berufsbildung nebst der heutigen Höherqualifizierung auch formale Requalifizierungen sowie Breiterqualifizierungen ermöglicht. Also weg von einem one-way Learning hin zu einem Updating-Learning, welches das formale Auffrischen (Refresh), Aktualisieren (Update), Erhöhen (Upgrade) und Erweitern (Extend) der individuellen Kompetenzen ermöglicht. Dies ist heute systemisch im formalen Bereich nicht gegeben. Als Abgrenzung zu nicht berufsorientierten Weiterbildungen und Integrationsmassnahmen erfüllt die Berufsbildung formale Aspekte und stellt Anforderungen an deren Teilnehmer. Wir schlagen folgenden angepassten zweiten Paragraphen vor:

Die Berufsbildung ist attraktiv und qualifiziert für den Arbeitsmarkt
Sie bietet formale Bildungsangebote während des gesamten Erwerbslebens und ermöglicht individuelle Bildungsbiographien.

2.3 Rückmeldungen zum dritten Paragraph

Die Berufsbildung leistet einen nicht zu verkennenden Beitrag an unsere Gesellschaft. So vermag Sie Jugendliche auf unterschiedlichstem Niveau in den Arbeitsmarkt zu führen und ermöglicht einer grossen Mehrheit der Jugendlichen eine nachobligatorische Ausbildung auf Sekundarstufe II. Dies wirkt sich zweifellos stabilisierend auf unsere Gesellschaft aus.

Dieser Paragraph fordert „Die Berufsbildung überzeugt national und international“. Als System muss die Berufsbildung aus unserer Sicht international nicht zwingend überzeugen. Vielmehr müssen dies deren Absolventen und Absolventinnen, welche in einer globalisierten Welt erfolgreich bestehen müssen. Dies stellt aber eine Sichtweise des Individuums dar und ist daher im zweiten Paragraphen zu berücksichtigen.

Um dem gesellschaftlichen Wert der Berufsbildung gerechter zu werden schlagen wir folgenden neuen dritten Paragraphen vor:

Die Berufsbildung ist in der Gesellschaft anerkannt und sichert den Wohlstand der Schweiz.
Sie ist in der Praxis verankert, bildet eine sichere Brücke von der Volksschule in die Arbeitswelt und trägt damit wesentlich zur gesellschaftlichen Stabilität bei.

Mission

2

Wie bereits in der Einleitung beschrieben sind wir mit der Ausrichtung der Mission nicht einverstanden. Wir fordern eine strukturelle Anpassung der Mission an die Vision in dem ebenfalls auf die drei Elemente der Vision (Wirtschaft, Individuum und Gesellschaft) Bezug genommen wird. Damit werden Vision und Mission zueinander in Verbindung gebracht und die Anliegen konkretisiert.

Wir schlagen folgende neue Elemente der Mission als Ersatz der vorgelegten Mission vor:

Die Berufsbildung versorgt die Wirtschaft bedarfsgerecht und effizient mit qualifizierten Fachkräften auf allen Stufen.

Sie richtet sich konsequent nach den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes und ist für Unternehmen attraktiv. Die Mehrheit der Unternehmen aller Branchen beteiligt sich aktiv an der Berufsbildung und bildet Lernende aus. Die Berufsbildung passt sich Neuerungen agil an und liefert Antworten für strukturelle Veränderungen im Arbeitsmarkt.

Die Berufsbildung ist attraktiv und qualifiziert lebenslang für den Arbeitsmarkt.

Sie ermöglicht mit einem niveaugerechten Bildungsangebot allen Jugendlichen eine sichere Brücke direkt von der Volksschule in die Arbeitswelt. Mit einem breiten Spektrum bietet die Berufsbildung individuelle Bildungsbiographien während des gesamten Erwerbslebens und ermöglicht horizontale wie auch vertikale Berufskarrieren. Damit erhalten oder steigern Erwachsene ihre Arbeitsmarktfähigkeit.

Die Berufsbildung überzeugt und sichert den Wohlstand der Schweiz

Mit einem offenen und breiten Bildungszugang ermöglicht sie eine hohe Bildungsbeteiligung und ein hohes Bildungsniveau der Schweizer Bevölkerung und trägt damit wesentlich zur gesellschaftlichen Stabilität bei. Die Berufsbildung überzeugt die Gesellschaft und wird von dieser breit getragen.

Rückmeldungen zur vorgelegten Mission

Wie bereits in der Einleitung beschrieben sind wir mit der Ausrichtung der Mission nicht einverstanden. Sie hebt sich inhaltlich kaum von den strategischen Leitlinien und der Vision ab und sie führt inhaltlich auch nicht zu den drei Elementen der Vision. Einige Formulierungen wiederholen sich in den strategischen Leitlinien.

Der Ausdruck "individuelle Bildungsangebote" führt zu Missverständnissen. Aus Sicht des Individuums kann zwar die Wahl, oder Kombination von Bildungsangeboten auf individueller Basis erfolgen, nicht aber die Konzipierung eines Bildungsangebotes. Daher ist dieser Ausdruck zu streichen.

Leitlinie 1

9

Grundsätzliche Aussagen zu den Leitlinien:

Wie bereits bei der Vision, ist auch bei den formulierten Leitlinien wenig klare Differenz vom Ist- zum Sollzustand ausformuliert. Somit wirken die Leitlinien oft als zustandsbeschreibend und wenig ambitionös.

Die Vielzahl der strategischen Leitlinien zeigt einen der Schwachpunkte der vorliegenden Strategie Berufsbildung 2030. Die Leitlinien decken sämtliche anstehenden Themen der Berufsbildung vollumfänglich ab. Das Ziel einer Strategie besteht jedoch darin, strategische Schwerpunkte vorzunehmen. Ohne diese Priorisierung verzettelt sich die Berufsbildung in der Vielzahl der Anliegen und das Milizsystem der Berufsbildung wird überfordert. Wir fordern daher die Festlegung von Schwerpunkten (in Form einer Reduktion) innerhalb der strategischen Leitlinien.

Während die Vision drei Sichtweisen (Wirtschaft, Individuum, Gesellschaft) einnimmt wird bei den strategischen Leitlinien darauf verzichtet. Dadurch werden Vision und Leitlinien voneinander losgelöst betrachtet und bilden keine logische Einheit. Damit bleibt auch ungeklärt, wie die formulierte Vision erreicht werden soll. Dies lässt den Verdacht aufkommen, dass nicht alle drei Elemente der Vision mittels den strategischen Leitlinien ausgewogen angegangen werden sollen.

Wir fordern eine inhaltliche Ausrichtung der strategischen Leitlinien auf die drei Elemente (Wirtschaft, Individuum, Gesellschaft) der Vision.

Damit können für alle Akteure und Anspruchsgruppen ausgewogene strategische Leitlinien festgelegt werden. Dies bringt auch die notwendige Akzeptanz der Akteure für die Strategie mit sich.

Strategische Leitlinie 1

Wir unterstützen diese Leitlinie und sehen in ihr eines der Hauptziele der Berufsbildung. Daher ist es richtig, dass diese an erster Stelle genannt wird. Wir regen an die Textpassage „...und ihnen die Perspektive bietet, sich lebenslang zu entwickeln“ zu streichen, da dieses Anliegen über die Leitlinie 3 abgedeckt wird.

Leitlinie 2

10

Wir unterstützen diese Leitlinie und begrüßen es, dass diese an zweiter Stelle genannt wird. Um den Ausdruck „optimalen Mix“ zu konkretisieren schlagen wir folgende Ergänzung vor: „...Kompetenzen und allgemeiner Bildung, welcher die erfolgreiche Bewältigung von beruflichen Handlungssituationen ermöglicht.“

Leitlinie 3

6

Wir unterstützen diese Leitlinie nur teilweise. Wir sind der Meinung, dass die Berufsbildung individuelle Lernwege nicht fördern, sondern ermöglichen muss. Ansonsten wird aktiv ein sehr teures und individualisiertes System aufgebaut. Zudem steht einer völligen Individualisierung die wichtige Normierung und Zertifizierung entgegen. Diese garantiert einerseits den Absolventen/innen eine berufliche Mobilität und andererseits eine Wiedererkennbarkeit der Abschlüsse bei den Unternehmen.

Die Leitlinie nimmt, mit der Anerkennung von nicht formal und informell erworbenen Kompetenzen,

eine Lösung vorweg, welche politisch sehr umstritten ist. Wir fordern deshalb die Streichung der entsprechenden Textpassagen.

Die Leitlinie 3 ist ausschliesslich aus Sicht des Individuums formuliert. Wie die Individuen wird aber auch die Wirtschaft einen gesteigerten Bedarf an beruflichen Umschulungen und Weiterbildungen in individuellen Laufbahnentwicklungen haben. Dieser wird hier nicht berücksichtigt und abgebildet. Wir fordern daher folgende Neuformulierung:

„Wir ermöglichen nebst einer klassischen Höherqualifizierung auch formale Breiterqualifizierung, formale Requalifizierung und eine formale Umqualifizierung.“

Diese Umformulierung zeigt auf, dass sich die Berufsbildung, insbesondere die höhere Berufsbildung, nicht nur auf die klassische Höherqualifizierung ausrichten darf.

Wir regen an, diese Leitlinie mit der Leitlinie 4 zu kombinieren.

Leitlinie 4

10

Wir unterstützen diese Leitlinie. Wir merken jedoch an, dass die Begriffe horizontale und vertikale Durchlässigkeit/ Entwicklung Interpretationsspielraum aufweisen. Unsere Meinung nach ist die Durchlässigkeit einerseits innerhalb der Berufsbildung, mit ihrer Grundbildung und der Höheren Berufsbildung, aber auch zwischen den Bildungsbereichen (allgemeinbildender Weg und berufsorientierter Weg) sicher zu stellen.

Leitlinie 5

9

Wir schlagen eine Kombination von Leitlinie 5 und Leitlinie 7 vor. Dass die Berufsbildung aktuell sein kann, bedingt anpassungsfähige Strukturen. Daher erachten wir eine Verbindung der beiden Leitlinien als sinnvoll.

Der Ausdruck individuelle Bildungsangebote führt zu Missverständnissen. Aus Sicht des Individuums kann zwar die Wahl, oder Kombination von Bildungsangeboten auf individueller Basis erfolgen, nicht aber die Konzipierung eines Bildungsangebotes. Daher ist dieser Ausdruck zu streichen.

Wir schlagen folgende Neuformulierung vor:

„Die Berufsbildung ist dank Agilität auf dem neuesten Stand.

Wir konzipieren, unter Berücksichtigung von Trends und Entwicklungen der Praxis, arbeitsmarktgerechte Bildungsangebote und schaffen anpassungsfähige Strukturen. So können neue Bildungsinhalte und Bildungsangebote zeitnah und einfach umgesetzt werden.“

Leitlinie 6

9

Wir unterstützen diese Leitlinie. Die Formulierung „optimale Qualität“ kann missverständlich sein und als „höchstmögliche Qualität“ verstanden werden. Dies ist jedoch aus ökonomischer Sicht weder für Absolventen/innen noch für die Finanzierenden sinnvoll. Wir regen eine Umformulierung zu „bedarfsorientierten Qualität“ an. Ebenfalls schlagen wir die Umformulierung von „neueste Methoden und Techniken“ zu „effektive und zeitgemässe Methoden und Techniken“ vor.

Leitlinie 7

5

Wir schlagen eine Kombination von Leitlinie 5 und Leitlinie 7 vor. Siehe Kommentare zu Strategische Leitlinie 5.

Leitlinie 8

5

Wir unterstützen diese Leitlinie nur teilweise. Wir schlagen eine Kombination von Leitlinie 8 und Leitlinie 9 vor.

Hier werden Anerkennung und Nachfrage miteinander vermischt. Die Förderung der Anerkennung und der Wertschätzung der Berufsbildung in der Gesellschaft erachten wir als sinnvoll. Eine Nachfrage nach den Absolventen/innen zu schaffen ist indes national kaum möglich und international nicht erstrebenswert. Es müsste somit heissen: „Die Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung werden national und international anerkannt“.

Leitlinie 9

9

Wir unterstützen diese Leitlinie. Wir schlagen eine Kombination von Leitlinie 9 und Leitlinie 8 vor.

Leitlinie 10

5

Wir unterstützen diese Leitlinie nur teilweise. Die Berufsbildung funktioniert nur erfolgreich, wenn für alle Akteure ein Gewinn resultiert. Dieser Gewinn ergibt sich jedoch nicht nur aus den erwähnten effizienten Strukturen. Wir fordern daher eine Umformulierung:

„Die Berufsbildung ist effizient (streichen: strukturiert) und solide finanziert.

Dank einem positiven Input –Output Verhältnisses bringt die Bildung für alle Akteure einen Nutzen.“

Da die Finanzierung der Berufsbildung eine der tragenden Säulen darstellt, sollte diese Leitlinie unter der ersten Leitlinie aufgeführt werden.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

1

Rückmeldung von «swissuniversities»

Verfasst durch: Weiss Martina

Datum: 2017-10-03 20:32:03

Antwort Nr. 189

Gesamtbeurteilung

swissuniversities unterstützt die partnerschaftliche Erarbeitung des Leitbilds und begrüsst die in der Vision, der Mission und den strategischen Leitlinien festgeschriebene Stossrichtung für die Berufsbildung. Obwohl das Leitbild auf die Berufsbildung fokussiert und die angrenzenden Bildungsbereiche weitgehend ausklammert, beurteilt swissuniversities das Leitbild als ein zentrales, wegweisendes Dokument für alle Beteiligten am Schweizer Bildungssystem. Viele der genannten Punkte, welche die Berufsbildung in dem Leitbild für sich definiert hat, gelten auch für andere Bildungsbereiche und treffen sich mit den Zielsetzungen der Hochschulen. Wie die Berufsbildung tragen die Hochschulen durch die Ausbildung von hochqualifizierten Fachkräften massgeblich zur Sicherung des Wohlstands in der Schweiz bei.

swissuniversities begrüsst das Bekenntnis zu flexiblen und durchlässigen Bildungsmodellen. Die Anpassung des Berufsbildungssystems bedingt wissenschaftliche Grundlagen und Erkenntnisse sowie ausreichend qualifiziertes Personal in der Berufsbildung, d.h. in den Schulen, Betrieben, Behörden und Hochschulen. Die systematische Verschränkung von Berufsbildung und Hochschulen gehört aus Sicht von swissuniversities zum Idealbild einer Berufsbildung 2030. Bereits jetzt sind die Hochschulen vielfältig mit der Berufsbildung verknüpft. Sie sind Abnehmer der Abgängerinnen und Abgänger des Berufsbildungssystems, betreiben selbst Berufsbildungsforschung und bilden Lehrpersonen und Dozierende der Berufsbildung aus und weiter.

Ein bestimmender Faktor in der Schweizer Bildungslandschaft ist die Durchlässigkeit, die den Hochschulen wie der Berufsbildung sehr wichtig ist. Die Hochschulen sind ihrerseits bestrebt, die Durchlässigkeit in angemessener Weise zu unterstützen und zu fördern, unter Beibehaltung der Qualität und des Profils ihrer Studienangebote. Die Berufsmaturität ist für die Hochschulen an der Schnittstelle zur Berufsbildung von zentraler Bedeutung, ist sie doch der Königsweg für die Zulassung zu den Fachhochschulen. In ihrer Best Practice über die Zulassung zu den Fachhochschulen hat swissuniversities die Wege von der Berufsbildung her beschrieben (siehe https://www.swissuniversities.ch/fileadmin/swissuniversities/Dokumente/Kammern/Kammer_FH/Best_practice/ZulBa_BestPractices_de.pdf) Im weiteren hat swissuniversities, zusammen mit den Organisationen der Arbeitswelt und den Berufsverbänden, eine Best Practice zur Arbeitswelterfahrung erarbeitet und sich dabei eng an der betrieblichen Grundbildung der verschiedenen Branchen orientiert (siehe www.arbeitswelterfahrung.ch resp. <http://www.experiencetravail.ch>).

Zum Konsultationstext selber beantragt swissuniversities – im Sinne dieser Erwägungen – eine Ergänzung in der Leitlinie 4.

Einleitungstext

Vision

Mission

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Im Sinne der Erwägungen in den Grundsatzbemerkungen beantragt swissuniversities folgende Ergänzung:

Zum Konsultationstext selber beantragt swissuniversities – im Sinne dieser Erwägungen – in der Leitlinie 4 folgende Ergänzung:

4. Die Berufsbildung ist horizontal und vertikal durchlässig.

Wir verknüpfen die Angebote der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung eng miteinander und stimmen sie mit anderen Bildungsangeboten ab, INSBESONDERE MIT DEN ANGEBOTEN DER FACHHOCHSCHULEN UND DEN PÄDAGOGISCHEN HOCHSCHULEN. Sie ermöglichen auf jeder Stufe horizontale und vertikale Entwicklungen.

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 7

Leitlinie 8

Leitlinie 9

Leitlinie 10

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker/in»

Verfasst durch: Biser Toni

Datum: 2017-09-25 16:11:30

Antwort Nr. 123

Gesamtbeurteilung

10

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zum Leitbild für die Berufsbildung 2030 Stellung nehmen zu können.

Die Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker/in engagiert sich als Trägerorganisation mehrerer Abschlüsse stark in der beruflichen Grundbildung und in der Höheren Berufsbildung. Sie setzt sich zusammen aus den vier Organisationen Schweizerischer Netzinfrastrukturverband, Verband öffentlicher Verkehr, Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen und Vereinigung von Firmen für Freileitungs- und Kabelanlagen (in alphabetischer Reihenfolge). In ihrer Rolle als Organisation der Arbeitswelt (OdA) ist sie verantwortlich für die Grundbildung Netzelektriker/in mit EFZ, sowie für die Berufsprüfung Netzfachfrau/-fachmann mit eidg. FA bzw. höhere Fachprüfung Netzelektrikermeister/in mit Diplom.

Wie der Bericht zum Leitbild zu Recht festhält, ist die Berufsbildung mit grossen Veränderungen konfrontiert. Auch die Strombranche und mit ihr die Berufe in den Bereichen Energie und Technik stehen vor grossen technischen und gesellschaftlichen Veränderungen, welche insbesondere mit dem im Bericht zitierten Megatrend der Digitalisierung einhergehen. Der Bedarf an gut ausgebildetem Fachpersonal, welcher bereits heute nicht gedeckt ist, wird somit weiterhin hoch bleiben. Dieser wird mitunter durch Quereinsteiger zu decken sein, welche dank spartenübergreifenden Skills wichtige Beiträge an die Bewältigung der anstehenden Veränderungen und der steigenden Komplexität des Energiebereichs leisten können. In diesem Zusammenhang werden sich die unter dem Megatrend Upskilling dargestellten steigenden Anforderungen an Fachkräfte auswirken. Beide Trends machen eine ständige, bedarfsgerechte Weiterentwicklung qualitativ hochstehender Aus- und Weiterbildungsangebote nötig. Berufsbildungen müssen somit anpassungsfähig und durchlässig sein, gleichzeitig jedoch auch effizient und damit letztlich finanzierbar.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker/in das vorgeschlagene Leitbild Berufsbildung 2030. Dieses sowie die Vision und die Mission sind klar und prägnant formuliert und genügend allgemein gehalten, um den Akteuren der Berufsbildung genügend Interpretations- und Umsetzungsspielraum einzuräumen. Auch den zehn strategischen Leitlinien kann die Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker/in zustimmen.

Bezüglich der weiteren Konkretisierung des Leitbilds und namentlich der Ausarbeitung von konkreten Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele weist die Trägerschaft Berufsbildung Netzelektriker/in darauf hin, dass die einzelnen Berufe unterschiedlichen Entwicklungstendenzen ausgesetzt sind. So beeinflussen die im Bericht genannten neun Megatrends die Berufe nicht im gleichen Ausmass. So wird die Digitalisierung im IT-Bereich bzw. im Energiebereich stärker spürbar sein als bei handwerklichen Berufen. Umgekehrt ist das Berufsbild des Netzelektrikers anderen Megatrends vergleichsweise weniger stark ausgesetzt. Im Hinblick auf die folgenden Schritte nach der Verabschiedung des Leitbilds für die Berufsbildung 2030 muss deshalb sichergestellt werden, dass die Verbundpartner in bewährter subsidiärer Manier selbst untersuchen und festlegen, welche Massnahmen zu ergreifen sind und wie die Leitlinien in den organisationseigenen Strategien berücksichtigt werden können und sollen.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Einleitungstext

Vision

10

Mission

10

Leitlinie 1	10
Leitlinie 2	10
Die Berufsbildung ist mit grossen Veränderungen konfrontiert. Auch die Strombranche und mit ihr die Berufe in den Bereichen Energie und Technik stehen vor grossen technischen und gesellschaftlichen Veränderungen, welche insbesondere mit dem im Bericht zitierten Megatrend der Digitalisierung einhergehen. Der Bedarf an gut ausgebildetem Fachpersonal, welcher bereits heute nicht gedeckt ist, wird somit weiterhin hoch bleiben. Dieser wird mitunter durch Quereinsteiger zu decken sein, welche dank spartenübergreifenden Skills wichtige Beiträge an die Bewältigung der anstehenden Veränderungen und der steigenden Komplexität des Energiebereichs leisten können. In diesem Zusammenhang werden sich die unter dem Megatrend Upskilling dargestellten steigenden Anforderungen an Fachkräfte auswirken. Beide Trends machen eine ständige, bedarfsgerechte Weiterentwicklung qualitativ hochstehender Aus- und Weiterbildungsangebote nötig. Berufsbildungen müssen somit anpassungsfähig und durchlässig sein, gleichzeitig jedoch auch effizient und damit letztlich finanzierbar.	
Leitlinie 3	10
Leitlinie 4	10
Leitlinie 5	10
Leitlinie 6	10
Leitlinie 7	10
Leitlinie 8	10
Leitlinie 9	10
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	1

Rückmeldung von «Trägerverein Geomatik Schweiz»

Verfasst durch: Righitto Marzio

Datum: 2017-09-27 21:57:50

Antwort Nr. 141

Gesamtbeurteilung	7
Einleitungstext	
Vision	8
Mission	8
Leitlinie 1	8
Leitlinie 2	8
Leitlinie 3	8
Leitlinie 4	8
Leitlinie 5	10
Leitlinie 6	8
Leitlinie 7	8
Leitlinie 8	8
Leitlinie 9	8
Leitlinie 10	8
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «Travail.Suisse»

Verfasst durch: A. Wüthrich/B.Weber-Gobet

Datum: 2017-10-02 wir

Antwort Nr. 60

Gesamtbeurteilung

9

Gerne nehmen wir Stellung zur „Berufsbildung 2030 - Vision und strategische Leitlinien“.

Travail.Suisse war im gesamten Prozess der Erarbeitung mit dabei; und wir haben die Prozessführung als positiv erlebt. Für die Zukunft wichtige Themen kamen auf den Tisch und wurden verbundpartnerschaftlich diskutiert. Travail.Suisse kann daher im Grundsatz diese strategischen Leitlinien mittragen.

Allerdings:

1. Bei der Diskussion der vorliegenden Strategie in verschiedenen Gremien mussten wir immer wieder feststellen, dass am Prozess nicht beteiligte Personen das in Konsultation stehende Papier weder herausfordernd noch motivierend fanden und auch das Gefühl hatten, es werde vor allem der Status quo beschrieben. Die Form der Darstellung des Ergebnisses der verbundpartnerschaftlich geführten Diskussionen ist daher für die am Prozess nicht (intensiv) beteiligten Personen nicht adäquat. Die Herausforderungen, Spannungen und Widersprüche, mit denen sich die Berufsbildung beschäftigen muss, um zukunftsfähig zu bleiben, werden nicht oder viel zu wenig sichtbar. Es stellt sich daher die Frage, ob die vorliegenden strategischen Leitlinien die richtige Grundlage für die weitergehenden Prozesse sind oder ob eine andere Form der Darstellung der Ergebnisse der bisherigen Diskussionen gefunden werden muss. Auf alle Fälle spielt die Kommunikationsfrage im weiteren Vorgehen eine zentrale Rolle. Ohne breite, verständliche und anregende Kommunikation verliert das Projekt an Bedeutung.

2. Unabhängig von der Form der Darstellung der Ergebnisse der bisherigen Diskussionen ist für Travail.Suisse wichtig, dass im gesamten weiterführenden Prozess folgende Punkte im Auge behalten werden:

a) dass in allen Diskussionen und Entscheidungen alle Bereiche der Berufsbildung (berufliche Grundbildung, Berufsmaturität, Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung) mitbedacht werden und nicht nur die berufliche Grundbildung;

b) dass in allen Diskussionen und Entscheidungen nicht nur die Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen, sondern immer auch die Anliegen und Bedürfnisse der Erwachsenen, auch der über 50-jährigen Personen, berücksichtigt werden;

c) dass bei allen Diskussionen und Entscheidungen auch nach dem Informations- und Beratungsbedarf der verschiedenen Zielgruppen gefragt wird und der Zugang zu Leistungen der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung für alle vereinfacht wird;

d) dass wir in allen Diskussionen und Entscheidungen nicht von einem verengten Bild der Verbundpartnerschaft ausgehen, sondern uns immer wieder fragen, wer gehört bei dem besprochenen Thema an den Diskussions- und Verhandlungstisch, um sachgerechte und zukunftsfähige Lösungen zu finden.

Travail.Suisse ist sehr froh darüber, dass im einleitenden Text zum Leitbild die vier Bereiche der Berufsbildung erwähnt werden und damit gezeigt wird, dass die folgenden Sätze der Vision, der Mission und der strategischen Leitlinien für alle Bereiche gelten. Leider beginnt aber gerade der erste Satz der Vision mit einem stark vereinfachenden Bild der Berufsbildung.

3. Der Satz „Die Berufsbildung wird primär von der Wirtschaft getragen und ist das wichtigste Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt“ ist zwar sehr gut verständlich. Seit der Lehrstellenkrise wissen wir um die Wichtigkeit der Wirtschaft (Betriebe, Branchenverbände) für die Berufsbildung. Auch der Vergleich mit Berufsbildungssystemen anderer Länder zeigt, dass gerade das Engagement der Wirtschaft für die Berufsbildung das besondere Gepräge des schweizerischen Berufsbildungssystems darstellt. So darf man nur hoffen, dass wir auch in Zukunft auf das grosse Engagement der Wirtschaft zählen können. Trotzdem dürfen wir aber nicht so tun, als ob die Berufsbildung primär von der Wirtschaft getragen wird, vor allem dann nicht, wenn wir die Berufsbildung nicht nur als berufliche Grundbildung, sondern in ihrer Gesamtheit verstehen (Berufsbildung = berufliche Grundbildung, Berufsmaturität, Höhere Berufsbildung und berufsorientierte Weiterbildung). Nehmen wir nur die berufsorientierte

Weiterbildung. Nach dem Weiterbildungsgesetz WeBiG ist nicht die Wirtschaft für die Weiterbildung des Einzelnen verantwortlich, sondern der Einzelne selber (WeBiG Art. 5.1). Wir gehen nicht davon aus, dass die Wirtschaft diese Regelung ändern möchte. Auch die Höhere Berufsbildung wird nicht primär von der Wirtschaft getragen. Sie leistet unbestrittenermassen auch in diesem Bereich einen wichtigen Anteil. Aber kantonale und insbesondere auch private Bildungsanbieter übernehmen hier sehr viel Verantwortung. Was die Berufsmaturität BM 2 betrifft, so spielt die Wirtschaft hier kaum eine Rolle. Durchgeführt wird sie von kantonalen oder privaten Anbietern und finanziert wird sie von den Kantonen oder den Teilnehmenden selber. Der Satz „Die Berufsbildung wird primär von der Wirtschaft getragen und ist das wichtigste Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt“ kam in aller letzter Minute in das Leitbild. So gut er gemeint ist: Mit Blick auf die gesamte Berufsbildung ist er falsch. Die Stärke der Berufsbildung ist gerade, dass sie von verschiedensten Akteuren getragen wird und sie letztlich nur funktioniert, wenn alle ihre Aufgabe wahrnehmen und wahrnehmen können. Der erste Satz der Vision muss daher nach Meinung von Travail.Suisse abgeändert werden: Eine gute Berufsbildung hilft mit, den Wohlstand der Schweiz sichern. Die Berufsbildung - das wichtigste Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt – ist so ausgestaltet, dass alle Akteure (Wirtschaft, andere Bildungsanbieter, Lernende/Studierende) ihre Verantwortung wahrnehmen und auch wahrnehmen können.

4. An sich müsste man jeden Satz des Leitbildes daraufhin untersuchen, ob er die verschiedenen Dimensionen der Berufsbildung, die verschiedenen Zielgruppen wie auch die verschiedenen Akteure genügend berücksichtigt. Das wollen wir jetzt nicht machen, sondern darauf hinweisen, dass bei der Umsetzung der Leitlinien die Hinweise a-d im Punkt 2 wirklich berücksichtigt werden müssen, sonst begeben wir uns mit einem verengten Verständnis der Berufsbildung auf den Weg.

5. Ein Punkt fehlt vollständig im Leitbild, und zwar der Punkt, wie die Berufsbildung die Beziehung zu den anderen Bildungsbereichen gestalten möchte. Denn die Berufsbildung ist nur ein Teil des Bildungssystems Schweiz. Es müssten daher in einem Leitbild der Berufsbildung auch Vorstellungen darüber entwickelt werden, wie das Verhältnis zu den anderen Bildungsbereichen aussieht, um mit ihnen in die notwendigen Diskussionen zu treten.

Travail.Suisse freut sich auf den weiteren Prozess. Dabei wissen wir, dass dieser – vor allem top down gesteuerte Prozess – nur Wirkung erzielt, wenn er klug mit dem bottom-up-Prozess der Revision der Bildungsverordnungen, der Prüfungsordnungen und der HF-Rahmenlehrpläne wie auch der Revision der Rahmenlehrpläne der Allgemeinbildung, der Berufsmaturität und der Berufsbildungsverantwortlichen verbunden wird.

Einleitungstext

Vision

Mission

9

Leitlinie 1

10

Leitlinie 2

9

Leitlinie 3

9

Leitlinie 4

9

Leitlinie 5

9

Leitlinie 6

9

Leitlinie 7

9

Leitlinie 8

9

Leitlinie 9	9
Leitlinie 10	9
Hintergrundbericht Ja, aber	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «TRBS Table Ronde Berufsbildender Schulen & SDK»

Verfasst durch: E. Schönenberger

Datum: 2017-09-26 10:47:20

Antwort Nr. 125

Gesamtbeurteilung

Die Table Ronde unterstützt den Prozess der Strategieentwicklung explizit und ist überzeugt, dass gemeinsame Leitlinien für die Weiterentwicklung der Berufsbildung notwendig sind. Als übergeordnete Strategie sollen sie den Verbundpartnern eine klare Richtung aufzeigen. Die Table Ronde ist der Meinung, dass die Schweizer Berufsbildung ein Erfolgsmodell ist, dass es jedoch eine gemeinsame Strategie der Verbundpartner braucht, um koordiniert auf die kommenden Veränderungen reagieren zu können. Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass sich die Strategie in erster Linie an den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts orientiert.

Einleitungstext

Die Gesamtausrichtung des Leitbildes stimmt aus unserer Sicht. Der Aufbau in Vision, Mission und Strategische Leitlinien ist in sich stimmig. Der Erfolg des Modells wird sich an den konkreten Massnahmen zeigen. Das Leitbild muss aus unserer Sicht jedoch zukunftsorientierte Aussagen enthalten. Uns fehlen zum Beispiel die Bezüge zu den Berufsabschlüssen für Erwachsene (nicht geregelte Grundbildung) und zur Bedeutung informaler Bildung. Beides sind für uns wichtige Eckpfeile bei der Qualifizierung von Fachkräften.

Vision

Trotz der Konzentration auf die Berufsbildung darf der allgemeine Bildungsweg nicht ganz vergessen werden.

Änderungsvorschlag bei Satz 1:

"Die Berufsbildung leistet einen wichtigen Beitrag an die Sicherung des Wohlstandes der Schweiz".

"Sie ist das wichtigste Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt und wird auch von der Wirtschaft getragen".

Mission

Die Table Ronde begrüsst es, dass die Berufsbildung sowohl in der Wirtschaft (Arbeitsmarkt) als auch in der Gesellschaft positiv wahrgenommen wird.

Änderungsvorschlag Abschnitt 1:

"Die Berufsbildung ist der meistgenutzte Weg in der schweizerischen Bildungslandschaft und somit ihr zentraler Teil...".

Bemerkung zu Abschnitt 2

Die Antizipation von Entwicklungen ist ein (zu) hoher Anspruch, der schwierig einzulösen sein wird. Strukturen, Prozesse und Regulative der Berufsbildung sollten so ausgestaltet sein (und Freiräume enthalten), dass mindestens eine rasche und direkte Umsetzung neuer Trends und Entwicklungen möglich ist. Antizipierend könnten gezielte Versuche z.B. auf Ebene von Berufsfachschulen wirken. Diese Möglichkeit muss im Bericht erwähnt werden (siehe Bemerkungen am Schluss zum Hintergrundbericht).

Änderungsvorschlag zu Abschnitt 3

Die Berufsfachschulen als Lernort fehlen in der Mission. Unser Vorschlag:

«Die Verbundpartner Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt sowie die Berufsfachschulen....»

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Leitlinie 5

Leitlinie 6

Leitlinie 6

Änderungsvorschlag – Ergänzung fett

«Die Berufsbildung setzt qualitative Massstäbe. Wir streben an allen Lernorten und auf allen Bildungsstufen optimale Qualität an. Berufsbildende und Lehrpersonen wenden neueste Methoden und Techniken an und arbeiten lernortübergreifend zusammen. Für ein erfolgreiches Zusammenarbeiten ist ein «Cross-Thinking»; sprich bereichsübergreifendes Denken und ein verstärktes vernetzen der drei Lernorte (Betrieb, überbetriebliche Kurse und Berufsfachschule), unabdingbar.

Leitlinie 7

Leitlinie 7

Änderungsvorschlag im Titel

«Die Berufsbildung ist stets auf dem neuesten Stand und lässt reglementarischen Raum für Entwicklungen».

Leitlinie 8

Leitlinie 8

Änderungsvorschlag

«Die Berufsbildung wird national und international wertgeschätzt. Wir sorgen dafür, dass die Öffentlichkeit den gesellschaftlichen und ökonomischen Wert der Berufsbildung versteht und sich dafür engagiert. Die Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung werden national nachgefragt und international anerkannt».

Kommentar

Wir finden die Vermischung von national und international problematisch, weil wir nicht von den gleichen Grundlagen ausgehen können. Diese Vision müsste aus unserer Sicht überarbeitet werden. Vielleicht wäre es am einfachsten, eine nationale und eine internationale Leitlinie abzuleiten.

Leitlinie 9

Leitlinie 9

Änderungsvorschlag

"...bekannt..." ersetzen durch "Die Berufsbildung ist in unserer Gesellschaft bekannt ...

Leitlinie 10

Leitlinie 10

Änderungsvorschlag

Das Wort "fair" durch "wirkungsvoll" ersetzen.

Kommentar

Die Berufsbildung hat nach wie vor nicht die gleich langen finanziellen Spiesse wie die akademische Bildung.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «Verein seeland.biel/bienne»

Verfasst durch: Schuppli Florian

Datum: 2017-09-28 11:31:00

Antwort Nr. 148

Gesamtbeurteilung

9

Die vom Verein seeland.biel/bienne eingesetzte Arbeitsgruppe Berufsbildung Biel-Seeland begrüsst die Ausarbeitung des Leitbildes «Berufsbildung 2030» und findet dieses im Grossen und Ganzen stimmig. Die Aussagen sind zum Teil relativ allgemein gehalten, eine entsprechende Konkretisierung in der Umsetzung wird sehr wichtig sein.

In der Region Biel-Seeland arbeiten wir bereits mit Nachdruck an Themen, die mit den Leitlinien im Einklang sind.

Gerne möchten wir als Region bei der Umsetzung als Pilotregion mithelfen, insbesondere interessieren uns die Modularisierung von Grundbildungsberufen, das Kreieren neuer Berufe oder Berufsprüfungen und die Flexibilisierung der Angebote.

Einleitungstext

Ein Hinweis: Das Wort „Berufslehre“ ist durch „berufliche Grundbildung“ zu ersetzen.

Vision

10

Trotz der Konzentration auf die Berufsbildung darf der akademische Weg nicht ganz vergessen werden. Unser Vorschlag: „Die Berufsbildung leistet einen wichtigen Beitrag an die Sicherung des Wohlstandes der Schweiz“.

Der erste Satz müsste u.E. umgekehrt werden: „Sie ist das wichtigste Angebot zur Qualifizierung für den Arbeitsmarkt und wird von der Wirtschaft getragen“.

Für die internationale Akzeptanz ist noch einiges zu leisten.

Mission

8

- Wir begrüssen, dass sich die Berufsbildung sowohl nach den Bedürfnissen der Wirtschaft (Arbeitsmarkt) wie der Gesellschaft richtet.

- Der allergrösste Teil der jungen Auszubildenden wählt in der Schweiz den Weg der Berufsbildung. Dies könnte mit einer Ergänzung verstärkt werden: „Die Berufsbildung ist DER zentrale Teil der schweizerischen Bildungslandschaft“.

- Die Antizipation ist ein (zu) hoher Anspruch. Die Strukturen, Prozesse und Regulative der Berufsbildung sollten so ausgestaltet sein (und Freiräume enthalten), dass mindestens eine rasche und direkte Umsetzung neuer Trends und Entwicklungen möglich ist.

- Die Berufsfachschulen als Lernort fehlen in der Mission. Unser Vorschlag: „Die Verbundpartner Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt sowie die Berufsfachschulen...“

- Die Akteure der Berufsbildung leisten einen zentralen Beitrag zur Integration von Jugendlichen, die unser Bildungssystem nicht kennen oder nicht über ein Bildungsniveau verfügen, das den Anforderungen der Wirtschaft genügt.

- In der Mission werden die Verbundpartner in klassischer Weise als Bund, Kanton und OdA beschrieben. Wir wünschen uns eine explizite Erwähnung der Berufsfachschulen. Sie sollten nicht unter Kanton subsummiert werden.

Leitlinie 1

6

Bitte ergänzen: „... nachhaltig für den Arbeitsmarkt und für ein verantwortungsvolles Zusammenleben in der Gesellschaft“.

Leitlinie 2

7

- Unseres Erachtens ist das Wort „bedarfsgerecht“ ungeeignet. Unser Vorschlag: „Die Berufsbildung vermittelt Kompetenzen, die für Beruf und Gesellschaft relevant sind. Wir etablieren für jedes Bildungsangebot den optimalen Mix aus berufsspezifischen, berufsübergreifenden und allgemeinbildenden Kompetenzen“.
- Bitte mit einem zweiten Satz ergänzen: „Ein intensiver Dialog zwischen Politik und Wirtschaft verfolgt das Ziel, die Bereitschaft der Wirtschaft zur Ausbildung zu fördern und zu erweitern und damit die Berufsbildung zu stärken“.

Leitlinie 3 **10**

Leitlinie 4 **10**

Leitlinie 5 **9**

- Unseres Erachtens sollen nicht die Bildungsangebote individuell gestaltet werden. Unser Vorschlag: „Wir konzipieren marktgerechte Bildungsangebote für individuelle Lernwege. Die Rahmenbedingungen für die mitwirkenden Akteure sollen flexibel und professionell gestaltet sein. So können...“.
- Zudem blockiert eine zu frühe Spezialisierung in der Grundbildung die vertikale Durchlässigkeit. Die Spezialisierung erfolgt in der Höheren Berufsbildung.

Leitlinie 6 **8**

- Es kann nicht sein, dass nur die neuesten Methoden eingesetzt werden. Unser Vorschlag: „Berufsbildende und Lehrpersonen wenden einen wirkungsvollen Methodenmix und die neuesten Techniken an...“.

Leitlinie 7 **9**

Unsere Bemerkung zur Mission gilt sinngemäss: Eine rasche Umsetzung von Trends und Entwicklungen ist bereits ein grosser Erfolg.

Leitlinie 8 **7**

Wie soll sich die Öffentlichkeit für die Berufsbildung engagieren?

Leitlinie 9 **7**

- Wir schlagen folgende Präzisierung vor: „Die Berufsbildung ist der breiten Öffentlichkeit bekannt (...“
- Die Berufsbildung ist bekannt wofür?

Leitlinie 10 **8**

- Bitte das Wort „fair“ durch „wirkungsvoll“ ersetzen.
- Die Berufsbildung hat nach wie vor nicht die gleich langen finanziellen Spiesse wie die akademische Bildung.

Hintergrundbericht

Unsere Hinweise:

- Die Grundbildung noch mehr ins Zentrum des Berichts zu stellen.
- Als Lernort kommen die Berufsfachschulen im Bericht zu kurz.

Zusätzliche Dokumente **1**

Rückmeldung von «viscom - swiss print communication association»

Verfasst durch: Beat Kneubühler

Datum: 2017-09-12 09:47:29

Antwort Nr. 80

Gesamtbeurteilung **7**

Es ist zu begrüßen, dass sich das SBFI mit diesem längst überfälligen Thema auseinandersetzt und nun eine Grundlage vorliegt. Aus unserer Sicht bildet die Strategie 2030 insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Modularisierung den Ist-Zustand und weniger eine mögliche Zukunft ab. Die konkreten Auswirkungen von Industrie 4.0 auf verschiedene Branchen und damit auch auf viele Berufsbilder ist zu wenig beleuchtet.

Die Rolle der Arbeitgeber ist im vorliegenden Entwurf zu wenig präzise formuliert. Hier ist eine klarere Formulierung hilfreich.

Der Prozess der Berufsentwicklung muss deutlich vereinfacht werden. Die heute teilweise langatmigen Bewilligungsverfahren nehmen zu viel Zeit in Anspruch.

Zum Teil ändern ohne erkennbaren Grund und ohne massgebliche Auswirkungen auf das Endergebnis im laufenden Prozess die Vorgaben. Das zieht Verzögerungen und unnötige Kosten nach sich. Ab dem Startschuss zur 5-Jahresüberprüfung soll daher verbindlich mit den dann geltenden Dokumenten gearbeitet werden können.

Bund und Kantone sollen sich nicht nur auf dem Erfolgsmodell "Berufsbildung" ausruhen, sondern auch proaktiv investieren und Anreize für die Einführung neuer Berufsbilder schaffen. Hier steht man sich heute oft gegenseitig im Weg oder fühlt sich nicht zuständig und schiebt den Schwarzen Peter weiter. Solche Hürden verhindern im Angesicht der zunehmenden Digitalisierung die Einführung neuer Berufe - auch Kleinberufe - und beeinflussen damit die Entwicklung einer Branche.

Einleitungstext

Vision **8**

Mission **10**

Leitlinie 1 **9**

Leitlinie 2 **8**

Leitlinie 3 **10**

Leitlinie 4 **10**

Leitlinie 5 **10**

Leitlinie 6 **10**

Leitlinie 7 **10**

Leitlinie 8 **9**

Leitlinie 9 **10**

Leitlinie 10 **9**

Hintergrundbericht

Rückmeldung von «VöV Verband öffentlicher Verkehr»

Verfasst durch: Kathrin Schafroth

Datum: 2017-09-18 14:07:31

Antwort Nr. 95

Gesamtbeurteilung 8

Einleitungstext

Anmerkung:

Wichtig erscheint uns zu erkennen, dass gewisse Trends in Konflikt zu einander stehen bzw. zu Konflikten führen können z.B. Upskilling, steigende Anforderungen vs. Migration bzw. Integration von möglichst vielen Personen in den Arbeitsmarkt auch solche ohne nachobligatorischen Abschluss.

Vision 8

Ergänzung:

Die Berufsbildung trägt wesentlich zum Wohlstand der Schweiz bei.

Sie wird primär von der Wirtschaft getragen und ist das wichtigste Angebote von Nachwuchssicherung und Qualifizierung für den Arbeitsmarkt.

Mission 10

Leitlinie 1 10

Leitlinie 2 9

Die grosse Herausforderung wird sein, rechtzeitig zu erkennen, welche Kompetenzen künftig gefragt sind angesichts des schnellen Wandels auf dem Arbeitsmarkt.

Leitlinie 3 10

Leitlinie 4 10

Leitlinie 5 8

Diskussionen in der öV-Branche zeigen: Angesichts des rasanten Wandels der Arbeitswelt und der Tätigkeitsprofile wird dieser Punkt als grosse Herausforderung betrachte: Kann mit den beruflichen Grundbildungen schnell genug auf den Wandel reagiert werden? Es wird sogar gefragt, ob das System der beruflichen Grundbildungen hier an Grenzen stösst, weil es zu wenig schnell anpassungsfähig ist.

vgl. auch Leitlinie 7

Leitlinie 6 9

Leitlinie 7 8

vgl. auch Anmerkung zu Leitlinie 5:

Diskussionen in der öV-Branche zeigen: Hier gibt es aktuell eine gewisse Skepsis, ob es gelingt mit den Grundbildungen genügend schnell mit dem rasanten Wandel der Arbeitswelt mitzuhalten. Zeitnahe und einfache Anpassungen sind notwendig.

Leitlinie 8 9

Leitlinie 9 9

Leitlinie 10 7

Das Thema Wirtschaftlichkeit fehlt. Dies ist bedauerlich, denn Bildung wird im gesellschaftlichen Verteilungskampf um Finanzen vermehrt in den Fokus rücken. Die Aussage, die Finanzierung sei gesichert, ist daher mit einem Fragezeichen zu versehen. Es braucht hier unbedingt mehr Verbindlichkeit, damit auch längerfristig genügend Finanzen für die Bildung zur Verfügung stehen.

Hintergrundbericht

Der Hintergrundbericht ist interessant besonders auch die Aussensicht.

Die Handlungsoptionen sind unbedingt im weiteren Prozess noch zu vertiefen. Sie sind aktuell noch zu schmalbrüstig.

Themen, die uns besonders aufgefallen sind und die auch für die öV-Branche von Bedeutung sind:

Die Bildung bzw. das Potential und die (Nach)Qualifizierung von Erwachsenen

Die These, das Handwerk gewinne an Bedeutung: handwerkliche Berufe bleiben im öV wichtig

Die Bedeutung der Grundlagen, v.a. auch der Sprachkenntnisse

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «VSE Verband Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen»

Verfasst durch: Cornelia Abouri

Datum: 2017-09-29 09:27:48

Antwort Nr. 55

Gesamtbeurteilung

Wie der Bericht zum Leitbild zu Recht festhält, ist die Berufsbildung mit grossen Veränderungen konfrontiert. Auch die Strombranche und mit ihr die Berufe in den Bereichen Energie und Technik stehen vor grossen technischen und gesellschaftlichen Veränderungen, welche insbesondere mit dem im Bericht zitierten Megatrend der Digitalisierung einhergehen. Der Bedarf an gut ausgebildetem Fachpersonal, welcher bereits heute nicht gedeckt ist, wird somit weiterhin hoch bleiben. Dieser wird mitunter durch Quereinsteiger zu decken sein, welche dank spartenübergreifenden Skills wichtige Beiträge an die Bewältigung der anstehenden Veränderungen und der steigenden Komplexität des Energiebereichs leisten können. In diesem Zusammenhang werden sich die unter dem Megatrend Upskilling dargestellten steigenden Anforderungen an Fachkräfte auswirken. Beide Trends machen eine ständige, bedarfsgerechte Weiterentwicklung qualitativ hochstehender Aus- und Weiterbildungsangebote nötig. Berufsbildungen müssen somit anpassungsfähig und durchlässig sein, gleichzeitig jedoch auch effizient und damit letztlich finanzierbar.

Vor diesem Hintergrund unterstützt der VSE das vorgeschlagene Leitbild Berufsbildung 2030. Dieses sowie die Vision und die Mission sind klar und prägnant formuliert und genügend allgemein gehalten, um den Akteuren der Berufsbildung genügend Interpretations- und Umsetzungsspielraum einzuräumen. Auch mit den zehn strategischen Leitlinien kann der VSE zustimmen.

Bezüglich der weiteren Konkretisierung des Leitbilds und namentlich der Ausarbeitung von konkreten Massnahmen zur Erreichung der gesetzten Ziele weist der VSE darauf hin, dass die einzelnen Berufe unterschiedlichen Entwicklungstendenzen ausgesetzt sind. So beeinflussen die im Bericht genannten neun Megatrends die Berufe nicht im gleichen Ausmass. So wird die Digitalisierung im IT-Bereich bzw. im Energiebereich stärker spürbar sein als bei handwerklichen Berufen. Umgekehrt ist das Berufsbild des Netzelektrikers anderen Megatrends vergleichsweise weniger stark ausgesetzt. Im Hinblick auf die folgenden Schritte nach der Verabschiedung des Leitbilds für die Berufsbildung 2030 muss deshalb sichergestellt werden, dass die Verbundpartner in bewährter subsidiärer Manier selbst untersuchen und festlegen, welche Massnahmen zu ergreifen sind und wie die Leitlinien in den organisations-eigenen Strategien berücksichtigt werden können und sollen.

Einleitungstext

Vision 10

Mission 10

Leitlinie 1 10

Leitlinie 2 10

Die Berufsbildung ist mit grossen Veränderungen konfrontiert. Auch die Strombranche und mit ihr die Berufe in den Bereichen Energie und Technik stehen vor grossen technischen und gesellschaftlichen Veränderungen, welche insbesondere mit dem im Bericht zitierten Megatrend der Digitalisierung einhergehen. Der Bedarf an gut ausgebildetem Fachpersonal, welcher bereits heute nicht gedeckt ist, wird somit weiterhin hoch bleiben. Dieser wird mitunter durch Quereinsteiger zu decken sein, welche dank spartenübergreifenden Skills wichtige Beiträge an die Bewältigung der anstehenden Veränderungen und der steigenden Komplexität des Energiebereichs leisten können. In diesem Zusammenhang werden sich die unter dem Megatrend Upskilling dargestellten steigenden Anforderungen an

Fachkräfte auswirken. Beide Trends machen eine ständige, bedarfsgerechte Weiterentwicklung qualitativ hochstehender Aus- und Weiterbildungsangebote nötig. Berufsbildungen müssen somit anpassungsfähig und durchlässig sein, gleichzeitig jedoch auch effizient und damit letztlich finanzierbar.

Leitlinie 3	10
Leitlinie 4	10
Leitlinie 5	10
Leitlinie 6	10
Leitlinie 7	10
Leitlinie 8	10
Leitlinie 9	10
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	1

Rückmeldung von «VSAA Verband Schweizerischer Arbeitsmarktbehörden»

Verfasst durch: Bruno Sauter, Ursula Kraft

Datum: 2017-09-27

Antwort Nr. 999

Gesamtbeurteilung

Wir bedanken uns für die Möglichkeit, zum Leitbild Berufsbildung 2030 Stellung zu nehmen. Der Vorstand nimmt diese gerne im Namen des Verbandes wie folgt wahr:

Der VSAA teilt die Ansicht über die Bedeutung der Berufsbildung für die Schweizer Wirtschaft und er ist überzeugt, dass die Berufsbildung auch in Zukunft ein wichtiger Garant für die Entwicklung der Wirtschaft und einen stabilen Arbeitsmarkt mit einer hohen Absorptionsfähigkeit der in der Schweiz ausgebildeten Personen sein muss. Er ist sich der Herausforderungen für die zukünftige Berufsbildung sehr bewusst. Die im Arbeitsmarkt nachgefragten Qualifikationen werden immer spezifischer. Generell das Niveau immer höher, was sich auch im Hinblick auf die Allgemeinbildung feststellen lässt. Weiter müssen sich Arbeitnehmende auf einen Prozess des lebenslangen Lernens einstellen, daher muss die berufliche Grundausbildung so aufgebaut sein, dass eine Weiterbildung in verschiedene Richtungen möglich ist. Einen Anspruch an die Berufsbildung stellt auch die Integration von Migrantinnen und Migranten verschiedenster Herkunft.

Der VSAA unterstreicht zudem die Wichtigkeit des Föderalismus in der Berufsbildung. Durch den Wettbewerb unter den Kantonen wird die ständige Innovation und Verbesserung der Berufsbildung vorangetrieben.

Das nun vorliegende Leitbild erhält viele Aspekte, die positiv zu würdigen sind. Allerdings erlauben wir uns, einige fundamentale Kritikpunkte vorzubringen:

Ungenügend abgebildete Nachfrageseite Das Leitbild geht von der Angebotsseite aus und berücksichtigt die Lernenden der Grundbildung und Absolvierenden/Studierenden der höheren Berufsbildung zu wenig. Auch wenn es wichtig ist, dass die Berufsbildung den Bedürfnissen des Arbeitsmarkts Rechnung trägt, muss die Nachfrageseite bei der Formulierung eines Leitbilds als Grundlage für die Weiterentwicklung der Berufsbildung einbezogen werden. Das Bildungsangebot wird nämlich nur genutzt, wenn es auch die Bedürfnisse der Nachfrager deckt.

Fehlende Einbettung der Berufsbildung in den Gesamtkontext Bildung Das Leitbild klammert die Schlüsselfrage der Integration der Berufsbildung im Gesamtbildungssystem und der daraus auch resultierenden Konkurrenzsituation (z.B. gymnasiale Maturitätsschulen, Hochschulen) konsequent aus. Dabei ist ausschliesslich die Attraktivität der Berufsbildung im Vergleich zu alternativen Bildungsangeboten entscheidend dafür, ob sich Jugendliche oder Erwachsene für oder gegen die (höhere) Berufsbildung entscheiden. Bedauernd ist überdies, dass die höhere Berufsbildung und die höheren Fachschulen nicht erwähnt werden, welche im Sinne des lebenslangen Lernens einen wichtigen Beitrag für die Arbeitsmarktfähigkeit leisten.

Fehlender Einbezug der Partner in die Ausarbeitung des Leitbildes Als Beilage zum Leitbild liegt uns der Hintergrundbericht vor. Leider trägt dieser Bericht mehr zu einer Irritation denn zu einer Klärung über die Grundlagen (Quellen, Analysen, etc.) des Leitbilds bei. Evident hingegen sind die in den Prozess einbezogenen Institutionen und hier sind wir klar der Meinung, dass nicht alle relevanten Partner einbezogen wurden.

Gerade die Spezialisten für die (lokalen) Arbeitsmärkte, die kantonalen Arbeitsmarktbehörden wurden nicht in die Erarbeitung des Leitbilds einbezogen.

Als Vollzugsbehörde im Arbeitsmarkt sind wir an der konkreten Umsetzung der strategischen Leitlinien interessiert und vor allem daran, wie den Herausforderungen für die Berufsbildung begegnet werden soll. Daher sind wir klar der Meinung, dass der VSAA spätestens jetzt in die weiteren Arbeiten relevant einbezogen werden muss. Eine erfolgreiche Zukunft der Berufsbildung ist uns ein grosses Anliegen.

Einleitungstext

Vision	10
Mission	10
Leitlinie 1	10
Leitlinie 2	10
Leitlinie 3	10
Leitlinie 4	10
Leitlinie 5	10
Leitlinie 6	10
Leitlinie 7	10
Leitlinie 8	10
Leitlinie 9	10
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	1

Rückmeldung von «VSEI Verband Schweizerischer Elektro-Installationsfirmen»

Verfasst durch: Laura Kopp/Simon Hämmerli

Datum: 2017-09-19 16:00:58

Antwort Nr. 103

Gesamtbeurteilung

Als Branchenverband setzen wir uns für eine zukunftsorientierte Berufsbildung ein. Wir unterstützen deshalb die Absicht des Bundes, für die Weiterentwicklung der Berufsbildung ein Leitbild zu formulieren. Insbesondere begrüssen wir den Einbezug der Verbundpartner in diesen Prozess, wie er zum Beispiel mit der Verbundpartnertagung vom 16. und 17. März 2017 stattfand. Der vorliegende Leitbildentwurf gibt die wichtigsten Ergebnisse dieser Tagung gut wieder. Wir erlauben uns an dieser Stelle aber noch auf einige, aus unserer Sicht wichtige Aspekte hinzuweisen.

Einleitungstext

Der Hinweis darauf, dass sich die Berufsbildung weiterentwickeln muss, um auch in Zukunft erfolgreich zu sein, ist wichtig und richtig. Es stellt sich allerdings die Frage, ob dafür die richtigen Megatrends beleuchtet wurden. Ein Beispiel: Nicht mehr die Digitalisierung, sondern die damit verbundenen Veränderungsprozesse (z.B. zunehmende Vernetzung, Job-Polarisation etc.) stellen uns vor neue Herausforderungen. Dieser Umstand sollte unseres Erachtens in einem Leitbild abgebildet werden (z.B. durch die Begriffe digitaler Wandel oder digitale Transformation).

Vision

Der Einbezug der drei unterschiedlichen Sichtweisen auf die Berufsbildung ist nachvollziehbar. Allerdings stellt sich die Frage, inwiefern die Berufsbildung „international überzeugen“ muss. Aus unserer Sicht muss die Berufsbildung in erster Linie national überzeugen, damit sich junge Menschen und auch Erwachsene in Zukunft für diesen nicht-akademischen Bildungsweg entscheiden. Die Attraktivität der Tertiärstufe B und die Gleichwertigkeit zur Tertiärstufe A müssen im Vordergrund stehen. Dazu genügt es unseres Erachtens, wenn die Berufsbildung „internationale Anerkennung“ erhält. Das duale Bildungssystem muss nicht in die Welt „hinausgetragen“, sondern erfolgreich in der Schweiz umgesetzt werden.

Mission

Grundsätzlich ist die Mission einfach und klar verständlich. Die Formulierung im zweiten Abschnitt halten wir aber für nicht wirklich gelungen: Absolventinnen und Absolventen sollen mit den Entwicklungen nicht einfach „Schritt halten“ können. Sie sollen Entwicklungen mittragen. Deshalb sollten die Bildungsinhalte nicht nur zeitgemäss, sondern zukunftsorientiert sein.

Leitlinie 1

10

Unseres Erachtens sind die Aufgaben der Berufsbildung mit den Leitlinien 1 und 2 gut zusammengefasst. Durch die Fokussierung auf bedarfsgerechte Kompetenzen (bestehend aus einem Mix aus berufsspezifischen und berufsübergreifenden Kompetenzen) werden die Stärken der Berufsbildung betont.

Leitlinie 2

10

Leitlinie 3

10

Einverstanden sind wir auch mit den Leitlinien hinsichtlich Struktur und Form der Berufsbildung (3 bis 5). Individuelle Lebenswege, Durchlässigkeit und Flexibilität werden in Zukunft bedeutender. Umso wichtiger ist es, dass auch die Berufsbildung diese Entwicklungen antizipiert.

Leitlinie 4

10

Leitlinie 5	10
Leitlinie 6	10
Für die Attraktivität der Berufsbildung ist deren Qualität entscheidend. Die Leitlinien 6 bis 8 tragen diesem Aspekt Rechnung. National sollte die Berufsbildung aber mehr als „anerkannt“ sein. Sie soll national nachgefragt und international anerkannt werden.	
Leitlinie 7	10
Leitlinie 8	10
Leitlinie 9	10
Wir begrüßen die zwei zu den Rahmenbedingungen der Berufsbildung formulierten Leitlinien. Für die Zukunft der Berufsbildung (Nutzung dieses Bildungswegs) erscheint uns vor allem Leitlinie 9 essentiell. Die Vorteile und die Bedeutung der Berufsbildung für den Wohlstand der Schweiz müssen den verschiedenen Zielgruppen (Eltern, junge Interesse, Unternehmen etc.) klarer kommuniziert werden.	
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «VSP Verband Schweizerischer Privatschulen»

Verfasst durch: N. Foerster/M. Fischer

Datum: 2017-10-02 09:03:07

Antwort Nr. 179

Gesamtbeurteilung

Der VSP kann die Stossrichtung des Leitbildes für die Berufsbildung 2030 – mit Ausnahme von zwei wichtigen und zentralen Vorbehalten – grundsätzlich unterstützen. Entscheidend werden die im SBFI-Begleitschreiben vom 13. Juli 2017 angekündigten „zahlreichen weiteren Schritte“ sein. Diese müssen gemeinsam mit den Organisationen der Arbeitswelt, der Wirtschaft und den Bildungsanbietern erarbeitet werden. Der VSP fordert als grösster Verband der privaten Bildung von Beginn weg direkt in die Entwicklung von gemeinsamen Massnahmen einbezogen zu werden. Wir wollen konstruktiv mitarbeiten und nicht als Verhinderer von Vorschlägen auftreten, die ohne Berücksichtigung unserer Anliegen entstanden sind.

Zudem erwarten wir eine Konkretisierung der in Ihrem Begleitschreiben formulierten Erwartungshaltung, wonach alle Partner gehalten sind, ihre organisatorischen Strategien zu überprüfen und basierend auf der Vision und den strategischen Leitlinien weiterzuentwickeln.

Schliesslich sind die Begrifflichkeiten Wirtschaft - Organisation der Arbeitswelt - Betriebe grundsätzlich zu prüfen. Sind beispielsweise die Betriebe nur im Begriff „Wirtschaft“, nicht aber im Begriff „Organisationen der Arbeitswelt“ enthalten? Warum wird bei der Vision die Wirtschaft direkt angesprochen und werden bei der Mission nur noch die Organisationen der Arbeitswelt erwähnt?

Zu den Vorbehalten des VSP

In der angepassten BBV wurde das System der subjektorientierten Finanzierung rechtlich und tatsächlich eingeführt. Aus Sicht des VSP ist – nach einer erfolgreichen Einführung und Auswertung der nachfrageorientierten Finanzierung in der höheren Berufsbildung – zu prüfen, inwieweit das Modell der subjektorientierten Finanzierung in die berufliche Grundbildung übertragen werden kann. Die staatlichen und privaten Bildungsanbieter gehen im Leitbild Berufsbildung 2030 vergessen. Neben der traditionellen Verbundpartnerschaft müssen die Berufsfachschulen als wichtiger und zentraler Partner auch vertreten sein. Diese Rolle der Bildungsanbieter für die Vermittlung von Wissen und Können muss in einer Vision angesprochen und definiert werden.

Einleitungstext

Vision

Die Formulierung, wonach die Berufsbildung primär von der Wirtschaft getragen wird, führt in Verbindung mit der Sicherung des Wohlstandes zu einer überwiegend finanziellen Betrachtungsweise, welche zu kurz greift und nicht der Realität entspricht. Die Berufsbildung wird von der Wirtschaft sowie von Bund, den Kantonen und den Bildungsanbietern getragen.

Mission

Der Satz „Die Berufsbildung antizipiert Entwicklungen und passt sich entsprechend an.“ muss inhaltlich geschärft werden. Die Anpassungen haben insbesondere zeitnah und adressatengerecht zu erfolgen. Zudem sind nicht nur zeitgemässe und kompetenzorientierte sondern auch flexible Bildungsinhalte notwendig.

Im letzten Abschnitt sind die Unternehmungen und die Bildungsanbieter als zentrale Verantwortungsträger für die Berufsbildung ausdrücklich zu nennen.

Leitlinie 1

Leitlinie 2

Nach unserem Verständnis geht es nicht um die „Vermittlung“ von „bedarfsgerechten“ Kompetenzen, sondern es muss darum gehen, dass die Berufsbildung den Erwerb von arbeitsmarktgerechten, d.h. durch die Bedürfnisse der Betriebe definierte Kompetenzen ermöglicht. Dieser zentrale Anspruch

muss in der Umsetzung mit aller Konsequenz durchgesetzt werden. Beispielsweise wenn es um die Eindämmung der Mitsprache der Kantone bei den Bildungsinhalten unter dem Deckmantel der Umsetzbarkeit oder aber auch wenn es um die Rolle der Lehrpersonen an den Berufsfachschulen und deren berufspraktischen bzw. pädagogische Aus- und Weiterbildung geht. Die Betriebe und damit die Wirtschaft tragen die Inhaltshoheit über die Berufsbildung.

Leitlinie 3

Leitlinie 4

Der Begriff „verknüpfen“ ist zu eng - zu fordern ist ein Abstimmen der Angebote der beruflichen Grundbildung und der höheren Berufsbildung. Wie eine Abstimmung dieser Angebote mit anderen Bildungsangeboten gesteuert und aussehen soll, ist unklar. Diese kann nicht systemisch gefördert werden, sondern wird sich durch den (Bildungs-) Markt ergeben.

Leitlinie 5

Wir erachten dies als eine der zentralen Leitlinien. Das ganze System sowie die Prozesse müssen unseres Erachtens nicht nur «anpassungsfähig», sondern «rascher anpassungsfähig» sein.

Leitlinie 6

Die Beschränkung auf Methoden und Techniken greift zu kurz - wesentlich ist zudem die Praxisnähe der Lehrpersonen (sowie selbstverständlich auch der Berufsbildenden) bezüglich den Bildungsinhalten.

Leitlinie 7

In diesem Zusammenhang erachten wir die praxisorientierte Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen an Berufsfachschulen als besonders wichtig. Im Hinblick auf die Finanzierung sollte dieser Anspruch direkt adressiert werden.

Leitlinie 8

Wesentlicher scheint uns die Bekanntheit bzw. die «Anerkennung der Abschlüsse» zu sein, als die „Anerkennung der Berufsbildung“ vor allem im internationalem Kontext.

Leitlinie 9

Nicht nur die Bekanntheit und das Verständnis sollten gefördert werden, sondern auch die Wahrnehmung. Die Sensibilisierung für die Berufsbildung und die Weiterbildungsmöglichkeiten auch in progymnasialen Klassen der Sekundarstufe I ist zu verstärken.

Leitlinie 10

Hier stellt sich die Frage, was „fair“ konkret bedeutet, wer diesen Massstab setzt und wie bei „Unfairness“ vorzugehen ist. Zudem sind nicht nur die Strukturen, sondern auch die Prozesse effizient zu gestalten. Dies wird nur mit kantonsübergreifenden, nationalen Lösungen möglich sein. Dazu gehören auf Seiten der Kantone mit entsprechenden Kompetenzen ausgestattete Ansprechpartner, wie dies auch von den OdA's gefordert wird, und Problemlösungsmechanismen sowie klar definierte und mit Entscheidungskompetenz ausgestattete Verantwortungsträger bei Differenzen.

Es fehlt unter den Leitlinien die Aufgabe und Funktion der höheren Berufsbildung. In einer Vision über die Berufsbildung ist dieses wichtige Angebot des Bildungssystems der Schweiz, unbedingt zu thematisieren. Die privaten Bildungsanbieter – offenbar geht das SBFJ davon aus, dass die Kantone die Interessen der staatlichen Berufsfachschulen genügend wahren - fordern, in geeigneter Form in die Konkretisierung dieses Leitbildes miteinbezogen zu werden und sind auch bereit, geeignete Persönlichkeiten bzw. Fachleute in die entsprechenden Gremien zu delegieren.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente

0

Rückmeldung von «VSRT Verband Schweizerischer Radio-, TV und Multimediafachgeschäfte»

Verfasst durch: Schöllkopf Bruno

Datum: 2017-07-20 15:31:11

Antwort Nr. 32

Gesamtbeurteilung	10
Einleitungstext	
Vision	10
Mission	10
Leitlinie 1	10
Leitlinie 2	10
Leitlinie 3	10
Leitlinie 4	10
Leitlinie 5	10
Neue Bildungsinhalte so zeitnah wie es sein sollte immer wieder anzupassen ist für viele finanziell kaum tragbar. Wie ist das angedacht?	
Leitlinie 6	10
Leitlinie 7	10
Leitlinie 8	10
Leitlinie 9	10
Leitlinie 10	10
Hintergrundbericht	
Hervorragende Arbeit. Danke	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «VSSM Verband Schweizerischer Schreinermeister und Möbelfabrikanten»

Verfasst durch: Zybach Daniel

Datum: 2017-09-29 17:56:43

Antwort Nr. 175

Gesamtbeurteilung

6

Das Erfolgsmodell «Berufsbildung Schweiz» ist deshalb so erfolgreich, weil alle Akteure sich in die Verbundpartnerschaft einbringen und engagieren können. Damit aber das Modell auch in Zukunft erfolgreich bleibt, müssen diese Partner gleichberechtigt in sämtliche Prozesse wie in die Entscheidungsfindung eingebunden werden.

Die Berufsbildung wird national von unzähligen Akteuren aus dem "Milizsystem", Verbänden & Branchenorganisationen und vorab den Lehrbetrieben, bestehend vornehmlich aus KMU- Dienstleistungs- und Industrieunternehmen, getragen. Dadurch ist sichergestellt, dass die Berufsbildung den Anforderungen der Wirtschaft entspricht, da die Wirtschaft anschliessend mit denen im Berufsbildungssystem ausgebildeten Fachkräften am Wettbewerb national und international bestehen muss.

Nicht die Verwaltungsorgane stemmen die Hauptlast der Berufsbildung, sondern die Wirtschaftsakteure. Diesem Umstand muss im Rahmen eines zukunftsfähigen Leitbildes für die Berufsbildung grösste Rechnung getragen werden.

Einleitungstext

Um ein tragbares Leitbild zu schaffen, muss das ganze Bildungssystem und die Anforderungen des Arbeitsmarkts berücksichtigt werden. Im Sinne "Berufswahlvorbereitung, Grundlagen & Anforderungen, Durchgängigkeit von den Tertiärstufen A und B und Arbeitsmarktfähigkeit".

Vision

10

Damit dies so bleibt, sind die OdAs als Vertreter von Wirtschaft und Gewerbe und Dienstleistung als gleichberechtigte Verbundpartner berücksichtigen.

Mission

7

Die Verbundpartner Bund, Kantone und Organisationen der Arbeitswelt tragen gemeinsam und gleichberechtigt die Verantwortung für die Berufsbildung. Sie engagieren sich im Dialog für effiziente Strukturen und erstklassige Qualität. Das bedingt eine klare Zuordnung von Aufgaben, Verantwortung und Finanzierung.»

Leitlinie 1

7

«Die Berufsbildung befähigt Menschen nachhaltig für den Arbeitsmarkt. Wir gestalten eine Berufsbildung, die Jugendlichen und Erwachsenen mit unterschiedlichen Fähigkeiten den Einstieg in die Arbeitswelt ermöglicht und ihnen die Perspektive bietet, sich lebenslang zu entwickeln.»

Leitlinie 2

6

«Die Berufsbildung vermittelt arbeitsmarktaugliche, handlungsorientierte Kompetenzen. Wir etablieren für jedes Bildungsangebot den optimalen Mix aus berufsspezifischen und berufsübergreifenden Kompetenzen und allgemeiner Bildung.»

Leitlinie 3

6

«Die Berufsbildung ermöglicht und unterstützt individuelle Lernwege und Laufbahnentwicklungen. Wir sind offen für lineare und nicht lineare Bildungsbiografien und erkennen formal, nicht formal sowie informell erworbene Kompetenzen angemessen an.»

Leitlinie 4

4

Formulierung "horizontal" und "vertikal" lässt einen zu grossen Interpretationsspielraum offen.

Leitlinie 5	5
«Die Berufsbildung ist flexibel. Gemeinsam konzipieren die Verbundpartner arbeitsmarktaugliche Bildungsangebote und schaffen anpassungsfähige Strukturen. So können neue Bildungsinhalte und Bildungsangebote zeitnah und einfach integriert werden.»	
Leitlinie 6	7
«Die Berufsbildung setzt qualitative Massstäbe. Wir streben an allen Lernorten und auf allen Bildungsstufen optimale Qualität an. Berufsbildende und Lehrpersonen wenden zielgerichtete und innovative Methoden und Techniken an und arbeiten lernortübergreifend zusammen.»	
Leitlinie 7	8
Leitlinie 8	7
«Die Berufsbildung ist national und international anerkannt. Wir sorgen dafür, dass die Öffentlichkeit den gesellschaftlichen und ökonomischen Wert der Berufsbildung versteht und sich dafür engagiert. Die Absolventinnen und Absolventen der Berufsbildung sind national und international gesuchte Fachkräfte.»	
Leitlinie 9	3
Der erste Teil wiederholt die Leitlinie Nr. 8. (schwächt Aussage eher) Arbeitgeber und Arbeitnehmer erkennen die Chancen und Möglichkeiten der Berufsbildung und haben gleichermassen Zugang zu transparenten Informationen, Beratung und Begleitung.	
Leitlinie 10	4
«Die Berufsbildung ist transparent strukturiert und solide finanziert. Wir verteilen Aufgaben, Kompetenzen und Verantwortungen fair auf Bund, Kantone und Wirtschaft und sorgen für eine gesicherte Finanzierung. Dank effizienten Strukturen generiert die Berufsbildung für alle Akteure einen hohen Nutzen.»	
Hintergrundbericht	
Megatrends: Der Hintergrundbericht stützt sich sehr stark auf die aktuell bekannten Megatrends ab. Eine Bildungsstrategie 2030 muss so formuliert werden, dass auf Veränderungen flexibel reagiert werden kann, egal ob sich diese in den Megatrends abspielen oder nicht. Föderalismus: In der Schweiz gehören Föderalismus und Subsidiarität unbestritten zu den Grundprinzipien und zu den Erfolgsgaranten. Damit die Berufsbildung effiziente und effektive Massnahmen vortreiben kann, muss der Förderung gemeinsamer Ziele, Stossrichtungen und ein gegenseitiges Rollen- und Aufgabenverständnis noch grössere Beachtung geschenkt werden. Grundbildung: Die 3 Lernorte Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK helfen eine umfassende Ausbildung sicherzustellen. Das Potenzial der 3 Lernorte muss zukünftig aber effizienter und effektiver genutzt werden können. Megatrends: Der Hintergrundbericht stützt sich sehr stark auf die aktuell bekannten Megatrends ab. Eine Bildungsstrategie 2030 muss so formuliert werden, dass auf Veränderungen flexibel reagiert werden kann, egal ob sich diese in den Megatrends abspielen oder nicht. Föderalismus: In der Schweiz gehören Föderalismus und Subsidiarität unbestritten zu den Grundprinzipien und zu den Erfolgsgaranten. Damit die Berufsbildung effiziente und effektive Massnahmen vortreiben kann, muss der Förderung gemeinsamer Ziele, Stossrichtungen und ein gegenseitiges Rollen- und Aufgabenverständnis noch grössere Beachtung geschenkt werden. Grundbildung: Die 3 Lernorte Lehrbetrieb, Berufsfachschule und üK helfen eine umfassende Ausbildung sicherzustellen. Das Potenzial der 3 Lernorte muss zukünftig aber effizienter und effektiver genutzt werden können.	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «Wirtschaftsschule KV Chur»

Verfasst durch: Bergamin Renato

Datum: 2017-08-22 10:50:41

Antwort Nr. 58

Gesamtbeurteilung	8
Einleitungstext	
Vision	10
Mission	10
Leitlinie 1	10
Leitlinie 2	8
ich persönlich bevorzuge für die Wörter "optimalen Mix" eher "ausgewogene Mischung"....	
Leitlinie 3	9
Leitlinie 4	9
Leitlinie 5	9
Leitlinie 6	9
Leitlinie 7	9
Leitlinie 8	10
Leitlinie 9	8
Leitlinie 10	9
Hintergrundbericht	
Zusätzliche Dokumente	0

Rückmeldung von «WWF Suisse»

Verfasst durch: Gilliard Léo

Datum: 2017-09-27 18:31:56

Antwort Nr. 144

Gesamtbeurteilung

3

Die Schweizer Berufsbildung braucht eine breit abgestützte Vision 2030 sowie strategische Leitlinien. Der WWF Schweiz begrüsst, dass bei deren Entwicklung neue Formen der Partizipation angeboten wurden aber ist enttäuscht darüber, dass das Ziel einer breiten Abstützung von Vision, Mission und strategischen Leitlinien der Berufsbildung 2030 bisher klar verfehlt wurde und dass die Nachhaltigkeit und Ressourcenschonung nicht als Megatrend betrachtet ist: Weltweit gibt es eine Vielzahl von Studien zu Megatrends, von zum Teil renommierten Instituten. Diese treffen unterschiedlichste Aussagen darüber, welche Megatrends unsere Gesellschaft bereits massgeblich prägen und künftig prägen werden. Praktisch ausnahmslos identifizieren sie Themen wie Neo-Ökologie, Nachhaltigkeit, Umbrüche bei der Energie- und Ressourcenlage und ähnliche. Die zuständige Expertengruppe konnte in diesem Bereich keinen Megatrend feststellen, selbst angesichts der oben erwähnten Grundlagen und strategischen Ausrichtungen. Die Auswahl der neun Megatrends, an denen sich die Berufsbildung 2030 ausrichten soll, erscheint beliebig. Es bleibt offen, auf welcher Grundlage sie als „breit abgestützt“ bezeichnet wird. Aus diesem Grund beurteilt der WWF die Berufsbildung 2030 als insgesamt ungenügend.

Einleitungstext

"... Sie muss zielführende Antworten finden auf sämtliche Veränderungen, die unsere Welt grundlegend und langfristig prägen." Begründung:

Im Gegensatz zu Trends markieren Megatrends Veränderungen, die unsere Gesellschaft bereits prägen und noch lange prägen werden. Als Entwicklungskonstanten der Gesellschaft umfassen Megatrends mehrere Jahrzehnte. Sie wirken in jedem einzelnen Menschen und betreffen alle Ebenen der Gesellschaft - von Politik, Wirtschaft, Technik und Kultur bis Wissenschaft und Bildung. Megatrends sind vielfältig, komplex und vernetzt. Die Konzentration auf wenige Megatrends dürfte daher vor allem dazu führen, dass weitere zentrale Megatrends ausgeblendet werden.

Auf Ebene des Leitbildes der Berufsbildung 2030 ist eine solche Zuspitzung und einseitige Fokussierung nicht zielführend: Die Berufsbildung insgesamt ist dann zukunftsfähig, wenn sie sämtliche Megatrends zeitnahe integrieren kann. Dass die einzelnen Megatrends für verschiedenen Berufsfelder unterschiedlich bedeutsam sind, soll auf Ebene der einzelnen Berufsfelder adressiert werden.

Sollte sich die vorgeschlagene Sichtweise nicht durchsetzen, fordert der WWF die explizite Aufnahme des Megatrends „Nachhaltige Entwicklung“ in den bestehenden Katalog, sowie die konsequente Ausrichtung der Berufsbildung 2030 an den mit dem Megatrend verbundenen Chancen und Risiken, entsprechen der oben erwähnten Grundlagen.

Vision

6

"Die Berufsbildung trägt zur nachhaltigen Entwicklung und zur Wohlfahrt der Schweiz bei."

Begründung:

Die Berufsbildung ist Teil des mehrsprachigen, föderalen Schweizer Bildungswesens, mit der formalen (Primär- bis Tertiärstufe) sowie der non-formalen und informellen Bildung. Die Aussage, die Berufsbildung sichere den Wohlstand in der Schweiz, kann dahingehend missverstanden werden, dass diese übrigen Bereiche hierzu keinen (relevanten) Beitrag leisteten. Auch die Rollen der Gesundheitsförderung, des Sozialwesens, des Natur- und Heimatschutzes, der Entwicklungszusammenarbeit oder etwa auch der Menschenrechte, werden implizit als für die Wohlfahrt der Schweiz unbedeutend dargestellt. Diesem Missverständnis ist mit Vehemenz vorzubeugen. Mit ihren berufskundigen und allgemeinbildenden Aufgaben leistet die Berufsbildung unter anderem auch einen zentralen Beitrag an die Gesundheitsförderung oder die Integration von Menschen mit Behinderungen oder Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt sowie in unsere Gesellschaft. Eine Fokussierung auf die Sicherung des Wohlstandes wird der multidimensionalen Funktion der Berufsbildung nicht gerecht.

Aus Sicht des WWF trifft der Begriff „Wohlfahrt“ den Kern der Sache besser. Auch diese ist im Grunde aber ein Produkt des Beitrags der Berufsbildung an die Sicherung von Innovationskraft, Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Arbeitsplatzes Schweiz. Mit einer klaren Ausrichtung auf die BNE stellt die Berufsbildung sicher, dass die Arbeitswelt die bevorstehenden Transformationsprozesse nicht nur mitmachen, sondern proaktiv mitgestalten kann. Die BNE ist in der Vision zur Berufsbildung 2030 daher klar zu adressieren.

Mission

6

"Die Berufsbildung antizipiert langfristige Entwicklungen und passt sich entsprechend an."

Begründung:

Die Berufsbildung kann und soll sich nicht an sämtliche Entwicklungen anpassen. Aus Sicht des WWF geht es unter anderem um langfristige Entwicklungen im Sinne der Megatrends, nicht um kurzfristige Modeerscheinungen. Gleichzeitig soll sie sich aber auch an langfristigen politischen Entwicklungen und Aufträgen ausrichten, entsprechend der oben aufgeführten Grundlagen zur nachhaltigen Entwicklung.

Leitlinie 1

10

Der WWF begrüsst sehr, dass mit dieser ersten Leitlinie ein klares Bekenntnis zu Integration, Chancengleichheit, Gerechtigkeit und lebenslangem Lernen ausgesprochen wird. Zu klären ist, wie dies in der Praxis umgesetzt werden soll bzw. welche quantifizierbaren Ziele bis wann erreicht werden sollen.

Leitlinie 2

9

Leitlinie 3

10

Der WWF begrüsst sehr, dass mit dieser dritten Leitlinie nicht nur die Förderung der Individualität versprochen wird, sondern auch der Wert von non-formaler und informeller Bildung in Familie, Beruf und zivilgesellschaftlichem Engagement anerkannt wird. Auch hier bleiben Ziele, Umsetzung und Zeithorizont offen.

Leitlinie 4

9

Leitlinie 5

9

Leitlinie 6

10

Leitlinie 7

10

Dies gilt insbesondere, wenn effiziente und nachhaltige Herstellung und Nutzung der natürlichen Ressourcen und Energie berücksichtigt wird. Die Nutzung modernster Technologien und Methoden spielt hier eine zentrale Rolle.

Leitlinie 8

9

Leitlinie 9

10

Leitlinie 10

10

Hintergrundbericht

Die Verbundpartner haben sich in einem intensiven Prozess über die Zukunft der Schweizer Berufsbildung Gedanken gemacht. Dabei wurde ein Leitbild auf hohem Abstraktionsniveau erstellt. In einem nächsten Schritt muss es nun darum gehen, dieses auf die Ebene der konkreten Massnahme zur Zukunftsgestaltung zu überführen. Der Hintergrundbericht liefert dazu keine konkreten Hinweise. Deshalb erachtet der WWF nun folgende Schritte als dringend notwendig:

Nachhaltige Herstellung und Nutzung der natürlichen Ressourcen und Energie als grosse Herausforderung und zentral Aufgabe der Berufsbildung betrachten

- Einbeziehen von weiteren wichtigen Stakeholdern der Berufsbildung, insbesondere relevante Organisationen der Zivilgesellschaft
- Formulieren von messbaren, terminierten Zielen der Berufsbildung 2030
- Definieren der Verantwortlichkeiten und des Controllings
- Erarbeiten und Umsetzen der zur Zielerreichung notwendigen Massnahmen
- Festlegen des Zeitplans für die hierfür notwendigen Prozesse

Rückmeldung von «Zürcher Bankenverband»

Verfasst durch: Christian Bretscher

Datum: 2017-09-25 13:52:15

Antwort Nr. 116

Gesamtbeurteilung

10

entworfenen Vision und zu den strategischen Leitlinien.

Die breite Abstützung des Leitbilds Berufsbildung 2030 zeigt sich sowohl im Prozess als auch im Resultat. Das vorliegende Dokument umfasst daher aus unserer Sicht alle wesentlichen und wichtigen Punkte.

Besonders unterstreichen möchten wir aus Sicht Banken die Notwendigkeit einer flexiblen und modularen Berufsbildung (Punkt 5) und einer stets angepassten Berufsbildung (Punkt 7), die den sich rasch veränderten Realitäten gerecht werden kann.

Allerdings stellen wir Folgendes fest:

Die Leitlinien beginnen mit „Wir“. Damit sind die drei Verbundpartner gemeint. Die heutige Konstellation der Zusammenarbeit der Partner gewährleistet die postulierte Zielerreichung nicht.

- Die Branchen der Wirtschaft/die OdAs können die heutige vielfältige Wirtschaft nicht mehr zeitgemäss abbilden. Z.B. im Bankwesen: Es gibt die Branche Bank, es gibt banknahe Betriebe und es gibt Fintech-Unternehmen. Letzte beiden sind nirgends vertreten, sind aber oft die Antreiber der Innovationen. Die Verbandsvertreter sind oft nicht auf dem aktuellen Stand der Entwicklung in ihren Branchen.
- Dem Bund fehlt die Umsetzungskraft: Die Kantone sind letztlich zuständig für die Entwicklungen an ihren Berufsfachschulen. Die Lehrkräfte werden ebenfalls im kantonalen Rahmen ausgebildet.
- OdAs sind oft komplizierte und damit schwerfällige Gebilde. Das Beispiel des grössten Berufs, der Kaufleute, zeigt das exemplarisch: 21 Branchen bilden diese OdA, genannt SKKAB. Diese Branchen haben unterschiedliche Ansprüche an die Berufslernenden und an die Berufszielsetzung. Nur der Kompromiss auf tiefstem Niveau ermöglicht eine Entwicklung, an der alle Branchen mitmachen. Als weitere Parteien sind die Berufsfachschulen beteiligt. Sie sind teils in kantonalen, teils in privater Hand.
- Wir erleben heute auch Kompetenzstreitigkeiten zwischen den Verbundpartnern, welche innovative Lösungen verhindern oder gar verunmöglichen.

Einleitungstext

Wir stimmen grundsätzlich zu, halten aber (wie bereits eingangs vermerkt) fest, dass die heutige Konstellation der Zusammenarbeit der drei Verbundpartner die postulierte Zielerreichung nicht mehr gewährleistet.

Vision

10

Mission

10

Leitlinie 1

10

Leitlinie 2

10

Leitlinie 3

10

Insbesondere sind auch Umschulungen und Neuorientierungen zu ermöglichen.

Heute verhindern die Regelungen der höheren Berufsbildung bezüglich geforderter Erfahrungsjahre anlässlich der Prüfung Berufswechsel und Umschulungen. Ebenfalls verunmöglichen Regelungen der Arbeitslosenversicherung eine Umschulung in der höheren Berufsbildung in Vollzeit.

Leitlinie 4

10

Die Angebote der beruflichen Grundbildung sollten auch explizit auf das Fachhochschulstudium und nicht nur auf die höhere Berufsbildung vorbereiten und damit abgestimmt sein. Im kaufmännischen

Beruf der Branche Bank ist der Königsweg der Weiterbildung das Bachelor-Studium. Gegen 70 % der Lehrabsolventen haben eine BM1 oder erwerben die BM2.

Wir schlagen deshalb folgende Ergänzung vor:

Wir verknüpfen die Angebote der beruflichen Grundbildung, der höheren Berufsbildung und der Fachhochschulen eng miteinander und stimmen sie mit anderen Bildungsangeboten ab.

Leitlinie 5 **10**

Flexibilität und Modularität der Berufsbildung sind aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung.

Leitlinie 6 **10**

Die Qualität ist an allen drei Lernorten zu messen und die Weiterbildung auch der Berufsbildner, welche den grössten Anteil an der Ausbildung haben, ist zu gewährleisten.

Leitlinie 7 **10**

Die stetige Anpassung und Aktualisierung der Berufsbildung ist auch unserer Sicht besonders wichtig. Wir schlagen folgende Ergänzung vor:

«Durch Pilotprojekte stellen wir unkompliziert und mit Unterstützung sicher, dass Innovationen rechtzeitig und erprobt umgesetzt werden.»

Leitlinie 8 **10**

Leitlinie 9 **10**

Leitlinie 10 **10**

Wir stimmen der Leitlinie absolut zu, halten aber fest, dass diese aus unserer Sicht heute nicht erfüllt wird:

Es besteht ein Ungleichgewicht der Beteiligung der öffentlichen Hand in der Finanzierung von Mittelschulen und der Beteiligung an der Berufsbildung. Insbesondere Pilotprojekte, welche dazu dienen die Berufsbildung weiterzuentwickeln, als auch Fördermassnahmen zur Erhöhung der BMS gilt es gezielt mit entsprechenden finanziellen Mittel zu fördern.

Hintergrundbericht

Zusätzliche Dokumente **1**

